



Örtliches Raumordnungsprogramm
Stadtgemeinde Klosterneuburg



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2004

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Stand der Bearbeitung: Juli 2004



DI Markus Beitz
Ingenieurkonsulent für
Landschaftsplanung und -pflege



DI Norbert Hary
Ingenieurkonsulent für
Raumplanung und -ordnung



DI Thomas Knoll
Ingenieurkonsulent für
Landschaftsplanung und -pflege

INHALT

| | | |
|----------|---|------------|
| 1 | NATURRAUM (DI BEITL, DI KNOLL) | 5 |
| 1.1 | NUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSTYPEN | 5 |
| 1.2 | LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT | 13 |
| 1.3 | SCHUTZGEBIETE | 19 |
| 1.4 | GEWÄSSERSYSTEM | 24 |
| 1.5 | FREIZEITINFRASTRUKTUR | 32 |
| | EXKURS. Klosterneuburger Au..... | 36 |
| 2 | BEVÖLKERUNG (DI HARY) | 93 |
| 2.1 | BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG | 95 |
| 2.2 | BEVÖLKERUNG IN FUNKTIONALEN BEREICHEN | 98 |
| 2.3 | BEVÖLKERUNGSMERKMALE | 101 |
| | EXKURS: Entwicklung der Wohnbevölkerung..... | 101 |
| 3 | SIEDLUNGSSTRUKTUR (DI HARY) | 129 |
| 3.1 | BEBAUUNG UND BAULANDWIDMUNG | 132 |
| 3.2 | BAULANDBILANZ | 133 |
| 3.3 | BAULANDPOTENTIALE | 135 |
| 4 | NAHVERSORGUNG & SOZIALE INFRASTRUKTUR (DI HARY) | 136 |
| 4.1 | MEDIZINISCHE VERSORGUNG | 138 |
| 4.2 | KINDERGÄRTEN | 141 |
| 4.3 | SCHULEN | 144 |
| 4.4 | LEBENSMITTELHANDEL | 147 |
| 4.5 | GASTRONOMIE, TOURISMUS UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 150 |
| 5 | TECHNISCHE INFRASTRUKTUR (DI HARY) | 152 |
| 5.1 | GASLEITUNGSNETZ | 154 |
| 5.2 | KANALNETZ | 155 |
| 5.3 | WASSERLEITUNGSNETZ | 156 |
| 5.4 | ALTSTOFFSAMMELSTELLEN | 157 |
| 6 | ÖFFENTLICHER VERKEHR (DI HARY) | 158 |
| 6.1 | ÖSTERREICHISCHE BUNDESBahn (ÖBB) | 159 |
| 6.2 | BUSLINIENNETZ | 162 |
| 6.3 | ANRUFSAMMELTAXI (AST) | 165 |
| 6.4 | ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR | 168 |
| 7 | INDIVIDUALVERKEHR (DI HARY) | 170 |
| 7.1 | INDIVIDUALVERKEHR (VERKEHRSORGANISATION UND RUHENDER VERKEHR SOWIE UNFALLSTATISTIK) | 172 |
| 8 | ANHANG | 177 |
| 8.1 | ERGÄNZUNGSTABELLEN ZUM KAPITEL „GASTRONOMIE, TOURISMUS & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN“ | 177 |

8.2 ALLGEMEINE ANMERKUNG ZUR KARTOGRAFISCHEN DARSTELLUNG UND AUSWERTUNG DER BEVÖLKERUNGSKARTEN MITTELS ARCVIEW 182

9 VERZEICHNISSE 185

- 9.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS 185
- 9.2 TABELLENVERZEICHNIS 187
- 9.3 QUELLENVERZEICHNIS 189

1 Naturraum *(DI Beitzl, DI Knoll)*

1.1 Nutzungs- und Landschaftstypen

1.1.1 Kurzdarstellung

Inhalt der Karte

In dieser Themenkarte werden die Nutzungstypen und die Landschaftstypen in der Stadtgemeinde Klosterneuburg dargestellt.

Die Hauptkarte zeigt die Nutzungstypen Wald, Acker, Wiese, Weingarten, Sonderkultur, Ruderalfläche, Feldgehölz, Garten, Erholungs- und Freizeitflächen sowie die Gewässer. Es ist eine Darstellung in vereinfachter Form, in der zum Beispiel Nutzungen wie Spielplätze und Parkanlagen zur Förderung der Lesbarkeit zu Erholungs- und Freizeitflächen zusammengefasst wurden. Deutlich erkennbar sind die Dominanz der Waldflächen und die Kleingliedrigkeit der landwirtschaftlichen Flächen. Der große Anteil von Gartenbereichen, in der Karte zusammengefasst unter dem Begriff der Gartenzone, zeigt den hohen Durchgrünungsgrad der Stadt, aus der sich auch das Leitbild der Gartenstadt ableitet.

Unter Landschaftstypen in der Nebenkarte werden unterschiedliche Nutzungen aufgrund ihres Erscheinungsbildes zusammengefasst. Es wird damit die Grundcharakteristik der Stadt – Wienerwald, Offenlandschaft, Siedlungsraum, Donau – dargestellt. Auch die Idee zum Logo der Abteilung Stadtplanung ist aus dieser Gliederung entstanden.

Zur leichteren Orientierung sind darüber hinaus der Grundstückskataster, die Grenzen der Katastralgemeinden, die Gebäude und das Straßennetz abgebildet.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|--|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Landschaftsvielfalt bietet reiche Erholungsqualität ▪ Anteil der Weinbaufläche ist stabil |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzungstypen wie Wiesen und Äcker zugunsten von Waldflächen und des Siedlungsraums (Gebäude und Gartennutzung) ▪ Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Übergangsbereiche zwischen Wald und Siedlungsraum |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der Bereiche zwischen Wald und Siedlungsgebiet durch präzise Zuordnung zu den Funktionstypen Landwirtschaft und Gärten |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere Reduktion der Nutzungsvielfalt ▪ langfristige Zunahme von Waldflächen durch natürliche Sukzession |

Handlungsbedarf (Zusammenfassung der Entwicklungsziele und Maßnahmen)

| | |
|------------|---|
| ZIELE | <p>Sicherung der reich gegliederten Kulturlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Sicherung der abgestimmten Baulandgrenze und Entwicklung der Qualität in den nunmehr definierten Bauland- bzw. Grünlandbereichen - Definition von Zielbestimmungen in den Grünlandbereichen über die pauschale Festlegung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft hinaus - Widmungstechnische Sicherung von Bauland gliedernden Grünstrukturen |
| MASSNAHMEN | <p>Weitere Präzisierung der Widmungskategorien im Bereich Grünland; insbesondere durch folgende Differenzierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland-Land- und Forstwirtschaft – landwirtschaftliche Vorrangflächen - Grünland-Parkanlagen (-> Gartenstadt) - Grünland-Grüngürtel – mit ökologischen und raumgliedernden Funktionen - Grünland – Grüngürtel ohne Hauptgebäude |
| ZIELE | <p>Erhaltung historisch oder strukturell bedeutsamer Garten- und Grünzonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der reichen Gliederung des Siedlungsraums durch Gärten und Grünräume - Erhaltung der historisch gewachsenen Nutzungen in den Gartenzonen - Steuerung der Konsumation bestehenden Baulandes zur Sicherung der Gartenstadt |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung und Fortführung der bestehenden Freiflächen im Bauland mit dem Schwerpunkt der Ausweisung in zusammenhängenden Gartenzonen, an Bachläufen und in steilen Hanglagen - Laufende Fortführung der Widmung Grünland-Grüngürtel – mit ökologischen und raumgliedernden Funktionen |

1.1.2 Bestand, Analyse und Entwicklung

Aktuelle Situation

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg liegt im Übergangsbereich von den Alpen zum Alpenvorland westlich der Wiener Pforte. Im Überblick gliedert sich das Stadtgebiet in vier Landschaftstypen, die von jeweils spezifischen Nutzungstypen dominiert werden.

In den höheren Lagen im Westen und Süden des Gemeindegebietes bestimmt die weiche Morphologie des Wienerwaldflysch das Landschaftsbild. Daran schließt an den südlichen und östlichen Abhängen des Wienerwaldes ein Bereich landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaft an, der von Weinbau dominiert wird. Wiesen, Gehölzstreifen, Streuobstwiesen, Brachen und Ruderaflächen bereichern zwischen Siedlungsraum und Wald die Vielfalt von Nutzungstypen der Offenlandschaft.

Auf den tieferen Terrassen der Donau folgt der Siedlungsraum, der sich entlang der Talverläufe zum Teil weit in den Wienerwald hinein erstreckt. Der östlichste Landschaftstyp Klosterneuburgs wird von

der Donau und dem Durchstich umschlossen und umfasst das Gebiet der Klosterneuburger Au (vgl. Abbildung 1).

Die Abfolge dieser vier Landschaftsräume wiederholt sich im kleinen Maßstab auch in den Talverläufen von Kierling- und Weidlingbach.

Die dominierenden Nutzungstypen sind Wald (Wienerwald, Au), landwirtschaftliche Nutzungen (Weinbau, Wiesen, Äcker) und Gärten (Siedlungsgebiet), wobei vor allem die beiden zuletzt genannten in vielen Bereichen eng miteinander verwoben sind.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg befindet sich daher in einem für Siedlungsnutzung ausgesprochen attraktiven Landschaftsraum. Der Archetypus einer Hanglage an einem Gewässer mit ausgedehnten Waldgebieten im Hintergrund ist ein Grundmuster nachgefragter menschlicher Siedlungsräume. Ergänzend unterstützen das Weinbauklima und die unmittelbare Nähe zu Wien die ungebrochene Nachfrage nach Siedlungsraum.

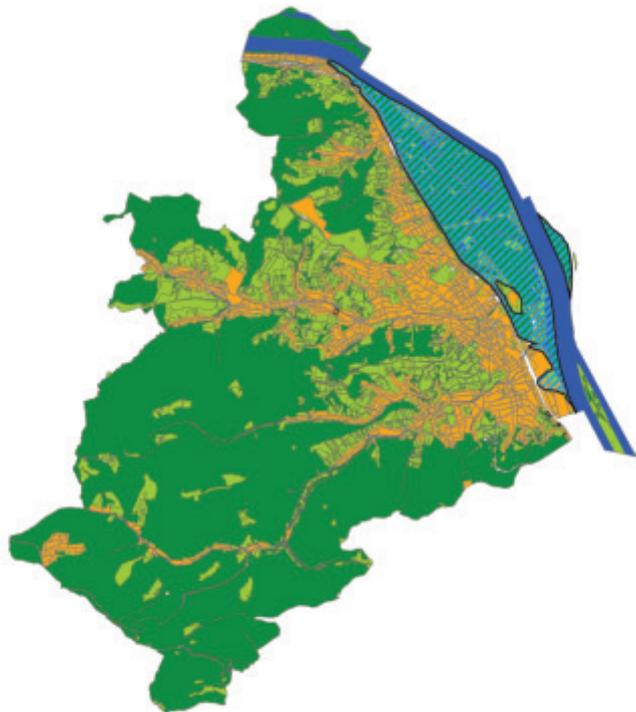


Abbildung 1.1: Die vier Landschaftstypen der Stadtgemeinde Klosterneuburg (symbolische Darstellung ohne Maßstab, eigene Bearbeitung)

Analyse und Entwicklungsperspektiven

Seit über 200 Jahren nimmt der Waldanteil im Verhältnis zu den anderen Nutzungstypen kontinuierlich zu. Lediglich der Anteil der Gärten ist als Begleiterscheinung der zunehmenden Zahl von Gebäuden ebenfalls steigend. Rückläufig sind dagegen die landwirtschaftlichen Nutzungstypen wie Wiesen und Äcker, wobei die Weinbauflächen seit Jahren stabil bleiben (vgl. Abbildung 2).

Vor allem die Gärten bewirken einen hohen Durchgrünungsgrad des Siedlungsraumes, der wesentlich zur hohen Lebensqualität in Klosterneuburg beiträgt. Der Charakter der Gartenbereiche ist dabei sehr unterschiedlich, denn es bestehen nicht nur die Einfamilienhausgärten der vergangenen vier Jahrzehnte, sondern auch Villengärten aus der Jahrhundertwende und Hausgärten aus den 20er Jahren, beide mit hohem historischen Wert. Der Nutzungsdruck ist jedoch auch im Bereich der ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Flächen sehr hoch, sodass auch Teile der landwirtschaftlichen Flur gärtnerisch zum Zwecke der Erholung und Subsistenz genutzt werden.

Aufgrund des hohen historischen Nutzungsdrucks liegen wesentliche Teile der Gartenzone außerhalb des Baulandes. Die Rückwidmungen der letzten Jahrzehnte haben besonders die Gartenzone betroffen. Die Festlegungen der Widmung Grünland- Land- und Forstwirtschaft in der Gartenzone außerhalb der Baulandgrenze entsprechen weder den Entwicklungszielen der Stadt noch den Nutzungswünschen der Besitzer.

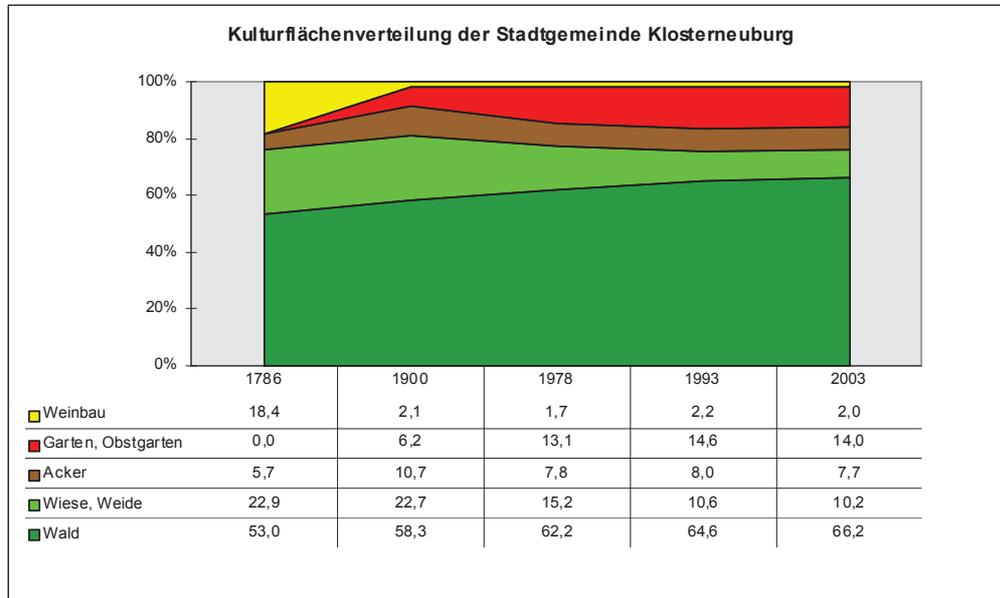


Abbildung 1.2: Entwicklung der Kulturflächenverteilung zwischen 1786 und 2003 (Röhrig, 1993; Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2003)

Zur wachsenden Waldfläche kommt hinzu, dass Klosterneuburg durch seine Lebensqualität nach wie vor gefragter Wohnstandort mit starkem Zuzug (Wanderungsbilanz 1991-2001 +9,1%, Statistik Austria, 2003) und steigender Nachfrage an Wohnraum ist. Die Zunahme des Siedlungsraumes (Gebäude und Gartennutzung) bis in die 90er Jahre hat den landwirtschaftlich genutzten Übergangsbereich zwischen diesen Nutzungen stark unter Druck gesetzt. Die größten Zuwächse haben dabei in den 60er und 70er Jahren stattgefunden.

Insbesondere der Zusammenbruch des Weinbaus im Rahmen der Reblauskatastrophe vor der Jahrhundertwende (Rückgang der Weingartenfläche von 18% auf 2% in wenigen Jahren) führte zu einer intensiven Umnutzung des Landschaftsraums. Die verbrauchenden Weingartenflächen boten am Ende des 19. Jahrhunderts Siedlungschancen für die wachsende Großstadt Wien. Ein weiterer Siedlungsschub ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts führte zu einer starken Zersiedelung des Landschaftsraums.

Aufbauend auf den Instrumenten der Raumordnung und dem regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Umland ist bis zum Ende des 20. Jahrhunderts nunmehr der Kampf um die Baulandgrenze weitgehend abgeschlossen. Die Instrumente der Stadtentwicklung können sich daher auf Optimierungen in den Bereichen Bauland und Grünland entlang einer weitgehend unbestrittenen Siedlungsgrenze konzentrieren.

Da die Stadtgemeinde das Landschaftsbild zunehmend als Faktor der Lebensqualität („sense of place“) erkannt hat, wurde die Tendenz zur Zersiedelung durch Baulandwidmungen über die restriktive Handhabung äußerer Siedlungsgrenzen bereits gestoppt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die vier Landschaftstypen bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen mittelfristig nicht wesentlich vergrößern oder verkleinern. Eher ist mit einer Verschiebung der Nutzungstypen innerhalb der Zonen zu rechnen.

Klosterneuburg hat durch die morphologischen Rahmenbedingungen die Grundform einer "modernen Gartenstadt", denn neue Stadtmodelle orientieren sich nicht konzentrisch, sondern radial, das heißt,

breite Grüngürtel reichen wie Finger bis weit in das Siedlungsgebiet hinein. Dieses radiale System sichert eine erwünschte großflächige Verzahnung von Bauland- und Grünlandbereichen, welche im Kern die hohe Siedlungsqualität stützen.

Der hohe Gartenanteil bestimmt die Lebensqualität in Klosterneuburg wesentlich. Innerhalb des bebauten Gebiets gliedern Hausgärten die Stadt bis ins Zentrum. Am Stadtrand ist eine breite Übergangszone als „Gartenlandschaft“ ausgeprägt. Die freiraumbezogene Erholung in Klosterneuburg findet im Wesentlichen in den Gärten statt. Der Immobilienwert wird durch die Lage in der Gartenzone und dem Gartenanteil wesentlich bestimmt.

Am Beispiel des Freiberges und des Buchberges sind solche Finger erkennbar und sie werden durch die stabilisierte Baulandgrenze als Grünräume erhalten. (vgl. Abbildung 1.3).

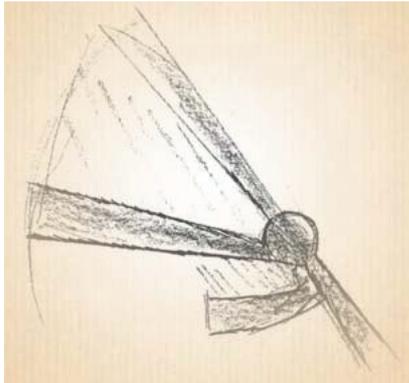


Abbildung 1.3: Skizzenhafte Darstellung des Stadtmodells (Knoll, 1999)

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Aufgrund sinkenden Interesses an der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Weingärten ausgenommen, kann es in einzelnen Bereichen zu einer Reduktion der Nutzungsvielfalt in der Offenlandschaft kommen und über die natürliche Sukzession langfristig auch zu einer Wiederbewaldung dieser Flächen. Das Erscheinungsbild der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist im Nah- und Fernbereich wesentlich durch den Übergangsbereich zwischen Siedlungsraum und Wald geprägt.

Es ist daher die **Sicherung der reich gegliederten Kulturlandschaft** eines der bedeutendsten Entwicklungsziele der Stadtentwicklung in Klosterneuburg.

Dazu sind die folgenden Ziele zu nennen:

1. Weitere Sicherung der abgestimmten Baulandgrenze und Entwicklung der Qualität in den nunmehr definierten Bauland- bzw. Grünlandbereichen
2. Definition von Zielbestimmungen in den Grünlandbereichen über die pauschale Festlegung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft hinaus
3. Widmungstechnische Sicherung von Bauland gliedernden Grünstrukturen

Die folgenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die genannten Entwicklungsziele zu erreichen:

1. Weitere Präzisierung der Widmungskategorien im Bereich Grünland; insbesondere durch folgende Differenzierungen:
 - a. Grünland-Land- und Forstwirtschaft – landwirtschaftliche Vorrangflächen
 - b. Grünland-Parkanlagen (-> Gartenstadt)

Großflächige Zonen an der Baulandgrenze mit dem Charakter von „Villengärten“ zulassen.

Zulassen von unmittelbar mit der privaten Parknutzung der Eigentümerfamilie verbundenen Baulichkeiten zur Sicherung der Funktion der freiraumbezogenen Gartennutzung (Salettel, Gerätehütte, Saunahütte, Stützmauer, etc.).
 - c. Grünland-Grüngürtel – mit ökologischen und raumgliedernden Funktionen

In Teilen des Grünlandes stehen heute ökologische Funktionen und Funktionen der Landschaftssicherung (Hochwasser, Rutschungen, Biotopflächen) im Vordergrund.

Sicherung der Funktionsfähigkeit dieser Zonen durch Aufbereitung einer klaren Zonierung aufbauend auf den vorhandenen Festlegungen und Kartierungen.
 - d. Grünland-Grüngürtel ohne Hauptgebäude

Kleinflächige Gebiete mit nichtlandwirtschaftlicher Subsistenzwirtschaft und Gartennutzung.

Zulassen von unmittelbar mit der Subsistenzwirtschaft und Gartennutzung verbundene Baulichkeiten (Gerätehütten bis 20m² und bis 3m Firsthöhe bezogen auf mindestens 1000m² Grund).

Durch die Stabilisierung der Baulandgrenze und weiteren Zuzug kommt es zu einem zunehmenden Nutzungsdruck im bestehenden Bauland. Dies ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden in vielen Teilen der Stadt auch erwünscht. Trotzdem soll die Qualität der Gartenstadt auch innerhalb der Baulandgrenze bewahrt werden.

In diesen Bereichen sind die **Erhaltung historisch oder strukturell bedeutsamer Garten- und Grünzonen** wichtig.

Dazu sind die folgenden Ziele zu nennen:

1. Beibehaltung der reichen Gliederung des Siedlungsraums durch Gärten und Grünräume
2. Steuerung der Konsumation bestehenden Baulandes zur Sicherung der Gartenstadt

Die folgenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die genannten Entwicklungsziele zu erreichen:

1. Überarbeitung und Fortführung der bestehenden Freiflächen im Bauland mit dem Schwerpunkt der Ausweisung in zusammenhängenden Gartenzonen, an Bachläufen und in steilen Hanglagen
2. Laufende Fortführung der Widmung Grünland-Grüngürtel – mit ökologischen und raumgliedernden Funktionen

1.1.3 Datenmanagement

Datenverwendung in der Karte

Grundlage für die Bearbeitung der Themenkarte Nutzungs- und Landschaftstypen bildet die Nutzungstypenkartierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg aus den Jahren 1997 bis 2001, die im Sommer 2003 technisch überarbeitet wurde. Zu dieser Bearbeitung wurden Luftbilder aus der Befliegung im Jahr 2000 und der Grundstückskataster herangezogen.

Im Zuge der Aufbereitung der Nutzungstypenkartierung wurden 35 Nutzungskategorien zunächst zu 22 zusammengefasst, die wiederum zur Vereinfachung der Darstellung zu den folgenden 10 Nutzungstypen aggregiert wurden:

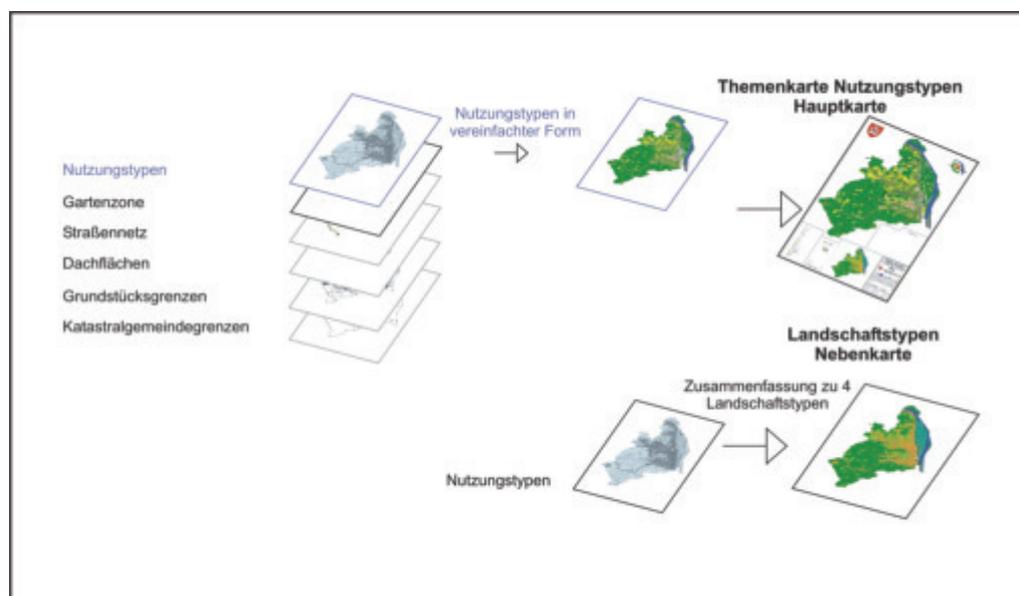
| | |
|--------------|--------------------------------|
| Wiese | Ruderalfläche |
| Acker | Feldgehölz |
| Weingarten | Garten |
| Sonderkultur | Erholungs- und Freizeitflächen |
| Wald | Gewässer |

Zur Darstellung der vier Landschaftstypen Wald, landwirtschaftliche Flächen, Siedlungsraum und Donau/Au wurden vor allem die landwirtschaftlichen Nutzungen weiter zusammengefasst, der Bereich des Baulandes sowie die Donau wurde gemeinsam mit ihrem Überflutungsbereich in der Au dargestellt.

| feature class / database | Inhalt | Darstellung |
|--|---|--|
| stp1_OEK_II_031125_0101_040707_land_schaftstypen.mxd | | |
| stp1_kg_grenzen / stadtplanung | Katastralgemeinde grenzen Daten Stadtgemeinde | Katastralgemeinde grenzen |
| stp1_grundstuecksgrenzen / stadtplanung | Grundstückskataster Daten Stadtgemeinde | Grundstückskataster |
| stp1_dachflaechen / stadtplanung | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 Daten Stadtgemeinde | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 |
| stp1_strassenachsen / stadtplanung | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg Daten Stadtgemeinde | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg |

| feature class / database | Inhalt | Darstellung |
|--|--|---|
| stpl_gartenzone | Gartenzonen in Klosterneuburg | Gartenzonen in Klosterneuburg |
| stpl_nutzungstypen_vereinfacht / stadtplanung | Nutzungstypen in vereinfachter Form | Darstellung der Nutzungstypen in vereinfachter Form |
| stpl_nutzungstypen_vereinfacht / stadtplanung | Nutzungstypen in vereinfachter Form | Darstellung der 4 Landschaftstypen |
| stpl_widmungsverbote_par15 / stadtplanung | Überflutungsgebiete aus dem Flächenwidmungsplan und aus den Luftbildern des Hochwassers 2002 | Überflutungsgebiete |
| FLWP_Polygone_FLWI_OBJD /Klosterneuburg_FLWP_BBP | Flächenwidmungen aus dem Flächenwidmungsplan | Gewidmetes Bauland |

Vereinfachtes Map Model



1.2 Land- und Forstwirtschaft

1.2.1 Kurzdarstellung

Inhalt der Karte

In dieser Themenkarte werden wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in der Stadtgemeinde Klosterneuburg dargestellt.

Es handelt sich dabei um die Funktionszahlen des Waldentwicklungsplans gemäß dem Forstgesetz (Leitfunktionen des Waldes sind die Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion), die gemäß dem Weingesetz im Weinbaukataster (Rebflächenverzeichnis) eingetragenen Flächen und die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde festgelegten landwirtschaftlichen Vorrangflächen.

Zur leichteren Orientierung sind darüber hinaus der Grundstückskataster, die Gebäude und das Straßennetz abgebildet.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|--|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme der Gartennutzung führt zur Erhaltung von klein strukturierten Wiesen, Weiden und Gemüseanbauflächen ▪ Stabilisierung Weinbauflächen auf relativ niedrigem Niveau ▪ Existenz einiger landwirtschaftlicher Leitbetriebe auch bei der Wiesennutzung ▪ Zunahme der Pferdewirtschaft führt zu einer stärkeren Nachfrage bei der Wiesennutzung |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldzunahme auf Kosten des Grünlandanteiles durch vorwiegende Verbrachung der Flächen ▪ Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe ▪ Konflikte zwischen ertragsorientierter landwirtschaftlicher Nutzung und der Nutzung als Erholungsraum |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der Flur durch Förderung der Kleinlandwirtschaft (Nicht-Landwirte) |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion der wenigen noch vorhandenen Offenlandschaftsbereiche – zunehmende Einzäunung ▪ Langfristige Zunahme von Waldflächen durch natürliche Sukzession |

Handlungsbedarf (Zusammenfassung der Entwicklungsziele und Maßnahmen)

| | |
|-----------|---|
| ZIEL | Erhaltung der landwirtschaftlich geprägten Flur |
| MASSNAHME | <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen und Überprüfung des Erfolges - Bedarfsorientierte Festlegung landwirtschaftlicher Hofstellen bei Sicherstellung der Flächenpflege - Abgeltung von über ÖPUL hinausgehende Leistungen der Landwirte - Miteinbeziehung von Nichtlandwirten bei der Erhaltung der Flur. - Sicherung eines „offenen“, nicht „eingezäunten“ Landschaftsbereichs zwischen Gartenzone und Wald - Sicherung der Pflege der Wienerwaldwiesen durch landwirtschaftliche Nutzung |
| ZIEL | Sicherung der Weinbauflächen und notwendigen Erweiterungsflächen |
| MASSNAHME | <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme des Weinbaukatasters als landwirtschaftliche Vorrangflächen - Sicherung von Bauland - Agrargebiet in Heurigenzonen |
| ZIEL | Sicherung der Waldflächen |
| MASSNAHME | <ul style="list-style-type: none"> - Neudarstellung der Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan |

1.2.2 Bestand, Analyse und Entwicklung

Aktuelle Situation

Derzeit sind knapp über 58% der Gemeindefläche bewaldet, wobei der Anteil in den letzten Jahrzehnten leicht zugenommen hat. Tendenziell ist diese Zunahme eher durch Verbrachung von ertragsarmem Grünland als durch gezielte Aufforstung zu begründen.

Gemäß dem Waldentwicklungsplan steht auch nicht die Nutz- sondern die Wohlfahrtsfunktion im Vordergrund. Dies mag ein Grund dafür sein, dass die Baumartenzusammensetzung großteils naturnahen Verhältnissen entspricht.

Der Druck der Wiederbewaldung hat bereits bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1999 zu ersten Gegenmaßnahmen geführt. Im Zuge des Verfahrens wurden in ausgewählten Bereichen landwirtschaftliche Vorrangflächen festgelegt. Die rechtliche Grundlage für diese Festlegung ist der §19 Absatz 8 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (idgF). Es besteht dabei eine Verknüpfung zu einem weiteren Gesetz, dem NÖ Kulturlächenschutzgesetz 1994 (idgF), in dem Kulturlandwandelungen landwirtschaftlicher Kulturlächen näher geregelt sind.

Entsprechend diesem Landesgesetz sind Bewilligungen für eine Kulturlandwandelung „jedenfalls zu versagen, soweit es sich um die Kulturlandwandelung einer im Flächenwidmungsplan als landwirtschaftliche Vorrangfläche zur ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung ausgewiesenen Fläche handelt.“ (§2 Absatz 3 NÖ Kulturlächenschutzgesetz 1994, idgF)

Als Kulturumwandlung in diesem Sinne gelten:

1. die Aufforstung,
2. die Anlage von Forstgärten, Forstsaamenplantagen, Christbaumkulturen, Walnuss- oder Edelkastanienplantagen zur Gewinnung von Früchten und Kurzumtriebsflächen mit einer Umtriebszeit bis 30 Jahren sowie
3. die Duldung des natürlichen Anfluges ab Erreichen einer Überschirmung von zwei Zehntel der Grundstücksfläche (Naturverjüngung).

Das bedeutet, dass die oben genannten Nutzungen auf den als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesenen Flächen in Zukunft rechtlich nicht mehr möglich sind.

Die Hanglage und die nahe Donau begünstigen das Kleinklima in den Offenenlandschaftsbereichen im Osten der Gemeinde, weshalb hier der Weinbau dominiert. Die Rebflächen sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Weingesetz 1999 idgF.) im Weinbaukataster gemeldet, was zu einer Stabilisierung der Anbaufläche führt und zur Qualitätssicherung beitragen soll.

Begleitende Nutzungen sind Wiesen, Weiden, Streuobstwiesen und Brachen. Im Bereich der Katastralgemeinde Maria Gugging und in vereinzeltten Bereichen des Wienerwaldes ist im Gegensatz zu den östlichen Katastralgemeinden Ackerbau in Verbindung mit Wiesen und Weiden die dominierende Flurnutzung.

Der Grünlandanteil im Gemeindegebiet wird überwiegend extensiv als zweischürige Mähwiesen genutzt. Es ist eine geringe Stabilisierung der Wiesenzone durch die Heuproduktion für Freizeitpferde zu vermerken. Im Ackerbau ist der Getreideanbau dominant, wobei Weizen und Roggen die wichtigsten Ackerfrüchte sind. Bedeutendere Flächen nehmen auch Raps, Gerste, Mais sowie Sonnenblumen ein.

Der hohe Stellenwert der Landwirtschaft in der Stadtgemeinde wird durch den Standort der Höheren Bundeslehranstalt und dem Bundesamt für Wein- u. Obstbau als überregional bedeutendes Kompetenzzentrum dieser Fachrichtungen unterstrichen.

Analyse und Entwicklungsperspektiven

Neben der oben schon angesprochenen Waldzunahme, die überwiegend auf Kosten des Grünlandanteiles ging, ist der Anteil des Ackerbaues und der Sonderkulturen in den letzten Jahrzehnten eher stabil. Weiter ist festzustellen, dass schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts, durch das Auftreten der Reblaus eine starke Verlagerung vom Weinbau zum Obstbau stattfand (vgl. auch Abbildung 2, Seite 3).

In den vergangenen Jahren ist darüber hinaus zu beobachten, dass eine Form der Kleinlandwirtschaft an Bedeutung gewonnen hat, über die klein strukturierte Wiesen, Weiden und Gemüseanbauflächen im Sinne großer Gärten durch Personen erhalten werden, die nicht als Landwirte tätig sind. Auswirkungen haben sich für Stadtplanung und Bauamt daraus ergeben, dass die Pflege dieser Flächen Gerätehütten bedarf, die jedoch auf der bestehenden Widmung nicht bewilligungsfähig sind. Lösungsansätze dazu werden derzeit diskutiert.

Europaweiten Trends entsprechend ist nicht mehr mit einer Zunahme landwirtschaftlicher Betriebe zu rechnen. Mit Ausnahme von Wein- und Obstbau ist eher von einem weiteren Rückgang auszugehen, da es sich bei den betroffenen Flächen in Klosterneuburg nicht um Gunstlagen bester Qualität handelt.

Um nicht weite Teile der bedrohten Flächen zu verlieren, hat die Stadtgemeinde, wie oben bereits angeführt, landwirtschaftliche Vorrangflächen festgelegt, was zumindest die Wiederbewaldung nicht mehr bewirtschafteter Flächen durch natürliche Sukzession verhindern soll.

Durch die enge Verzahnung entstehen Konflikte zwischen ertragsorientierter landwirtschaftlicher Nutzung und dem Wunsch der Bevölkerung die landwirtschaftliche Flur als Erholungsraum quasi gratis mitbenutzen zu dürfen.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Der **Verlust landwirtschaftlicher Flächen** ist in der Regel irreversibel und daher aufgrund der strukturellen Bedeutung in Klosterneuburg **zu verhindern**, soweit dies möglich ist. Der Bestand der Wiesen und Äcker ist momentan stabil, jedoch aufgrund der geringen Bonität nicht gesichert.

Um diesen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen (Wiese und Acker) entgegenzuwirken werden folgende Ziele empfohlen:

1. Sicherung eines „offenen“, nicht „eingezäunten“ Landschaftsbereichs zwischen Gartenzone und Wald.
2. Sicherung der Pflege der Wienerwaldwiesen durch landwirtschaftliche Nutzung.

Maßnahmen, die im Einflussbereich der Stadtplanung liegen, wurden mit der Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen bereits umgesetzt. Es ist daher zu empfehlen, den **Wirkungsgrad dieser Vorgangsweise** mittelfristig **zu prüfen**.

Weiters sollen über das ÖPUL-Programm hinausgehende Leistungen der Landwirte innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflächen auch finanziell abgegolten werden. Dies wäre beispielsweise bei der temporären von landwirtschaftlichen Flächen für die Erholung (z.B. Wiesen zum Drachensteigen im Herbst, Ackerbrachen als Hundenauslaufzonen, Selbsternte im Weinbau, Blumen etc.) möglich.

Darüber hinaus ist landwirtschaftlichen Betrieben bei Bedarf und Sicherstellung der Flächenpflege eine landwirtschaftliche Hofstelle im Flächenwidmungsplan zuzugestehen.

Der Weinbau ist der bedeutendste Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung in Klosterneuburg mit tiefen historischen und kulturellen Wurzeln (Faßlrutschen am 15. November u.v.m.) und der Betrieb der Heurigen ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen Absicherung sowie ein Teil des städtischen Charakters.

In diesem Sinne soll die Stadtplanung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den **Bestand der Weinbaubetriebe fördern**, um einen wesentlichen Teil der Identität Klosterneuburgs zu wahren und notwendige Erweiterungsflächen innerhalb der Widmung landwirtschaftliche Vorrangflächen aufbauend auf dem Weinbaukataster zu sichern und somit eine positive Betriebsentwicklung zu unterstützen.

Dies ist über folgende Maßnahmen zu realisieren:

1. Übernahme der Flächen im Weinbaukataster als landwirtschaftliche Vorrangflächen
2. Sicherung von Bauland – Agrargebiet in Heurigenzonen

Waldflächen haben eine hohe naturschutzfachliche Qualität und ein hohes Erholungspotential. Diese Bereiche sind durch folgende Instrumente gut gesichert:

- e. Bundesforstgesetz
- f. Natura 2000
- g. Landschaftsschutzgebiet
- h. Naturparks
- i. Regionales Raumordnungsprogramm

Durch Neudarstellung der Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan soll der Waldbestand weiterhin gesichert werden.

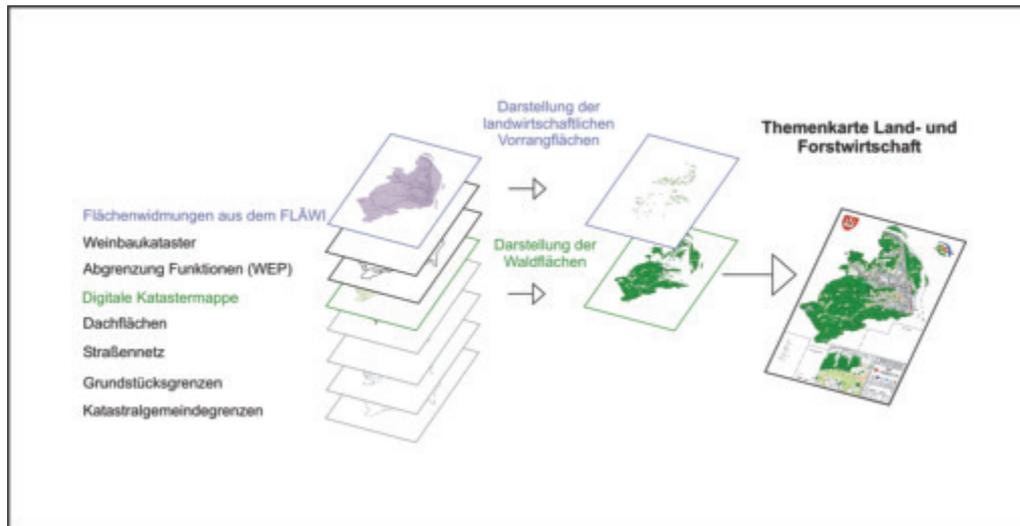
1.2.3 Datenmanagement

Datenverwendung in der Karte

Grundlagen der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft bilden die Flächenwidmungen des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Klosterneuburg für die landwirtschaftlichen Vorrangflächen, die digitale Katastermappe für die Waldflächen, der Waldentwicklungsplan für die Darstellung der Funktionszahlen und der Weinbaukataster.

| feature class/database | Inhalt | Darstellung |
|--|---|--|
| stpl_OEK_II_031125_0102_040707_landforst.mxd | | |
| stpl_kg_grenzen / stadtplanung | Katastralgemeinde grenzen Daten Stadtgemeinde | Katastralgemeinde grenzen |
| stpl_grundstuecksgrenzen / stadtplanung | Grundstückskataster Daten Stadtgemeinde | Grundstückskataster |
| stpl_dachflaechen / stadtplanung | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 Daten Stadtgemeinde | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 |
| stpl_strassenachsen / stadtplanung | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg Daten Stadtgemeinde | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg |
| FLWP_Polygone_FLWI_OB JD /Klosterneuburg_FLWP_BB P | Flächenwidmungen aus dem Flächenwidmungsplan Daten Stadtgemeinde | Landwirtschaftliche Vorrangflächen |
| stpl_weinbau_grst_kt / stadtplanung | Weinbaukataster Daten Stadtgemeinde | Waldflächen nach Weinbaukataster |
| stpl_nutzungsflaechen_kt / stadtplanung | Digitale Katastermappe Daten BEV | Waldflächen |
| stpl_wep_funktionszahl / stadtplanung | Abgrenzungen Funktionen (Waldentwicklungsplan) Daten Stadtgemeinde | Abgrenzungen Funktionen (Waldentwicklungsplan) |

Vereinfachtes Map Model



1.3 Schutzgebiete

1.3.1 Kurzdarstellung

Inhalt der Karte

In dieser Themenkarte werden wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen für die Fachbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Wasserwirtschaft in der Stadtgemeinde Klosterneuburg dargestellt.

Aus dem Bereich des NÖ Naturschutzgesetzes und den zugehörigen Verordnungen sind dies die Natura 2000-Gebiete Tullnerfelder Donauauen und Wienerwald - Thermenregion, das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, der Naturpark Eichenhain sowie 19 Naturdenkmäler.

Deutlich erkennbar ist dabei, dass große Teile des Siedlungsraumes von mehreren, manche Flächen von allen vier Schutzkategorien betroffen sind.

Das Wasserrecht betreffend, sind die festgelegten Brunnenschutz- und Quellschutzgebiete dargestellt.

Zur leichteren Orientierung sind darüber hinaus der Grundstückskataster, die Grenzen der Katastralgemeinden, die Gebäude und das Straßennetz abgebildet.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|--|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> - Integration der bestehenden Schutzgebiete und deren Ziele in die Konzepte der Stadtgemeinde Klosterneuburg - Durch die exakte Verordnung der Natura 2000-Gebietsgrenzen und durch die Fertigstellung der dazu gehörenden Managementpläne entstehen eindeutige Entscheidungsgrundlagen |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> - Mehrfache Überlagerung von Nutzungszielen, Vorschriften, Ge- und Verboten |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Integration der Schutzgebiete (Biosphärenpark Wienerwald) |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung der Stadtentwicklung durch die hohe Dichte an Einschränkungen - Nicht-Akzeptanz in der Bevölkerung |

Handlungsbedarf (Zusammenfassung der Entwicklungsziele und Maßnahmen)

| ZIEL | Umsetzung der Ziele des Naturschutzes |
|-----------|--|
| MASSNAHME | - Weiterführung der Integration bestehender Schutzgebiete in die Konzepte der Stadtgemeinde |
| ZIEL | Vernetzung der Lebensräume zur Unterstützung der Schutzfestlegungen - Erhalten und Fördern bestehender Lebensräume mit Brückenfunktion zwischen geschützten Lebensräumen - Erhalten und Fördern von Inselbiotopen, wo sie im Sinne von so genannten Trittsteinen fehlende durchgängige Verbindungen ersetzen |
| MASSNAHME | - Förderung von Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan, die den Bestand linearer Verbindungen durch das Bauland oder von Inselbiotopen absichern (zum Beispiel Grünland-Grüngürtel) - Förderung von Freiflächen im Bebauungsplan, die den Bestand linearer Verbindungen durch das Bauland oder von Inselbiotopen absichern. Als Funktionstyp ist gemäß den Bebauungsvorschriften der Stadt die Festlegung F1, städtische Grünverbindung vorgesehen |
| ZIEL | Nutzung der Angebote des Biosphärenparks gegebenenfalls durch Entwicklung einer Kernzone in Klosterneuburg |
| MASSNAHME | - Verhandlungen mit Grundbesitzer und Biosphärenparks |

1.3.2 Bestand, Analyse und Entwicklung

Aktuelle Situation

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist von der Festlegung von Schutzgebieten in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie Wasserwirtschaft durch übergeordnete Gesetzesmaterien betroffen.

Mit dem Ziel des Naturschutzes wurden von der NÖ Landesregierung die Natura 2000-Gebiete Tullnerfelder Donau-Auen und Wienerwald – Thermenregion nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Arten) ausgewiesen. Sie bedecken im Wesentlichen das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme des gewidmeten Baulandes und der meisten Kleingartensiedlungen. Eine weitere Festlegung erfolgt gegenwärtig nach der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409 EG der Kommission vom 02. Mai 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten), wobei die Außengrenzen noch nicht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus bestehen im Stadtgebiet 19 Naturdenkmäler.

Das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald und der Naturpark Eichenhain, ebenfalls Festlegungen der NÖ Landesregierung, dienen dem Schutz des Landschaftsbildes und der Förderung als Erholungsraum. Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich von Westen über die Stadt bis in den Siedlungsraum hinein, der Naturpark liegt als Teil davon zwischen Kierling- und Weidlingbach.

Als freiwillige Maßnahme hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg auch die Wienerwalddeklaration 2002 anerkannt, die die oben genannten Instrumente in der Umsetzung präzisieren und unterstützen soll. Weiters ist als Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer Wien und Niederösterreich derzeit ein „Biosphärenpark“ nach den Vorgaben der UNESCO in Ausarbeitung.

Im Bereich der Wasserwirtschaft wurden in der Au drei Brunnenschutzgebiete und auf den Flächen um die Hochbehälter, die die Wasserversorgung sichern, Quellschutzgebiete festgelegt.

Analyse und Entwicklungsperspektiven

Durch die oben genannten Festlegungen aus dem Naturschutzgesetz und die hinzukommenden Nutzungseinschränkungen des Raumordnungsgesetzes und seiner Verordnungen kommt es in Klosterneuburg vielerorts zu einer mehrfachen Überlagerung von Nutzungszielen, Vorschriften, Ge- und Verboten.

Hinzu kommt, dass sich derzeit für den Wienerwald die Einreichung als Biosphärenpark in Planung befindet, mit derzeit noch nicht konkret ableitbaren Auswirkungen.

Aufgrund der bestehenden hohen Dichte an Einschränkungen ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass daraus für die Stadtentwicklung in Zukunft andere als die bisher auch freiwillig berücksichtigten Folgen erwachsen.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch die exakte Verordnung der Natura 2000-Gebietsgrenzen und die Fertigstellung der dazu gehörenden Managementpläne eindeutiger Entscheidungsgrundlagen entstehen, als jene, die bisher im Bereich des Naturschutzes zur Verfügung standen.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Die Stadtplanung hat in Klosterneuburg bestehende Schutzgebiete und ihre Ziele schon früh in ihre Konzepte integriert und ihre Strategie darauf abgestimmt. In einigen Fällen wurden Entwicklungen aus verschiedenen Gründen sogar vorweg genommen, sodass sie nicht als Einschränkung der Stadtentwicklung, sondern als Unterstützung der bestehenden Leitbilder gesehen wurden. Der Wert der geschützten Lebensräume wird von der Stadt seit langem anerkannt und ist integrierter Bestandteil der Stadtplanung.

Diese Art der **Umsetzung soll auch langfristig weitergeführt werden.**

Maßnahmenseitig bedeutet dies vor allem das Beachten der Schutzziele und -objekte bei Ausbauvorhaben in sensiblen Bereichen wie zum Beispiel der Klosterneuburger Au.

Die Reliefenergie zwingt die Stadt vielfach zur linearen Entwicklung von Siedlungsachsen entlang der Täler. Dadurch sind die Distanzen zwischen den Lebensräumen, die durch das Bauland voneinander getrennt sind, geringer als im Falle großflächiger, geschlossener Stadtformen. Dies wiederum erleichtert die **Vernetzung der Lebensräume zur Unterstützung der Schutzfestlegungen.** Beispielhaft ist dafür der Bereich entlang des Kierlingbaches zu nennen (vgl. Abbildung 1.4).

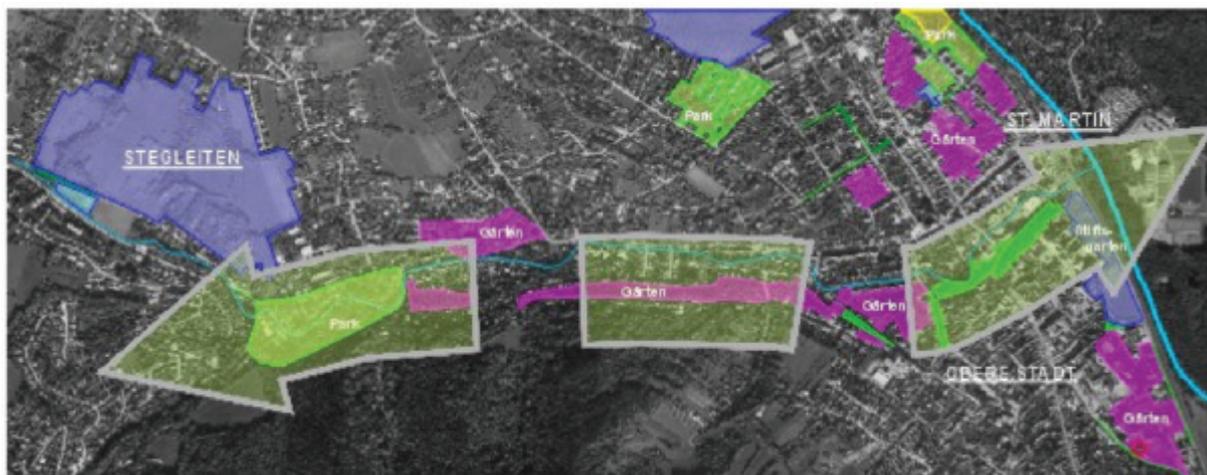


Abbildung 1.4: Grünzug Kierlingtal (Knoll, 1999)

Dazu sind die folgenden Ziele zu nennen:

1. Erhalten und fördern bestehender Lebensräume mit Brückenfunktion zwischen geschützten Lebensräumen.
2. Erhalten und fördern von Inselbiotopen, wo sie im Sinne von so genannten Trittsteinen fehlende durchgängige Verbindungen ersetzen.
3. Nutzung der Angebote des Biosphärenparks gegebenenfalls durch Entwicklung einer Kernzone in Klosterneuburg.

Die folgenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die genannten Entwicklungsziele zu erreichen:

1. Förderung von Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan, die den Bestand linearer Verbindungen durch das Bauland oder von Inselbiotopen absichern (zum Beispiel Grünland-Grüngürtel)
2. Förderung von Freiflächen im Bebauungsplan, die den Bestand linearer Verbindungen durch das Bauland oder von Inselbiotopen absichern. Als Funktionstyp ist gemäß den Bebauungsvorschriften der Stadt die Festlegung F1, städtische Grünverbindung vorgesehen.
3. Verhandlungen mit Grundbesitzer und Biosphärenparks.

1.3.3 Datenmanagement

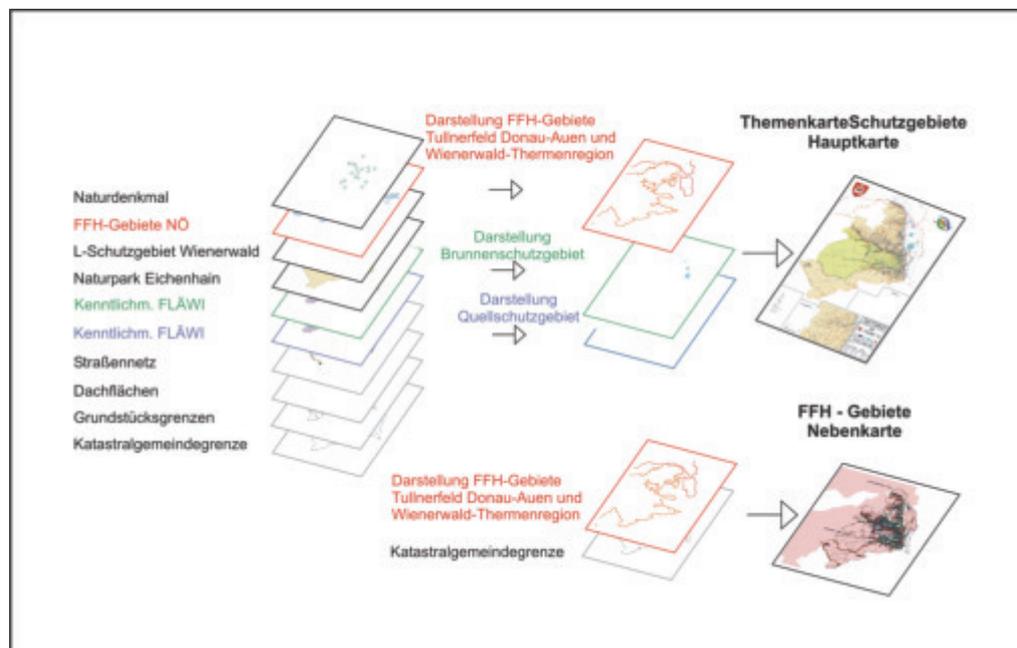
Datenverwendung in der Karte

Grundlagen bilden die FFH Gebiete Niederösterreichs für die FFH Gebiete Tullnerfeld Donau-Auen und Wienerwald-Thermenregion. Das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, der Naturpark Eichenhain und die Naturdenkmäler wurden im Zuge einer Digitalisierung erstellt, und die Daten der Brunnenschutzgebiete und Quellschutzgebiete stammen aus den Kenntlichmachungen des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

| feature class/database | Inhalt | Darstellung |
|---|---|--|
| stp_ÖEK_II_031125_0103_040707_schutzgebiete.mxd | | |
| stp_kg_grenzen / stadtplanung | Katastralgemeindegrenzen Daten Stadtgemeinde | Katastralgemeindegrenzen |
| stp_grundstuecksgrenzen / stadtplanung | Grundstückskataster | Grundstückskataster |
| stp_dachflaechen / stadtplanung | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 Daten Stadtgemeinde | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 |
| stp_strassenachsen / stadtplanung | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg Daten Stadtgemeinde | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg |

| feature class/database | Inhalt | Darstellung |
|---|---|--|
| stpl_n2k_grenzen_ffh / stadtplanung | Fauna-Flora-Habitat Gebiete NÖ Daten NÖGIS | FFH-Gebiete Tullnerfeld Donau-Auen und Natura 2000 Gebiet Wienerwald-Thermenregion |
| stpl_quellschutz / stadtplanung | Kenntlichmachungen aus dem Flächenwidmungsplan Daten Stadtgemeinde | Quellschutzgebiet |
| stpl_brunnenschutz / stadtplanung | Kenntlichmachungen aus dem Flächenwidmungsplan Daten Stadtgemeinde | Brunnenschutzgebiet |
| stpl_naturpark / stadtplanung | Naturparks | Naturpark Eichenhain |
| stpl_landschaftsschutzgebiet / stadtplanung | Landschaftsschutzgebiet | Landschaftsschutzgebiet Wienerwald |
| stpl_Naturdenkmale / stadtplanung | Naturdenkmale | Standort der 19 Naturdenkmäler |

Vereinfachtes Map Model



1.4 Gewässersystem

1.4.1 Kurzdarstellung

Inhalt der Karte

In dieser Themenkarte wird das Gewässersystem der Stadtgemeinde Klosterneuburg dargestellt.

In der Hauptkarte sind die Gewässer (stehende und fließende Gewässer), die Wasserführung der Fließgewässer (Fließgewässer mit temporärer und permanenter Wasserführung) und die Überflutungsgebiete abgebildet. Durch die Darstellung der Überflutungsgebiete wird erkennbar, dass in erster Linie der Bereich östlich des Durchstichs von Hochwasserereignissen der Donau betroffen ist, wie es im Jahr 2002 eingetreten ist.

Die Nebenkarte zeigt eine Bewertung der Bachsysteme von Kierling- und Weidlingbach, die den Zustand der Bäche aus gewässerökologischer Sicht von naturnah bis naturfern ausweist.

Zur leichteren Orientierung sind darüber hinaus der Grundstückskataster, die Grenzen der Katastralgemeinden, die Gebäude und das Straßennetz abgebildet.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|---|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive Wirkung der Fließgewässer und der uferbegleitenden Vegetation auf das Ortsbild und den Naturhaushalt |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringer Anteil von naturnahem Zustand der Wienerwaldbäche im Siedlungsgebiet ▪ Regulierungen der Flüsse aufgrund der heranrückenden Bebauung ▪ Nutzung (Kleingärten, Freizeitanlagen,..) von Retentions- und Überflutungsbereichen |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung von Retentionsbecken ▪ Erhaltung der Fließgewässer in den naturnahen Bereichen ▪ Rückführung der naturfernen Gewässer im Siedlungsgebiet ▪ Keine weitere Bebauung in den Retentions- und Überflutungsbereichen |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe öffentliche und private Folgekosten beim Eintreten von Hochwasserereignissen ▪ Bedrohungen für den Menschen |

Handlungsbedarf (Zusammenfassung der Entwicklungsziel und Maßnahmen)

| | |
|------------|--|
| ZIEL | <p>Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Fließgewässer in den naturnahen Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erreichen des höchsten erreichbaren ökologischen Potentials in den stark beeinträchtigten Gewässerabschnitten entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie - Dem hohen strukturellen und historischen Wert der Umgebung entsprechende Gestaltung der zentrumsnahen Bachabschnitte von Kierling- und Weidlingbach |
| MASSNAHME | <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung und Umgestaltung der stark beeinträchtigten Bachabschnitte von Kierling- und Weidlingbach im Sinne der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und des novellierten Bundeswasserrechtsgesetzes |
| ZIEL | <p>Minimierung von Schäden im Falle von Hochwasserereignissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung bereits getroffener Maßnahmen (Ausweisung von Grüngürtel und Freiflächen insbesondere aufbauend auf den Gefahrenzonenplan) - Kein Zulassen von weiteren schadenserhöhenden Bebauungen im Bereich des Überflutungsgebietes der Donau über den bestehenden Konsens in den Bereichen Raumordnungsrecht, Baurecht, Kleingartengesetz und Wasserrecht hinaus |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung von Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan, die einen ausreichenden Abstand von Gebäuden zum Einflussbereich der Gewässer sichern (zum Beispiel Grünland-Grüngürtel) - Weiterführung von Freiflächen im Bebauungsplan, die einen ausreichenden Abstand von Gebäuden zum Einflussbereich der Gewässer sichern. Als Funktionstyp ist gemäß den Bebauungsvorschriften der Stadt die Festlegung F3, gewässerbegleitende Grünverbindung vorgesehen - Laufende Überprüfung der Einhaltung des Konsens im Bereich des Überflutungsgebietes der Donau ohne widmungsmäßige Nachverdichtung - Verbesserung des Rechtsbewusstseins der Besitzer |

1.4.2 Bestand, Analyse und Entwicklung

Aktuelle Situation

Die wichtigsten Fließgewässer Klosterneuburgs, die auch die Siedlungsräume prägen, sind neben der Donau der Kierlingbach, der Weidlingbach und der Durchstich. Kierling- und Weidlingbach durchfließen das Gemeindegebiet von Westen nach Osten. Beide Bäche münden in den Durchstich, der in Nord-Süd-Richtung parallel zur Donau verläuft.

Die Donau und ihre Veränderung durch flussbauliche Maßnahmen haben die Entwicklung der Stadt seit jeher geprägt. Zuletzt hatte die Errichtung des Laufkraftwerkes Freudenau in Wien ein Ansteigen des Wasserspiegels zur Folge. Klosterneuburg liegt an der Stauwurzel des Kraftwerkes. Als einschneidende Begebenheit der letzten Jahre ist das Hochwasserereignis im August 2002 zu nennen, bei dem mit wenigen Ausnahmen der gesamte Bereich östlich des Durchstichs überflutet wurde.

Kierlingbach und Weidlingbach sind vom Charakter typische Wienerwaldbäche, deren Einzugsgebiete geologisch gesehen in der Flyschzone liegen. Die in diesem Gebiet befindlichen Lehmböden besitzen nur ein geringes Wasserspeichervermögen, was die Gefahr von Hochwässern bei Starkregenereignissen birgt.

Die Hochwasserereignisse der Donau bzw. der Wienerwaldbäche sind aufgrund der Ursachen, dem Ablauf, den Folgen und schließlich der Verantwortlichkeit der Behörden völlig unterschiedlich zu beurteilen.

Hochwasserereignisse der Donau sind saisonal (Schneesmelze) oder durch die Großwetterlage (großflächige Stark- und Dauerregen) bestimmt. Ihre Ursachen liegen daher in der Regel nicht in der Region, sondern im Bereich der Zubringer von ihrem Ursprung bis Klosterneuburg. Die Ereignisse sind normalerweise rechtzeitig vorhersehbar, dafür aber von längerer Dauer.

Hochwasserereignisse an den Wienerwaldbächen haben ihren Ursprung fast ausschließlich in Starkregenereignissen über dem Wienerwald in unmittelbarer Umgebung der Stadt. Sie sind entsprechend dem Auftreten von Gewittern nur kurzfristig vorherzusagen, dafür aber nur von kurzer Dauer.

Beiden gemeinsam ist die Heftigkeit, mit denen sie auftreten können, mit den entsprechenden Folgen. In der Stadtplanung ist daher Bedacht auf entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr zu nehmen.

Im Gegensatz zu den beiden Wienerwaldbächen ist der Durchstich ein künstlich angelegtes Gerinne, das in der Zeit nach der Donauregulierung, durch die der Hauptstrom von der Stadt wegverlegt wurde, und vor der Errichtung eines Kanalsystems zur Beseitigung der Abwässer gedient hat. Derzeit ist damit keine spezifische Nutzung verbunden.

Analyse und Entwicklungsperspektiven

Fließgewässer im Siedlungsraum tragen maßgeblich zu einem funktionierenden Naturhaushalt bei. Sie regeln den Wasserhaushalt einer Region, dienen als Abflussraum für Oberflächenwasser und bieten daher Hochwasserschutz. Die lokalklimatische Bedeutung ergibt sich durch die positive Wirkung auf die Temperatur- und Feuchtigkeitsregulierung der Umgebung.

Uferbegleitende Vegetation führt zu lokaler Abkühlung und Lüfterneuerung. Fließgewässer leiten überdies Frischluft vom Umland in die dichter bebauten Stadtgebiete, da sich aufgrund der Temperaturunterschiede zwischen Lauf und Umland Luftströmungen ergeben. Durch die Struktur der Gewässer wird nicht nur das Umland mit dem Stadtgebiet verzahnt, die Bäche sorgen auch für eine weiträumige Durchgrünung des bebauten Gebietes.

Vor allem im besiedelten Gebiet wurden diese Funktionen durch die Regulierung, die aufgrund des Heranrückens der Bebauung durchgeführt wurde, zunehmend eingeschränkt. Zudem etablierten sich in Retentions- und Überflutungsbereichen Nutzungen, die beim Eintreten von Hochwasserereignissen zu hohen öffentlichen und privaten Folgekosten führen können. Ein hoher Anteil von Kleingärten in der Au begründet sich durch den Bau der Franz Josef - Bahn und durch den Bedarf an Subsistenz- und Erholungsflächen um die Jahrhundertwende(19./20. Jahrhundert).

Es herrscht wenig Rechtsbewusstsein seitens der Kleingartenbesitzer für Auflagen nach dem Wasserrechtsgesetz und Normen des Kleingartengesetzes (Ständerbauweise, 35m² Baufläche, keine Nebengebäude).

Um zumindest das weitere Heranrücken der Bebauung an die Bachläufe zu verhindern, hat die Stadtgemeinde im Zuge der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung Grüngürtel gewidmet und Freiflächen festgelegt. Besonders im Kierlingtal wurden weiters Retentionsbereiche festgelegt, die langfristig nicht in Bauland umgewidmet werden.

Trotzdem muss bei einer Bewertung der Wienerwaldbäche im besiedelten Gebiet nach naturschutzfachlichen Maßstäben festgestellt werden, dass lediglich etwa 25% (Kierlingbach) bis 30% (Weidlingbach) der Bachläufe als naturnah eingestuft werden kann. Im gleichen Ausmaß weisen beide Bäche naturferne Abschnitte auf, die verbleibende Fließstrecke muss zumindest als beeinträchtigt bezeichnet werden (vgl. Abbildung 1.5).



Abbildung 1.5: Bewertung der Wienerwaldbäche nach naturschutzfachlichen und siedlungsökologischen Kriterien mit Nummerierung von drei Einzelbeispielen (Knoll, 1999)

Beispielhaft werden drei Bachabschnitte zur Verdeutlichung besonders positiv und negativ bewerteter Bereiche dargestellt (Verortung vgl. auch Abbildung 1.5):

Beispiel 1 Hauptstraße, Weidlingbach: Der Bachabschnitt ist reichhaltig strukturiert und differenziert bezüglich Vegetation, die Eigendynamik ist vollständig erhalten. Daher wurde der Weidlingbach im Abschnitt „Hauptstraße“ mit *naturnah* bewertet.



Abbildung 1.6: Foto und Schnitt aus dem Bachabschnitt "Hauptstraße, Weidlingbach" (Knoll, 1999)

Beispiel 2 Prägartengasse, Weidlingbach: Der Bachabschnitt ist hier hart verbaut und hat nur mehr kanalartigen Charakter, die Vegetation beschränkt sich auf krautige Pflanzen auf Erdanschwemmungen. Der Weidlingbach im Abschnitt „Prägartengasse“ wird mit *naturnah* bewertet.



Abbildung 1.7: Foto und Schnitt aus dem Bachabschnitt "Prägartengasse, Weidlingbach" (Knoll, 1999)

Beispiel 3 Hofkirchnergasse - Kreuzergasse, Kierlingbach: Aufgrund der harten Verbauung des Bachbetts und der fehlenden Vegetation wurde der Kierlingbach im Abschnitt „Hofkirchnergasse - Kreuzergasse“ mit *naturfern* bewertet.



Abbildung 1.8: Foto und Schnitt aus dem Bachabschnitt "Hofkirchnergasse - Kreuzergasse, Kierlingbach" (Knoll, 1999)

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Die Fließgewässer im Siedlungsgebiet der Stadt erfüllen wichtige Leitfunktionen und nehmen dadurch eine wichtige Stellung innerhalb der Nutzungstypen ein. Neben ihrem stadtökologischen Potential bestimmen und prägen sie wesentlich das Ortsbild, verbinden die übergeordneten Grünräume, und mit den begleitenden Promenaden und Wegen stellen sie ein wichtiges Element der Naherholung dar.

In gleichem Maße gehen von ihnen auch Bedrohungen für den Menschen und die von ihm geschaffenen Sachwerte aus.

Es soll daher die **Funktionsfähigkeit der Fließgewässer** in den naturnahen Bereichen erhalten und in den stark beeinträchtigten Bereichen langfristig wieder an ihr ökologisches Potential herangeführt werden.

Dazu sind die folgenden Ziele zu nennen:

1. Erreichen des höchst möglichen ökologischen Potentials in den stark beeinträchtigten Gewässerabschnitten entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.
2. Dem hohen strukturellen und historischen Wert der Umgebung entsprechende Gestaltung der zentrumsnahen Bachabschnitte von Kierling- und Weidlingbach.

Die folgenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die genannten Entwicklungsziele zu erreichen:

1. Renaturierung und Umgestaltung der stark beeinträchtigten Bachabschnitte von Kierling- und Weidlingbach im Sinne der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und des novellierten Bundeswasserrechtsgesetzes.

Ein weiteres bedeutendes Ziel ist **die Minimierung von Schäden an Menschen und Gütern im Falle von Hochwasserereignissen.**

Dazu sind die folgenden Ziele zu nennen:

1. Weiterführung bereits getroffener Maßnahmen (Ausweisung von Grüngürtel und Freiflächen insbesondere aufbauend auf den Gefahrenzonenplan).
2. Kein Zulassen von weiteren schadenserhöhenden Bebauungen im Bereich des Überflutungsgebietes der Donau über den bestehenden Konsens in den Bereichen Raumordnungsrecht, Baurecht, Kleingartengesetz und Wasserrecht hinaus.

Die folgenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die genannten Entwicklungsziele zu erreichen:

1. Weiterführung von Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan, die einen ausreichenden Abstand von Gebäuden zum Einflussbereich der Gewässer sichern (zum Beispiel Grünland-Grüngürtel).
2. Weiterführung von Freiflächen im Bebauungsplan, die einen ausreichenden Abstand von Gebäuden zum Einflussbereich der Gewässer sichern. Als Funktionstyp ist gemäß den Bebauungsvorschriften der Stadt die Festlegung F3, gewässerbegleitende Grünverbindung vorgesehen.
3. Laufende Überprüfung der Einhaltung des Konsens im Bereich des Überflutungsgebietes der Donau ohne widmungsmäßige Nachverdichtung.
4. Verbesserung des Rechtsbewusstseins der Besitzer.

1.4.3 Datenmanagement

Datenverwendung in der Karte

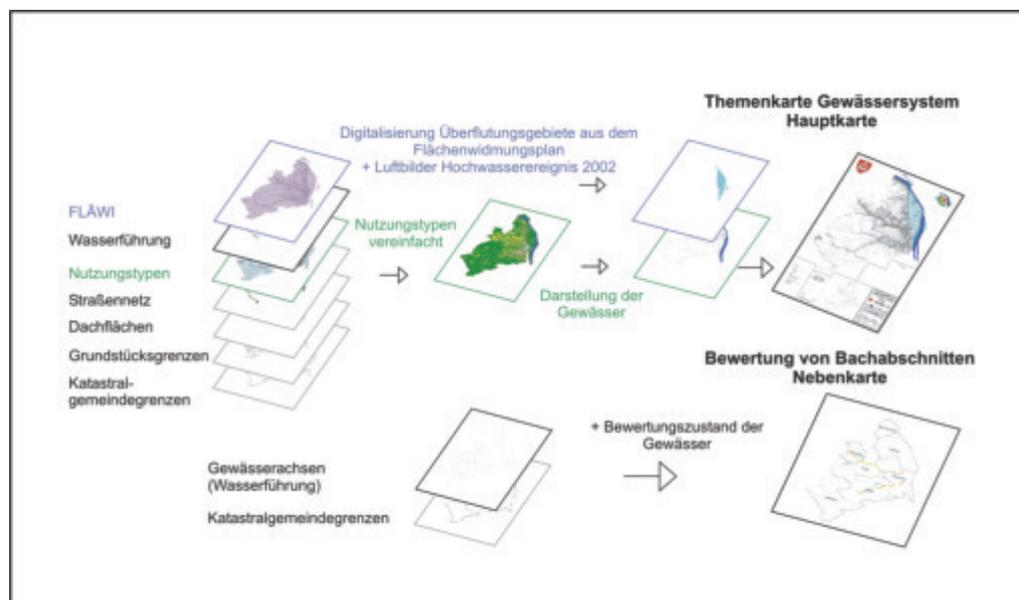
Aus der Nutzungstypenkartierung wurden die Gewässer in vereinfachter Form dargestellt. Die Gewässerachsen bilden die Grundlage für die Darstellung der Wasserführung (Fließgewässer mit temporärer und permanenter Wasserführung). Die Bachbewertung stammt aus der Fließgewässerkartierung des Jahres 1999.

Grundlage für die Überflutungsgebiete bilden die Kenntlichmachungen des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Diese Daten wurden mithilfe von Luftbildern des Hochwassers 2002 überarbeitet.

| feature class/database | Inhalt | Darstellung |
|--|---|---|
| stp1_OEK_II_031125_0104_040707_gewaesser.mxd | | |
| stp1_kg_grenzen / stadtplanung | Katastralgemeinde grenzen Daten Stadtge- meinde | Katastralgemeinde grenzen |
| stp1_grundstuecksgrenzen / stadtplanung | Grundstückskatas- ter Daten Stadtge- meinde | Grundstückskataster |
| stp1_dachflaechen / stadtplanung | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 Daten Stadtge- meinde | Dachflächen aus den Luftbildern der Überflie- gung 2000 |

| feature class/database | Inhalt | Darstellung |
|--|---|--|
| stpl_strassenachsen / stadtplanung | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg Daten Stadtgemeinde | Straßennetz mit den Kategorien Bundesstraßen, Gemeindestraßen, Landeshauptstraßen, Landesstraßen und Weg |
| stpl_gewaesserachsen / stadtplanung | Wasserführung | Temporäre bzw. permanente Wasserführung |
| stpl_nutzungstypen_vereinfacht / stadtplanung | Nutzungstypen in vereinfachter Form | Darstellung der Gewässer |
| Stpl_widmungsverbote_par15 / stadtplanung | Überflutungsgebiete aus dem Flächenwidmungsplan und aus den Luftbildern des Hochwassers 2002 | Überflutungsgebiete |
| Table: stpl_baeche_bewertung / stadtplanung | Bachbewertung | Zustand des Gewässers |

Vereinfachtes Map Model



1.5 Freizeitinfrastruktur

1.5.1 Kurzdarstellung

Inhalt der Karte

In dieser Themenkarte werden das Wegenetz und die Freizeitinfrastruktur im engeren Sinne dargestellt. Das Wegenetz wird in die Kategorien Wanderwege, Fahrradinfrastruktur und Reitwege untergliedert. Die Freizeitinfrastruktur setzt sich aus folgenden Typen zusammen:

| | |
|----------------|-------------|
| Campingplatz | Spielplatz |
| Freizeitanlage | Sportplatz |
| Parkanlage | Kleingarten |
| Reitstall | |

Weiters wird das mit öffentlichen Spielplätzen versorgte Siedlungsgebiet abgebildet, um deren Einzugsgebiet darzustellen.

Zur leichteren Orientierung sind darüber hinaus der Grundstückskataster, die Grenzen der Katastralgemeinden, die Gebäude und das Straßennetz abgebildet.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|---|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dichtes Netz von markierten Wanderwegen ▪ Mountainbike Routen |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problematische Radinfrastruktur auch aufgrund der Geländebeziehungen ▪ Erreichbarkeit der Freizeitangebote in der Au ▪ Diskrepanz zwischen Ausstattung und Frequenz bei mehreren Spielplätzen |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Qualität der Freizeitinfrastruktur im öffentlichen Bereich |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr aufgrund mangelnder Alternativen in ▪ Freizeitgestaltung in der Stadt ▪ umweltfreundliche Mobilitätsformen |

Handlungsbedarf (Zusammenfassung der Entwicklungsziele und Maßnahmen)

| ZIEL | Verbesserungen in der Radinfrastruktur |
|------------|--|
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer innerstädtischen Verbindung zwischen Kierling- und Weidlingtal - Verbesserte Anbindung des Donauradweges an das Stadtzentrum - Attraktivere Wegeführung des Donauradweges durch das Betriebsgebiet - Schaffung einer Radverbindung zur Donauinsel (Radfahre, Rad-, Fußgängerbrücke) |
| ZIEL | Schließung des Versorgungsnetzes bei Spielplätzen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Optimierungsbedarf zwischen Ausstattung und Frequenz bei Spielplätzen - Prüfung des Bedarfs anhand einer Zielgruppenanalyse, die auch für das verbleibende Gemeindegebiet empfohlen wird - Zielgruppengerechte Planung der Standorte - Einbinden flexibler Nutzungskonzepte von temporär zur Verfügung stehenden Flächen (temporäres Spiel). - Prüfung von Erreichbarkeit und Qualität der bestehenden Anlagen - Die Prüfung der Erreichbarkeit gilt auch für die Freizeitanlagen in der Au |

1.5.2 Bestand, Analyse und Entwicklung

Aktuelle Situation

„Natur und Landschaft“ als körperlicher, geistiger und seelischer Ausgleich zum Alltag im unmittelbaren Wohnumfeld ist ein wichtiger Bestandteil unserer Lebensqualität. In Klosterneuburg erfüllen städtische Parks und Plätze, aber auch der Wienerwald und die Au als Naherholungsgebiete diese Aufgabe.

Vor allem der Wienerwald ist mit einem dichten Netz markierter Wanderwege und einigen Mountainbike-Routen erschlossen. Darüber hinaus eignen sich vor allem die dem Wienerwald vorgelagerten offenen Landschaftsbereiche zur Erholung aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet und der Sichtbeziehungen in die Ebene. Die Anbindung an das hochrangige Radwegenetz ist durch den Donauradweg als Fernradroute gegeben.

Im Gemeindegebiet befinden sich sowohl öffentliche Spielplätze als auch Spielflächen auf privaten Grundstücken, die der Öffentlichkeit zum Teil zugänglich sind.

Bedeutung über die Gemeindegrenzen hinaus haben einige Freizeitanlagen der Stadtgemeinde wie das Happyland, das Strandbad Klosterneuburg und das Strombad Kritzendorf, die ein breiteres Angebot an Freizeitaktivitäten zur Verfügung stellen. Zur Freizeitinfrastruktur sind auch die Kleingärten zu zählen, die sich vor allem in der Au und entlang der Franz-Josefs-Bahn befinden.

Analyse und Entwicklungsperspektiven

Die Zweitwohnsitze eingeschlossen, leben derzeit in Klosterneuburg rund 30.200 Menschen. Für diese Einwohner und die Gäste der Stadt ist die Freizeitinfrastruktur ein wesentlicher Faktor ihrer Lebensqualität, sei es auch nur im Rahmen eines kurzen Aufenthaltes. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsaufbaus (bei weitem keine Pyramide) und den Ambitionen einer moderaten Steigerung des Tourismus bedarf die Beurteilung der aktuellen Situation genauer Kenntnisse der Zielgruppen. Diese kann daher derzeit für die Bereiche Spielplätze, Radverbindungen, Wanderwege und Freizeitanlagen getroffen werden.

In Klosterneuburg leben derzeit rund 3.900 Kinder, von denen etwa die Hälfte im unmittelbaren Umfeld eines oder mehrerer öffentlicher Spielplätze wohnt. Die Versorgung konzentriert sich dabei auf das Stadtzentrum bzw. die Ortszentren. Dazu kommen einige frei zugängliche Spielplätze auf privaten Grundstücken und einige Bolzplätze. Diese Flächen hinzugerechnet, sind etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit entsprechender Infrastruktur versorgt.

Bemerkenswert ist dabei, dass einige Spielplätze aufgrund ihrer Lage eine überdurchschnittlich große Zahl an Kindern aufnehmen sollen, ihre Ausstattung diesen Anforderungen jedoch nicht entspricht. Dazu zählen der Spielplatz in der Markgasse und der Höhenstraßenpark. Sehr gut ausgestattet sind die Spielplätze St. Martin, Schelhamnergasse und Käferkreuzgasse. Ebenfalls gut ausgestattet ist der Spielplatz In der Au, der jedoch aufgrund seiner Lage für sein Zielpublikum nur schwer erreichbar ist.

In den verbleibenden Gebieten besteht zumeist ein hoher Anteil an Privatgärten bzw. die unmittelbare Nähe der freien Landschaft als Streifraum für Jugendliche. Lediglich der Bereich der unteren Freibergsiedlung und entlang der B14 ist gänzlich ohne Versorgung mit einer öffentlichen Spielfläche, die dort vor allem auch als Treff- und Kommunikationspunkt fehlt.

Im Bereich der Radverbindungen ist festzustellen, dass mit Ausnahme des Donauradweges (aus technischer Sicht eine Radroute) keine Infrastruktur vorhanden ist. Dadurch fehlt innerstädtisch der Anreiz, Strecken mit dem Fahrrad zu bewältigen, die trotz des Stadtreiefs durchaus dazu geeignet wären. Auch die Qualität des Donauradweges wäre betreffend der Anbindung an das Stadtzentrum und die Führung im Betriebsgebiet verbesserungswürdig. Auch eine Anbindung an die Donauinsel könnte eine Aufwertung bedeuten, die sich auf den Tagestourismus und damit die Gastronomie positiv auswirkt.

Qualität und Quantität der Wanderwege sind dagegen als sehr gut einzustufen. Verbesserungsfähig wären dabei lediglich die Bewerbung und damit der Bekanntheitsgrad der Einstiegspunkte.

Auch die Anzahl der Freizeitanlagen mit einem breiterem Sport- und Erholungsangebot ist durch das Freizeitzentrum Happyland und die Strandbäder gut zu beurteilen. Eine Einschränkung ergibt sich durch die Lage, die jedoch aufgrund des Platzbedarfs und dem Bezug zur Donau vorbestimmt ist. Es ist daher über entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass die Erreichbarkeit in optimalem Ausmaß gegeben ist. Als wesentliche Barrieren sind dazu alle stark befahrenen Straßen, vor allem die B14, die Franz-Josefs-Bahn und der Durchstich zu nennen.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Aufgrund der bestehenden Datenlage und der Vielschichtigkeit der Zielgruppen sind eine detaillierte Beurteilung und damit eine Definition von Zielen und Maßnahmen nicht möglich. Es wird daher empfohlen, die Informationslücken über ein entsprechendes sektorales Konzept zu schließen.

Im Bereich der **Spielplätze** wird aufgrund der vorliegenden Informationen eine **Schließung des Versorgungsnetzes vor allem im Bereich der Freibergsiedlung** mit folgenden Maßnahmen empfohlen:

1. Prüfung des Bedarfs anhand einer Zielgruppenanalyse, die auch für das verbleibende Gemeindegebiet empfohlen wird.
2. Zielgruppengerechte Planung der Standorte.
3. Einbinden flexibler Nutzungskonzepte von temporär zur Verfügung stehenden Flächen (temporäres Spiel).

4. Prüfung von Erreichbarkeit und Qualität der bestehenden Anlagen.
5. Die Prüfung der Erreichbarkeit gilt auch für die Freizeitanlagen in der Au.

In der Stadt sind derzeit keine **gesicherten Radverbindungen** vorhanden. Dies sollte mittelfristig für einzelne, **bedeutende Verbindungen**, langfristig im Sinne einer **Netzbildung** verbessert werden.

Die folgenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die genannten Entwicklungsziele zu erreichen:

1. Schaffung einer innerstädtischen Verbindung zwischen Kierling- und Weidlingtal.
2. Verbesserte Anbindung des Donauradweges an das Stadtzentrum.
3. Attraktivere Wegeführung des Donauradweges durch das Betriebsgebiet.
4. Schaffung einer Radverbindung zur Donauinsel (Radfähre, Rad-, Fußgängerbrücke)

1.5.3 Datenmanagement

Datenverwendung in der Karte

Aus der Nutzungstypenkartierung wurden die Kategorien Campingplatz, Freizeitanlage, Parkanlage, Spielplatz und Sportplatz dargestellt und mithilfe der Freiraumkartierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Rahmen der Erstellung des Grünordnungskonzeptes 1999/2000 und den Luftbildern aus dem Jahr 2000 überprüft und aktualisiert.

Grundlage für die Kategorie Grünland-Kleingärten bilden die Flächenwidmungen des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

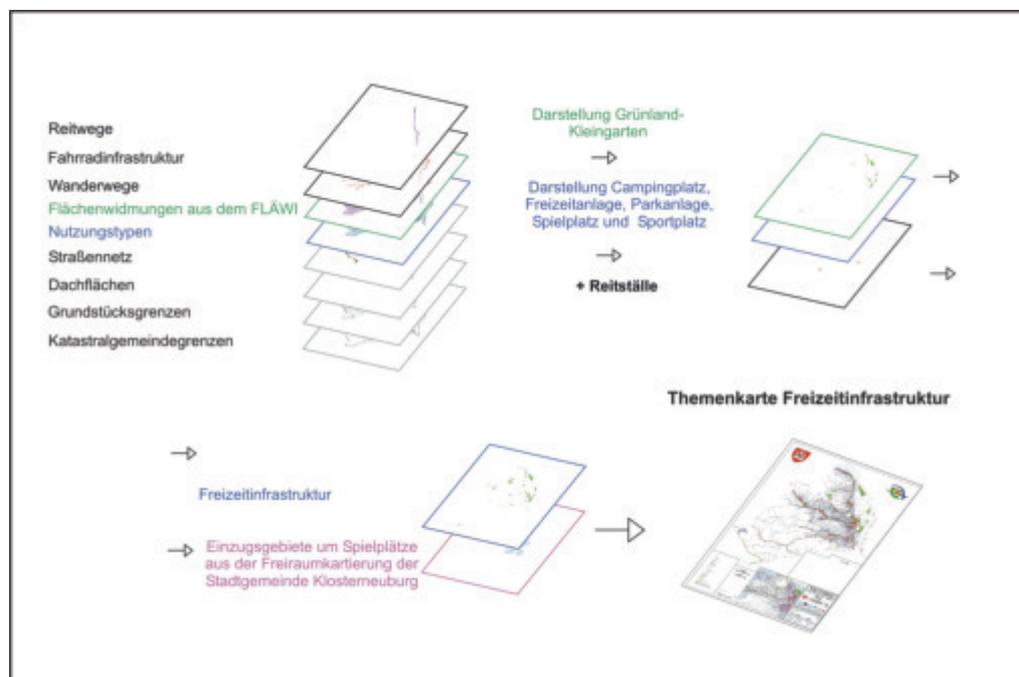
Wanderwege, Fahrradinfrastruktur, Reitställe und Reitwege wurden im Zuge einer Digitalisierung erarbeitet.

Die Reichweite der Einzugsgebiete der Spielplätze wurde ebenfalls aus der Freiraumkartierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg übernommen.

| feature class/database | Inhalt | Darstellung |
|---|--|--|
| stpl_OEK_II_031125_0105_040707_freizeit.mxd | | |
| stpl_kg_grenzen / stadtplanung | Katastralgemeinde grenzen Daten Stadtgemeinde | Katastralgemeinde grenzen |
| stpl_grundstuecksgrenzen / stadtplanung | Grundstückskataster Daten Stadtgemeinde | Grundstückskataster |
| stpl_dachflaechen / stadtplanung | Dachflächen aus den Luftbildern der Über- fliegung 2000 Daten Stadtgemeinde | Dachflächen aus den Luftbildern der Überfliegung 2000 |
| stpl_strassenachsen / stadtplanung | Straßennetz mit den Kategorien Bundes- straßen, Gemein- destraßen, Landes- hauptstraßen, Lan- desstraßen und Weg Daten Stadtgemeinde | Straßennetz mit den Kategorien Bundes- straßen, Gemein- destraßen, Landes- hauptstraßen, Lan- desstraßen und Weg |
| stpl_wanderwege / Stadtplanung | Wanderwege | Wanderwege |

| feature class/database | Inhalt | Darstellung |
|--|---|---|
| stpl_fahrradinfrastruktur / Stadtplanung | Radroute Bestand und geplant | Radroute Bestand und geplant |
| stpl_reitwege / Stadtplanung | Reitwege | Reitwege |
| stpl_reitstall | Reitstall | Reitstall |
| stpl_freizeitinfra / Stadtplanung | Freizeitinfrastruktur, aus der Nutzungstypenkartierung | Campingplatz, Freizeitanlage, Parkanlage, Spielplatz und Sportplatz |
| FLWP_Polygone_FLWI_OBJD /Klosterneuburg_FLWP_BBP | Flächenwidmungen aus dem Flächenwidmungsplan Daten Stadtgemeinde | Grünland - Kleingärten |
| stpl_einzugsgebiet_spi / Stadtplanung | Einzugsgebiet Spielplatz, aus der Freiraumkartierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Rahmen der Erstellung des Grünordnungskonzepts 1999/2000 | Einzugsgebiet Spielplatz |

Vereinfachtes Map Model



EXKURS: TEILKONZEPT KLOSTERNEUBURGER AU

Markus Beitzl

1. AUFGABENSTELLUNG

Das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz (NÖ-ROG) verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), das die mittel- bis langfristigen Ziele der Gemeindeentwicklung (Stadtentwicklung) in planlicher und textlicher Form zu enthalten hat. Das ÖEK ist – wie auch der Flächenwidmungsplan (FWP) - Bestandteil der Verordnung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP). Das ÖEK bezeichnet innerhalb des ÖROP die Rahmenbedingungen für bereits getroffene und künftig zu treffende, parzellenscharfe Festlegungen des Flächenwidmungsplanes.

Gemäß § 22 NÖ-ROG darf ein ÖROP (FWP) unter anderem geändert werden, „wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes dient“. Dem ÖEK erwächst damit neben der programmatischen Bedeutung als Steuerungsinstrument der Gemeindeentwicklung auch die pragmatische Bedeutung der Begründung einzelner Änderungsanlässe des FWP.

Das NÖ-ROG verpflichtet die Gemeinden zur laufenden Grundlagenforschung (GLF). Diese ist Grundvoraussetzung aller Verordnungen in Rechtsinstrumenten der Örtlichen Raumordnung. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat im Rahmen dieser Verpflichtung in den letzten Jahren umfangreiche Bestandserhebungen im gesamten Gemeindegebiet durchführen lassen. Im Zuge dieser Grundlagenerhebungen wurde im Jahr 1999 der Verfasser des vorliegenden Berichtes zur Erstellung der „Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au“ beauftragt. Diese Nutzungstypenkartierung umfasst eine Vegetations- und Inventarkartierung sowie eine Konfliktzonenanalyse über den gesamten Aubereich inklusive der bestehenden Nutzungen in diesem Raum. Dabei stellte sich heraus, dass in einigen Bereichen die Ziele der Interessensgruppen im Konflikt zueinander bzw. im Konflikt zu den übergeordneten raumordnerischen und rechtlichen Voraussetzungen (Natura 2000 Gebiet, Brunnenschutzgebiete, Retentionsraum der Donau) stehen.

Auf Basis dieser Nutzungstypenkartierung wird nun im vorliegenden Bericht ein Leitbild als Zielvorstellung für die Klosterneuburger Au erstellt. Das Leitbild sollte die Vorstellungen der Interessensgruppen, aber auch die naturräumlichen und rechtlichen Planungsgrundlagen berücksichtigen. Hier werden die Nutzungskonflikte analysiert und gegebenenfalls auch Lösungsvorschläge gemacht. Damit kann der Gemeinde eine Basis für künftige raumordnerische und bauliche Maßnahmen gegeben werden.

Seitens der Planungsbüros DI Hary und DI Knoll wurde in gleicher Weise eine Bestandserhebung und Konfliktanalyse für das Siedlungsgebiet Klosterneuburgs erstellt. Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden schlussendlich sämtliche Ergebnisse zu einem Gesamtwerk zusammengeführt.

2. EINLEITUNG

Die Klosterneuburger Au erfüllt derzeit vier Hauptfunktionen:

- 1) Waldbewirtschaftung
- 2) Schutz natürlicher Ressourcen (Wasser, Lebensraum)
- 3) Freizeit- und Erholungsnutzung
- 4) Retentionsraum (Hochwasserabflussgebiet) der Donau

Im vorliegenden Bericht werden diese vier Hauptfunktionen mit Hilfe von sieben Themenkarten dargestellt und analysiert. Um eine einheitliche Darstellungsweise über das gesamte Gemeindegebiet sicherzustellen, wurden dabei sowohl die Inhalte der Themenkarten als auch die zu verwendenden Legendeile mit den Planungsbüros DI Hary und DI Koll abgestimmt. Der vorliegende Aufbau des Berichtes orientiert sich infolgedessen an den Themenkarten. Die Bestandsanalyse und die daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge folgen der Gliederung im Sinne der Themenkarten.

3. THEMENKARTE NUTZUNGSTYPEN

Die Klosterneuburger Au befindet sich rechtsufrig der Donau zwischen Stromkilometer 1937,73 - 1945,35. Sie wird heute von der Donau und dem Klosterneuburger Durchstich umschlossen. Da die Klosterneuburger Au in der Stadtgemeinde Klosterneuburg die einzige größere zusammenhängende Ebene darstellt, herrscht ein großer Nutzungsdruck auf diese Fläche. So ist im Bereich der Schütttau am Südende des ehemaligen Augebietes mittlerweile ein großflächiges Gewerbegebiet entstanden und auch im Bereich nördlich des Klosterneuburger Durchstichs breiten sich die Freizeitanlagen und Kleingärten zunehmend aus.

Die Katasterfläche der Klosterneuburger Au beträgt ungefähr 605ha. 430ha davon sind Wald, der Rest (ca. 175ha) entfällt auf Gewässer, Wege, Freizeiteinrichtungen, Kleingartenanlagen und ähnliche Nutzungen. Zusätzlich zur Klosterneuburger Au wurden außerhalb noch ca. 5,5ha im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen zwischen Durchstich, Weidlingbach und Franz Josephs Bahn in die Kartierung mit aufgenommen (Sammlung Essl, Reitstall Leopold, Tennisplatz Chorherrenstift Klosterneuburg etc.). Die Nutzungsinteressen innerhalb der Klosterneuburger Au lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Forstwirtschaft

Jagd

Fischerei

Kleingartensiedlungen

Trinkwassergewinnung (Brunnen)

Intensive Freizeitnutzung (Happyland, Kritzendorfer Strombad, Strandbad, Campingplatz Schwarze Au, Sport- und Spielplätze etc.)

Extensive Erholungsaktivitäten (Spazieren gehen, Wandern, Reiten, Fahrrad fahren)

Gastronomie (Gasthaus SieneI, Gasthaus „Zur Wüdn Goaß“ etc.)

Erdgasförderung (OMV- Sonden)

Naturschutzinteressen

Diese Nutzungsinteressen äußern sich in den verschiedenen Flächennutzungen innerhalb des Klosterneuburger Auwaldes. Im Rahmen der Nutzungstypenkartierung konnte im Jahr 1999 eine Schätzung über den Flächenbedarf der einzelnen Nutzungen erstellt werden. Die Flächennutzungen wurden im Jahr 2003 noch einmal aktualisiert und angepasst.

| NUTZUNGSTYP | WIDMUNG | FLÄCHE (ca. ha) |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| Wald | Grünland Forstwirtschaft (Gf) | 430 |
| Landwirtschaft, Wiese | Grünland Forstwirtschaft (Gf) | 20 |
| OMV Bohrungen 1,3,6,7 | OMV Bohrung | 1 |
| Gewässer | Wasser (W) | 60 |
| Brunnen 1 - 7 | Brunnenanlage (Br) | 3 |
| KGV Kritzendorfer Strombad | Kleingarten (Gkg); Spiel/ Sportanlage (Gsp) | 27 |
| KGV Rollföhrensiedlung | Kleingärten (Gkg) | 9 |
| KGV Schwarze Au | Kleingarten (Gkg); Spiel/ Sportanlage (Gsp); Campingplatz (GC) | 18 |
| Happyland | Spiel/ Sportanlage (Gsp); Abstellfläche (KFZ) | 10 |
| KGV Pionierinsel | Kleingarten (KGV) | 5 |
| KGV Strandbadsiedlung | Kleingarten (Gkg); Spiel/ Sportanlage (Gsp); Abstellfläche (Gkg) | 12 |
| Haas - Kolonie | Kleingarten (Gkg); Spiel/ Sportanlage (Gsp); | 10 |
| Reitstall Leopold | Spiel/ Sportanlage (Gsp) | 1 |
| Tennisplatz Donaustraße | Spiel/ Sportanlage (Gsp) | 0,2 |
| Straßenerhaltung Klosterneuburg | Bauland Sondergebiet (BS) | 0,3 |
| Sammlung Essl, ÖAMTC | Bauland Betriebsgebiet (BB) | 2 |
| Wohngebiet | Bauland Wohngebiet (BW) | 1 |
| Grüngürtel | Grünland Grüngürtel (Gg) | 1 |
| | | |
| GESAMTFLÄCHE | | ca. 610,5 |

Zur Darstellung der Nutzungstypen innerhalb der Klosterneuburger Au wurden die Erhebungen zur „Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au“ aus dem Jahr 1999 generalisiert und im Jahr 2002 noch einmal aktualisiert. Die Gewässer und Freizeitnutzungen sind in gesonderten Plänen behandelt. Folgende Kategorien wurden unterschieden und sind im Plan Nr. 1 dargestellt:

| KATEGORIE | DEFINITION |
|------------------------|---|
| Wald | Geschlossener Waldbestand unabhängig von Bewirtschaftungsart und ökologischer Bedeutung (Pappelmonokultur, Weidenforst, Laubmischwald, Niederwald, Weiche Au, Gehölzsukzession); auch vorübergehende Abholzungen und Aufforstungen sind hier inkludiert |
| Acker | Regelmäßig bewirtschaftete Ackerflächen, hauptsächlich Wildfütterungsäcker |
| Wiese/ Hochstaudenflur | Regelmäßig gemähte Wiesen (z.B. Brunnenschutzgebiete, Wiesenflächen im Bereich von Hochständen, Rasen) und Weideflächen (Pferdekoppeln) |
| Ruderalfläche | Nicht oder kaum genutzte Sukzessionsflächen, wie z.B. die Deponiesanierungsgebiete, Schilfgürtel im Bereich der Gewässer, Anlandungsflächen entlang der Donau etc. |
| Wein | Als Weingarten ist nur der Versuchsgarten der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau bei der Sammlung Essl zu finden. |
| Freizeitinfrastruktur | Spielplätze, Sportanlagen, Campingplatz Schwarze Au |
| Siedlungsstruktur | Kleingartenanlagen und Einzelgebäude (z.B. Forsthaus) |

3.1. KONFLIKTE

Rückgang der Waldflächen in den letzten Jahrzehnten zugunsten zunehmender Freizeitinfrastruktur und Kleingartenanlagen

Die Interessenskonflikte zwischen den einzelnen Nutzungsgruppen (Kleingartenanlagen-Grundwasserschutz, Freizeitnutzung- Forstwirtschaft, Forstwirtschaft- Naturschutz usw.) werden in Zusammenhang mit den entsprechenden Themenkarten erläutert

3.2. VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN

Sicherung des Waldflächenanteiles auf sämtlichen bis dato erhaltenen Waldflächen in der Klosterneuburger Au.

4. THEMENKARTE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

4.1. LANDWIRTSCHAFT

Eine landwirtschaftliche Nutzung in der Klosterneuburger Au ist nur sehr untergeordnet zu finden. Sie wird ausschließlich vom Chorherrenstift Klosterneuburg betrieben. Derzeit sind etwa 20 ha Fläche innerhalb der Klosterneuburger Au landwirtschaftlich genutzt, wobei die Hälfte davon aus Wiesen- bzw. Bracheflächen besteht, die andere Hälfte aus Ackerbau. Es handelt sich zum Teil um Wildfütterungsäcker, zum Teil wird der Ertrag für den Eigenbedarf geerntet. Der Vollständigkeit halber werden hier auch die Ruderalflächen mitbehandelt, obwohl sie nicht landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Landwirtschaftsflächen sind weder im Regionalen Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGB. 8000/ 86-0 vom 17.12.1999) als Landwirtschaftliche Vorrangzonen ausgewiesen, noch im Landschaftskonzept Klosterneuburg (DI Knoll i. A. Stadtgemeinde Klosterneuburg; Oktober 1997).

Die Landwirtschaftlichen Nutzungen sind im Plan Nr. 2 „Land- und Forstwirtschaft“ dargestellt. Folgende Bewirtschaftungsarten wurden dabei unterschieden:

| KATEGORIE | DEFINITION |
|---------------|---|
| Acker | Regelmäßig bewirtschaftete Ackerflächen, hauptsächlich Wildfütterungsäcker |
| Wiese | Regelmäßig gemähte Wiesen (z.B. Brunnenschutzgebiete, Wiesenflächen im Bereich von Hochständen, Rasen) |
| Weide | Weideflächen (Pferdekoppeln) |
| Ruderalfläche | Nicht oder kaum genutzte Sukzessionsflächen, wie z. B. die Deponiesanierungsgebiete, Schilfgürtel im Bereich der Gewässer, Anlandungsflächen entlang der Donau etc. |
| Wein | Als Weingarten ist nur der Versuchsgarten der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau bei der Sammlung Essl zu finden. |

4.1.1 Konflikte

Eine landwirtschaftliche Bearbeitung von Auwaldflächen auf ca. 20 ha Fläche steht im Gegensatz zu Naturschutzinteressen (Flächeninanspruchnahme) insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweisung der Klosterneuburger Au als Natura 2000 Gebiet. Die landwirtschaftlichen Flächen befinden sich allerdings hauptsächlich im Bereich der Hochspannungsleitung, der ohnehin gehölzfrei gehalten werden muss.

Die Äcker dienen überwiegend der Wildfütterung, um den Wildbestand zu erhöhen und damit die Jagd attraktiver zu machen. Auf der anderen Seite führend sie tendenziell zu größeren Wildtierpopulationen, was dann zu Äsungsschäden im Waldbestand führen kann.

4.1.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2. FORSTWIRTSCHAFT

Die Klosterneuburger Au befindet sich im Eigentum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg und wird von dessen Forstamt verwaltet. Prinzipiell soll der Wald gewinnbringend vermarktet werden, auch wenn das aufgrund der natürlichen Standortvoraussetzungen nur erschwert möglich ist (tw. Vernässung). Durch die Errichtung des Kraftwerkes Freudenau haben sich die Standortverhältnisse durch den steigenden Grundwasserspiegel noch weiter zu Ungunsten der Forstwirtschaft verändert.

Im Waldentwicklungsplan ist für die Klosterneuburger Au die Kennzahl 233 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass hier die Schutzfunktion eine mittlere, die Wohlfahrts- und Erholungsfunktion eine hohe Wertigkeit besitzen. Als Leitfunktion wird die Wohlfahrtsfunktion genannt. Als Begründung für diese Bewertung wird der bedeutende Klimaeinfluss auf Wien angegeben (gemäß §1 Abs. 1 lit. c FG 1975).

Im Regionalen Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGB. 8000/ 86-0 vom 17.12.1999) ist die Klosterneuburger Au überwiegend als Erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen, nur der Erholungswald zwischen Happyland, Strandbadsiedlung und Durchstich als Regionale Grünzone. Ausgenommen von dieser Ausweisung sind jeweils die Kleingartenanlagen und die Gewässer.

In der Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au aus dem Jahr 1999 wurden die Waldbestände kartiert und je nach Nutzungsintensität und Artenzusammensetzung differenziert dargestellt. Im vorliegenden Entwicklungskonzept werden diese Aufnahmen generalisiert dargestellt (siehe Plan Nr. 2 „Land- und Forstwirtschaft“).

| KATEGORIE | DEFINITION |
|-----------|--|
| Wald | Geschlossener Waldbestand unabhängig von Bewirtschaftungsart und ökologischer Bedeutung (Pappelforst, Weidenforst, Laubmischwald, Niederwald, Weiche Au, Gehölzsukzession); auch vorübergehende Abholzungen und Aufforstungen sind hier inkludiert |
| Gehölz | Gewässerbegleitsäume entlang Donau und Klosterneuburger Durchstich |

4.2.1. Konflikte

Die Intentionen des Naturschutzes nach Erhaltung einer spezifischen Auwaldvergesellschaftung kollidieren mit den forstwirtschaftlichen Interessen (Aufforstung mit marktwirtschaftlich interessanten Arten, Bewirtschaftung von Hybridpappelforsten, Beseitigung des Totholzes).

Die forstwirtschaftliche Arbeit (Schlägerung, Bringung, Sägen, Verkehr etc.) verursacht Lärm und wird von den Erholungssuchenden und Kleingartenbesitzern oft als Störung empfunden (führt zu Beschwerden).

Niedrige Erträge in der Forstwirtschaft (Marktlage der Holzpreise) können seitens des Stiftes Bedarf nach anderen Flächennutzungen verursachen.

Laut mündlicher Mitteilung der Forstdirektion des Chorherrenstiftes hat jeder Brunnen im Umkreis von 20 – 30 ha einen signifikanten Einfluss auf die Vegetation, was eine Nutzungseinschränkung seitens der Forstwirtschaft bedingt. Das Ausmaß dieser Beeinflussung hängt dabei auch von der Art des Brunnens, sowie von der Untergrundbeschaffenheit ab.

Die Nutzung der natürlichen Ressourcen (Grundwasser, Gasförderung) etc. und vor allem auch die Freizeitanlagen (Kleingartensiedlungen, Happyland etc.) verursachen laut Forstamt des Stiftes Klosterneuburg bereits jetzt einen großen Flächenverbrauch in der gesamten Auwaldfläche. Dies steht im Widerspruch zu den forstwirtschaftlichen Interessen. Die Stiftsverwaltung fordert eine monetäre Abgeltung der Flächeninanspruchnahme.

4.2.2. vorgeschlagene Maßnahmen

Sicherung der Waldflächen durch entsprechende Widmung auf sämtlichen derzeit erhaltenen Waldflächen.

Keine Ausweitung der Widmungen Gkg Grünland/ Kleingarten oder Gsp Grünland/ Spiel-Sportanlage innerhalb der Klosterneuburger Au.

Schaffung eines auwaldtypischen landschaftlichen Grundgerüsts mit ökologisch wertvollen Waldflächen vor allem entlang der Augewässer (Gschirrwasser, Nördlicher und südlicher Wiedenhaufen, Schonstätte, Englacke), welche von forstlicher Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen sind (keine Entfernung des Totholzes, naturnahe Artenzusammensetzung (Wei-che Au), Zulassen von Vernässungen u.ä.).

5. THEMENKARTE GEWÄSSERSYSTEME

Ursprünglich war die Klosterneuburger Au ein dynamisches System, das durch die ständigen Verlagerungen und Umlagerungen im Zuge der jährlichen Hochwasserereignisse der Donau geprägt war und bis zur Geländekante hinter der Franz Josephs Bahn reichte. Im Zuge der Donauregulierung, die im Nordwesten von Wien ab 1889 durchgeführt und im Jahr 1911 beendet wurde, verlegte man die Fahrtrinne der Donau von Klosterneuburg weg und errichtete aus sanitären Gründen den Klosterneuburger Durchstich. Mit Hilfe eines Leitwerkes und zahlreicher Traversen wurde die Gewässerverlegung gesichert, was gleichzeitig zu einem Trockenfallen der Klosterneuburger Au führte. Mit dem Bau des Donaukraftwerkes Greifenstein oberhalb der Klosterneuburger Au wurden die Verlandungstendenzen weiter verstärkt (Stauhaltung im Oberlauf, reduzierter Hochwassereinfluss im Unterlauf).

Heute sind im Gegenzug dazu wieder Bestrebungen zur Wiederbelebung der ursprünglichen Auedynamik im Gange. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg verwirklichte in den Jahren 1967 – 1970 ein Durchflutungsprojekt, um einer weiteren Verlandung entgegenzuwirken. Zusätzlich wurden zahlreiche Gewässer ausgebaggert und Sedimente entfernt. Über den Durchstich und das Gschirrwasser wurde mit Hilfe von Schleusenanlagen ein Gewässersystem installiert, welches die Hochwässer wieder in den Auwald leiten sollte. Der Durchstich zweigt bei Stromkilometer 1945,35 von der Donau ab und mündet nach der Vereinigung mit dem Strandbad bei Stromkilometer 1937,73 wieder in die Donau. Er dient als Vorfluter für sämtliche rechtsseitig einmündende Zubringer zwischen Höflein und Weidling (z.B. Kierlingbach, Weidlingbach). Das Gschirrwasser ist ein ca. 3 km langer ehemaliger Altarm. Bei Mittelwasser erfolgt die Dotation des Gschirrwassers mit Hilfe der Morawskischleuse über den Durchstich. Auch die Inbetriebnahme des Kraftwerkes Freudenau im Jahr 1997 (offizielle Eröffnung, 27.03.1998) unterhalb von Klosterneuburg führt aufgrund von Rückstauwirkungen derzeit zu einer Erhöhung des Wasserspiegels im Durchstich sowie zu einer Erhöhung des Grundwasserspiegels. Aufgrund dieser Maßnahmen ist heute wieder eine stärkere Auedynamik zu beobachten. Im Mittel finden dabei zwei Hochwasserereignisse im Jahr statt, ein Sommerhochwasser und ein mäßigeres Winterhochwasser.

Die in der Klosterneuburger Au vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer sind entsprechend der Abflussdynamik der Donau und dem damit zusammenhängenden schwankenden Grundwasserstand zum Teil nur temporär vorhanden. Einige Geländesenken sind ständig wassergefüllt, andere fallen zeitweise trocken. Dementsprechend schwierig ist eine verlässliche Darstellung der in der Klosterneuburger Au vorhandenen Gewässer. Die im Plan Nr. 3 „Gewässersystem“ dargestellten Augewässer beruhen auf den Erhebungen im Rahmen der „Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au“ aus dem Jahr 1999 und auf den Erhebungen zur Diplomarbeit von Harald Kromp aus dem Jahr 1997 („Charakterisierung ausgewählter fischereilich genutzter Augewässer im Einflussbereich des zukünftigen Kraftwerkes Freudenau anhand verschiedener limnologischer Parameter“).

| KATEGORIE | DEFINITION |
|------------------------------|--|
| Fließgewässer permanent | Ständig wasserführende Fließgewässer: Gschirrwasser; nördlicher und südlicher Wiedenhaufen, Schonstätte, Strandbad, Klosterneuburger Durchstich |
| Fließgewässer temporär | Temporär austrocknende Fließgewässerrinnen: Überlaufstrecke von der Donau zum Gschirrwasser südlich des Strombades Kritzendorf. |
| Stehendes Gewässer permanent | Ständig wassergefüllte stehende Gewässer: Scheibslacke, Godailacke, Ecklacke, Brunnlacken, langer Haufen Lacke, Engllacke, Deponieteich, Happylandgrube etc. |
| Stehendes Gewässer temporär | diverse Tiefenrinnen innerhalb der Klosterneuburger Au, die nur bei höheren Grundwasserständen Wasser führen |
| Projektierte Gewässer | Durchstichverlegung im Zuge B14 Umfahrung Klosterneuburg |

5.1. KONFLIKTE

Die stärkere Audynamik führt insbesondere zu Konflikten mit den Kleingartenbesitzern, die im Zuge von Hochwasserereignissen z.T. erhebliche Schädigungen ihrer Kleingartenanlagen in Kauf nehmen müssen.

Der Aufstau der Donau durch das Kraftwerk Freudenau erfordert in Teilbereichen eine Umstellung der forstwirtschaftlichen Bearbeitung aufgrund der zunehmenden Tendenz zu feuchteren Standorten.

Zwischen den Forstkulturen und den fischökologisch interessanten Bereichen der Augewässer (insbesondere der Laichhabitate des Gschirrwassers) gibt es zum Teil keine Pufferstreifen mit standortgerechten Gehölzarten, die von einer Bewirtschaftung ausgenommen sind.

5.2. VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN

Keine weitere Verringerung des Retentionsraumes innerhalb der Klosterneuburger Au durch Aufschüttungen oder bauliche Maßnahmen ohne Kompensationsbaggerungen.

Keine weitere Ausweitung der Kleingartenanlagen (Erhaltung des Retentionsraumes)

Schaffung eines auwaldtypischen landschaftlichen Grundgerüsts mit ökologisch wertvollen Waldflächen vor allem entlang der Augewässer (Gschirrwasser, Nördlicher und südlicher Wiedenhaufen, Schonstätte, Englacke), welche von forstlicher Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen sind (keine Entfernung des Totholzes, naturnahe Artenzusammensetzung (Weiße Au), Zulassen von Vernässungen u.ä.), damit auch Errichtung von „Pufferstreifen“ zu den Augewässern hin.

Hintanhaltung der Verlandung bestehender Gewässer durch Räumung von Sedimentablagerungen, Zulassung der Audynamik

6. THEMENKARTE FREIZEITINFRASTRUKTUR (WEGE)

Die Klosterneuburger Au weist ein dichtes Netz an Forst- und Fahrwegen aus. Als Reit- und Radwege dürfen dabei allerdings nur die explizit dafür ausgewiesenen Wege verwendet werden. Das übrige Wegenetz ist ausschließlich dem Forstpersonal, den Kleingartenbesitzern und den Fußgängern vorbehalten.

Die Darstellungen zum Wegenetz beruhen auf den Erhebungen zur „Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au“ und auf den Ausweisungen in der digitalen ÖK 50 (Austrian Map, BEV). Die Erhebungen wurden im Jahr 2002 aktualisiert.

| BEGRIFF | DEFINITION |
|-------------------------------------|--|
| Überregionale Radroute | Donauradweg Passau- Wien |
| Geplante Radroute | Verlegung des Donauradweges |
| Überregionaler Wanderweg | NLW Niederösterreichischer Landesrundwanderweg |
| Wichtige Fußwege/ Fußweganbindungen | Treppelweg, Rollfährstraße, Wegeverbindungen in den Auwald |
| Reitweg | Ausgewiesene Reitwege |

6.1. REITWEGE

Reiten ist in der gesamten Klosterneuburger Au nur auf den eigens dafür gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Im Bereich des Untersuchungsgebietes gibt es einen größeren privaten Reitstall (St. Leopold; Strandbadstraße) und einen privaten Pferdehalter beim Hegerhaus (Forsthaus an der Rollfährstraße). Die Dichte an Reitwegen ist in der Klosterneuburger Au vor allem im westlichen Bereich groß. Ein Hauptweg verläuft in Nord – Südrichtung entlang des Durchstiches, ein zweiter auf dem Forstweg zwischen der Altlastendeponie 3 und der Morawskischleuse. Zwischen Gschirrwasser und Durchstich führen aber auch noch zahlreiche ausgeschilderte Nebenwege durch das Waldgebiet. Zwischen „Happyland“ und Strandbadsiedlung ist neben dem Happylandteich auch ein Reitplatz zu finden, der vom Reitstall St. Leopold genutzt wird.



Abb. 1: Reitwege in der Klosterneuburger Au

6.1.1. Konflikte

Die Pferdekoppeln beim Hegerhaus (Forsthaus) stehen auf dem Brunnenschutzgebiet „Kuhau“ und stellen eine potentielle Verunreinigungsquelle dar.

Die verschiedenen Erholungsnutzungen können sich auch gegenseitig beeinträchtigen. Es wird z.B. bemängelt, dass durch das Reiten die Spazierwege zerstört und verunreinigt werden.

Der Reitplatz ist aufgrund der Entfernung und der Straßenquerung (Strandbadstraße) vom Reitstall Leopold nur schwer zu erreichen, so dass er zeitlich bedingt nur begrenzt genutzt werden kann.

Seitens des Reitstalles St. Leopold wäre ein Anschluss der Klosterneuburger Au an das Österreichische Reitwegenetz erwünscht.

Durch das Projekt der Umfahrungsstraße B 14 Klosterneuburg ist eine Verlegung des Reitweges entlang des Durchstiches nötig.

6.1.2. Maßnahmen

Verlegung der Pferdekoppeln beim Hegerhaus aus dem Brunnenschutzgebiet „Kuhau“.

Absiedlung des Reitplatzes im Auwald in die Nähe des Reitstalles St. Leopold

Anschluss der Klosterneuburger Au an das Österreichische Reitwegenetz

6.2. RADWEGE

Prinzipiell gilt aus haftungsrechtlichen Gründen in der gesamten Klosterneuburger Au das Fahrverbot. Dieses Verbot gilt auch für Radfahrer. Obwohl der Treppelweg entlang der Donau der Republik Österreich gehört, ist auch hier das Radfahren ausdrücklich verboten. Nur die Rollfährstraße sowie die im Zusammenhang mit dem Donauradweg Passau – Wien extra gekennzeichneten Wege sind für Radfahrer freigegeben. Seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird eine Verlegung des Donauradweges in zwei Teilabschnitten angestrebt (Höhe Deponieteich, beim Happyland).



Abb. 2: Donauradweg Bereich Strandbadstraße

6.2.1. Konflikte

Radfahren ist in der Klosterneuburger Au aus haftungsrechtlichen Gründen untersagt. Das Haftungsrecht ist diesbezüglich bundesweit unbefriedigend gelöst.

Das Fahrverbot wird häufig ignoriert.

Durch eine Erlaubnis des Radfahrens in der Au könnte man zumindest im Freizeitverkehr eine gewisse Verringerung des PKW - Aufkommens bewirken.

Das Projekt der B14 Klosterneuburger Straße Umfahrung Klosterneuburg bedingt abschnittsweise eine Verlegung des Donauradweges auf die linke Seite des Durchstiches.

Die Zugänglichkeit in die Klosterneuburger Au für Radfahrer ist derzeit auf drei Zufahrtsmöglichkeiten beschränkt: über die Strandbadstraße bei der Sammlung Essl, über die Rollfährstraße beim Bahnhof Kierling und die Badstraße beim Bahnhof Kritzendorf.

6.2.2. *Vorgeschlagene Maßnahmen*

Ausdehnung des Radwegenetzes durch Freigabe z.B. des Treppelweges

Verbesserung der Zugänglichkeit der Klosterneuburger Au durch gestalterische Aufwertung der bestehenden Verbindungen

Schaffung von zusätzlichen Anbindungen z.B. im Bereich des Chorherrenstiftes, beim Waisenhaus im Zusammenhang mit der B14 Umfahrung Klosterneuburg oder beim Kritzendorfer Spitz

Verlegung des Donauradweges Passau- Wien etwa von Höhe des Martinsteiges auf die linke Seite des Durchstichs

Schaffung einer Radwegverbindung auf den Abschlussdamm des Strandbades

6.3. ÜBERREGIONALE WANDERWEGE

Im Bereich der Klosterneuburger Au befindet sich nur der Niederösterreichische Landesrundwanderweg als ausgewiesener Wanderweg. Er führt über die Brücke beim Bahnhof Kierling über die Rollfährestraße bis zur Rollfähre. Mit Hilfe der Fähre kann man auf die andere Seite der Donau gelangen, wo der Niederösterreichische Landesrundwanderweg fortgesetzt wird.

Das übrige Forstwegenetz wird selbstverständlich ebenfalls zum Wandern und Spazieren gehen genutzt, ist allerdings nicht extra dafür ausgeschildert oder ausgestaltet.



Abb. 3: NÖLRW in der Rollfährestraße

6.3.1. Konflikte

Die Zugänglichkeit in die Klosterneuburger Au ist derzeit auf drei Möglichkeiten beschränkt: über die Strandbadstraße bei der Sammlung Essl (Straßenzug „In der Au“), über die Rollfährestraße beim Bahnhof Kierling und über die Badstraße beim Bahnhof Kritzendorf.

Die fußläufigen Verbindungen sind zum Teil nicht sehr attraktiv ausgestaltet, vor allem der Zugang zur Donau über die Rollfährestraße sollte hier aufgewertet werden

Ein Wegeleitsystem für Fußgänger innerhalb der Klosterneuburger Au fehlt.

6.3.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Verbesserung der Zugänglichkeit der Klosterneuburger Au durch gestalterische Aufwertung der bestehenden Verbindungen in den Randzonen.

Schaffung von zusätzlichen Anbindungen z.B. im Bereich des Chorherrenstiftes, beim Waisenhaus im Zusammenhang mit der B14 Umfahrung Klosterneuburg oder beim Kritzendorfer Spitz

Ausweisung eines „Auwaldweges“ zur Unterstützung der extensiven Erholung.

Schaffung einer attraktiven fußläufigen Verbindung zur Donau

Errichtung eines Wegeleitsystemes mit Vorschlägen für Rundgänge und Spazierwegen

Gestaltung des Treppelweges entlang der Donau als Uferpromenade

7. THEMENKARTE FREIZEIT- UND SPORTSTÄTTEN

Die Klosterneuburger Au stellt das wichtigste Naherholungsgebiet für die Bewohner der Stadtgemeinde Klosterneuburg dar. Dabei kann einerseits der Naturraum selbst für extensive Erholungsaktivitäten genutzt werden (Spazieren gehen, Wandern, Fischen etc.), andererseits ist auch die Ausstattung mit Freizeit- und Sportstätten sehr dicht.

Die im Plan Nr. 5 „Freizeit- und Sportstätten“ dargestellten Freizeitanlagen wurden im Rahmen der „Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au“ erhoben und im Jahr 2002 noch einmal aktualisiert.

| KATEGORIE | DEFINITION |
|---|---|
| Kleingärten | KGV Strombad Kritzendorf; KGV Rollföhresiedlung; KGV Pioniersiedlung; KGV Schwarze Au; KGV Strandbadsiedlung; Haas Kolonie |
| Campingplatz | Campingplatz Schwarze Au |
| Öffentliche Freizeitanlagen und Sportplätze | Öffentlich und kostenfrei zugängliche Freizeitanlagen und Sportplätze in der Klosterneuburger Au, z.B. Half-Pipe Anlagen, Strombad Kritzendorf |
| halböffentliche Freizeitanlagen und Sportplätze | kostenpflichtige Freizeitanlagen und Sportplätze in der Klosterneuburger Au, z.B. Happyland, Tennisanlagen, Fußballplatz, Vereinshäuser, Klosterneuburger Schützenverein, Strandbad, Reitstall Leopold etc. |
| Projektierte Freizeitanlage | Aupark Klosterneuburg |

7.1. KLEINGÄRTEN

Im Bereich der Klosterneuburger Au befinden sich die Kleingartenvereine Strombad Kritzendorf (ca. 27ha inkl. Schrebergartenweg & Sportanlagen), Schwarze Au (über 18ha), Strandbadsiedlung (ca. 12ha inkl. Sportanlagen & Strandbad), Rollföhresiedlung (ca. 9ha), Haas – Kolonie (ca. 10ha inkl. Sportbad) und Pioniersiedlung (ca. 5ha).

Insgesamt machen die zur Zeit existierenden Kleingarten-, Spiel- und Sportanlagen ungefähr 81ha und damit ca. 14 % der Klosterneuburger Au aus. Zusätzliche, zur Zeit noch nicht genutzte Widmungsflächen für solche Anlagen gibt es beim Strombad Kritzendorf (ca. 1,5 ha).

Die Flächen werden vom Stift durch den jeweiligen Kleingartenverein oder die Stadt Klosterneuburg gepachtet und dann an die einzelnen Nutzer unterverpachtet. Seit 17. Mai 1998 haben sich die Vereine Greifenstein – Altenberg, Wien – Umgebung, Pionierinsel, Rollföhresiedlung, Strandbadsiedlung und Schwarze Au zu einer Bezirksorganisation zusammengeschlossen, die wiederum dem Landesverband der NÖ Kleingärtner und Siedler untersteht. Aufgabe dieser Organisation soll das gemeinsame Auftreten gegenüber den Behörden, sowie die wirksame Interessensvertretung sein.

7.1.1. Konflikte

Die Anlage von Kleingartensiedlungen inmitten des Hochwasserabflussbereiches der Donau erzeugt naturgemäß zahlreiche Konflikte, vor allem zwischen Interessen der Hausbesitzer, des Wasserrechtes und den Naturschutzinteressen. Die Notwendigkeit der Erhaltung eines ausreichenden Retentionsgebietes für die Donau wird dabei zum Teil nicht berücksichtigt.

Rechtlich gesehen haben die Kleingartensiedlungen in der Klosterneuburger Au eine Sonderstellung, weil sie im Hochwasserabflussbereich der Donau liegen und daher nicht nur der Bauordnung bzw. dem Kleingartengesetz, sondern auch den Sondergenehmigungen nach dem Wasserrechtsgesetz entsprechen müssen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kleingartenanlagen ist geschichtlich bedingt sehr schwer durchschaubar. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg muss alle Kleingartenbauten nach dem derzeit relevanten NÖ Kleingartengesetz beurteilen, es sei denn, es gibt eine Baugenehmigung für das Gebäude nach einer der 7 vorangegangenen Bauordnungen. Rückwirkende Bauverhandlungen sind rechtlich nicht möglich. Aufgrund der verwirrenden rechtlichen Situation gibt es heute jedoch zahlreiche Bauten und Anbauten ohne schriftliche Baugenehmigung. Die fehlenden Genehmigungen erzeugen ein hohes Konfliktpotential.

Die Novelle des Kleingartengesetzes NÖ ist nach Ansicht der Vereinsvertretung für Kleingärten im Pilotenverbau nicht anwendbar. Vor allem die Festlegung der Firsthöhe bräuchte hier seiner Meinung nach eine Sonderregelung, weil im Hochwasserabflussbereich keine Keller angelegt werden können und der Bereich der Piloten (Höhe bis 2,5 m erlaubt) als Keller gilt. Der Balkon der Pfahlbauten entspricht der sonstigen Terrasse, daher ist aus Sicht der Kleingartenvereine die Erlaubnis für die „Unterkellerung“ von Terrassen in diesem Fall unumgänglich. Diese Forderung widerspricht allerdings wieder den Erfordernissen von Bauten im Retentionsraum der Donau (Freihaltung des Hochwasserabflusses).

Im Kleingartenverein Schwarze Au herrscht in der Gruppe 4 und 5 wegen des Brunnenschutzgebietes „Kuhau“ Bauverbot. Dies birgt in sich einen Widerspruch, weil auf der anderen Seite das Forsthaus („Hegerhaus“) inklusive Pferdekoppeln ebenfalls hier zu finden ist. Es gibt daher Bestrebungen seitens des Vereines, das Bauverbot aufzuheben.

Es werden zunehmend winterfeste Kleingartenanlagen gebaut, die in ihren Ausmaßen wie Einfamilienhäuser wirken und auch so genutzt werden können. Dies widerspricht der ursprünglichen Kleingartenidee und erzeugt eine Überlastung der Infrastrukturanlagen. Wegen der dabei anfallenden Anschließungskosten wurde bisher ein Anschluss der Kleingärten an die Kanalisation verhindert, die Abwasserentsorgung wird über Senkgruben oder gar nicht organisiert.

Die Kleingartenanlagen erzeugen einen nicht unerheblichen Individualverkehr in der Klosterneuburger Au. Die Planung der Zufahrtsstraßen und Wege innerhalb der Anlagen stammen noch aus der Nachkriegszeit und sind nicht für die Benutzung von PKW ausgelegt.

Die Benutzung von PKW zur Erreichung der Kleingärten erzeugt in den Anlagen ein saisonbedingtes Parkplatzproblem. Derzeit werden die Autos vermehrt im Auwald abgestellt, zusätzlich gibt es einen Konsens mit dem Forstamt des Chorherrenstiftes, dass vorübergehend die durch den Forst nicht genutzten Holzlagerplätze als Parkplätze verwendet werden dürfen.

7.1.2. *Vorgeschlagene Maßnahmen*

Keine weitere Ausweisung der Widmung Grünland/ Kleingarten in der Klosterneuburger Au, um den Retentionsraum der Donau nicht noch weiter einzuschränken und das Grundwasser zu schonen.

Neuordnung der Abwasserentsorgung (Anschluss an Kanalisation oder Senkgrube)

Überprüfung der Kleingartenanlagen hinsichtlich der Baugenehmigungen und Beseitigung von Schwarzbauten zur Herstellung des Rechtszustandes.

Verlegung der Pferdekoppeln beim Forsthaus aus dem Brunnenschutzgebiet, um eine Verschmutzung des Trinkwassers zu verhindern.

7.2. CAMPINGPLATZ

Im Bearbeitungsgebiet steht nur der Campingplatz „Schwarze Au“ zum Campen zur Verfügung. Im übrigen Auegebiet ist Campen und Feuer machen aus haftungsrechtlichen Gründen verboten.

| Campingplatz Schwarze Au | |
|---------------------------------|--|
| Lage: | In der Au |
| Ausstattung: | Stellplätze für Campingwagen, Caravans und Zelte Buffet Restaurant Waschgelegenheiten/ WC/ Duschen Riesentrampolin |
| Publikum: | Alle Altersgruppen |
| Zugänglichkeit: | kostenpflichtig |
| Zuständigkeit: | Donaupark Camping |
| sonstiges | |

7.2.1. Konflikte

Laut Auskunft der Campingplatzverwaltung stellen für den Campingplatz, trotz der hervorragenden Bahnanbindung nach Wien, die täglichen Staus im Bereich Niedermarkt/ Kierlinger Bahnhof ein großes Problem dar, weil sie die Zufahrt zum Campingplatz erschweren.

Die häufige Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h), sowie der Schwerkverkehr im Erholungsgebiet werden von den Campingplatzbetreibern als Störung empfunden.

Der Zugang vom Campingplatz zur Donau über die Rollfahrestraße wird laut Campingplatzverwaltung von den Gästen als wenig attraktiv empfunden. Als Idee zur Lösung des Problems wird seitens der Campingplatzverwaltung die Errichtung eines Auen – Lehrpfades am Pionierweg vorgeschlagen.

Fehlende Erweiterungsflächen

Das Zelten im Auwaldgebiet braucht eine Genehmigung durch den Stift. „Wild“ Zelten ist verboten, kommt aber, wenn auch selten, vor.

7.2.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Bau der B14 Umfahrung Klosterneuburg zur Vermeidung des Staus im Bereich Niedermarkt/
Kierlinger Bahnhof

Gestalterische Aufwertung der fußläufigen Verbindung vom Campingplatz „Schwarze Au“ zur
Donau

Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Strandbadstraße/ In der Au

Realisierung des Auparks Klosterneuburg als Schlüsselprojekt hinsichtlich landschaftsgebun-
dener Erholung in fußläufiger Erreichbarkeit zum Campingplatz „Schwarze Au“

7.3. FREIZEITZENTRUM HAPPYLAND

Das Freizeitzentrum „Happyland“ wird als Aktiengesellschaft der Stadtgemeinde Klosterneuburg betrieben und steht auf Pachtgründen des Chorherrenstiftes Klosterneuburg. Genutzt wird die Anlage sowohl durch Privatpersonen, als auch durch Schulen und Vereine.

Happyland

Abb. 5: Freizeitzentrum Happyland

| | |
|---------------------|--|
| Lage: | In der Au |
| Ausstattung: | <ul style="list-style-type: none"> Fußballplätze Hallenfußballplatz Tennisplätze Tennishalle Turn- und Gymnastikhalle Eislaufplatz Leichtathletikanlage Wellenbad Sportbad Freibad |

| | |
|------------------------|--|
| | Kegelanlage Kinderspielplätze Buffet Restaurant Sauna Solarium |
| Publikum: | Alle Altersgruppen |
| Zugänglichkeit: | kostenpflichtig |
| Zuständigkeit: | AG der Stadtgemeinde Klosterneuburg |
| sonstiges | Das Freizeitzentrum „Happyland“ wird als Aktiengesellschaft der Stadtgemeinde Klosterneuburg betrieben und steht auf Pachtgründen des Chorherrenstiftes Klosterneuburg. Der Parkplatz wird wochentags an eine Fahrschule vermietet. Er ist laut Auskunft der Betreiber ausreichend dimensioniert und benötigt keine Erweiterung. |

7.3.1. Konflikte

Die Besucher des Freizeitentrums „Happyland“ erzeugen einen nicht unerheblichen Individualverkehr, der allerdings nur die Straßen „In der Au“ und „Strandbadstraße“ betrifft. Das Verkehrsaufkommen häuft sich dabei vor allem an Wochenenden und in den Ferien.

Insbesondere im Bereich der Strandbadstraße entstehen durch die Mischung von Rad- mit KFZ- Verkehr Zonen mit erhöhtem Unfallrisiko. Dies ist vor allem bei der Nutzung durch Kinder zu berücksichtigen.

7.3.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Durch die Trennung von Rad- und KFZ- Verkehr im Bereich der „Strandbadstraße“, „In der Au“ mit Hilfe eines parallel geführten Radweges konnte die Unfallgefahr in den letzten Jahren minimiert werden.

Verlegung des Donauradweges an das linke Durchstichufer, um die Unfallgefahr weiter zu minimieren.

7.4. BADEANLAGEN

Badegelegenheiten sind innerhalb der Klosterneuburger Au im Freizeitzentrum Happyland, im Strombad Kritzendorf und im Strandbad Klosterneuburg gegeben. Außerdem haben die Kleingartenanlagen Strandbadsiedlung, Pionierinsel, Rollfahrsiedlung und Kritzendorfer Strombad zahlreiche private Zugänge und Stege, um an und in die Donau zu gelangen. Zum Baden benutzt werden darf also nur die Donau selbst inklusive dem Strandbad. In allen anderen stehenden und fließenden Gewässern der Klosterneuburger Au ist Baden verboten.

Strombad Kritzendorf

Abb. 6: Strombad Kritzendorf

| | |
|------------------------|--|
| Lage: | KGV Kritzendorf; Donaulände |
| Ausstattung: | Naturbadeplatz an der Donau mit Liegewiese Umkleidekabinen Donaurestaurant Shop (Feinkost, Badeartikel, Eis etc.) Trafik Pavillon Sitzbänke Mistkübel Wetterstation (kaputt) |
| Publikum: | Alle Altersgruppen |
| Zugänglichkeit: | Öffentlich, kostenfrei |
| Zuständigkeit: | Stadtgemeinde Klosterneuburg |
| sonstiges | Historischer Wert; Errichtung Anfang des 20. Jh.; hoher Identifikationswert für Klosterneuburg |

Strandbad Klosterneuburg

Abb. 7: Strandbad Klosterneuburg

| | |
|------------------------|--|
| Lage: | KGV Strandbadsiedlung |
| Ausstattung: | Naturbadeplatz mit Liegewiese Kleinkinderbecken Bootsverleih Bootsanlegestellen Umkleidekabinen Spielplatz Duschen Bänke Wasserstellen Restaurant Kaufhaus |
| Publikum: | Alle Altersgruppen |
| Zugänglichkeit: | öffentlich kostenpflichtig |
| Zuständigkeit: | Stadtgemeinde Klosterneuburg |
| sonstiges | Historischer Wert; Errichtung Anfang des 20. Jh.; hoher Identifikationswert für Klosterneuburg |

7.4.1. Konflikte

Die Fläche zwischen Franz Josephs Bahn, Weidlingbach und Durchstich liegt im Übergang vom städtischen Bereich zum Naturraum des Auwaldes. Durch die Freizeitanlagen, aber auch durch die Einbindung in den Grüngürtel (v.a. Weingarten zwischen Franz Josephs Bahn und Sammlung Essl) entstand hier ein Bindeglied zur Klosterneuburger Au. Bestehende Widmungen als Betriebsgebiet (ÖAMTC) widersprechen der Funktion des Bereiches.

Die Sammlung Essl und deren öffentlich zugängliches Cafe sind ein neuer Anziehungspunkt für den Tourismus und die Einwohner Klosterneuburgs. Die fußläufigen Anbindungen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bhf. Weidling) und zur Stadt sind nicht ausreichend ausgestattet.

Starke Auslastung des Parkplatzes an Wochenenden mit Badewetter führt zu Parkverkehr entlang der Strandbadstraße

7.4.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Langfristige Umwidmung des Betriebsgebietes zwischen Franz Josephs Bahn, Weidlingbach und Durchstich von Bauland/ Betriebsgebiet in Grünland/ Grüngürtel. Gestaltung der Fläche als Übergangsbereich zwischen dem Siedlungsgebiet von Klosterneuburg und dem Grünraum der Klosterneuburger Au z.B. in Form eines „Wasserparks“.

Gestalterische Aufwertung der fußläufigen Verbindungen vom Bahnhof Weidling zur Sammlung Essl und von der Sammlung Essl in das Stadtzentrum.

7.5. SPORTPLÄTZE

| Fußballplatz Gemeinde Klosterneuburg | |
|---|--|
| Lage: | Badstraße westlich KGV Kritzendorf |
| Ausstattung: | Fußballplatz (Rasenplatz) Tennisplatz Flutlichtanlage Umkleidekabinen Sitzbänke Mistkübel Abzäunung (hoch) |
| Publikum: | Kinder, Jugendliche |
| Zugänglichkeit: | Sportanlage der Stadtgemeinde Klosterneuburg; Benützung nur für Berechtigte |
| Zuständigkeit: | Stadtgemeinde Klosterneuburg |
| sonstiges | |

Tennisanlage Fam. Singold

Abb. 9: Tennisanlage Familie Singold

| | |
|---------------------|--|
| Lage: | Dreiföhrenweg KGV Kritzendorf |
| Ausstattung: | Tennisplatz Flutlichtanlage Umkleidekabinen Sitzbänke Mistkübel Abzäunung (hoch) Damm Richtung Donau |

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Publikum: | Jugendliche, Erwachsene |
| Zugänglichkeit: | kostenpflichtig |
| Zuständigkeit: | Familie Singold |
| sonstiges | |

| Ottakringer Turnverein | |
|-------------------------------|--|
| Lage: | Rollföhresiedlung; Schilfweg |
| Ausstattung: | Vereinshaus (Franz Rieger Hütte) Gartenanlage |
| Publikum: | Alle Altersgruppen |
| Zugänglichkeit: | nur für Vereinsmitglieder |
| Zuständigkeit: | Ottakringer Turnverein |
| sonstiges | |

| ÖTB Turnverein Alsergrund | |
|----------------------------------|------------------------------|
| Lage: | Rollföhresiedlung; Schilfweg |
| Ausstattung: | Vereinshaus Gartenanlage |
| Publikum: | Alle Altersgruppen |
| Zugänglichkeit: | nur für Vereinsmitglieder |
| Zuständigkeit: | ÖTB Alsergrund |
| sonstiges | |

| Vereinshaus Auweg | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Lage: | Rollföhresiedlung; Auweg |
| Ausstattung: | Vereinshaus Gartenanlage |
| Publikum: | Alle Altersgruppen |
| Zugänglichkeit: | nur für Vereinsmitglieder |
| Zuständigkeit: | |
| sonstiges | |

| Klosterneuburger Schützenverein | |
|--|--|
| Lage: | In der Au Nr. 3 |
| Ausstattung: | Bezirkshauptschießstand Klosterneuburg; 2. Bezirks- Schützenbund Außenanlagen Abzäunung (hoch) |
| Publikum: | Erwachsene |
| Zugänglichkeit: | kostenpflichtig (Vereinsmitgliedschaft) |
| Zuständigkeit: | Klosterneuburger Schützenverein |
| sonstiges | Öffnungszeiten: Mo & Mi ab 18.00 Uhr; So 9.00 – 12.00 Uhr |

| Tennisanlage/ Spielplatz KGV Strandbadsiedlung Haas- Kolonie | |
|---|---|
| Lage: | KGV Strandbadsiedlung Haas Kolonie |
| Ausstattung: | Tennisplatz Spielplatz mit: Klettergerüst Reck Rutsche Wiese gezäunt (hoch) |
| Publikum: | Tennisplatz: Jugendliche, Erwachsene Spielplatz: Kinder |
| Zugänglichkeit: | vereinseigener Tennis- und Kinderspielplatz (KGV Strandbadsiedlung) |
| Zuständigkeit: | KGV Strandbadsiedlung |
| sonstiges | |

| Tennisplatz Chorherrenstift Klosterneuburg | |
|---|---|
| Lage: | Ecke Donaustraße/ Strandbadstraße |
| Ausstattung: | Tennisplätze Abzäunung (hoch) |
| Publikum: | Erwachsene |
| Zugänglichkeit: | betriebseigener Tennisclub (Chorherrenstift Klosterneuburg) |
| Zuständigkeit: | Chorherrenstift Klosterneuburg |
| sonstiges | |

| Reitstall Leopold | |
|--------------------------|--|
| Lage: | Strandbadstraße rechtsufrig Durchstich |
| Ausstattung: | Reithalle Ställe Turnierplatz |
| Publikum: | Jugendliche, Erwachsene |
| Zugänglichkeit: | kostenpflichtig |
| Zuständigkeit: | Verein Reitstall Leopold |
| sonstiges | |

7.5.1. Konflikte

Die Freizeitanlagen (Kleingartensiedlungen, Happyland etc.) verursachen laut Forstamt des Stiftes Klosterneuburg bereits jetzt einen Flächenverbrauch von ca. 20 % der gesamten Auwaldfläche. Dies steht im Widerspruch zu den forstwirtschaftlichen und naturschützerischen Intentionen.

Der Reitplatz ist aufgrund der Entfernung und der Straßenquerung (Strandbadstraße) vom Reitstall Leopold nur schwer zu erreichen, so dass er zeitlich bedingt nur begrenzt genutzt werden kann.

7.5.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Sicherung der Waldflächen durch Ausweisung der Widmung Grünland/ Forst auf sämtlichen derzeit erhaltenen Waldflächen.

Keine Ausweitung der Widmungen Gkg Grünland/ Kleingarten oder Gsp Grünland/ Spiel-Sportanlage innerhalb der Klosterneuburger Au.

Realisierung des „Auparkes Klosterneuburg“ als Schlüsselprojekt hinsichtlich landschaftsgebundener Erholung

Öffnung und Aufwertung des bestehenden Sportplatzes im KGV Strandbadsiedlung zur Straße „In der Au“, um einen kostenfreien und öffentlichen Zugang für die Bevölkerung zu ermöglichen.

8. THEMENKARTE PARKANLAGEN UND SPIELPLÄTZE

In der Klosterneuburger Au ist ein dichtes Netz an Spielplätzen vorzufinden, welches vor allem in den letzten Jahren deutlich erweitert wurde. Die Stadtgemeinde ist hier bemüht, Angebote für jede Altersklasse zur Verfügung zu stellen. Im Plan Nr. 6 sind folgende Kategorien dargestellt:

| KATEGORIE | DEFINITION |
|--|---|
| Kleinkinderspielplatz Vollausstattung | Spielplatz für Kleinkinder mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Sportgeräten |
| Kleinkinderspielplatz Teilausstattung | Spielplatz für ältere Kinder mit einem beschränkten Angebot an Spiel- und Sportgeräten (1-3 Geräte) |
| Jugendspielplatz Vollausstattung | Spiel-/ Sportplatz für Jugendliche mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Sportgeräten |
| Jugendspielplatz Teilausstattung | Spiel-/ Sportplatz für Jugendliche mit einem beschränkten Angebot an Spiel- und Sportgeräten (1-3 Geräte) |
| öffentlich zugänglich | Spiel-/ Sportplatz öffentlich und kostenfrei zugänglich |
| beschränkt zugänglich | Spiel-/ Sportplatz nur kostenpflichtig oder mit einer Vereinsmitgliedschaft zugänglich |
| Projekte | Aupark Klosterneuburg |

8.1. SPIELPLÄTZE

Half Pipe Bhf. Kritzendorf

Abb. 17: Spiel-/ Sportplatz nördlich Bhf. Kritzendorf

| | |
|------------------------|--|
| Lage: | Nördlich Bhf. Kritzendorf; Durchstichstraße/ Ecke Badstraße |
| Ausstattung: | Sportplatz mit Half Pipe Basketball (Streetball) Spielplatz mit: Turmhäuschen Schaukeln Wippen Klettergeräte Sitzbänke Mistkübel Abzäunung (niedrig) |
| Publikum: | Kinder, Jugendliche |
| Zugänglichkeit: | öffentlich kostenfrei |
| Zuständigkeit: | Spielplatz der Stadtgemeinde Klosterneuburg |
| sonstiges | Betreten mit Hunden verboten |

Spielplatz Rollfähre

Abb. 18: Spielplatz bei Imbissstand Rollfähre

| | |
|------------------------|--|
| Lage: | Rollfährestraße; Anlegestelle Rollfähre |
| Ausstattung: | Kombiniertes Spielgerät für Strickleiter, Schaukel, Rutsche WC gezäunt (niedrig) |
| Publikum: | Kleinkinder |
| Zugänglichkeit: | halböffentlich |
| Zuständigkeit: | Imbissstand Rollfähre |
| sonstiges | Spielplatz gehört zu Imbissstand Hunde verboten |

Sport-/ Spielplatz Ruderverein Niebelungen

Abb. 19: Sport-/ Spielplatz Ruderverein Niebelungen

| | |
|------------------------|---|
| Lage: | Rollföhresiedlung; zwischen Schilfweg und Treppelweg |
| Ausstattung: | Vereinshaus mit Außenanlagen (Wiesenfläche mit Einzelbäumen; Spiel/ Sportgeräte) Abzäunung (hoch) Sportplatz mit: Fußballplatz (Rasenplatz) Tischtennis Spielplatz mit: Schaukel Sitzplatz |
| Publikum: | Jugendliche, Erwachsene |
| Zugänglichkeit: | nur für Vereinsmitglieder |
| Zuständigkeit: | Ruderverein Niebelungen |
| sonstiges | |

Spielplatz Donaustuben

Abb. 20: Spielplatz beim Gasthaus Donaustuben

| | |
|------------------------|--|
| Lage: | KGV Pioniersiedlung; Gasthaus Donaustuben |
| Ausstattung: | Spielplatz als Teil der Außenanlagen des Gasthauses Donaustuben Schaukeln Rutsche Holzhäuschen Abzäunung (niedrig) |
| Publikum: | Kleinkinder, Kinder |
| Zugänglichkeit: | für Gäste des Gasthauses Donaustuben |
| Zuständigkeit: | Gasthaus Donaustuben (privat) |
| sonstiges | |

Sportplatz WAT Rudolfsheim

Abb. 21: Sportplatz WAT Rudolfsheim

| | |
|------------------------|---|
| Lage: | KGV Pioniersiedlung; zwischen Treppelweg und Krimhildenweg |
| Ausstattung: | Vereinshaus (Rupert Kollmannhütte) Gartenanlage Rasenplatz Tischtennis Abzäunung (hoch) |
| Publikum: | Jugendliche, Erwachsene |
| Zugänglichkeit: | nur für Vereinsmitglieder |
| Zuständigkeit: | WAT Rudolfsheim |
| sonstiges | |

Kinder- und Jugendsportplatz KGV Pioniersiedlung

Abb. 22: Kinder- und Jugendsportplatz KGV Pioniersiedlung

| | |
|------------------------|---|
| Lage: | KGV Pioniersiedlung; zwischen Treppelweg und Krimhildenweg |
| Ausstattung: | Vereinshaus KGV Pioniersiedlung Fußballplatz (Rasenplatz) Fanggitter Sitzbänke |
| Publikum: | Kinder, Jugendliche |
| Zugänglichkeit: | nur mit Genehmigung des KGV Pioniersiedlung |
| Zuständigkeit: | KGV Pioniersiedlung |
| sonstiges | Mittagspause 12.00 – 14.00 Uhr |

| Campingplatz Schwarze Au mit Trampolin | |
|---|---|
| Lage: | KGV Schwarze Au; Ecke Rollfährstraße/ In der Au |
| Ausstattung: | großes Trampolin im Eingangsbereich des Campingplatzes Abzäunung |
| Publikum: | Kinder, Jugendliche |
| Zugänglichkeit: | kostenpflichtig (Donaupark Camping) |
| Zuständigkeit: | Donaupark Camping |
| sonstiges | |

| Spielplatz Schwarze Au | |
|-------------------------------|--|
| Lage: | KGV Schwarze Au; Ecke Rollfährstraße/ In der Au |
| Ausstattung: | Wiesenfläche mit Einzelbäumen; Richtung Straße dichte Strauchreihe Erdhügel mit Rutsche Turmhäuschen Wippen und Schaukeln Kletterturm mit Rutsche und Schaukel Basketballkorb Sandkiste Wasserbecken Beton- Kriechrohr 3 Sitzgruppen mit Tischen gezäunt (niedrig) |
| Publikum: | Kleinkinder, Kinder |
| Zugänglichkeit: | öffentlich kostenfrei |
| Zuständigkeit: | Stadtgemeinde Klosterneuburg |
| sonstiges | |

Half Pipe Happyland

Abb. 25: Half Pipe östlich vom Happyland

| | |
|------------------------|--|
| Lage: | In der Au östlich Happyland |
| Ausstattung: | Half Pipe Wiesenfläche Sitzgelegenheiten |
| Publikum: | Jugendliche |
| Zugänglichkeit: | öffentlich kostenfrei |
| Zuständigkeit: | Stadtgemeinde Klosterneuburg |
| sonstiges | |

Spielplatz Strandbad

Abb. 26: Spielplatz im Bereich der Lagerwiese KGV Strandbadsiedlung

| | |
|------------------------|--|
| Lage: | KGV Strandbadsiedlung; Liegewiese Strandbadufer |
| Ausstattung: | Wikingerboot (Holz) Klettergerüst Wippe Sandkiste Kletterhäuschen Rutsche |
| Publikum: | Kinder, Jugendliche |
| Zugänglichkeit: | halböffentlich kostenfrei |
| Zuständigkeit: | KGV Strandbadsiedlung |
| sonstiges | |

| Minigolfanlage/ Spielplatz Strandbad | |
|---|---|
| Lage: | KGV Strandbadsiedlung; bei Minigolfanlage |
| Ausstattung: | Minigolfanlage Imbissstube „Oase“ Spielplatz mit: Schaukel Rutsche gezäunt |
| Publikum: | Jugendliche, Erwachsene |
| Zugänglichkeit: | kostenpflichtig |
| Zuständigkeit: | privat |
| sonstiges | |

| Sport-/ Spielanlage KGV Strandbadsiedlung | |
|--|---|
| Lage: | KGV Strandbadsiedlung; In der Au |
| Ausstattung: | Parkartige Anlage mit Sportausstattung (Wiesenflächen mit Einzelbäumen, Schwarzpappelreihe Richtung In der Au) Erdhügel 2 Beachvolleyballplätze Fußballplatz Basketballplatz Skaterplatz gezäunt (hoch) |
| Publikum: | Jugendliche |
| Zugänglichkeit: | halböffentlich |
| Zuständigkeit: | KGV Strandbadsiedlung |
| sonstiges | |

| Tennisanlage/ Spielplatz KGV Strandbadsiedlung Haas- Kolonie | |
|---|---|
| Lage: | KGV Strandbadsiedlung Haas Kolonie |
| Ausstattung: | Tennisplatz Spielplatz mit: Klettergerüst Reck Rutsche Wiese gezäunt (hoch) |
| Publikum: | Tennisplatz: Jugendliche, Erwachsene Spielplatz: Kinder |
| Zugänglichkeit: | vereinseigener Tennis- und Kinderspielplatz (KGV Strandbadsiedlung) |
| Zuständigkeit: | KGV Strandbadsiedlung |
| sonstiges | |

8.1.1. Konflikte

Die Kinderspielplätze wurden in den letzten Jahren auch von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt, was zu entsprechenden Konflikten führte

Für Jugendliche fehlt attraktives, kostenfreies Freizeitangebot in der Klosterneuburger Au

Die Lage Klosterneuburgs direkt an der Donau wird derzeit für Freizeit- und Erholungsaktivitäten kaum genutzt. Die Nutzungen an der Donau konzentrieren sich auf das kostenpflichtige Strandbad und die privaten Kleingartenanlagen.

8.1.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Die Errichtung einiger Half Pipes durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg konnte in den letzten Jahren das Freizeitangebot für Jugendliche in der Klosterneuburger Au verbessern und damit die Konfliktsituation zwischen den Altersgruppen entschärfen. Nichts desto trotz sollten hier noch einige zusätzliche Maßnahmen zur Aufwertung der Freizeit- und Erholungsnutzung für Jugendliche in der Klosterneuburger Au gesetzt werden.

Entwicklung donaugebundener Erholungseinrichtungen zwischen Strombad Kritzendorf und Rollfahrensiedlung; hier könnte z.B. am Treppelweg eine Donaupromenade entstehen, das gastronomische Angebot verdichtet werden oder verschiedene Wildbademöglichkeiten geschaffen werden

Realisierung des Auparkes Klosterneuburg als Schlüsselprojekt hinsichtlich Freizeitangebot für Jugendliche

Öffnung und Aufwertung des bestehenden Sportplatzes im KGV Strandbadsiedlung zur Straße „In der Au“, um einen kostenfreien und öffentlichen Zugang für Jugendliche zu ermöglichen.

Errichtung einer Schiffsanlegestelle bei der Rollfähre als weitere Attraktion an der Donau und als Angebot für Jugendliche und Erwachsene

9. THEMENKARTE SCHUTZGEBIETE

Die Schutzgebietsausweisungen der Klosterneuburger Au sind in der Planbeilage Nr. 7 dargestellt. Es gibt hier ein Europaschutzgebiet, ein Naturdenkmal und drei Brunnenschutzgebiete.

9.1. EUROPASCHUTZGEBIET (NATURA 2000)

Die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften hat zum Ziel, bedrohte Arten wildlebender Tiere und Pflanzen länderübergreifend zu schützen. Es wird dazu ein europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete unter der Bezeichnung Natura 2000 errichtet. Dieses Netz umfasst :

Besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutz – Richtlinie 79/409

Besondere Schutzgebiete im Sinne der Habitat – Richtlinie (FFH 92/43); die schützenswerten Biotopkategorien sind dabei in Anhang I aufgelistet, die schützenswerten Tier- und Pflanzenarten in Anhang II

Die Naturschutzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung hat die Klosterneuburger Au als Teil des Europaschutzgebietes Nr. 16 „Tullnerfelder Donauauen“ vorgeschlagen. Die Länder verpflichten sich im Sinne der Europäischen Naturschutz - Richtlinien:

die im Rahmen der Natura 2000 ausgewiesenen Flächen zu erhalten, sowie **Störungen und Verschlechterungen der Habitats** bzw. Lebensräume der geschützten Arten **zu vermeiden**

bei Projekten, die ein ausgewiesenes Gebiet beeinträchtigen könnten, eine „**Prüfung auf Verträglichkeit** mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ durchzuführen (Naturverträglichkeitsprüfung)

bei Projektbewilligung entsprechende **Ausgleichsmaßnahmen** zu treffen

das **Tötungs-, Fang- und Störungsverbot** für die im Sinne der Vogelschutz - Richtlinie erwähnten Vögel einzuhalten; die besonders geschützten Arten sind im Anhang III - V, sowie die Mittel des verbotenen Fanges, Tötung und Beförderung von Tieren im Anhang VI aufgelistet

alle 6 Jahre einen Bericht an den EWR zu erstellen

Die Abgrenzung des Europaschutzgebietes „Tullnerfelder Donauauen“ wurde nach den Angaben im Rahmen der Homepage der Niederösterreichischen Landesregierung (www.noel.gv.at) gemacht. Hier werden die jeweils aktuellen Flächenabgrenzungen der Naturschutzabteilung veröffentlicht.

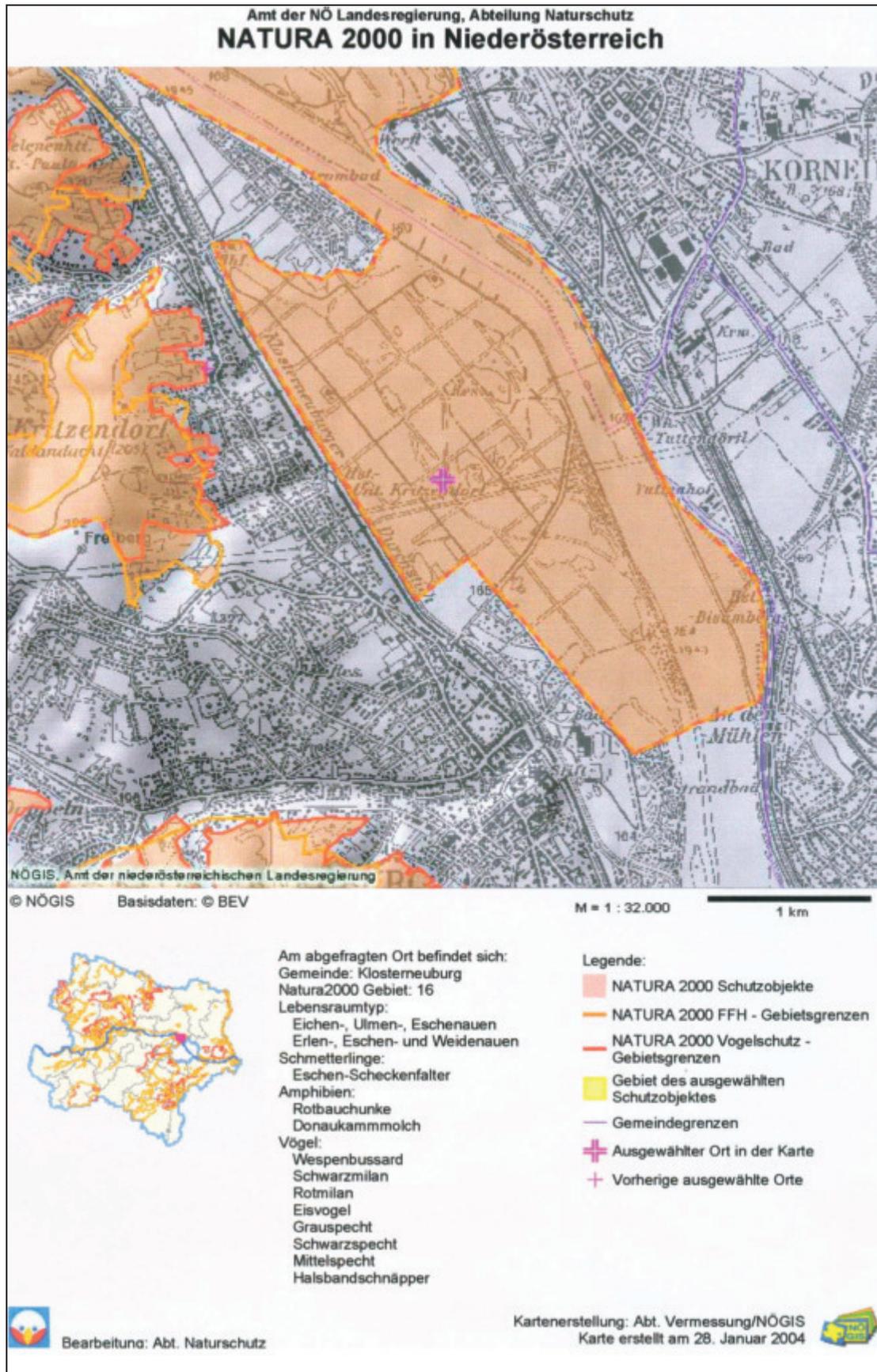


Abb. 30: Europaschutzgebiet Nr. 16 Tullnerfelder Donauauen im Bereich der Klosterneuburger Au; Stand 28.01.2004

9.1.1. Konflikte

Die Klosterneuburger Au wurde großflächig von der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung als Natura 2000 Gebiet Nr. 16 „Tullnerfelder Donauauen“ nominiert. Daher werden seitens der anderen Auwaldnutzer, insbesondere seitens des Stiftes wesentliche Nutzungseinschränkungen befürchtet.

Die Meldung der Klosterneuburger Au als Natura 2000 Gebiet wurde ohne Rücksprache mit dem Forstamt des Chorherrenstiftes durchgeführt. Der Forstdirektion entstehen dadurch möglicherweise Kosten, z.B. durch Nutzungseinschränkungen, die sie nicht alleine tragen möchte.

Die Klosterneuburger Au befindet sich im Eigentum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg. Die Forstdirektion ist angehalten den Wald gewinnbringend bewirtschaften. Eine Bewirtschaftung steht naturgemäß im Konflikt mit den Naturschutzinteressen. Teilbereiche der Au sind allerdings von der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen.

9.1.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Sicherung der Waldflächen durch Ausweisung der Widmung Grünland/ Forst auf sämtlichen derzeit erhaltenen Waldflächen

Schaffung eines auwaldtypischen landschaftlichen Grundgerüsts mit ökologisch wertvollen Waldflächen vor allem entlang der Augewässer (Gschirrwasser, Nördlicher und südlicher Wiedenhaufen, Schonstätte, Englacke), welche von forstlicher Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen sind (keine Entfernung des Totholzes, naturnahe Artenzusammensetzung (Weiße Au), Zulassen von Vernässungen u.ä.)

Erhaltung der in der Ausweisung der Europaschutzgebiete enthaltenen prioritären Lebensräume und prioritären Arten bzw. Durchführung von Maßnahmen zu deren Unterstützung gemäß den Managementplänen.

9.2. NATURDENKMALSCHUTZ

Die Behörde kann Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Die Behörde hat das Naturdenkmal zu kennzeichnen.

Ein Naturdenkmal darf nicht verändert, entfernt oder zerstört werden.

Orientierungstafeln, Werbeanlagen, Verkehrszeichen oder ähnliche Einrichtungen dürfen am Naturdenkmal nicht angebracht werden.

Die Erklärung zu Naturdenkmal ist unter anderem zu widerrufen, wenn der Zustand des Naturdenkmals eine Gefährdung für Personen oder Sachen darstellt.

Die Erhebung der Naturdenkmäler wurde in der Bezirkshauptmannschaft Wien- Umgebung durchgeführt. In den Katastralgemeinden Kierling, Klosterneuburg und Weidling sind insgesamt 18 Naturdenkmäler ausgewiesen. Davon befindet sich nur das Denkmal E 50 „5 Silberpappeln“ im Bereich der Klosterneuburger Au. Diese Baumgruppe steht am Weg in Richtung Rollfähre, zwischen der Straße und dem Kleingartenhaus Nr. 17, in der Nähe des Bahnhofes. Ursprünglich bestand das Naturdenkmal aus 7 Bäumen, 1983 wurden jedoch 2 Bäume gelöscht (nicht mehr vorhanden). Die Höhe der Bäume wird mit 22 m angegeben ihr Umfang mit 1,5 – 1 m. Sie sind seit 1942 geschützt.

9.2.1. Konflikte

keine

9.2.2. Vorgeschlagene Maßnahmen

keine

9.3. BRUNNENSCHUTZGEBIETE

Ab dem Jahr 1929 wurde das Wasserversorgungsproblem Klosterneuburgs durch den Anschluss an die Wiener Hochquellenwasserleitung gelöst. In den 50er Jahren konnte der steigende Wasserbedarf durch die bestehende Anschlussleitung an das Wiener Wassernetz nicht mehr gedeckt werden. Die Gemeinde Klosterneuburg beschloss daher, den steigenden Wasserbedarf vor allem aus den Grundwasserreserven der umliegenden Auegebiete zu decken. Bis heute ist dabei die Klosterneuburger Au ein wichtiger Grundwasserspeicher und dient der Wasserversorgung der Gemeinde (Stadtgemeinde Klosterneuburg, Computeratlas 1998). Es wurden mittlerweile 7 Brunnenanlagen gebaut, die derzeit von drei Brunnenschutzgebieten umgeben sind.

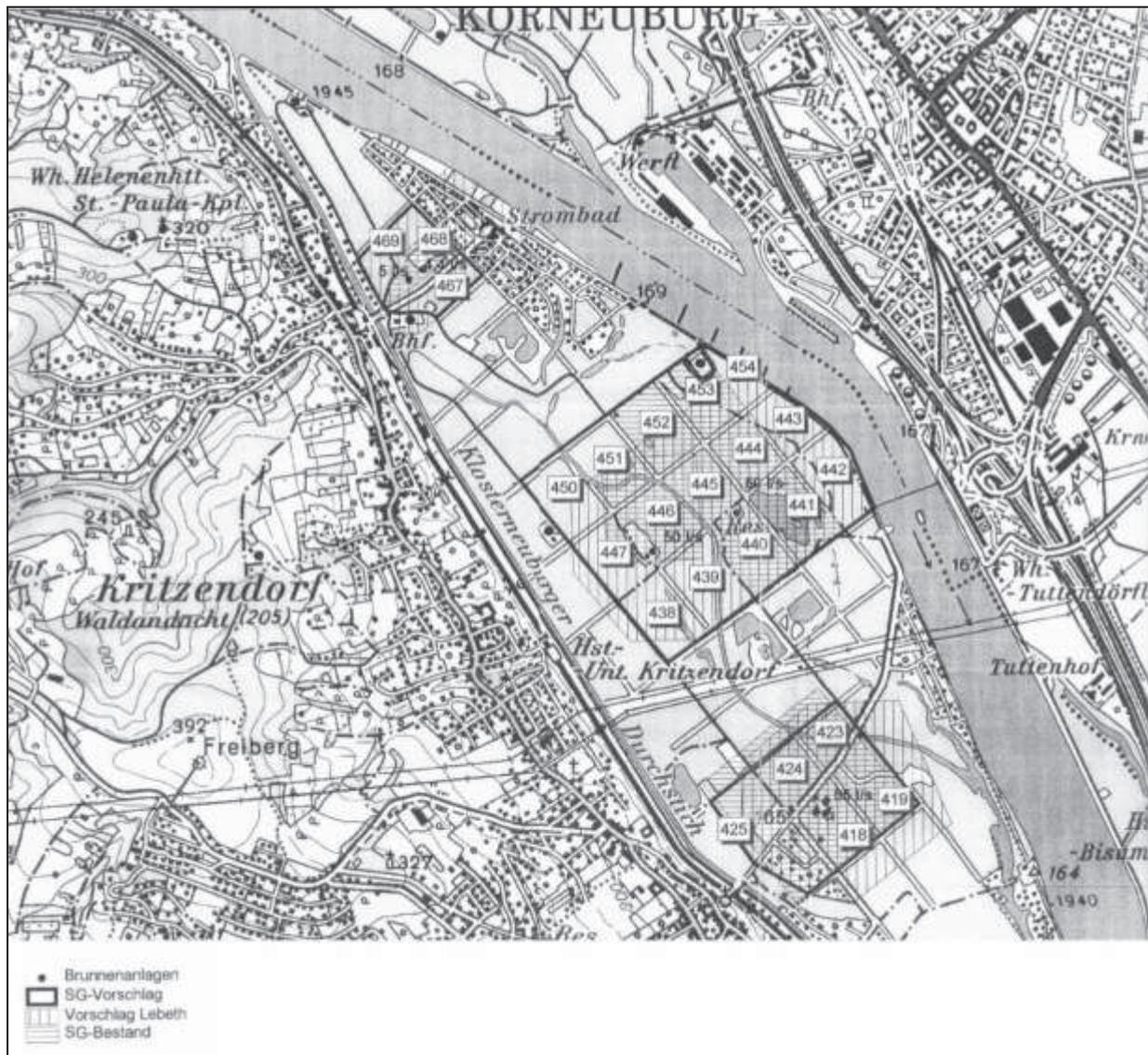


Abb. 31: Vorschlag für die Neuausweisung der Brunnenschutzgebiete in der Klosterneuburger Au (Lebeth, 1993)

Die Wasserrechtsbescheide zu den 7 Brunnenanlagen wurden im Jahr 1999 in der Abteilung Wasserversorgung der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Rahmen der „Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au“ erhoben.

| Brunnen 1 Vorpumpwerk „Kuhau“ | |
|--|---|
| Grundstück Nr. | 1105/5 EZ LT 630 (alt); EZ 932 (neu) |
| Technische Angaben | Tiefe 10 m; Durchmesser 50 cm; Pumpen: 1; Fördermenge: 15 l/s (55 m³/h); Konsensmenge: / |
| Wasserbuch Postzahl | 187 |
| Projekt Nr. | LAB/ 4 – 886/ 12 – 1955 vom 25.10.1955 |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | Bescheid: III/ 1 – 1375/ 4 – 1955 vom 25.10.1955 (Amt der NÖ Landesregierung) |
| Auflagen | <ul style="list-style-type: none"> - Für jeden Brunnen ist eine quadratische Fläche von 30 m Seitenlänge mit dem Brunnen als Mittelpunkt als Brunnenschutzgebiet einzufrieden. - Im Radius von 10 m um den Brunnenmittelpunkt sind alle Bäume und Sträucher zu entfernen. - Das engere Schutzgebiet betrifft eine Fläche von 300 m stromaufwärts und 250 m stromabwärts der Donau mit einer Breite von 240 m (Forstabteilungen 18 und 24). - Im engeren Schutzgebiet ist eine Verbotstafel aufzustellen. - Das weitere Schutzgebiet umfasst eine Fläche, die an das engere Gebiet anschließt und stromaufwärts der Donau weitere 100 m, stromabwärts weitere 250 m geht und auch das Gschirrwasser inkludiert. Die Breite in Richtung Durchstich beträgt 200 m. - Im weiteren Schutzgebiet soll die forstliche Nutzung im Plenterbetrieb erfolgen. - Weiters besteht ein Verbot von tierischen Düngern, Beweidung, Ablagerung von Müll und jeglicher anderer Verunreinigung. - In den Forstabteilungen 18 und 24 ist ein Kahlschlag von max. 1 ha Fläche zulässig. - Der Bombenrichter in der Forstabteilung 18 (Bezirksstraße) ist mit einwandfreiem Material aufzufüllen. - Bodenabgrabungen und die Errichtung von Bauwerken mit Ausnahme der Erweiterung des Hegerhauses sind verboten. - Im Bereich der Schrebergärten sind Aufgrabungen bis 1/ 2 Meter zulässig. - Eine ehestmögliche Auflassung der Schrebergartenbesiedlung im Bereich der Schutzgebiete ist anzustreben, daher ist der Wiederaufbau von zerstörten Anlagen verboten. - Die Versickerung von Abwässern mit Hilfe von Sickergruben ist nicht gestattet. - Die Senkgrube am Hegerhaus ist mit dichten Wänden zu versehen. |

| Brunnen 2 Vorpumpwerk „Kuhau“ | |
|--|--|
| Grundstück Nr. | 1105/5 EZ LT 630 (alt); EZ 932 (neu) |
| Technische Angaben | Tiefe 7,4 m; Durchmesser 50 cm; Pumpen: 1; Fördermenge: 16,66 l/s (60 m³/h); Konsens: 20 l/s |
| Wasserbuch Postzahl | 187 |
| Projekt Nr. | LAB/ 4 – 886/ 12 – 1955 vom 25.10.1955 |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | Bescheid: III/ 1 – 1375/ 4 – 1955 vom 25.10.1955 (Amt der NÖ Landesregierung) |
| Auflagen | siehe Brunnen 1 |

| Brunnen 3 Vorpumpwerk „Kuhau“ | |
|--|---|
| Grundstück Nr. | 1105/5 EZ LT 630 (alt); EZ 932 (neu) |
| Technische Angaben | Tiefe 8,1 m; Durchmesser 50 cm; Pumpen: 116,66 l/s (60 m³/h); Konsens: 20 l/s (Gesamtkonsens Brunnen 1 – 3: 55 l/s) |
| Wasserbuch Postzahl | / |
| Projekt Nr. | vom 12.06.1981 |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | |
| Auflagen | <ul style="list-style-type: none"> - Das Brunnenschutzgebiet muss eingezäunt werden wie die Brunnen 1 und 2. - Das Wasser darf nur gechlort verwendet werden. - Es müssen regelmäßig Wasseruntersuchungen durchgeführt werden. - Es wird ein Jahr lang eine Beobachtung des Grundwasserspiegels vorgeschrieben. - Im übrigen sind die Bedingungen laut Brunnen 1 und 2 (III/ 1 – 1375/ 4 – 1955 vom 25.10.1955) zu befolgen. |

| Brunnen 4 Kritzendorfer Au | |
|--|---|
| Grundstück Nr. | 1144/10 EZ 932 |
| Technische Angaben | Horizontalfilterbrunnen; Tiefe 9,10 m; Durchmesser 50 cm; Pumpen: 2; Fördermenge: Pumpe 1:22 l/s; Pumpe 2:22 l/s; Konsens: 50 l/s |
| Wasserbuch Postzahl | 187 |
| Projekt Nr. | W 317.19 |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | Bescheid: III/ 1 – 21.155/9 - 81 vom 16.03.1981 (Amt der NÖ Landesregierung) Bescheid: III/ 1 – 21.155/ 9 – 82 vom 24.09.1982 (Amt der NÖ Landesregierung) Überprüfung mit Bescheid ZL 9 – W – 81127 vom 1.02.1985 (BH Wien – Umgebung) Bescheid: 9 – W –84126 (BH Wien – Umgebung) |
| Auflagen | <p>Bescheid III/ 1 – 21.155/9 - 81 vom 16.03.1981: Die wasserrechtliche Bewilligung zum Bau des Brunnens wird erteilt.</p> <p>Bescheid III/ 1 – 21.155/ 9 – 82 vom 24.09.1982: Der Bescheid lokalisiert die Fläche des Brunnenschutzgebietes auf den Parzellen 1144/ 10 (1101/2; 1106/ 1; 1107/1). Das Schutzgebiet beginnt 50 m stromabwärts der Grundwasserstromrichtung und endet 400 m stromaufwärts, wenn man jeweils den Brunnen als Ausgangspunkt nimmt. Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Fassungszone ist eine Fläche von 50 m x 40 m mit einem Wildschutzzaun einzufassen. - Im Schutzgebiet ist die Düngung verboten. Pestizide und Insektizide dürfen nur verwendet werden, wenn sie von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz als unbedenklich für das Grundwasser eingestuft wurden. Diesbezüglich ist jährlich eine Liste der unbedenklichen Pestizide und Insektizide vorzulegen. - Um den Brunnen herum ist ein 8 m breiter Raum von Gehölzbestand freizuhalten, aber mit Gras zu besämen. - Abgrabungen im Schutzgebiet sind verboten. - Die Lagerung und Durchleitung wassergefährdender Stoffe ist verboten. - Es ist eine Verbotstafel aufzustellen. <p>Bescheid ZL 9 – W – 81127 vom 1.02.1985: Der Bescheid bewilligt und kollaudiert gleichzeitig die Erweiterung der Brunnenanlage durch die Errichtung eines Horizontalfilterbrunnens mit einer maximalen Förderleistung von 54 l/s. Es wird die im Bewilligungsbescheid vom 24.09.1982 III/ 1 – 21.155/ 9 – 82 vorgeschriebene jährliche Vorlegung einer Liste der unbedenklichen Pestizide und Insektizide zurückgenommen. Statt dessen ergeht der Vorschlag, eine Liste der tatsächlich verwendeten Pestizide und Insektizide im Schutzgebiet zu erstellen und anschließend eine Prüfung auf Unbedenklichkeit durchzuführen.</p> |

| Brunnen 5 Kritzendorfer Au | |
|--|---|
| Grundstück Nr. | 1106/1, 1106/2 EZ 1730 |
| Technische Angaben | Vertikalfilterbrunnen Tiefe 13 m; Durchmesser 30 cm; Pumpen: 2; Fördermenge: Pumpen insgesamt 50 l/s; Konsens: 50 l/s (ab 29.10.96) |
| Wasserbuch Postzahl | / |
| Projekt Nr. | W 502 88 Nov. 88 |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | Bescheid: ZL III/ 1 – 1375 – 1989 vom 13.02.1989 (Amt der NÖ Landesregierung) Bescheid: III/ 1 – 1375/ 204 – 92 vom 14.10.1992 (Amt der NÖ Landesregierung) Bescheid: III/ 1 – 1375/ 345 – 96 vom 29.10.1996 (Amt der NÖ Landesregierung) |
| Auflagen | <p>Bescheid III/ 1 – 1375 – 1989 vom 13.02.1989: Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Bau eines Vertikalfilterbrunnens. Der Brunnen befindet sich auf 160 müA und liegt damit im hochwasserfreien Bereich (HQ 100).</p> <p>Bescheid III/ 1 – 1375/ 204 – 92 vom 14.10.1992: Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung der zwei Pumpen des Vertikalfilterbrunnens und zu dessen Betreiben mit einer maximalen Entnahme von 50 l/s bis zum 31.12.1999. Zusätzlich wird die Bewilligung für einen 3 – jährigen Pumpversuch zur Festlegung einer endgültigen Entnahmemenge erteilt. Die Festlegung des Schutzgebietes erfolgt auf den Forstteilungen 40, 41, 44, 45, 52 und 53. Das Schutzgebiet grenzt direkt an das des Brunnens Nr. 4 an. Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forstliche Nutzung darf nur im Plenterbetrieb erfolgen. - Pflanzenschutzmittel und Fischseuchenmittel dürfen nur verwendet werden, wenn sie eine Zulassung dafür besitzen - Fischereiliche Nutzung darf nur extensiv und ohne Zufütterung erfolgen. - Die Widmung als Bauland ist auf der Fläche verboten. - Die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist verboten. - Flüssigkeitsleitungen müssen druckdicht sein. - Abgrabungen sind verboten. - Kahlschläge über 2000 m² Fläche sind verboten. <p>Bescheid III/ 1 – 1375/ 345 – 96 vom 29.10.1996: Die wasserrechtliche Bewilligung für eine dauerhafte Entnahme von max. 50 l/s oder 4320 m³/ d wird bis zum 20.10.2086 erteilt. Die Entnahme ist dabei bis zu einem Wasserstand von 159,80 m üA erlaubt. Die Auflagen laut III/ 1 – 1375/ 204 – 92 bleiben aufrecht.</p> |

| Brunnen 6 Kritzendorfer Strombad Badstraße | |
|--|---|
| Grundstück Nr. | 1144/ 125 (EZ 932) |
| Technische Angaben | Schachtbrunnen Tiefe 6,65 m; Durchmesser 1,55 cm; Pumpen: 2; Fördermenge: Pumpe 1: 30 m³/h; Pumpe 2: 20 m³/h; Konsens: 5 l/s |
| Wasserbuch Postzahl | 184 |
| Projekt Nr. | / |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | Bescheid: ZL IX 404/ 33 vom 15.12.1933 (BH Tulln) |
| Auflagen | Die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Brunnens wird erteilt. Um den Brunnen wird ein Schutzgebiet festgelegt. |

| Brunnen 7 Kritzendorfer Strombad | |
|--|---|
| Grundstück Nr. | 1144/ 125 (EZ 932) Parzelle: 1098/1 LTNÖ: 630 |
| Technische Angaben | Rohrbrunnen; Tiefe 7,4 m; Durchmesser 20 cm; Pumpen: 1; Fördermenge: 5 l/s; Konsens: 5 l/s |
| Wasserbuch Postzahl | 183 |
| Projekt Nr. | / |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | Bescheid: 58/ 2973/ 52 vom 23.12.1952 (Magistrat der Stadt Wien) |
| Auflagen | Die Bewilligung zum Bau des Rohrbrunnens neben dem bereits bestehenden Schachtbrunnen Nr.6 wird erteilt. Im Bescheid wird eine Erweiterung des Schutzgebietes festgelegt. Die Fläche, die bereits als Schutzgebiet des Brunnens Nr. 6 festgelegt wurde, wird in Richtung des Strombades Kritzendorf 52 m entlang der Badstraße erweitert. Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Bauten dürfen im Falle einer Baufälligkeit nicht saniert werden. - Die Benutzung von Senk- und Sickergruben ist verboten. - Die Sportanlage der Kritzendorfer Sportvereinigung im erweiterten Schutzgebiet mit den Umkleideanlagen (Dusche, WC, Senk- und Sickergruben) sind an den Rand des Schutzgebietes (Alte Badstraße) zu verlegen. - Wasserentnahmen dürfen nur erfolgen, wenn der Grundwasserspiegel tiefer als 1,50 m liegt. |

| Brunnen Strandbad Klosterneuburg | |
|--|--|
| Grundstück Nr. | Strandbad Klosterneuburg |
| Technische Angaben | Altbestand (1920), nicht mehr in Betrieb |
| Wasserbuch Postzahl | 194 |
| Projekt Nr. | / |
| Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid) | Bescheid vom 4.11.1952 (MA Wien 58 – 3324/ 51 vom 4.11.52) |
| Auflagen | / |

9.3.1. Konflikte

Gemäß Untersuchungen in den Jahren 1988 bis 1991 (Lebeth) über die Klosterneuburger Trinkwasserversorgung, entsprechen die Schutzgebiete in der Klosterneuburger Au in ihrer Geometrie und Ausdehnung nicht den heutigen Anforderungen. Daher wurde von der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Erarbeitung eines neuen Schutzgebietskonzeptes in Auftrag gegeben (Lebeth 1993). Ein diesbezügliches Genehmigungsverfahren ist bis dato allerdings noch offen.

Durch das Brunnenschutzgebiet „Kuhau“ verläuft die Rollfährstraße (L 2113). Durch den Straßenwasserablauf, insbesondere aber im Falle von Verkehrsunfällen, könnte das Grundwasser gefährdet sein (Lebeth 1993).

Mit Ausnahme des Happylandes und des Campingplatzes „Schwarze Au“, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, erfolgt die Abwasserentsorgung aller Siedlungsobjekte über Senkgruben. Der Kanal des Freizeitentrums Happyland unterdükert den Durchstich ca. 50 m unterhalb der Mündung des Kierlingbaches.

Im weiteren Einzugsbereich der Brunnen beim Strombad Kritzendorf besteht für die Stadtgemeinde Klosterneuburg (Strombadrestaurant Kritzendorf) ein Wasserrecht zur Versickerung von Abwässern (Bescheid IX – K – 58/ 11 – 69 vom 9.09.1969).

Die Kleingartenanlage „Schwarze Au“ befindet sich zum Teil auf dem Brunnenschutzgebiet „Kuhau“ (inklusive Senk- und Sickergruben, Duschanlagen, Ziergärten).

Das Hegerhaus (Forsthaus) befindet sich mit seinen Pferdekoppeln ebenfalls im Brunnenschutzgebiet „Kuhau“ (inklusive Senkgrube).

Die direkte Dotation des Grundwasserkörpers durch den Durchstich und das Gschirrwasser könnte vor allem bei Schadstoffunfällen auf der Donau, v.a. rechtsufrig der Donau, sowie durch diffuse Einträge problematisch werden.

Bei einem Ausbau des Treppelweges als Donauuferpromenade (Maßnahmenvorschlag aus Teilkonzept) würde das geplante Brunnenschutzgebiet Kritzendorfer Au berührt werden. Hier wäre bei Realisierung auf eine entsprechende Berücksichtigung in der Schutzgebietsausweisung zu achten.

9.3.2. *Vorgeschlagene Maßnahmen*

In sämtlichen Kleingartensiedlungen sollte eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung verpflichtend werden (Anschluss an Kanal oder Sickergrube).

Die Bereiche der Kleingartenanlage „Schwarze Au“, die sich im Brunnenschutzgebiet „Kuhau“ befinden, sollten nach Möglichkeit abgesiedelt werden, um das Trinkwasser vor Verunreinigungen zu schützen.

Die Pferdekoppeln beim Hegerhaus (Forsthaus), die sich ebenfalls im Brunnenschutzgebiet „Kuhau“ befinden, sollten nach Möglichkeit auf eine andere Fläche verlegt werden.

10. LEITBILD KLOSTERNEUBURGER AU

Als Schlussfolgerung wird aus der vorangegangenen Analyse ein Leitbild für die künftig anzustrebende Entwicklung der Klosterneuburger Au formuliert.

Allgemeine Zielvorstellung
Stärkung der landschaftsgebundenen Freizeit- und Erholungsfunktion der Klosterneuburger Au als Bindeglied zwischen Stadt- und Donau- unter besonderer Berücksichtigung bestehender Schutzgebietsfestlegungen sowie der Bewirtschaftung des Auwaldes

Im folgenden wird ein Katalog von Teilzielen und vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengestellt, mit dessen Hilfe die oben formulierte Zielvorstellung erreicht werden könnte. Die Planung künftiger Projekte und Flächenwidmungen sollte immer auch die angegebenen Teilziele berücksichtigen.

- > Bewahrung, Förderung und Vernetzung der naturbelassenen Auwaldteile und auwaldtypischen Lebensräume als Basis für die landschaftsgebunden Erholung
- > Verbesserung der rad- bzw. fußläufigen Zugänglichkeit zur Klosterneuburger Au durch Verbesserung bestehender Anbindungen
- > Schaffung zusätzlicher rad- bzw. fußläufiger Verbindungen Stadt- Augebiet (Bereiche: Chorherrenstift, Waisenhaus- Brücke B14, Kritzendorfer Spitz/ Silbersee)
- > Hintanhaltung der Verlandung bestehender Gewässer durch Hochwasserereignisse (Räumung von Sedimentablagerungen, Freihalten Abflussquerschnitt der Fließgewässer für den Abtransport der Wässer und Sedimentation)
- > Realisierung „Aupark Klosterneuburg“ als Schlüsselprojekt hinsichtlich landschaftsgebundener Erholung und kostenfreies Freizeitangebot für Jugendliche
- > Ausweisung eines „Auwaldweges“ für eine extensive landschaftsgebunden Erholung
- > Entwicklung donaugebundener Erholungseinrichtungen zwischen Strombad Kritzendorf und Rollfahrsiedlung (z.B. Promenade, Gastronomie, Wildbademöglichkeiten,...)
- > Keine Ausweitung bestehender Kleingartensiedlungen
- > Evaluierung und Ergänzung der sportlichen Einrichtungen- Happyland

Im folgenden werden mögliche Projekte und Maßnahmen zusammengestellt, welche die Klosterneuburger Au als Freizeit- und Erholungsgebiet aufwerten könnten. Die Vorschläge sind teilweise bereits als Maßnahmvorschläge im Bereich der Themenkarten angeführt.

- > Öffnung des Sportplatzes im KGV Strandbadsiedlung zur Straße „In der Au“
- > Errichtung einer Schiffsanlegestelle am Donauufer
- > Aufwertung des Donauufers durch Gestaltung einer Donauuferpromenade im Bereich des Treppelweges
- > Umwandlung des Betriebsgebietes im Bereich des bestehenden ÖAMTC- Gebäudes in Grünlandnutzung

Im Plan Nr. 8 ist das Leitbild zur Klosterneuburger Au graphisch dargestellt. Hier sind auch die vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen verortet.

2 Bevölkerung (DI Hary)

In diesem Kapitel bilden die Volkszählungsergebnisse der **Statistik Austria von 1869 bis zur letzten Volkszählung 2001 einen zentralen Teil** der Grundlage für die Erfassung der Einwohner. Diese wurden für die Analyse der Entwicklung der gesamten Gemeinde bzw. der Katastralgemeinden herangezogen und ebenso für die Bevölkerungsprognose.

Die **Einwohnerdaten der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit Stand 30. Juni 2002 (Meldedaten)** wurden ebenfalls übernommen und für die Bearbeitung mit ArcGis adaptiert. Die Bevölkerung wurde auf der Ebene der Katastralgemeinden, der Zählsprengel und der Subzählsprengel aggregiert. Sie bilden die zweite Grundlage.

Die Einwohnerdaten auf Zählsprengel Ebene und für die Katastralgemeinden wurden für die Analyse der Bevölkerungsentwicklung und der Merkmale herangezogen.

Auf **Zählsprengel Ebene** gibt es einerseits eine Datei, die die Merkmale aller Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitzer) erfasst, wie zB Geschlecht, Alter,... Weiters wird die Entwicklung der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitzer) auf Zählsprengel Ebene seit 1971 visualisiert.

Die **Subzählsprengel** werden für die Auswertung und für die Analyse der Bevölkerungsentwicklung der relevanten funktionalen Siedlungsbereiche herangezogen.

Allgemeine Anmerkung zur kartografischen Darstellung und Auswertung der Bevölkerungskarten mittels ArcView in den folgenden Kapiteln:

Ein **Subzählsprengel enthält die Meldedaten der dort ansässigen Bevölkerung und** umfasst mehrere Baublöcke. Diese weisen einerseits verschiedene Dichtefestlegungen auf, andererseits ist der tatsächliche Besiedelungsgrad einzelner Baublöcke gemäß den derzeitigen Einwohnerdaten unbekannt, weshalb eine weitere, theoretische Zuordnung der Bevölkerung auf Baublockebene unterblieb. Für eine bessere Lesbarkeit und Orientierung wurden in der Plandarstellung allerdings nur die **betroffenen Baublöcke eines Subzählsprengels** dargestellt, nicht die Fläche des Subzählsprengels selbst. Die Ermittlung der betroffenen Subzählsprengel und damit der betroffenen Bevölkerung wurde aufgrund ihrer Größe so durchgeführt, dass mehr als die Hälfte des Zählsprengels außerhalb der Erreichbarkeit liegen muss, um diesen Subzählsprengel als minder versorgt auszuweisen. Damit wird ein der Realität näherer Wert der tatsächlich betroffenen Einwohner erreicht.

In diesen Zahlen finden sich auch die Bevölkerungsdaten für die im Grünland bzw. in den Kleingartenanlagen ansässigen Einwohner. Für die Auswertungen der Erreichbarkeiten konnten diese meist nicht mitbetrachtet werden, da sie sich außerhalb der **Subzählsprengel**, die als kleinste räumliche Einheiten für die Auswertung herangezogen wurden, befinden. Daraus ergaben sich teilweise große Differenzen zu den gesamten Einwohnerzahlen. Insgesamt werden 1.500 Einwohner nicht in diese Betrachtungen miteinbezogen, davon in Kritzendorf und Klosterneuburg je ca. 650 Einwohner. Die folgende Tabelle zeigt daher die **zum Vergleich der Versorgungsqualität herangezogenen Bevölkerungsverteilungen auf Subzählsprengel Ebene**:

Tabelle 2.1. Für die Ermittlung der Versorgungsqualität herangezogene Bevölkerungsverteilung

| KG Nr. | Name | Einwohner 2001 | EW nicht beachtet | EW lt. Zuordnung nach Subzählsprengeln | | | |
|--------|----------------|-------------------|----------------------|--|---------------|------------|--------------|
| | | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | - | 1.184 | 1.049 | 24 | 111 |
| 1702 | Höflein | 1.094 | 8 | 1.086 | 774 | 35 | 277 |
| 1703 | Kierling | 3.428 | 62 | 3.366 | 2.842 | 69 | 455 |
| 1704 | Klosterneuburg | 16.534 | 643 | 15.891 | 13.630 | 309 | 1.952 |
| 1705 | Kritzendorf | 3.413 | 667 | 2.746 | 2.291 | 52 | 403 |
| 1706 | Weidling | 3.891 | 45 | 3.846 | 3.207 | 71 | 568 |
| 1707 | Weidlingbach | 724 | 30 | 694 | 489 | 16 | 189 |
| | | 30.268 | 1.455 | 28.813 | 24.282 | 576 | 3.955 |

Die Gesamtbevölkerung von Klosterneuburg (30.268 Personen gemäß Volkszählung 2001) ist durch einen hohen Anteil an Zweitwohnsitzern (mehr als ein Fünftel) gekennzeichnet, wobei man noch zusätzlich von einer hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Personen ausgehen kann. Das Bevölkerungswachstum war in der Dekade vor der letzten Volkszählung (1991–2001) mit knapp 1 % sehr gering.

Die Gemeinde weist eine vergleichsweise hohe Zuwanderungsrate auf. Dieser positiven Bilanz steht der stete Trend einer negativen Geburtenbilanz gegenüber. Dieser Zuwanderungstrend kann aber, wie zum Beispiel in Kierling, auch zu einer Verjüngung der Bevölkerung beitragen, wenn man durch neue Wohnbauprojekte Jungfamilien anspricht.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|---|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Weidlingbach beachtlicher Bevölkerungsanstieg um ein Drittel |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Anzahl an Zweitwohnsitzern → Problem Infrastruktur ▪ Maria Gugging und Höflein: sinkende Bevölkerungszahlen im Jahr 2001 ▪ hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter Personen ▪ Bevölkerungsrückgang in zentrumsnahen Zählsprenkeln (00, 10, 12, 13, 20) |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewogene Besiedlung der als Bauland gewidmeten Bereiche (bestmögliche Nutzung der vorhandenen Infrastruktur) ▪ „Verjüngung“ überalterter Siedlungsbereiche ▪ „Revitalisierung“ zentrumsnaher aber abgewohnter Siedlungsbereiche |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlinvestitionen bei der Infrastruktur wegen Zweiwohnsitzerproblematik ▪ Überalterung bzw. Überfremdung gewisser Siedlungsbereiche ohne rechtzeitige gegensteuernde Maßnahmen |

Handlungsbedarf (Ziele & Maßnahmen)

| | |
|------------|--|
| ZIEL | Vorsorge für eine ausgeglichene Siedlungsstruktur und hohe Wohnumfeldqualität treffen |
| MASSNAHMEN | - Attraktivierung bzw. Sanierung der Siedlungsbereiche an der B14 im Süden der Gemeinde und im Übergangsbereich zur Weidlinger Straße |
| ZIEL | Verringerung der Wohnbevölkerung in den zentrumsnahen Bereichen vorbeugen |
| MASSNAHMEN | - Etablierung attraktiver, moderner Wohnbauformen in Zentrumsnähe - Optimale Erreichbarkeiten der Zentren für den nicht motorisierten Individualverkehr sichern |

Begriffsdefinitionen

| | | |
|------------------------------------|----------------------|---|
| Gesamtbevölkerung | GES / EW | Hauptwohnsitzer und Neben-/Zweitwohnsitzer |
| Wohnbevölkerung | HW(S) | Hauptwohnsitzer |
| Neben- bzw. Zweitwohnsitzer | NW(S) / WW(S) | Neben- und weitere Wohnsitzer (diese wurden nur für die korrekte Darstellung in den Grafiken gesondert ausgewiesen. Im Text werden sie immer unter „Nebenwohnsitzer“ bzw. teilweise als „Zweitwohnsitzer“ zusammen gefasst) Vergleiche dieser Zahl mit denen früherer Zählungen sind lt. Statistik Austria aufgrund neuer Erfassungskriterien nicht sinnvoll. |

2.1 Bevölkerungsentwicklung

2.1.1 Stand der Bearbeitung

In diesem Kapitel wurde die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Katastralgemeinden und der Zählsprenkel bearbeitet (siehe S 93). Außerdem wurde die Verteilung der Nebenwohnsitzer analysiert.

2.1.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|--|--|---|
| Bevölkerungsentwicklung.mxd | | K/Themenkarten |
| EW_Nettobauland-CLIP Bei Darstellung unbeachtet blieben die Subzählsprenkel : 00.5, 20.7, 20.8 und 34.1 sind nicht im regulären Baublock angesiedelt → Verfälschungsproblematik | Darstellung der Einwohner laut Subzählsprenkel auf Ebene des Nettobaulands AREA = einzelne Baublocks AREA-SUM = Baublocks, die dem Zählsprenkel entsprechen und daher für die Darstellung herangezogen werden können | K/GIS_Arbeitsdaten/ Klosterneuburg/Konzepte |
| TABLEs ▪ EW_KG ▪ EW_Sprenkel | Bevölkerungsdaten | K/.../Arbeitsdat_Bevölkerung/Melddaten 2002 |
| KGs NEU | Verortungsgrundlage für Bevölkerungsdaten | K/GIS_Datensammlung/Grundlagen |
| zspr | - # - | .../OEK2004/zspr/shape |

2.1.3 Analyse

Die Gemeinde Klosterneuburg wurde im Jahr 1939 durch die Nationalsozialistische Regierung zu Groß-Wien eingemeindet. Erst 1954 wurde sie wieder eine eigenständige Gemeinde. Die Entwicklung der Wohnbevölkerung ist seither stetig abnehmend, bis zuletzt nur noch ein Zuwachs von 1,5 % in der Dekade 1991 bis 2001 verzeichnet werden konnte.

Tabelle 2.2. Entwicklung der Bevölkerung seit 1869

| | 1869 | 1910 | Veränderung 1869-1910 in % | 1951 | Veränderung 1910-1951 in % | 2001 | Veränderung 1951-2001 in % |
|------------------|-----------|-----------|----------------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------------------------|
| Österreich | 4.497.880 | 6.648.310 | 47,8 | 6.933.905 | 4,3 | 8.032.926 | 15,8 |
| Wien | 900.996 | 2.063.630 | 129,0 | 1.616.125 | -21,7 | 1.550.123 | -4,1 |
| Niederösterreich | 1.077.332 | 1.425.236 | 32,3 | 1.400.471 | -1,7 | 1.545.804 | 10,4 |
| Klosterneuburg | 9.429 | 22.012 | 133,4 | 23.320 | 5,9 | 24.797 | 6,3 |

Insgesamt ergab die Volkszählung von 2001 24.797 **Hauptwohnsitzer**. Das bedeutet für 2001 ein Plus von 355 Hauptwohnsitzern im Vergleich zu 1991, während es in der Dekade davor einen Anstieg um fast 2.000 Personen, die als Hauptwohnsitzer gemeldet waren, gab. Zu beachten ist dabei, dass die Meldedaten der Gemeindezählung von 2002 mit einer Einwohnergesamtzahl von 30.268, davon 24.704 Hauptwohnsitzer, einen niedrigeren Stand ausweisen als die Volkszählungsdaten. Auf diesen Meldedaten bauen allerdings die weiteren Auswertungen und Analysen der folgenden Kapitel auf.

Die Gemeinde Klosterneuburg besteht aus 6 Katastralgemeinden, deren Einwohnerzahlen sich sehr unterscheiden. Die bevölkerungsstärkste Katastralgemeinde ist Klosterneuburg mit 16.534 Einwohnern gemäß Gemeindestatistik, das sind 54,6 % der Gesamtbevölkerung bzw. 13.773 Hauptwohnsitzern im Jahr 2001 lt. Volkszählung. Danach folgen Weidling, Kritzendorf und Kierling mit jeweils knapp über 10%. Den kleinsten Bevölkerungsanteil weist Weidlingbach mit 724 Einwohnern bzw. 2,4 % der Gesamtbevölkerung auf.

Tabelle 2.3. Bevölkerungsentwicklung in Klosterneuburg 1971 – 2001

| KG Nummer | Name | 1971HW VZ | 1981HW VZ | 1991HW VZ | 2001HW VZ | 71-81 in % | 81-91 in % | 91-01 in % | 71-01 in % |
|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1701 | Maria Gugging | 1.551 | 1.392 | 1.232 | 1.060 | -10 | -11 | -14 | -32 |
| 1702 | Höflein | 799 | 759 | 797 | 799 | -5 | 5 | 0 | 0 |
| 1703 | Kierling | 1.978 | 2.286 | 2.709 | 2.866 | 16 | 19 | 6 | 45 |
| 1704 | Klosterneuburg | 13.054 | 13.397 | 13.646 | 13.781 | 3 | 2 | 1 | 6 |
| 1705 | Kritzendorf | 1.754 | 1.920 | 2.463 | 2.539 | 9 | 28 | 3 | 45 |
| 1706 | Weidling | 2.670 | 2.904 | 3.204 | 3.258 | 9 | 10 | 2 | 22 |
| 1707 | Weidlingbach | 223 | 317 | 391 | 494 | 42 | 23 | 26 | 122 |
| SUMMEN | | 22.029 | 22.975 | 24.442 | 24.797 | 4 | 6 | 1 | 13 |

Das Wachstum im Bezirk Wien Umgebung (+8,5 %) und im Land NÖ (+ 4,9 %) lag deutlich über dem Klosterneuburgs.

Im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden in Österreich weist Klosterneuburg allerdings durchgehend die höchste Zuwanderungsrate auf, gefolgt von Baden und Stockerau, beide im näheren Einzugsbereich von Wien, sowie von Mistelbach. Ca. 60 % der Zuwanderer kommen aus Wien.

Dem entgegen steht eine durchwegs negative Geburtenbilanz, wiederum vor Baden und Mistelbach, allerdings mit teilweise deutlichem Abstand.

Mit Werten von 10 % und mehr bei der Zuwanderung gegenüber einer negativen Geburtenbilanz, ist Klosterneuburg eindeutig eine Gemeinde, die von der Zuwanderung lebt.

Die Zunahme der Gesamtzahl auf derzeit mehr als 30.000 Gemeindebürger ist außerdem auf den hohen Anteil der Nebenwohnsitzer zurück zu führen (2002: 5.564 Personen).

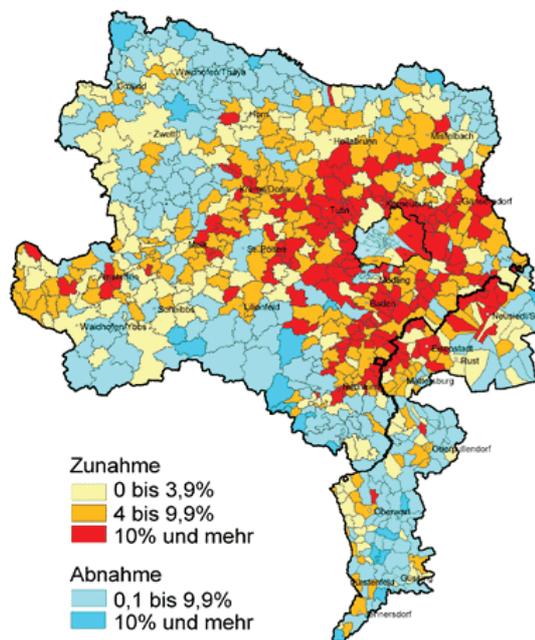


Abbildung 2.1. Bevölkerungswachstum in Niederösterreich im Vergleich (PGO)

Tabelle 2.4. Vergleich Hauptwohnsitzer und Nebenwohnsitzer (Neben- und Zweitwohnsitzer) in den jeweiligen Katastralgemeinden laut Meldedaten vom 30.6.2002 und im Vergleich mit Wiener Umlandgemeinden laut Volkszählungsdaten 2001

| KG Nummer | Name | 2002GES Stand 30.Juni 2002 | 2002HW | 2002NW | NW in % |
|---------------|----------------|-------------------------------|---------------|--------------|-------------|
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 1.049 | 135 | 11,4 |
| 1702 | Höflein | 1.094 | 778 | 316 | 28,9 |
| 1703 | Kierling | 3.428 | 2.865 | 563 | 16,4 |
| 1704 | Klosterneuburg | 16.534 | 13.753 | 2.781 | 16,8 |
| 1705 | Kritzendorf | 3.413 | 2.510 | 903 | 26,5 |
| 1706 | Weidling | 3.891 | 3.237 | 654 | 16,8 |
| 1707 | Weidlingbach | 724 | 512 | 212 | 29,3 |
| SUMMEN | | 30.268 | 24.704 | 5.564 | 18,4 |

| | | | | |
|----------------------|---------------|---------------|--------------|-------------|
| 1991 Gemeinde | 30.550 | 24.442 | 6.108 | 20,0 |
|----------------------|---------------|---------------|--------------|-------------|

| Nebenwohnsitzer | 2001 | |
|----------------------|--------|------|
| | abs. | rel. |
| Baden | 5.469 | 22,3 |
| Klosterneuburg | 5.398 | 21,8 |
| Schwechat | 2.251 | 14,7 |
| Stockerau | 1.172 | 8,1 |
| Bezirk Wien Umgebung | 20579 | 20,2 |
| Land NÖ | 256628 | 16,6 |

Die Katastralgemeinden mit den höchsten Anteilen an Nebenwohnsitzern sind Weidlingbach, Höflein und Kritzendorf mit mehr als 26 % der gemeldeten Bevölkerung. Insgesamt weist die Gemeinde Klosterneuburg 2002 einen Anteil von 18,4 % an Nebenwohnsitzern auf.

Bevölkerungsprognose für 2014 auf Basis der Meldedaten für 2002

Prognose 1: ÖROK –Szenarien (Entwicklung aufgrund der Bezirkswerte prognostiziert)

- Basisszenario
- Wachstumsszenario
- Stagnationsszenario
- Zuwanderungsszenario

Prognose 2: lineares Wachstum mit 1 % Wachstumsrate

Prognose 3: durchschnittliche Wachstumsrate (HWS) zwischen 1981-2001

- a) 1971-2001: 13 %
- b) 1981-2001: 8 %
- c) 1991-2001 1 %

→ Durchschnitt aus b) und c) ist: **4,5 %**

Tabelle 2.5: Bevölkerungsentwicklung gemäß der Prognosen

| | HW | NW | Gesamt | |
|------|----------------------|--------|--------|---------------|
| 1971 | 21.912 | | | |
| 1981 | 22.975 | | | |
| 1991 | 24.442 | | | |
| 2001 | 24.797 | | | |
| 2014 | Basisszenario | 27.733 | 5.131 | 32.863 |
| 2014 | Wachstumsszenario | 30.117 | 5.572 | 35.688 |
| 2014 | Stagnationsszenario | 26.755 | 4.950 | 31.705 |
| 2014 | Zuwanderungsszenario | 28.936 | 5.353 | 34.289 |
| 2014 | lineares Wachstum | 25.265 | 4.674 | 29.939 |
| 2014 | 1981-2001-Wachstum | 26.309 | 4.867 | 31.177 |

Im folgenden werden die Haushaltszuwächse der Gemeinde ab 2002 (Stand Meldedaten) für die Gesamtbevölkerung (inklusive Zweitwohnsitzer) für das Jahr 2014 berechnet und daraus der Baulandbedarf für 2014 gemäß den beiden ÖROK-Szenarien „Trend“ und „Flächensparen“ eruiert.

Die Belagszahl (Haushaltsgröße) ist laut adaptierter Baumhackl-Formel 2,0 und auch die ÖROK-Prognosen gehen mit 2,05 in diese Richtung.

Tabelle 2.6: Flächenbedarf für das Wohnen 1991 – 2011

| | Flächenbedarf für das Wohnen 1991-2011 | | |
|------------------------|--|-----|----------------|
| | durchschnittl. GdtsFläche je WE | EF | EF-Anteil in % |
| Szenario Trend | 585 | 775 | 71 |
| Szenario Flächensparen | 461 | 697 | 60 |

ÖROK, A13, 1996, Siedlungsentwicklung in Österreich, Band II
 ÖROK, A14, 1996, Siedlungsentwicklung in Österreich, Band II

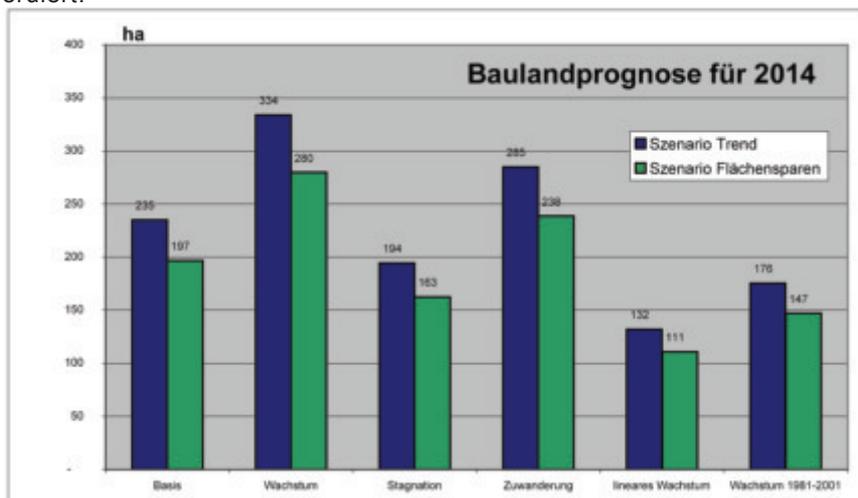


Abbildung 2.2: Entwicklung des Baulandbedarfs im Jahr 2014 für die Bevölkerungsprognosen gemäß der ÖROK-Szenarien „Trend“ bzw. „Flächensparen“

2.2 Bevölkerung in funktionalen Bereichen

2.2.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Die funktionalen Bereiche wurden auf Basis der tatsächlichen Flächennutzung des Baulandes derzeit im Vergleich zu Festlegungen des Flächenwidmungsplans und der zukünftigen Entwicklung des Baulands sowie auf Basis der Subzählsprenkel festgelegt. Die Bevölkerung nach Subzählsprenkeln wurde diesen zugeordnet (teilweise Überschneidungen der Bereiche wurden logisch zugeordnet und ausgeglichen) und unterteilt in die Einwohnerklassen dargestellt.

2.2.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|---|--|--|
| Bevölkerung_Funktional.mxd | | |
| Talschluss_bauland | Bauland innerhalb der als Talschlüsse/Hanglagen gekennzeichneten Funktionalen Bereiche | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/.../Arbeitsdat_Bevölkerung/Talschluss |
| locker_bauland | Bauland innerhalb der als locker besiedelt gekennzeichneten Funktionalen Bereiche | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/.../Arbeitsdat_Bevölkerung/Lockere Bebauung |
| verdichtung_bauland | Bauland innerhalb der als Verdichtungsgebiete gekennzeichneten Funktionalen Bereiche | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/.../Arbeitsdat_Bevölkerung/Verdichtungsgebiet |
| achsen_bauland | Bauland innerhalb der als Entwicklungsachsen gekennzeichneten Funktionalen Bereiche | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/.../Arbeitsdat_Bevölkerung/Entwicklungsachsen |
| Entwicklungsachsen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Achsen_SubSprengel.shp (=Subzählsprenkel, die für die Achsen gelten) ▪ Zentrumserweiterung =Achsen selbst mit aggregierten Daten Bev_AGGR_A = dbf-Tab für aggregierte Bevölkerung zum Anhängen an „Zentrumserweiterung“ (auch Area) | Beispielaufbau zur Erstellung der Bevölkerungsverteilung innerhalb der Funktionalen Bereiche | |
| Zentrum_bauland_clip Bev_AGGR_Z (für jedes Zentrum aufaggregierte Daten) | Bauland innerhalb der als Zentren gekennzeichneten Funktionalen Bereiche | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/.../Arbeitsdat_Bevölkerung/Zentren |
| Zentren | Schematische Kennzeichnung der Zentrumsbereiche | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/.../Arbeitsdat_Funktional |
| Funktionsbereiche_MERGE | Eine Datei für alle Funktionalen Bereiche | L:/.../GIS_Arbeitsdaten/Arbeitsdat_Bevölkerung |
| EW_Funktional_AGGR_02.dbf (join mit Funktionsbereiche_MERGE) | Anzahl der Einwohner je Kategorie als PieChart | |
| Kleine Karte: EW_Nettobauland_CLIP | Darstellung der Hauptwohnsitzer pro ha Baulockfläche (berechnet auf Subzählsprenkelebene) | K/GIS_Arbeitsdaten/.../Konzepte |

2.2.3 Analyse

Das Siedlungsgebiet lässt sich in verschiedene Funktionsbereiche gliedern. Dominant ist der Kernbereich Klosterneuburg, der das Verwaltungs- und Versorgungszentrum darstellt. Hier finden sich auch die dichtesten Einwohnerwerte. Auch die Bereiche entlang der Verkehrsadern stellen eigene funktionale Einheiten dar. Eine erste Grobanalyse entlang der B14 und der Landesstraßen (L118) gibt Aufschluss über das Ausmaß der Siedlungsverdichtung entlang dieser Achsen, die auch hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung eine Schlüsselrolle spielen.

Entlang der Bundesstraße befinden sich ebenfalls dicht besiedelte Wohnquartiere. Im Einzugsbereich von 500m Luftlinie leben 13.702 Gemeindebürger, das sind ca. 45 % der Gesamtbevölkerung im Gemeindegebiet (1991 48,2 %). Der Einzugsbereich entlang der Landesstraßen umfasst ca. 65 % der Bevölkerung, das sind 19.565 Einwohner. Der Überschneidungsbereich umfasst ca. 7.000 Gemeindebürger, sodass man sagen kann, dass insgesamt 26.000 Gemeindebürger (HWS und NWS) im Einzugsbereich der Hauptverkehrsachsen leben.

Die Gebiete entlang der Achsen wurden für die Darstellung der Bevölkerung in die funktionalen Bereiche, in die sich das Siedlungsgebiet gliedern lässt, wiederum kleineren funktionalen Einheiten zugeordnet und anschließend analysiert.

Eine weitere Untergliederung wird durch die Besiedlung der Talschlüsse bzw. Hanglagen unerlässlich. Diese können als eigenständige Siedlungsbereiche betrachtet werden, deren Aufbau und Ausstattung völlig von den vorgenannten abweicht. Ein niederrangiges Straßensystem, das in Sackgassen endet, erschließt ein dünn besiedeltes Einfamilienhausgebiet. Die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen sowie mit diversen kosten- und arbeitsaufwändigen Gemeindegütern ist in einem bei weitem geringem Ausmaß vorhanden als in den dicht besiedelten Bereichen. Da es sich aber hier nicht nur flächenmäßig sondern auch bevölkerungsmäßig um umfangreiche Ortsteile handelt, ist ihre Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Tabelle 2.7. Auflistung der Sackgassensysteme der Talschlüsse bzw. in Hanglage

| Tal Nr. | Talname | Fläche btto. |
|---------|----------------|--------------|
| 1 | Sonnleiten | 321.638,96 |
| 2 | Eisenhütte | 137.643,67 |
| 3 | Grüntal | 167.027,91 |
| 4 | Doppeln | 375.280,06 |
| 5 | Stellenwiese | 238.691,08 |
| 6 | Reichergasse | 834.183,68 |
| 7 | Gschwendgraben | 454.902,00 |
| 8 | Wolfsgraben | 500.781,94 |
| 9 | Marschallgasse | 68.324,77 |

Tabelle 2.8. Übersicht über die Bevölkerungszahlen in funktionalen Bereichen

| Einwohnerzahlen laut Meldedaten der Stadtgemeinde Klosterneuburg | | | | |
|--|----------|---------|---------|---------|
| Bezeichnung | GES 2002 | HW 2002 | NW 2002 | WW 2002 |
| Haupt- & Nebenzentren | | | | |
| Zentrum Gugging | 426 | 388 | 4 | 33 |
| Zentrum Höllein | 170 | 140 | 1 | 28 |
| Zentrum Kierling | 413 | 363 | 3 | 27 |
| Zentrum Klosterneuburg | 3.415 | 3.057 | 43 | 355 |
| Zentrum Kritzendorf | 561 | 497 | 19 | 85 |
| Zentrum Weidling | 553 | 480 | 11 | 72 |
| Zentrum Weidlingbach | 118 | 66 | 1 | 28 |
| Achsen | | | | |
| Achse Gugging | 377 | 358 | 5 | 34 |
| Achse Höllein | 350 | 319 | 1 | 30 |
| Achse Kierling | 1.787 | 1.792 | 28 | 266 |
| Achse Kritzendorf | 1.488 | 1.220 | 24 | 244 |
| Achse Weidling | 3.012 | 2.611 | 17 | 321 |
| Achse Weidlingbach | 668 | 627 | 10 | 58 |
| Verdichtungsgebiete | | | | |
| VD B 14-Einfahrt | 1.101 | 899 | 28 | 174 |
| VD Gugging West | 134 | 115 | - | 19 |
| VD Kierling | 351 | 292 | 8 | 51 |
| VD Kieburg NW | 1.254 | 1.105 | 28 | 120 |
| VD Kieburg Nord | 886 | 758 | 13 | 86 |
| VD Kieburg SW | 1.017 | 1.578 | 33 | 200 |
| VD Kritzendorf Nord | 284 | 264 | 6 | 24 |
| Stand: 30. Juni 2002 | | | | |
| Bezeichnung | | | | |
| Bezeichnung | GES 2002 | HW 2002 | NW 2002 | WW 2002 |
| Lockere Bebauung | | | | |
| B 14-Einfahrt | 141 | 117 | 3 | 21 |
| Gugging 1 | 187 | 140 | 5 | 22 |
| Gugging 2 | 593 | 493 | 19 | 81 |
| Höllein | 995 | 684 | 37 | 254 |
| Klosterneuburg West | 426 | 390 | 5 | 29 |
| Kritzendorf Mitte | 195 | 173 | 3 | 19 |
| Ötting | 1.494 | 1.197 | 27 | 270 |
| Scheibingstein | 325 | 206 | 11 | 109 |
| Weidling West | 384 | 322 | 7 | 55 |
| Weidlingbach | 251 | 196 | 4 | 51 |
| Tal-/Hanglage | | | | |
| Tal 1 | 574 | 458 | 14 | 102 |
| Tal 3 | 367 | 306 | 5 | 53 |
| Tal 4 | 893 | 718 | 27 | 147 |
| Tal 5 | 206 | 172 | 8 | 26 |
| Tal 6 | 883 | 723 | 16 | 144 |
| Tal 7 | 477 | 373 | 18 | 96 |
| Tal 8 | 602 | 432 | 17 | 152 |
| Tal 9 | 130 | 118 | 3 | 9 |
| Tal 10 | 148 | 121 | 1 | 24 |
| Tal 11 | 52 | 34 | 1 | 17 |

Mit über 3 % der Gesamtbevölkerung stechen die Bereiche 4 (In Doppeln) und 7 (Gschwendgraben) heraus, die alleine mehr Einwohner aufweisen als die kleinsten Katastralgemeinden. Die Bereiche 1 (Sonnleiten) und 6 (Reichergasse) sowie eventuell 8 (Wolfsgraben) sind auf alle Fälle auf Grund ihrer Talschlusslage und der Bedeutung eines reibungslosen Abflusses des Verkehrs aus diesem zu beachten. Sie werden durch eine normale Aufschließungsstraße erschlossen und müssen eine Kapazität für 600 bis 800 Einwohner aufweisen.

In den meisten Fällen besteht außerdem eine Baulandreserve von 25 %, die zur weiteren Besiedlung freisteht und einer Erhöhung der Haushalts- und Bevölkerungszahlen um ebenfalls ein Viertel nach sich zieht.

Tabelle 2.9. Zählsprenkel aller Talschlüsse (Nummern siehe Übersichtsplan)

| KG Nr. | SubZspr | Btto.Fläche in m ² | Tal Nr. | SubZspr | HWS 2002 | WWS 2002 | NWS 2002 | GES 2002 |
|-------------|---------------------|-------------------------------|----------|-------------|--------------|------------|------------|--------------|
| 1705 | 36.1 | 67.394,04 | 1 | 36.1 | 59 | 16 | 2 | 77 |
| 1705 | 36.2 | 65.415,84 | 1 | 36.2 | 61 | 25 | 9 | 95 |
| 1705 | 36.3 | 54.921,54 | 1 | 36.3 | 96 | 23 | - | 119 |
| 1705 | 36.4 | 64.867,73 | 1 | 36.4 | 119 | 15 | - | 134 |
| 1705 | 36.5 | 69.039,81 | 1 | 36.5 | 123 | 23 | 3 | 149 |
| | SUMMEN | 321.638,96 | | | 458 | 102 | 14 | 574 |
| 1703 | 33.4 | 94.601,02 | 2 | 33.4 | 90 | 14 | 2 | 106 |
| 1703 | 33.5 | 43.042,65 | 2 | 33.5 | 60 | 10 | - | 70 |
| | SUMMEN | 137.643,67 | | | 150 | 24 | 2 | 176 |
| 1703 | 33.6 | 167.027,91 | 3 | 33.6 | 159 | 29 | 3 | 191 |
| 1703 | 38.1 | 54.233,26 | 4 | 38.1 | 85 | 18 | 3 | 106 |
| 1703 | 38.2 | 65.158,02 | 4 | 38.2 | 136 | 25 | 4 | 165 |
| 1703 | 38.3 | 55.652,98 | 4 | 38.3 | 100 | 28 | 9 | 137 |
| 1703 | 38.4 | 115.737,88 | 4 | 38.4 | 217 | 39 | 5 | 261 |
| 1703 | 38.5 | 64.196,96 | 4 | 38.5 | 158 | 21 | 6 | 185 |
| 1703 | 38.6 | 20.300,97 | 4 | 38.6 | 23 | 16 | - | 39 |
| | SUMMEN | 375.280,06 | | | 719 | 147 | 27 | 893 |
| 1703 | 33.7 | 238.691,08 | 5 | 33.7 | 172 | 26 | 8 | 206 |
| 1706 | 31.10 | 121.209,49 | 6 | 31.10 | - | - | - | - |
| 1706 | 31.11 | 54.383,57 | 6 | 31.11 | - | - | - | - |
| 1706 | 31.3 | 66.331,37 | 6 | 31.3 | 187 | 24 | 1 | 212 |
| 1706 | 31.5 | 112.178,62 | 6 | 31.5 | 57 | 16 | 2 | 75 |
| 1706 | 31.6 | 113.377,00 | 6 | 31.6 | 71 | 19 | 2 | 92 |
| 1706 | 31.7 | 162.958,68 | 6 | 31.7 | 122 | 28 | 3 | 153 |
| 1706 | 31.8 | 128.332,96 | 6 | 31.8 | 153 | 25 | 2 | 180 |
| 1706 | 31.9 | 75.411,99 | 6 | 31.9 | 133 | 32 | 6 | 171 |
| | SUMMEN | 834.183,68 | | | 723 | 144 | 16 | 883 |
| 1706 | 30.10 | 132.180,41 | 7 | 30.10 | 173 | 59 | 12 | 244 |
| 1706 | 30.11 | 151.034,35 | 7 | 30.11 | 107 | 6 | 3 | 116 |
| 1706 | 30.12 | 82.465,42 | 7 | 30.12 | 324 | 71 | 2 | 397 |
| 1706 | 30.9 | 89.221,83 | 7 | 30.9 | 93 | 21 | 3 | 117 |
| | SUMMEN | 454.902,00 | | - | 697 | 157 | 20 | 874 |
| 1704 | 14.6 | 133.393,42 | 8 | 14.6 | 118 | 25 | 2 | 145 |
| 1704 | 14.7 | 289.586,57 | 8 | 14.7 | 251 | 111 | 15 | 377 |
| 1704 | 14.8 | 77.801,96 | 8 | 14.8 | 64 | 16 | - | 80 |
| | SUMMEN | 500.781,94 | | | 433 | 152 | 17 | 602 |
| 1703 | 33.8 | 68.324,77 | 9 | 33.8 | 118 | 9 | 3 | 130 |
| | GESAMTSUMMEN | 3.098.474,08 | | | 3.629 | 790 | 110 | 4.529 |

In den Talschlussbereichen kann im Verhältnis zu den Zentrums- und Achsenbereichen ein bedeutend höherer Anteil an Zweitwohnsitzern gemessen werden, während die „Stamm“-Klosterneuburger meist die finanzierbaren Altbauwohnungen im Stadtkern schätzen.

Der Bereich südlich von Klosterneuburg weist bereits jetzt eine hohe Bevölkerungszahl auf.

Auch der Ölberg beherbergt einen großen Teil der Bevölkerung Klosterneuburgs. Hier gibt es außerdem noch einen hohen Anteil an unbebautem Bauland, was neue Ansprüche an die zukünftige Versorgung entstehen lässt.

2.3 Bevölkerungsmerkmale

2.3.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Die Bearbeitung erfolgte auf Zählsprengelebene. Die Darstellung umfasst die Themengebiete

- Altersstruktur
- Nationalität (Anteile der In- bzw. Ausländer)
- Geschlecht

2.3.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|--|---|---|
| Bevölkerungsmerkmale.mxd | Bevölkerung pro Zählsprengelebene | K/Themenkarten |
| EW_Sprengelebene_Merkmale.dbf | Bevölkerungsmerkmale (Alter, Geschlecht, Nationalität) auf Zählsprengelebene; aufbereitet für ArcGis aus den Meldedaten der Stadtgemeinde | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdatei/.../Arbeitsdat_Bevölkerung/EINWOHNERDATEN2002 |
| zspr | Zählsprengelebene | L:/GIS/...../GIS_Datensammlung/Klosterneuburg/OEK 2004/zspr/shape |
| Bevölkerungsverteilung männlich/weiblich | BarChart aus dbf.-Datei zu den Merkmalen | |
| Grundlagen | KG-Grenzen Gewässer | |

2.3.3 Analyse

Der Ausländeranteil liegt in den Zählsprengelebenen 00, 01, 10, 13 und 20 mit mehr als 10 % beachtlich hoch. Die Innenstadtbereiche 00 und 01 weisen dabei mit ca. 14 % die größten Anteile aus. Eindeutig sticht hier hervor, dass im eher abgewohnten und weniger attraktiven Lebensbereich entlang der B14 (10, 13, 20) die meiste ausländische Bevölkerung ansässig ist. Dementsprechend ist dieser Anteil in der Katastralgemeinde Weidlingbach, Zählsprengelebene 31, am niedrigsten.

Allerdings übt die Gemeinde durch ihre Nähe zu Wien und die dortige Nachfrage nach internationalem, hochqualifiziertem Personal auch eine große Anziehungskraft auf ausländische Bevölkerung aus Industriestaaten aus, sodass auch in guten Wohngebieten ein Anteil verzeichnet werden kann, der über dem österreichischen Durchschnitt von 6% liegt.

Der Frauenanteil liegt in der gesamten Gemeinde gleichmäßig knapp über 50 %. Nur der Innenstadtbereich mit Zählsprengelebene 10 sticht hier mit einem Anteil von nur 40 % heraus. In diesem Sprengel ist aufgrund des Altenheims der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre enorm hoch und auch bedeutend höher als in anderen Zählsprengelebenen. Auch in den Zählsprengelebenen 16 (Klosterneuburg West) und 35 (Unterkritzendorf) wirkt sich der Standort des Altenheims der Barmherzigen Brüder bzw. des Agnesheims auf die Altersstruktur aus.

In Zählsprengelebene 33, Zentrum Kierling, kann ein sehr hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen verzeichnet werden. Dies ist auch der Bereich mit sehr hoher Bevölkerungsentwicklung.

EXKURS: Entwicklung der Wohnbevölkerung

(Auszug aus der Stadtchronik Klosterneuburg, Teil III, – *in Druck*)

Norbert Hary, Melanie Lutz, Erich Wonka

Vorbemerkung

Die Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung, ihrer räumlichen Verteilung und Zusammensetzung nach Altersgruppen, Herkunft, Berufstätigkeit, Haushaltsgrößen udgl. ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Stadtplanung und für politische Entscheidungen zur Stadtentwicklung.

Wenn man berücksichtigt, dass größere Infrastrukturen, wie Kanal, Wasser, Schulen und Kindergärten, wichtige Verkehrsbauten und andere Ver- und Entsorgungseinrichtungen vom Beginn der Planung über die Entscheidung bis hin zur Realisierung oft zehn, zwanzig oder gar mehr Jahre brauchen, wird der Stellenwert der laufenden demografischen Erfassung und Interpretation zum rechtzeitigen Erkennen von Erfordernissen in Bezug auf eine gedeihliche Stadtentwicklung deutlich.

Schon aus Platzgründen und vor allem der Übersichtlichkeit halber stellen die nachfolgenden Darlegungen zum Thema Bevölkerungsentwicklung lediglich einen Einblick in eine in sich sehr komplexe Materie dar. Die meisten verwendeten Daten fußen auf den Ergebnissen der Volkszählungen, da diese auch über Gebietsveränderungen und über längere Zeiträume hinweg veränderten Fragestellungen vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Austria) vergleichbar gemacht wurden.

Für die folgenden Erläuterungen müssen zuerst einige Grundbegriffe der Bevölkerungsstatistik erläutert werden: Die Bevölkerungsdaten beziehen sich im weiteren vor allem auf die **Wohnbevölkerung**, also alle Personen, die am Zähltag der alle zehn Jahre durchgeführten Volkszählung in der Gemeinde Klosterneuburg ihren **Hauptwohnsitz** gemeldet hatten. Diese entsprechen weitestgehend den gemeindlichen **Meldedaten** und wurden speziell bei der Volkszählung 2001 mit diesen in Übereinstimmung gebracht.

Des weiteren unterscheidet man noch **Neben- bzw. Zweitwohnsitzer oder weitere Wohnsitzer**. Eine Person kann zwar nur einen Hauptwohnsitz aber mehrer Nebenwohnsitze haben. In den Volkszählungsdaten von 1971 bis 1991 finden sich zwar Zahlen zu den weiteren Wohnsitzern, 2001 erfolgte aber erstmals ein Abgleich mit dem Melderegister. Ein Vergleich mit den Vorjahren erscheint nicht sinnvoll, weil es früher tendenziell eher zu Untererfassungen gekommen sein kann.

Die tatsächliche **Einwohnerzahl** einer Gemeinde zeigt am besten die Gesamtzahl der Haupt- und Zweitwohnsitzer.

Die folgenden Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung folgen eher dem Prinzip der leichten Erfassbarkeit und Überschaubarkeit, als wissenschaftlichen Ansprüchen zu entsprechen.

1. Geschichtlicher Rückblick

1.1 Entwicklung der Klosterneuburger Wohnbevölkerung im Vergleich mit Österreich, Niederösterreich und Wien.

Wenngleich dieses Kapitel die Entwicklung der Wohnbevölkerung seit 1955 zum Thema hat, soll einleitend doch ein Überblick über weiter zurückliegende Zeiträume sowie der Vergleich mit der Österreich weiten Entwicklung und der Entwicklung von Gemeinden ähnlicher Einwohnergröße die Beurteilung der jüngeren Entwicklung erleichtern. Um dies zu ermöglichen, sind die 1954 eingegliederten Katastralgemeinden auch bei den davor erhobenen Daten in die Bevölkerungszahl von Klosterneuburg miteinbezogen.

Die erste Österreich weite Volkszählung fand 1869 statt. Damals lebten auf dem Gebiet des heutigen Österreich rund 4,5 Mio. Menschen.¹ Vierzig Jahre später, 1910, bei der letzten Volkszählung in der Zeit der Monarchie,

wurden bereits 6,6 Mio. Einwohner festgestellt. Wieder 40 Jahre später, 1951, bei der ersten Nachkriegszählung, erreichte Österreich eine Bevölkerungszahl von 6,9 Mio. 2001, bei der bislang letzten Zählung, betrug die Bevölkerungszahl 8,0 Mio. Einwohner.

Die beinahe 50% Steigerung der gesamt österreichischen Einwohnerzahl in den rund vierzig Jahren von 1869 bis 1910 ist größtenteils auf die Bevölkerungsexplosion von Wien um die Jahrhundertwende zurückzuführen. Wien wuchs von 1869 von 900.998 auf 2.083.630 Einwohner im Jahre 1910. In den wiederum rund vierzig Jahren bis 1951 betrug die gesamtösterreichische Zunahme der Einwohner lediglich 4%. Seither, in den letzten fünfzig Jahren, also seit 1951 bis dato wuchs die Bevölkerung um rund 15%.

In Niederösterreich war der Zuwachs um die Jahrhundertwende 1900 weniger stark ausgeprägt. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen mußten sogar geringe Verluste verzeichnet werden. Der Zuwachs nach dem zweiten Weltkrieg betrug in Niederösterreich rund 10%.

Die Bevölkerung in Klosterneuburg wuchs von 1869 bis 1910 von 9.429 auf 22.013 (plus 133%), dann bis 1951 auf 23.320 (plus 6%) und von 1951 bis 2001 auf 24.797 (plus 6%). Die gegenüber Österreich fast dreifache und gegenüber Niederösterreich rund vierfache relative Zunahme der Wohnbevölkerung von Klosterneuburg um die Jahrhundertwende 1900 kann im wesentlichen auf die Zuwanderung aus Wien und in diesem Zusammenhang vereinfacht auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

¹ Österreichisches Statistisches Zentralamt (heute STATISTIK AUSTRIA), Volkszählung 1991, Wohnbevölkerung nach Gemeinden mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869, Heft 1.030/0, Wien 1992.

- Durch die Errichtung der Franz Josefs Bahn um 1870 rückte Klosterneuburg noch näher zu Wien. Klosterneuburg war damit von Wien aus schnell und leicht erreichbar.
- Die Bevölkerungsexplosion in Wien schuf „beengte“ Wohnverhältnisse und verschlechterte die Lebensqualität in der Stadt.
- Der wirtschaftliche Aufschwung in Wien bewirkte eine enorme Vermehrung des begüterten Bürgertums, das sich die „Landflucht“ leisten konnte.

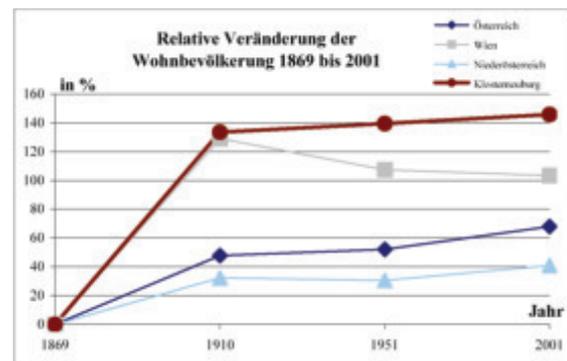


Abbildung 1. Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1869 und 2001 (Österreich, Wien, Niederösterreich, Klosterneuburg)

Tabelle 1. Absolute und relative Veränderung der Wohnbevölkerung in Österreich, Wien, Niederösterreich und Klosterneuburg von 1869 bis 2001.

| | 1869 | 1910 | Veränderung 1869-1910 in % | 1951 | Veränderung 1910-1951 in % | 2001 | Veränderung 1951-2001 in % |
|------------------|-----------|-----------|----------------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------------------------|
| Österreich | 4.497.880 | 6.648.310 | 47,8 | 6.933.905 | 4,3 | 8.032.926 | 15,8 |
| Wien | 900.996 | 2.063.630 | 129,0 | 1.616.125 | -21,7 | 1.550.123 | -4,1 |
| Niederösterreich | 1.077.232 | 1.425.236 | 32,3 | 1.400.471 | -1,7 | 1.545.804 | 10,4 |
| Klosterneuburg | 9.429 | 22.012 | 133,4 | 23.320 | 5,9 | 24.797 | 6,3 |

Quelle: Volkszählung 2001, Statistik Austria

Für Österreich ergab sich in der letzten Dekade (1991-2001) ein Wachstum von insgesamt 3 %, für Niederösterreich um 4,9 %. Diese Zahlen dokumentieren den anhaltenden Trend zu einer Agglomeration der Bevölkerung im Osten Österreichs. Das Wachstum von 8,5 % im Bezirk Wien Umgebung zeigt schließlich die Bedeutung dieser Region als Wohnort. Innerhalb des Bezirks gab es vereinzelt sogar Wachstumsraten von bis zu 30 %. Bei Klosterneuburg fällt die Wachstumsrate mit 1,5 % eher bescheiden aus.

Bei der **Indexbildung** mit Basis 1869 fällt der Unterschied zwischen Bezirk und Gemeinde nicht so sehr ins Gewicht, da beide im Verlauf von 150 Jahren eine ähnliche Entwicklung durchlaufen haben. Niederösterreich verzeichnet bei dieser Betrachtungsweise so wie auch Österreich insgesamt einen wesentlich geringeren Anstieg der Wohnbevölkerung.

1.2 Entwicklung der Wohnbevölkerung von Klosterneuburg im Vergleich mit österreichischen Gemeinden ähnlicher Größenordnung

1869 – 1910

1869 hatten in Österreich neun Gemeinden eine annähernd gleich hohe Wohnbevölkerung wie Klosterneuburg (+/- 20%). Lediglich Leoben und Villach verzeichneten bis 1910 ein stärkeres Wachstum als Klosterneuburg. In Baden und Dornbirn nahm die Wohnbevölkerung in einem ähnlichen Maß wie in Klosterneuburg zu. Während Hollabrunn, Stockerau, Waidhofen an der Ybbs und Völkermarkt in Bezug auf das Bevölkerungswachstum relativ stagnierten

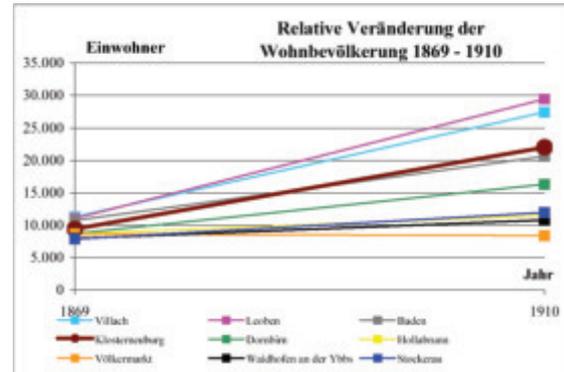
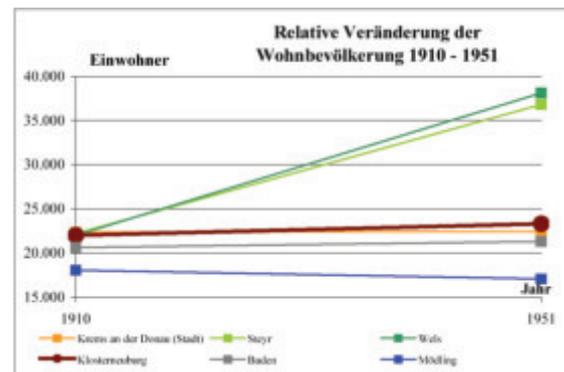


Abbildung 2. Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1869 und 1910 (diverse Gemeinden)

1910 - 1951

1910 zählten zur Gruppe mit annähernd gleich hoher Einwohnerzahl sechs Gemeinden. Während Wels und Steyr bis 1951 ihre Einwohnerzahl beinahe verdoppelten, verzeichneten die Gemeinden Klosterneuburg, Krems, Baden und Mödling jeweils rund um fünf Prozent Zuwachs.

Abbildung 3. Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1910 und 1951 (diverse Gemeinden)



1951 – 2001

1951 hatten sieben Gemeinden in Österreich eine ähnlich hohe Einwohnerzahl wie Klosterneuburg. Bis 2001 ist es eine Gemeinde, nämlich Dornbirn, die so wie in der vorangegangenen Periode Wels und Steyr ihre Einwohnerzahl beinahe verdoppelte. Alle anderen Gemeinden dieser 1951er Gruppe verzeichneten eine relativ gleiche Entwicklung.

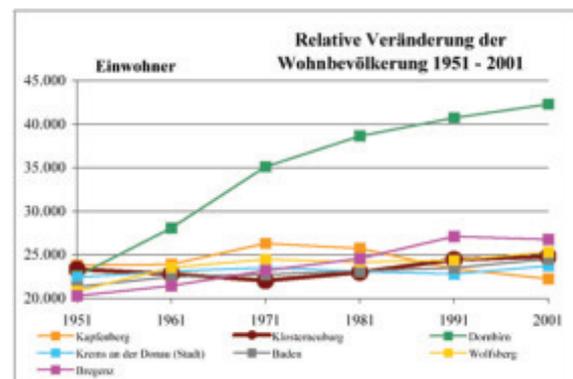


Abbildung 4: Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1951 und 2001 (diverse Gemeinden)

Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 1869 bis 2001 so haben Klosterneuburg und Baden in Bezug auf die Bevölkerungszahlen beinahe idente Entwicklungen hinsichtlich ihrer jeweiligen Größe und ihrer Zuwächse aufzuweisen

Bei der relativen Betrachtung trifft die Vergleichbarkeit auch auf Schwechat und Stockerau zu. Diese werden auch aufgrund ihrer Lage im unmittelbaren Einzugsbereich von Wien und den sich daraus ergebenden ähnlichen Einflussfaktoren in den folgenden Kapiteln als Vergleichsgemeinden herangezogen.

Während die Gesamtzahlen der Wohnbevölkerung in beiden Städten zwar unter denen von Klosterneuburg und Baden liegen, zeigt der Index der Bevölkerungsentwicklung ab 1971 jedoch einen beinahe identischen Verlauf.

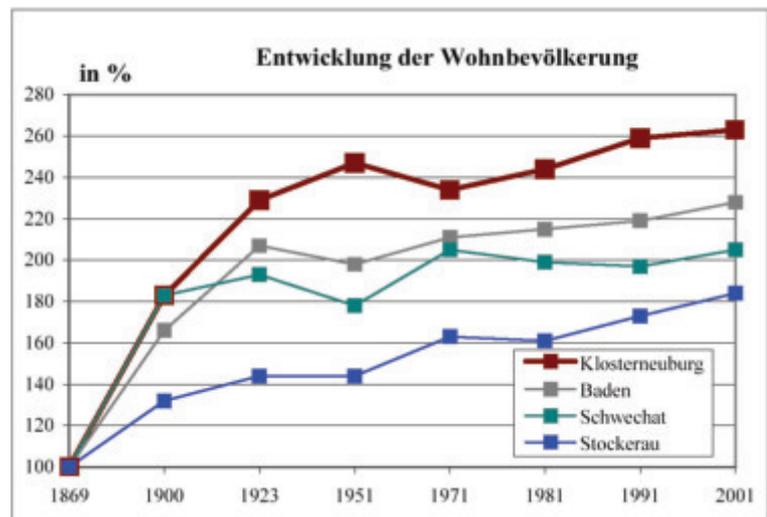


Abbildung 5. Indexvergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung 1991-2001 zwischen Klosterneuburg, Baden, Schwechat und Stockerau

2. Entwicklung seit 1951

2.1 Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Klosterneuburg seit 1951

Zum Zeitpunkt des wieder selbständig Werdens von Klosterneuburg beherbergte die neue Großgemeinde Klosterneuburg rund 23.000 Einwohner. In den 16 Jahren bis zur Volkszählung 1971 nahm die Wohnbevölkerung um rund 1.000 Einwohner ab. Von 1971 bis 1991 betrug der Zuwachs rund 2.500 Einwohner bzw. etwas über 10%. In der folgenden und bislang letzten Dekade von 1991 bis 2001 flachte die Einwohnerzunahme stark ab und betrug in diesem Zeitraum rund 350 Personen bzw. ca. 1,5%, also weniger als ein Drittel der 20 Jahre davor.



Abbildung 6. Entwicklung der Wohnbevölkerung in Klosterneuburg zwischen 1951 und 2001

2.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen zwischen 1971 und 2001 innerhalb der Katastralgemeinden

Insgesamt ergab die Volkszählung von 2001 **24.797 Hauptwohnsitzer**. Das bedeutet für 2001 ein Plus von 355 Hauptwohnsitzern im Vergleich zu 1991, während es in der Dekade davor einen Anstieg um fast 1.500 Personen, die als Hauptwohnsitzer gemeldet waren, gab. Die Gemeinde Klosterneuburg besteht aus 6 Katastralgemeinden, deren Einwohnerzahlen sich sehr unterscheiden. Die bevölkerungsstärkste Katastralgemeinde ist Klosterneuburg mit 13.781 Hauptwohnsitzern im Jahr 2001 lt. Volkszählung, das sind 55,6 % der gesamten Wohnbevölkerung. Danach folgen Weidling, Kritzendorf und Kierling mit jeweils knapp über 10 %. Den kleinsten Bevölkerungsanteil weist Weidlingbach mit 494 Einwohnern bzw. 2,0 % der Gesamtwohnbevölkerung auf.

Die Katastralgemeinde Klosterneuburg kennzeichnen jeweils geringer werdende Wachstumsraten, zu allen anderen Katastralgemeinden wärem mit Ausnahme von Maria Gugging und Höflein höhere Wachstumsraten zu verzeichnen, die höchsten in Weidlingbach. Maria Gugging hatte in allen betrachteten Dekaden, also über 30 Jahre hindurch, laufend Verluste von über 10 % zu verzeichnen.

In den einzelnen Katastralgemeinden sah die Entwicklung zwischen 1971 und 2001 folgendermaßen aus:

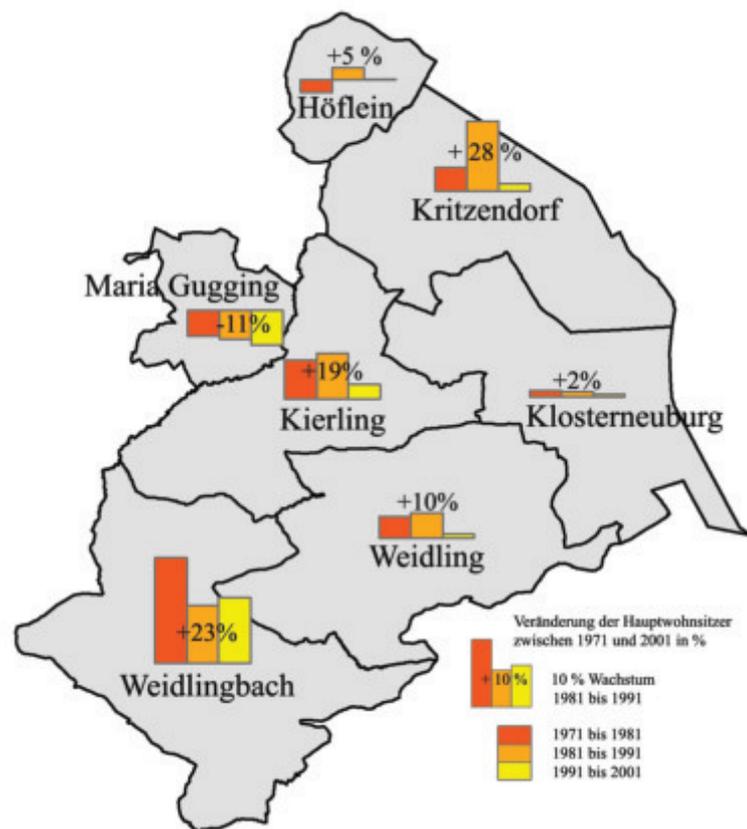
Tabelle 2. Veränderung der Wohnbevölkerung in den Katastralgemeinden (Volkszählungsdaten 1971-2001)

| KG Nummer | Name | 1971HW VZ | 1981HW VZ | 1991HW VZ | 2001HW VZ | 71-81 in % | 81-91 in % | 91-01 in % | 71-01 in % |
|-----------|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| 1701 | Maria Gugging | 1.551 | 1.392 | 1.232 | 1.060 | -10 | -11 | -14 | -32 |
| 1702 | Höflein | 799 | 759 | 797 | 799 | -5 | 5 | 0 | 0 |
| 1703 | Kierling | 1.978 | 2.286 | 2.709 | 2.866 | 16 | 19 | 6 | 45 |
| 1704 | Klosterneuburg | 13.054 | 13.397 | 13.646 | 13.781 | 3 | 2 | 1 | 6 |
| 1705 | Kritzendorf | 1.754 | 1.920 | 2.463 | 2.539 | 9 | 28 | 3 | 45 |
| 1706 | Weidling | 2.670 | 2.904 | 3.204 | 3.258 | 9 | 10 | 2 | 22 |
| 1707 | Weidlingbach | 223 | 317 | 391 | 494 | 42 | 23 | 26 | 122 |
| SUMMEN | | 22.029 | 22.975 | 24.442 | 24.797 | 4 | 6 | 1 | 13 |

Quelle: ISIS-Datenbankabfrage vom 11.07.2003, Statistik Austria

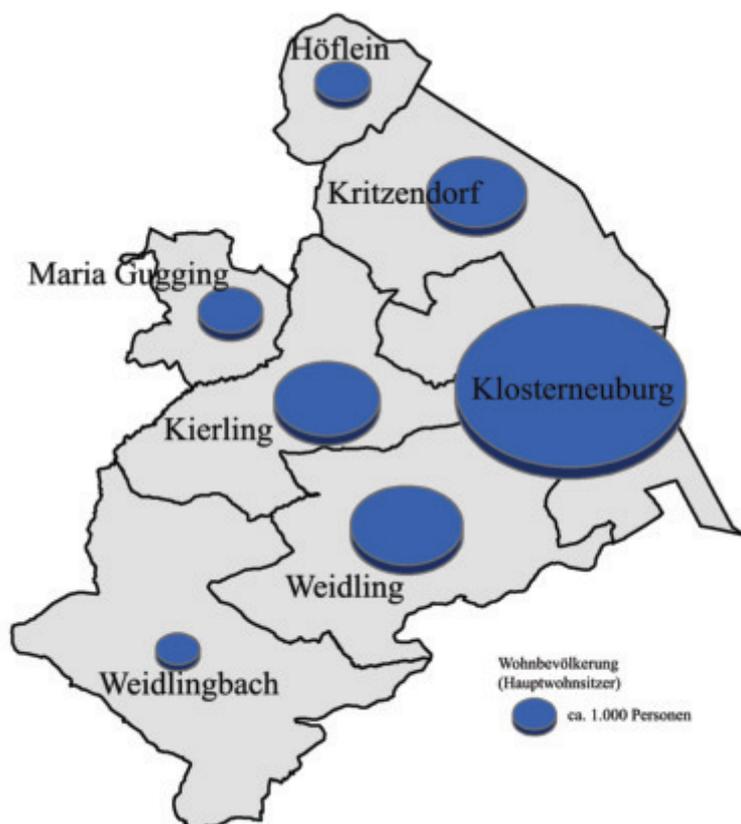
Abbildung 7 verdeutlicht den Bauboom der 80er Jahre; in denen die Wohnbevölkerung in den Katastralgemeinden am meisten zunahm. In den 90ern hingegen kam dieser Boom weitestgehend zum Stillstand. Größere Zuwächse wurden nur mehr in den zentralen Bereichen aufgrund der Verdichtung durch Geschosswohnbauten, zB am alten Kasernengelände, verzeichnet sowie in Weidlingbach, das sich in den letzten 30 Jahren als beliebtes Wohnziel etablierte.

Abbildung 7. Entwicklung der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitzer) 1971-2001 (unmaßstäblich)



Wie bereits erwähnt, stellt die Stadt Klosterneuburg selbst mit mehr als der Hälfte der Wohnbevölkerung das „Ballungszentrum“ der Gemeinde dar. Die Bevölkerungszahlen nehmen zu den Gemeindegrenzen hin beinahe gleichmäßig ab. Die Orte im ersten Ring um die Stadt haben je ca. 10 %, diejenigen im zweiten Ring jeweils weniger als 5 % der Wohnbevölkerung.

Abbildung 8. Stand der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitzer) 2001 (unmaßstäblich)



2.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen 1971-2001 innerhalb der Gemeinde nach funktionalen Bereichen

Für die weitere Analyse der Bevölkerungsverteilung auf der Ebene der einzelnen **Subzähl- und Zählsprenkel sowie der Nebenwohnsitzer** wurden aus Gründen der Aktualität die letztverfügbaren Einwohnerzahlen gemäß der **Melddaten** herangezogen. Der letzte Stand (30. Juni 2002) weist im Vergleich zu den Werten der Volkszählung 2001 folgende Differenzen auf:

Tabelle 3. Vergleich der Volkszählungsdaten 2001 mit den Melddaten 2002 für Klosterneuburg

| KG Nummer | Name | 2001HW VZ | 2002HW 2002NW 2002GES Stand 30.Juni 2002 | | |
|---------------|----------------|---------------|---|---------------|---------------|
| | | | 1701 | Maria Gugging | 1.060 |
| 1702 | Höflein | 799 | 778 | 316 | 1.094 |
| 1703 | Kierling | 2.866 | 2.865 | 563 | 3.428 |
| 1704 | Klosterneuburg | 13.781 | 13.753 | 2.781 | 16.534 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.539 | 2.510 | 903 | 3.413 |
| 1706 | Weidling | 3.258 | 3.237 | 654 | 3.891 |
| 1707 | Weidlingbach | 494 | 512 | 212 | 724 |
| SUMMEN | | 24.797 | 24.704 | 5.564 | 30.268 |

Quelle: ISIS-Datenbankabfrage vom 11.07.2003, Statistik Austria, sowie Melddaten der Gemeinde Klosterneuburg, Stand 30.Juni 2002

Auf Basis dieser Daten wurden die Bevölkerungszahlen in den einzelnen funktionalen Siedlungsbereichen, in die das gesamte Gemeindegebiet unterteilt werden kann, aggregiert. Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Verteilung der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitzer gemäß Melddaten) und der Nebenwohnsitzer in den jeweiligen funktionalen Bereichen.

Dominant ist der Kernbereich Klosterneuburg, der das Verwaltungs- und Versorgungszentrum darstellt, mit ca. 3.000 Bewohnern bzw. 20 % der Wohnbevölkerung der Katastralgemeinde Klosterneuburg bzw. 10 % der Gesamtgemeinde. Die Verdichtungsgebiete rund um die Zentrenbereiche machen ebenfalls einen Anteil von ca. 20 % aus. Auch die Bereiche entlang der Verkehrsadern stellen eigene funktionale Einheiten dar, die hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung eine Schlüsselrolle spielen. Entlang der Bundesstraße befinden sich die dichtesten Wohnquartiere. In diesen Achsenbereichen entlang der Straßen leben beinahe 7.000 Gemeindeglieder, das sind mehr als 25 % der Gesamtgemeinde. Spitzenreiter ist hier die Achse Klosterneuburg-Weidling mit mehr als 2.500 Hauptwohnsitzern.

Flächenmäßig große Bereiche bedecken die locker bebauten Einfamilienhausgebiete (ca. 30 % des Baulands). In diesen Gebieten in den grünen Randlagen des Siedlungsgebiets lebt ein Anteil von ca. 15 % der Wohnbevölkerung der gesamten Gemeinde.

Eine weitere Untergliederung wird schließlich durch die Besiedlung der Talschlüsse bzw. Hanglagen unerlässlich. Hier leben ebenfalls insgesamt ca. 15 % der Gesamtwohnbevölkerung. Mit über 3 % der Wohnbevölkerung stechen die Bereiche „In Doppeln“ und „Gschwendgraben“ heraus, die alleine jeweils mehr Einwohner aufweisen als die kleinste Katastralgemeinde. In den meisten Fällen bestehen außerdem Baulandreserven, die zu einer weiteren Erhöhung der Haushalts- und Bevölkerungszahlen in diesen doch eher peripheren Räumen beitragen werden.

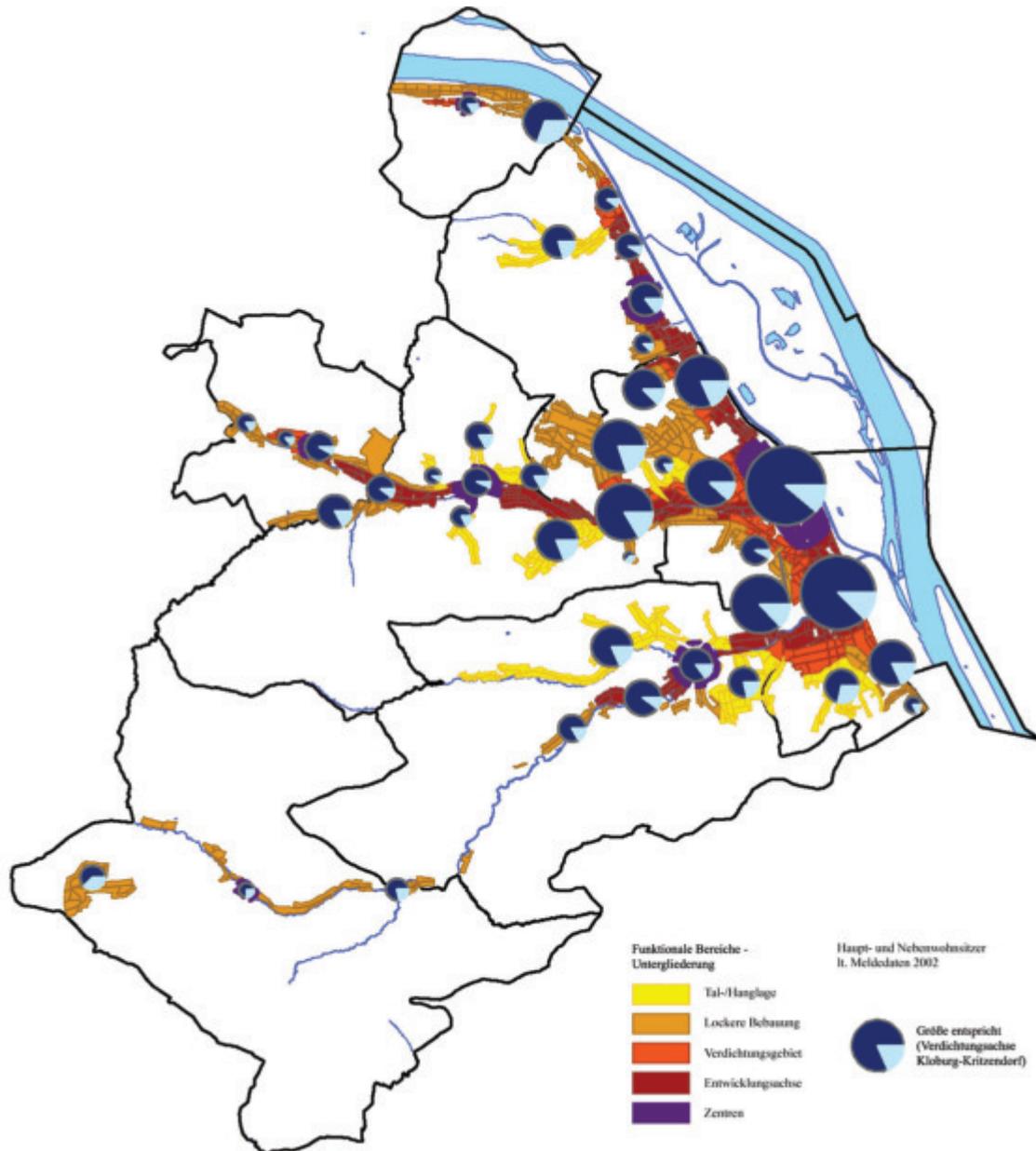


Abbildung 9. Wohnbevölkerung und Nebenwohnsitzer laut Meldedaten 2002 in funktionalen Siedlungsbereichen

In den Talschlussbereichen kann im Verhältnis zu den Zentrums- und Achsenbereichen ein bedeutend höherer Anteil an Zweitwohnsitzern festgestellt werden.

2.4 Nebenwohnsitzer und nicht gemeldete Einwohner

Klosterneuburg wurde aufgrund seiner attraktiven Lage und seiner hohen Lebensqualität bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts und insbesondere in der Zwischenkriegszeit ein beliebtes Ziel für die Errichtung erster Wochenend- und Sommerwohnsitze. Außerdem sicherte ein Garten die Selbstversorgung in schwierigen. Ab den 60er Jahren kam es schließlich zu einer immer stärkeren Zunahme der Zweitwohnsitze. Im Jahr 1991 waren mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Nebenwohnsitzer, von diesen hatten wieder ca. 90 % ihren Hauptwohnsitz in Wien². Dies entspricht jedoch durchaus dem Trend in den meisten Wiener Umlandgemeinden.

Tabelle 4. Vergleich der Anteile der Nebenwohnsitzer 2001 in den Umlandgemeinden von Wien

| Nebenwohnsitzer | 2001 | |
|-----------------------|--------------|-------------|
| | abs. | rel. |
| Baden | 5.469 | 22,3 |
| Klosterneuburg | 5.398 | 21,8 |
| Schwechat | 2.251 | 14,7 |
| Stockerau | 1.172 | 8,1 |
| Bezirk Wien Umgebung | 20579 | 20,2 |
| Land NÖ | 256628 | 16,6 |

Dieser Trend führt allerdings zu Zersiedlung und Landschaftsverbrauch und im weiteren zu schwerwiegenden finanziellen Belastungen der Gemeinde, zB in Folge von Infrastrukturinvestitionen, die nicht im entsprechenden Maß genutzt werden und für die auch keine Transferleistungen erfolgen. Daten zu Nebenwohnsitzern widersprechen oft aufgrund von statistischen Ungenauigkeiten oder falschen Angaben dem tatsächlichen Bevölkerungsstand. Bei der statistischen Erfassung ständig wechselnde Bezeichnungen für diese Bevölkerungsgruppe („weitere Wohnsitzer“, „Nebenwohnsitzer“ oder „Zweitwohnsitzer“) und unterschiedliche Begriffsdefinitionen erschweren die Interpretation zusätzlich.

Durch die Anwendung der „Formel Baumhackl“³ besteht eine realitätsnahe Möglichkeit zur Erfassung der nicht gemeldeten Einwohner. Sie basiert auf der Ermittlung der Anzahl der leerstehenden Wohneinheiten und deren Multiplikation mit der durchschnittlichen Belagszahl. Während Baumhackl in seiner Arbeit von einer durchschnittlichen Belagszahl von 2,5 ausgeht, wurde für die folgenden Berechnungen in Anlehnung an die durchwegs geringere damals errechnete Belagszahl in Klosterneuburg die vorsichtige Adaption auf 2,0 vorgenommen.

Anzahl der leerstehenden Wohneinheiten x 2,0

Insgesamt dürfte damit die Zahl der nicht gemeldeten Einwohner 1991 bei ca. 2.520 liegen. Damit ergibt sich rechnerisch eine Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer und Nichtgemeldete) von rund 32.000 Einwohnern im Jahr 1991.

Tabelle 5. Anzahl der Wohneinheiten (Wohnungen) 1991 und Ableitung der Nichtgemeldeten nach Baumhackl

| | 1991 |
|-------------------------|--------------|
| Wohnungen gesamt | 13129 |
| Zuwachs seit 1981 | +5,6% |
| mit Hauptwohnsitz | 9724 |
| Zuwachs seit 1981 | +8,7% |
| mit Nebenwohnsitz | 2145 |
| ohne Wohnsitzangabe | 1260 |
| Nichtgemeldete | 2520 |

Quelle: Häuser- und Wohnungszählung 1991, Statistik Austria
(für 2001 noch keine Unterlagen verfügbar)

² Erich Wonka, Computeratlas von Klosterneuburg, Klosterneuburg 1998, 42.

³ Herbert Baumhackl, Univ.-Prof. Dr., Die Aufspaltung der Wohnfunktion, Wien 1989

Tabelle 6. Einwohner, Hauptwohnsitzer und Nebenwohnsitzer für 2002 (gemäß Meldedaten der Gemeinde) und für 1991 (lt. Volkszählung 1991)

| KG | | 2002GES | 2002HW | 2002NW | NW in % |
|----------------------|----------------|--------------------|---------------|--------------|-------------|
| Nummer | Name | Stand 30.Juni 2002 | | | |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 1.049 | 135 | 11,4 |
| 1702 | Höflein | 1.094 | 778 | 316 | 28,9 |
| 1703 | Kierling | 3.428 | 2.865 | 563 | 16,4 |
| 1704 | Klosterneuburg | 16.534 | 13.753 | 2.781 | 16,8 |
| 1705 | Kritzendorf | 3.413 | 2.510 | 903 | 26,5 |
| 1706 | Weidling | 3.891 | 3.237 | 654 | 16,8 |
| 1707 | Weidlingbach | 724 | 512 | 212 | 29,3 |
| SUMMEN | | 30.268 | 24.704 | 5.564 | 18,4 |
| 1991 Gemeinde | | 30.550 | 24.442 | 6.108 | 20,0 |

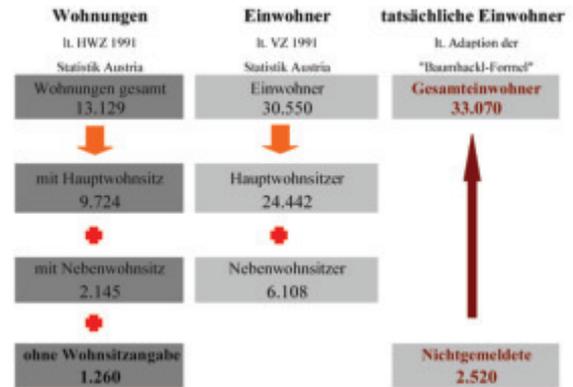


Abbildung 10. Methode zur Ermittlung der nicht gemeldeten Einwohner nach Bauhackl

Im Jahr 2002 hat Klosterneuburg die meisten Nebenwohnsitzer, dicht gefolgt von Kritzendorf. Die höchsten Anteile an Nebenwohnsitzern im Vergleich zur Wohnbevölkerung weisen allerdings Weidlingbach, Höflein und Kritzendorf auf. Aber auch Weidling und Kierling sind offensichtlich aufgrund ihrer Hanglagen besonders attraktive Ziele für die Errichtung von Nebenwohnsitzen.



Abbildung 11. Stand der Nebenwohnsitzer in den Katastralgemeinden laut Meldedaten 2002

3. Ausgewählte Merkmale zur Entwicklung der Wohnbevölkerung – Gegenüberstellung zu den Vergleichsgemeinden

3.1 Altersstruktur der Wohnbevölkerung - Gesamtgemeinde

Abbildung 13 auf der folgenden Seite zeigt eine Gegenüberstellung der Wohnbevölkerung Klosterneuburgs und Österreichs zwischen 1971 und 2001 in Altersklassen von 5 Jahren und unterschieden nach Geschlecht.

Die breite Basis von 1971 kommt aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge des Babybooms der frühen 60er Jahre zustande. In Klosterneuburg kam es danach zu einer steten Abnahme der Geburtenzahlen, auch im Vergleich zu Österreich fallen diese Zahlen niedriger aus. Ab 1981 zeigen beide Grafiken geburtenschwache Jahrgänge, da auch die Elterngenerationen bereits einer „bevölkerungsschwachen Phase“ entstammen. Dieser Trend setzte sich bis 2001 fort. Prinzipiell werden weniger Mädchen als Jungen geboren.

Im Vergleich zu Österreich fällt auf, dass man in Klosterneuburg im gesamten betrachteten Zeitraum wirklich von einer Pyramide sprechen kann. Ein Grund dafür sind die hohen Anteile älterer Personen. Der wichtigste Grund für dieses Phänomen sind die vielen Alters- und Pflegeheime, die in Klosterneuburg aufgrund der Nähe zu Wien und der attraktiven Lage bestehen. Besonders die Klasse derer, die älter als 85 Jahre sind, sticht aus dem üblichen Bevölkerungsaufbau heraus. Die bedeutend geringere Zahl der Männer ist in diesen Altersklassen sowohl auf die beiden Weltkriege und die daraus entstandenen Verluste als auch auf die geringere Lebenserwartung zurückzuführen. Die Spuren der Geburtenrückgänge aber auch der Gefallenen aus diesen Zeiten lassen sich in jeder Bevölkerungspyramide leicht nachvollziehen, während auch der Geburtenanstieg vor dem Ausbruch und zu Beginn des zweiten Weltkriegs ein deutliches Zeichen in der Altersstruktur hinterlassen hat. 2001 sind dies die 50 bis 60jährigen.

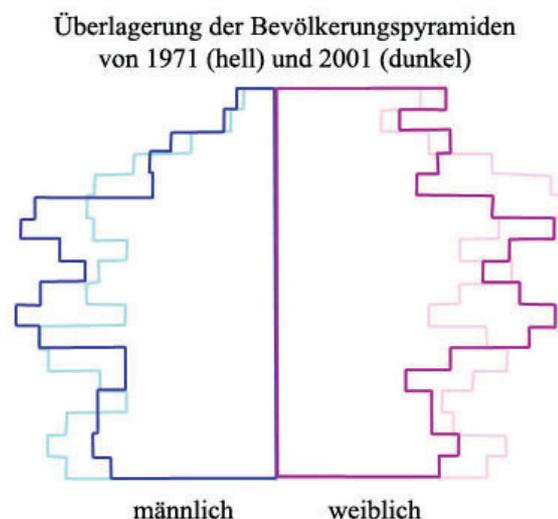


Abbildung 12. Überlagerung der Bevölkerungs-pyramiden für Klosterneuburg 1971 und 2001

Die Babyboom-Generation befindet sich derzeit im Erwerbsalter zwischen 40 und 50 Jahren. Aber auch die Jahrgänge ab 30 sind in Klosterneuburg im Jahr 2001 relativ stark ausgeprägt, so wie auch die Zahl der 5-15jährigen leicht zugenommen hat, obwohl die Geburtenrate stets negativ ist. Diese Tatsache zeigt das zweite Phänomen der Bevölkerungsentwicklung in Klosterneuburg auf, die Zuwanderung von Jungfamilien.

Im Jahr 1971 lag der Frauenanteil insgesamt bei 55 % und sank schließlich stetig bis auf 53 % im Jahr 2001. Einer der Gründe ist, dass die Generation des ersten Weltkriegs bereits in die anteilmäßig schwachen Jahrgänge über 80 Jahren fällt.

Abbildung 13. Bevölkerungspyramiden 1971 - 2001 für Klosterneuburg und Österreich im Vergleich



Die folgende Abbildung zeigt in einem abschließenden Vergleich den verhältnismäßig geringeren Anteil der Erwerbsbevölkerung sowie der Kinder- und Jugendlichen und des andererseits stark ausgeprägten Bevölkerungsanteils im Seniorenalter (über 25 %) in Klosterneuburg gegenüber der Verteilung in Gesamtösterreich.

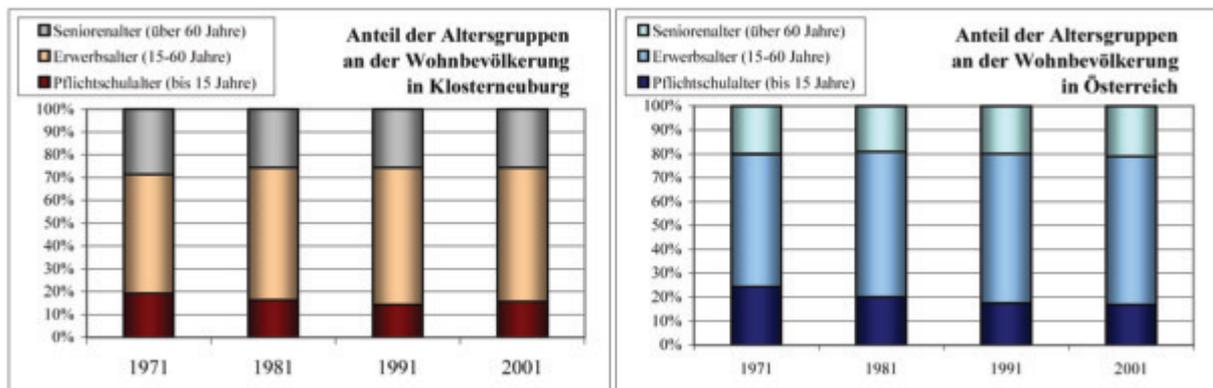


Abbildung 14. Vergleich der Anteile an den Altersgruppen zwischen Klosterneuburg und Österreich, 1971 - 2001

3.2 Altersstrukturen der Wohnbevölkerung - Zählsprengelebene³

Vorschul- und Pflichtschulkinder (0 bis unter 15 Jahre)

Der Anteil der unter 15jährigen ist am Stadtrand aufgrund des hohen Anteils zugezogener Jungfamilien am höchsten. Auch im Kernbereich der Katastralgemeinde Kierling (C) war 2002 ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Dies ist ebenfalls ein Bereich mit dynamischer Bevölkerungsentwicklung.

Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre)

In den klassischen Wohnbereichen, zum Beispiel am Ölberg und in Weidling, sind hohe Anteile zu verzeichnen. Bis 1991 nahm diese Gruppe stetig zu, in der letzten Dekade blieben die Werte jedoch gleich.

Seniorenanteil (65 und mehr Jahre)

Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe ist stetig steigend und wird es auch über die nächsten Jahre bleiben, ein Trend, der in ganz Österreich gegeben ist. In den Sprengeln A und B (Stadtzentrum) sowie im Weidlingtal ist aufgrund der Altenheime der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre bedeutend höher als in anderen Zählsprengelebe. 1991 war jeder 6. Gemeindebürger Klosterneuburgs über 60 Jahre Bewohner eines Altersheims⁴.

³ Anmerkung: Die Zahlen liegen nur für die Gesamteinwohner (Haupt- und Nebenwohnsitzer) vor.

⁴ Wonka (Anm. 2), 64.

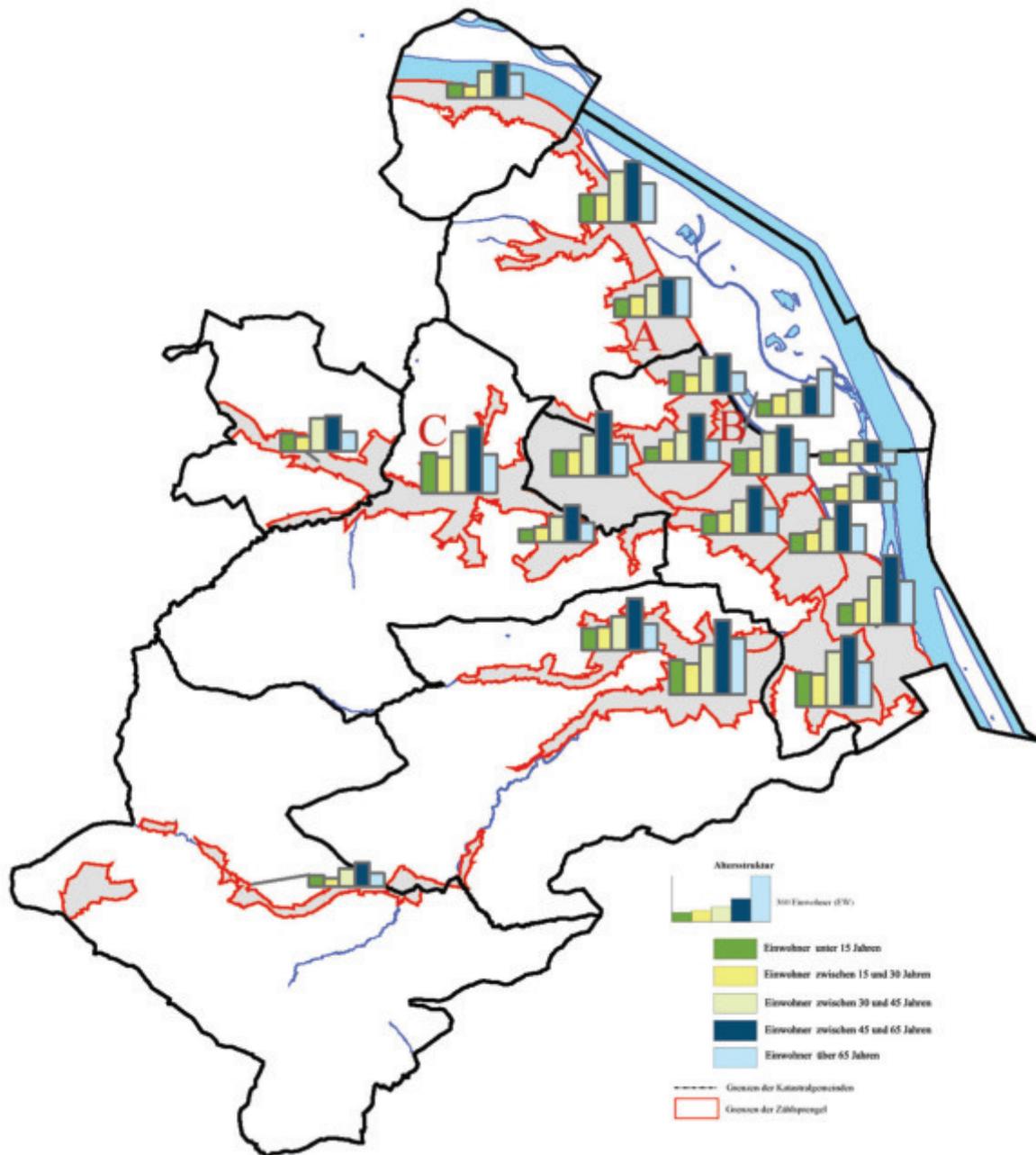


Abbildung 15. Altersgruppenverteilung nach Zählsprengeln gemäß den Meldedaten Stand 30. Juni 2002

Quelle: Meldedaten 2002

Der Frauenanteil liegt in der gesamten Gemeinde gleichmäßig knapp über 50 %. Nur der Innenstadtbereich (B) sticht mit einem Frauenanteil von lediglich 40 % heraus.

3.3 Geburten- und Wanderungsbilanz

Die Geburtenbilanz (Zahl der Geburten minus Zahl der Sterbefälle) und die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuwanderer minus Zahl der Abwanderer) sind wichtige Indikatoren für die Bevölkerungsentwicklung in einer Gemeinde. In Niederösterreich wies die Geburtenbilanz seit den 60er Jahren keine positiven Werte mehr auf. Dem selben Trend folgend auch die meisten niederösterreichischen Gemeinden und Bezirke. Sowohl in Klosterneuburg als auch in den Vergleichsgemeinden finden sich durchgehend negative Werte. In Klosterneuburg ist die Tendenz der letzten 30 Jahre allerdings insofern positiv zu werten als die Bilanz eine stetige Verbesserung von beinahe -11% auf **derzeit $-7,6\%$** aufweist.

Tabelle 7. Geburtenbilanz 1971 - 2001

| GEBURTENBILANZ GEMEINDE | 1971-1981 | | 1981-1991 | | 1991-2001 | |
|----------------------------|---------------|--------------|---------------|-------------|---------------|-------------|
| | absolut | relativ | absolut | relativ | absolut | relativ |
| Baden | -1.830 | -8,1 | -1.484 | -6,4 | -1.042 | -4,4 |
| Klosterneuburg | -2.619 | -11,9 | -2.272 | -9,9 | -1.861 | -7,6 |
| Schwechat | -409 | -2,7 | -361 | -2,4 | -67 | -0,5 |
| Stockerau | -555 | -4,4 | -374 | -2,9 | -265 | -1,9 |
| Bezirk Wien Umgebung | -5.106 | -6,3 | -3.926 | -4,6 | -2144 | -2,3 |
| Land Niederösterreich | -27.030 | -1,9 | -19.117 | -1,3 | -7.287 | -0,5 |

Quelle: Volkszählung 1971-2001, Statistik Austria

Dem entgegen steht eine durchwegs positive Wanderungsbilanz, eine Tendenz, die sich im gesamten Ostraum rund um Wien in den letzten 30 Jahren gehalten hat. Im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden in Österreich sowie zum Bezirks- und Landesdurchschnitt weist Klosterneuburg durchgehend die höchste Zuwanderungsrate auf, gefolgt von Baden und Stockerau, die sich beide ebenfalls im näheren Einzugsbereich von Wien befinden. Ca. 60% der Zuwanderer kommen aus Wien (Zuwanderungsdruck auf die Gemeinde aufgrund der hohen Wohnqualität). 1991 machten Zuwanderer aus Wien 10 % der Bevölkerung Klosterneuburgs aus⁶. Aber auch für Zuwanderer aus anderen Bundesländern ist Klosterneuburg aufgrund seiner Nähe zu Wien, wo sie ihren Arbeitsplatz haben, ein begehrtes Wohnziel.

Tabelle 8. Wanderungsbilanz 1971 – 2001

| WANDERUNGSBILANZ GEMEINDE | 1971-1981 | | 1981-1991 | | 1991-2001 | |
|------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|------------|
| | absolut | relativ | absolut | relativ | absolut | relativ |
| Baden | 2.243 | 9,9 | 1.832 | 7,9 | 2.056 | 8,8 |
| Klosterneuburg | 3.565 | 16,2 | 3.739 | 16,3 | 2.216 | 9,1 |
| Schwechat | 60 | -0,4 | 196 | 1,3 | 684 | 4,7 |
| Stockerau | 382 | 3,0 | 1.303 | 10,3 | 1.109 | 8,1 |
| Bezirk Wien Umgebung | 8.986 | 11,1 | 12.855 | 15,1 | 10.141 | 10,8 |
| Land NÖ | 34.063 | 2,4 | 45.964 | 3,2 | 79.278 | 5,4 |

Quelle: Volkszählung 1971-2001, Statistik Austria

In den letzten 30 Jahren sank die Wanderungsbilanz stetig. Zuletzt von mehr als 16% auf unter 10% in der letzten Dekade. Trotz negativer Geburtenrate steigt jedoch die Einwohnerzahl in Klosterneuburg aufgrund der Zuwanderungen.

⁶ Wonka (Anm. 2), 32

3.4 Bildungsniveau

Die Abbildung zeigt, dass das Bildungsniveau der Wohnbevölkerung in Klosterneuburg während der letzten 30 Jahre sehr deutlich gestiegen ist. Während noch 1991 ca. 10 % der Bevölkerung einen Hochschulabschluss hatten, betrug dieser Prozentsatz 2001 mehr als 20 %. Ein Grund dafür ist sicherlich die unmittelbare Nähe zu Wien und der dadurch erleichterte Zugang zu vielen Bildungseinrichtungen sowie die aufgrund der Bodenpreise selektive Zuwanderung.

Aber selbst im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt bzw. zur Gemeinde Baden erweist sich die Klosterneuburger Bevölkerung bei weitem aufgrund des Bildungsniveaus höchst qualifiziert.

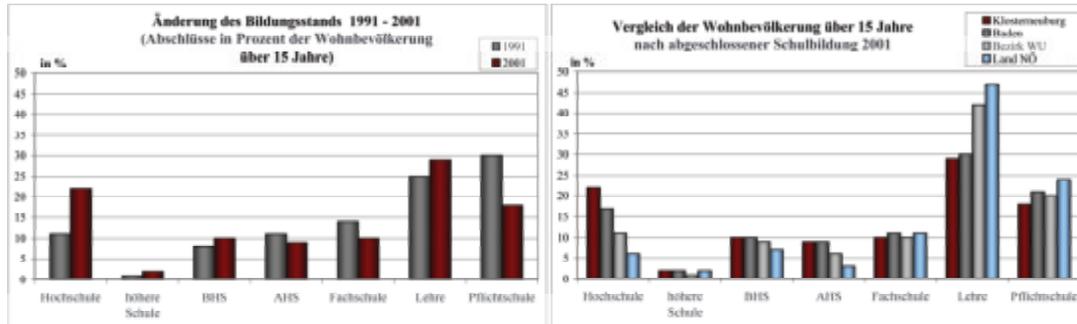


Abbildung 16. Änderung des Bildungsstands 1971 - 2001 und Vergleich des Bildungsstand der Wohnbevölkerung über 15 Jahren 2001

3.5 Religionsbekenntnis

1971 gehörten noch 76 % der Wohnbevölkerung Klosterneuburgs der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft an. Laut Volkszählung 2001 sind es ca. 66 %. Die nächstgrößte Gruppe ist mit 17 % bereits „ohne Bekenntnis“ (o.B.). 1971 lag dieser Anteil noch bei 3,2 %. In Niederösterreich lag der Anteil der Katholiken bei ca. 80 %, der der Nichtgläubigen bei 10 %. Im Bezirk Wien Umgebung entsprachen die Anteile 2001 weitestgehend denen von Klosterneuburg (20 % o.B.) Die restlichen Glaubensgruppen nehmen zusammen weniger als die letztgenannte Gruppe, nämlich 15 % aus. Der größte Anteil entfällt mit 8 % der Wohnbevölkerung auf die Angehörigen der evangelischen Kirche.

Zum Islam bekennen sich 2 % der Wohnbevölkerung, ebenso viele wie zum orthodoxen Glauben. Alle weiteren Gruppen machen insgesamt weniger als 1 % der Wohnbevölkerung aus.

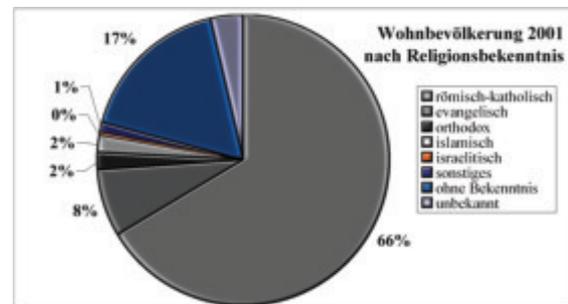


Abbildung 17. Wohnbevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis

3.6. Nationalitäten

Wie in Wien, so ist auch in Klosterneuburg ein ständig steigender Anteil an ausländischen Gemeindegürgern zu verzeichnen. 1981 betrug dieser Anteil noch 4,2 %, also insgesamt ca. 1.000 Personen und stieg 1991 auf mehr als 1.500 Personen bzw. 6,4 % der Wohnbevölkerung. 2001 stammten in Klosterneuburg bereits insgesamt 8,4 % der Bewohner nicht aus Österreich.

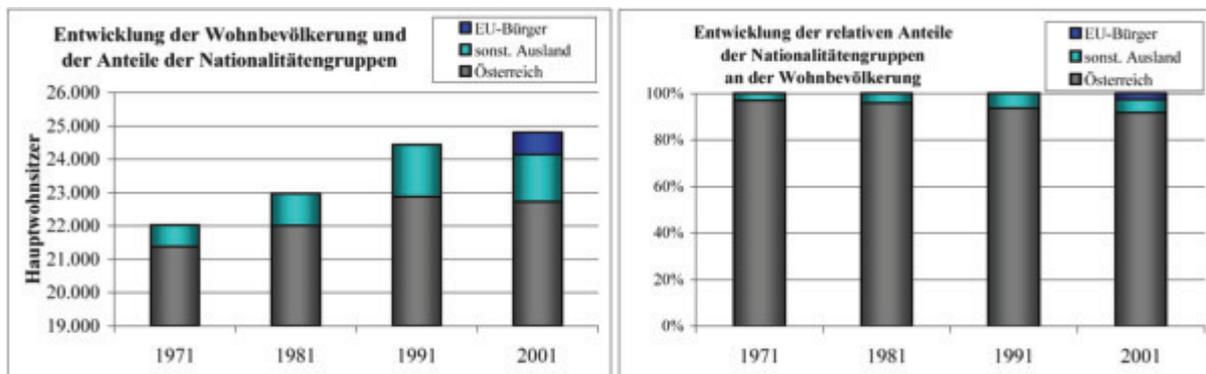


Abbildung 18. Entwicklung der Anteile der Nationalitätengruppen an der Wohnbevölkerung in Klosterneuburg 1971 – 2001 (Darstellung relativ und absolut)

Ein Drittel davon sind Bürger der Europäischen Union, die meist für internationale Organisationen tätig sind und hohe Qualifikationen aufweisen. Diese Tatsache zeigt einen bedeutenden Unterschied in der sozialen Zusammensetzung dieser Gruppe im Vergleich zu Wien und Österreich. In Wien stehen einem Bevölkerungsanteil von ca. 1,5 % aus EU-Bürgern (ohne Österreich) beinahe 15 % Ausländer aus weiteren Staaten, (also 1:10) In Klosterneuburg beträgt dieses Verhältnis rund 1:2.

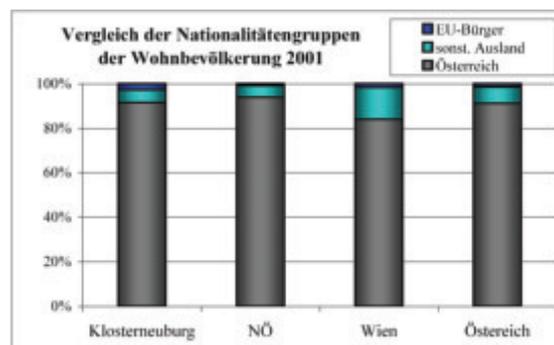


Abbildung 19. Vergleich der relativen Anteile der Nationalitäten 2001 zwischen Klosterneuburg, Bezirk Wien-Umgebung, Niederösterreich und Österreich

Der Ausländeranteil liegt in den zentralen und zentrumsnahen Bereichen mit mehr als 10 % beachtlich hoch. Die Innenstadtbereiche weisen dabei mit ca. 14 % die größten Anteile aus. Eindeutig sticht hier hervor, dass im eher abgewohnten und weniger attraktiven Siedlungsbereich entlang der B14 die meiste ausländische Bevölkerung an-sässig ist. Dementsprechend ist dieser Anteil in der Katastralgemeinde Weidlingbach am niedrigsten.

3.7 Familienstruktur

Als Familien gelten Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit leiblichen, Stief- oder Adoptivkinder und auch Großeltern mit Enkelkindern, falls die Elterngeneration nicht im selben Haushalt wohnt. Die Familienstruktur definiert sich über die verschiedenen Familientypen. Die Daten zeigen eine Abnahme des Anteils der Ehepaare an den Familien um 4 % auf derzeit ca. 75 % und einen Anstieg der Lebensgemeinschaften und der Alleinerziehenden. Gegenüber den Vergleichsgemeinden ist in Klosterneuburg der Anteil der alleinerziehenden Vätern mit 3 % um einige Zehntelprozentpunkte höher.

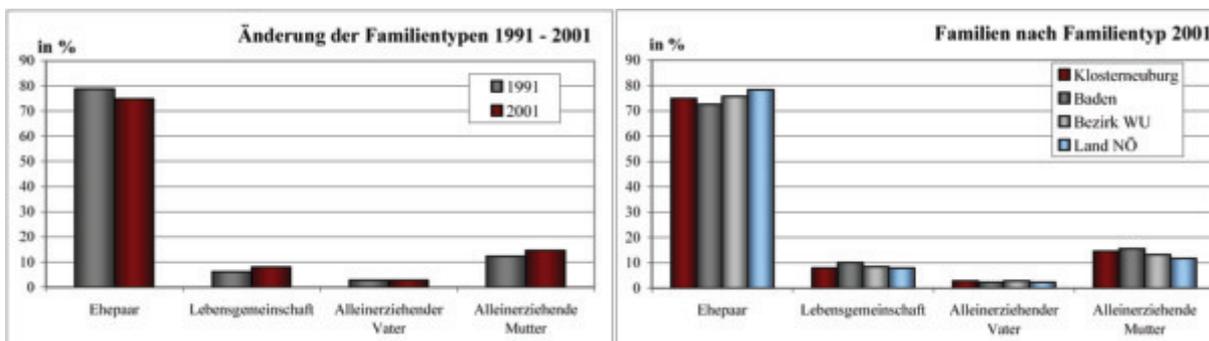


Abbildung 20. Vergleich der Familientypen 1971 - 2001

3.8 Familien nach Anzahl der Kinder

Als Kinder gelten alle mit ihren Eltern im selben Haushalt wohnenden leiblichen, Stief- oder Adoptivkinder, die selbst noch nicht verheiratet sind bzw. selbst noch keine Kinder haben. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie betrug 1971 und 1981 je 1,7. Im Vergleich dazu lagen die Werte für Niederösterreich bei 1,88 bzw. 1,99 deutlich höher. Relativ weniger wurden in Klosterneuburg allerdings die klassischen 2-Kinder-Familien.

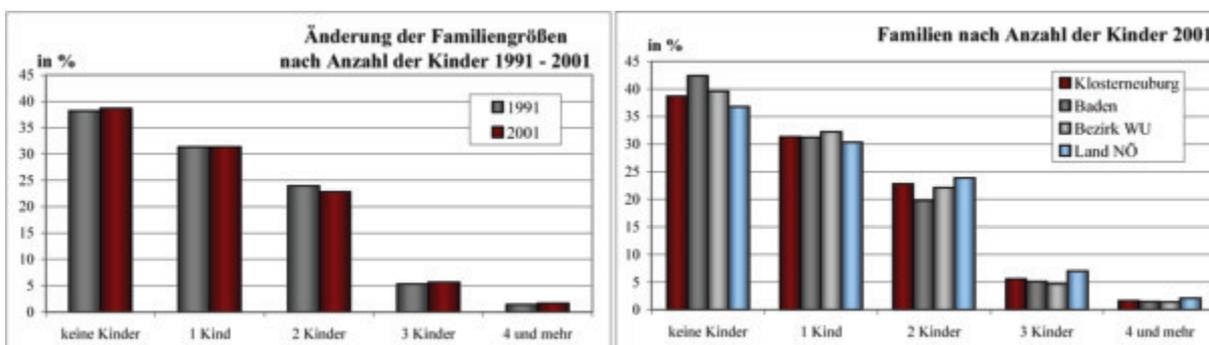


Abbildung 21. Familiengrößen 1971 - 2001

Im Vergleich zu Baden und zum Bezirksdurchschnitt zeigt sich, dass in Klosterneuburg größere Familien relativ mehr vertreten sind.

4. Beschäftigte und Pendler

4.1 Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren⁷

Grundsätzlich unterteilt man die Gesamtwirtschaft in drei Wirtschaftssektoren, in denen die Erwerbsbevölkerung tätig ist:

- **Primärer Sektor** (Land- und Forstwirtschaft)
- **Sekundärer Sektor** (Energie- und Wasserversorgung, Materialgewinnung, verarbeitendes bzw. produzierendes Gewerbe und Industrie sowie Bauwesen und Baunebengewerbe)
- **Tertiärer bzw. Dienstleistungssektor** (Handel, Lagerung, Verkehr, Gaststättenwesen und Beherbergung, Geld- und Kreditwesen, soziale und medizinische Dienstleistungen)

Von Interesse ist hierbei die Entwicklung der einzelnen Sektoren über die Zeit sowie der Vergleich mit anderen Gemeinden und Gebietseinheiten, um Trends bzw. Spezialisierungen der Wirtschaftstreibenden und Anforderungen an das Arbeitsmarktpotential ableiten zu können.

Bezüglich des Vergleichs der Beschäftigten gibt es für eine Gemeinde zwei interessante Betrachtungsweisen:

1. Wieviele Prozent der berufstätigen Klosterneuburger Wohnbevölkerung arbeiten in welchem Wirtschaftssektor? Die Arbeitsstätte kann bei dieser Betrachtungsweise auch außerhalb der Gemeinde liegen. Die Bezeichnung gemäß der Volkszählungsdaten der Statistik Austria lautet „Beschäftigte am Wohnort“.
2. Wie groß sind die Anteile der Arbeitsplätze, die von Gemeindebürgern aber auch von auswärtigen Beschäftigten besetzt sein können, an den Wirtschaftssektoren? Diese werden gemäß Statistik Austria „Beschäftigte am Arbeitsort“ bzw. „Arbeitsbevölkerung“ genannt und geben die Arbeitsplätze Klosterneuburgs wieder.

In den folgenden Unterkapiteln finden sich erläuternde Darstellungen zu diesen Fragen sowie eine abschließende Gegenüberstellung der Anteile.

Ein Überblick über die größten Arbeitgeber der Gemeinde zeigt, dass zu diesen in Klosterneuburg viele öffentliche bzw. halböffentliche Einrichtungen, wie die Stadtgemeinde selbst und das Krankenhaus gehören. Die Betriebe gehören mit zu den größten Arbeitsstätten im gesamten nord-westlichen Wiener Umland.

Tabelle 9. Große Produktions- und Dienstleistungsbetriebe⁸

| Betrieb | Arbeitsplätze | Betrieb | Arbeitsplätze |
|-----------------------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Stadtgemeinde Klosterneuburg | 360 | Fritz-Schömer-Baumas | 220 |
| Flektrovac | 320 | Inku AG | 180 |
| Rehabilitationszentrum Weißer Hof | 285 | Chorherrenstift | 130 |
| Krankenhaus Klosterneuburg | 240 | | |

⁷ Die aktuellen Werte der Volkszählung 2001 sind derzeit noch nicht vollständig ausgewertet. Die Werte entstammen den Volkszählungen der Statistik Austria 1971, 1981 und 1991

⁸ Herbert Kautz, Günter Eisenkölb, Iris Wach, Regionalbericht 2000, Wien 2001, 81 f.

4.1.1 Beschäftigte am Wohnort nach Wirtschaftssektoren (Berufe der Klosterneuburger)

Die Klosterneuburger Bevölkerung ist 1991 zu einem überwiegenden Teil im Dienstleistungssektor tätig. Abbildung 22 zeigt das stetige Wachstum der Beschäftigten im Tertiären Sektor von 60 % im Jahr 1971 auf 76 % 1991. Der Sekundäre Sektor verzeichnete dagegen bedeutende Verluste. Die Landwirtschaft war in Klosterneuburg in Bezug auf die Arbeitsplatzzahlen nie stark ausgeprägt und hat in den letzten Jahrzehnten weiter abgenommen. Den größten Anteil am Sektor der Dienstleistungen weist mit annähernd 50 % das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen auf.



Abbildung 22. Anteil der berufstätigen Klosterneuburger Bevölkerung an den Wirtschaftssektoren 1971 - 1991

Der Vergleich mit umliegenden Gemeinden und übergeordneten Gebietskörperschaften weist Klosterneuburg ebenfalls als eindeutige Dienstleistungsgemeinde aus. Während die anderen Gemeinden im Wiener Umland Anteile von rund 60 % im Tertiären Sektor verbuchen, liegt der niederösterreichische Durchschnitt bei 54,7 %.

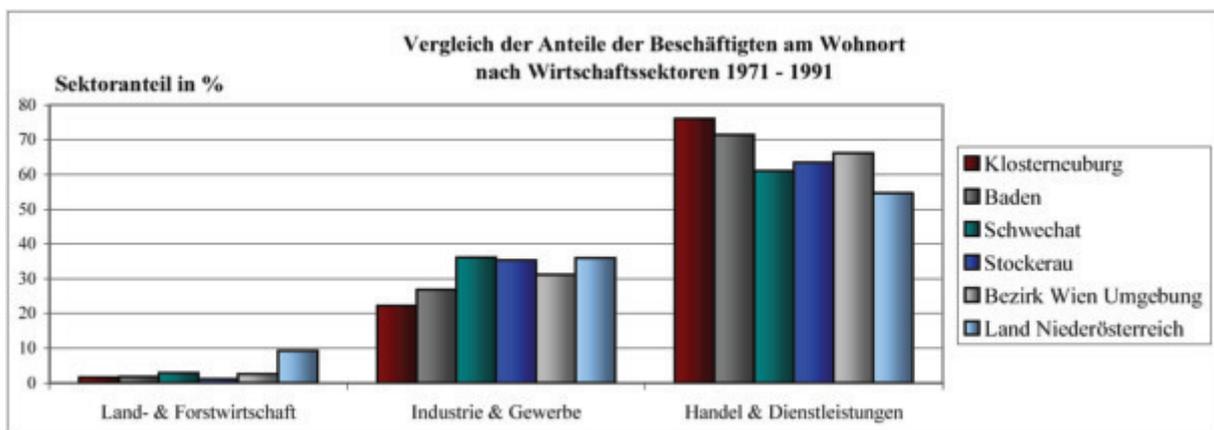


Abbildung 23. Vergleich der Anteile der Beschäftigten am Wohnort nach Wirtschaftssektoren 1991

4.1.2 Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren (Arbeitsplätze in Klosterneuburg)

Bei den Arbeitsplätzen in der Gemeinde ist der allgemeine Trend der Expansion des Dienstleistungssektors auf Kosten der anderen beiden Sektoren ebenfalls nachvollziehbar. Hier sind gegenüber der Berufe etwas weniger Menschen im Dienstleistungssektor beschäftigt, dafür mehr im Sekundären Sektor und auch in der Landwirtschaft.

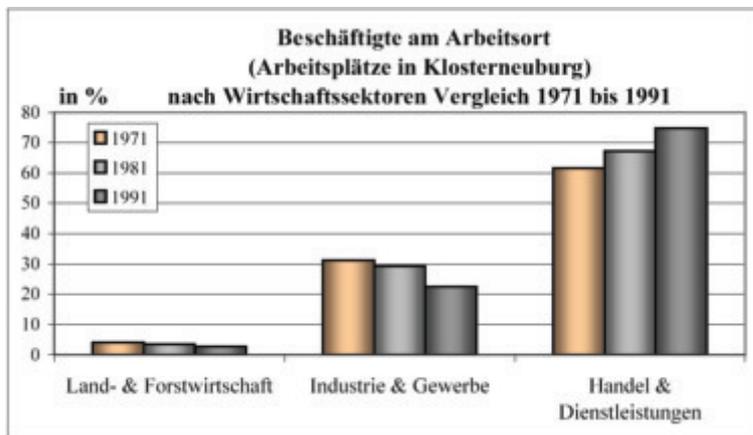


Abbildung 24. Entwicklung der Arbeitsplätze in Klosterneuburg nach Wirtschaftssektoren 1971-1991

Betrachtet man die Arbeitsplätze, wird zwar ebenfalls die Bedeutung des Dienstleistungssektors für Klosterneuburg mit einem Anteil von 74,8 % deutlich, allerdings ist Baden mit einem Anteil von über 80 % in diesem Bereich innerhalb der Vergleichsgruppe führend. Im Land Niederösterreich befinden sich knapp über 50 % der Arbeitsplätze im Tertiären Sektor, während immerhin noch 11,3 % der Beschäftigten in der Land-bzw. Forstwirtschaft tätig waren. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Wiener Umland hat Klosterneuburg allerdings mit 2,8 % der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze den größten relativen Anteil.

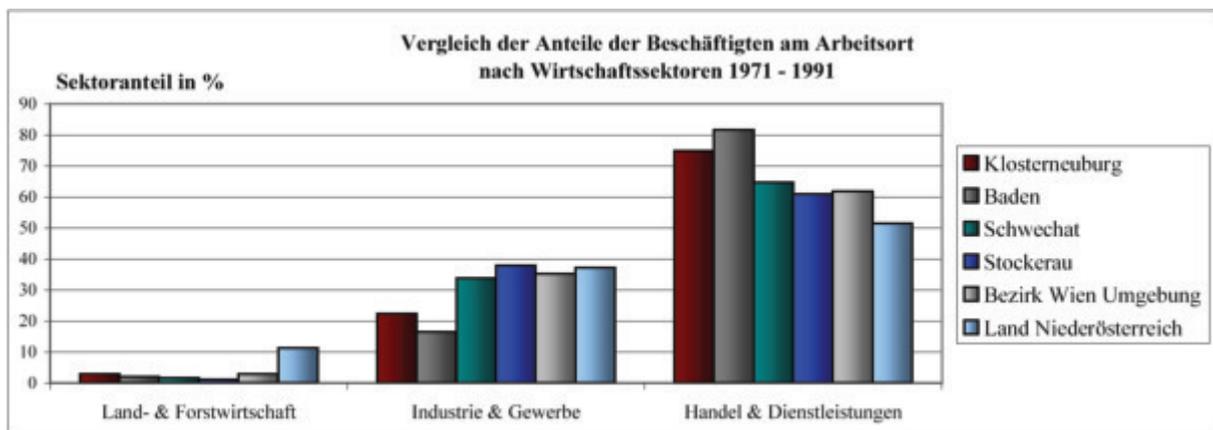


Abbildung 25. Vergleich der Entwicklung der Arbeitsplätze nach Wirtschaftssektoren 1991

4.2 Erwerbsquote und Arbeitslose

Die **Erwerbsquote**, also der Anteil der Berufstätigen an der Gesamtwohnbevölkerung, ist in Klosterneuburg seit den 70er Jahren stetig gestiegen, zuletzt zwischen 1981 und 1991 um **7,47 %**. Im gleichen Zeitraum nahm in der Region (Bezirk Wien Umgebung) die Erwerbsquote nur um 4,86 % zu. Allerdings liegt dies auch an der verhältnismäßig geringen Ausgangsquote im Jahr 1971 (unter 40 % Berufstätigen an der Wohnbevölkerung). Damals waren 51,5 % der männlichen und 27,9 % der weiblichen Bevölkerung berufstätig. Seither sind beide Werte gestiegen, die Quote betrug bei den Frauen 1981 bereits 32,8 %. Dies entspricht einer Steigerung um mehr als 17 % in 10 Jahren.

Tabelle 10. Erwerbsquote Klosterneuburg und Vergleichsgemeinden 1981 – 1991

| GEMEINDE | ERWERBSQUOTE | | | Veränderung | |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | 1971 | in % | | in % | |
| | | 1981 | 1991 | 1971-1981 | 1981-1991 |
| Baden | 41,9 | 43,51 | 44,97 | 3,84 | 3,36 |
| Klosterneuburg | 38,6 | 42,43 | 45,60 | 9,92 | 7,47 |
| Schwechat | 47,3 | 50,24 | 52,60 | 6,22 | 4,70 |
| Stockerau | 41,7 | 46,85 | 49,87 | 12,35 | 6,45 |
| Bezirk WU | 43,3 | 47,28 | 49,58 | 9,19 | 4,86 |
| Niederösterreich | 41,5 | 45,20 | 47,00 | 8,92 | 3,98 |

Quelle: Volkszählungsdaten, Statistik Austria

Die **Zahl der Arbeitslosen** lag zwischen 2000 und 2002 im Jahresdurchschnitt gemessen an der Erwerbsbevölkerung in der Gemeinde Klosterneuburg unter 3 %. Alle anderen Vergleichsgemeinden und übergeordneten Gebietskörperschaften wiesen höhere Werte auf, auch die Gemeinde Schwechat hatte im Jahr 2002 eine durchschnittliche Arbeitslosenrate von 5,4 %.

Tabelle 11. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt und in Prozent der Erwerbsbevölkerung (15 bis 60 Jahre)

| GEMEINDE | ARBEITSLOSE im Jahresdurchschnitt | | | | | |
|-----------------------|-----------------------------------|-------------------------|------------|-------------------------|------------|-------------------------|
| | 2000 | in % Erwerbsbevölkerung | 2001 | in % Erwerbsbevölkerung | 2002 | in % Erwerbsbevölkerung |
| Baden | 670 | 4,6 | 737 | 5,1 | 771 | 5,3 |
| Klosterneuburg | 346 | 2,4 | 379 | 2,6 | 425 | 2,9 |
| Schwechat | 514 | 5,3 | 538 | 5,6 | 523 | 5,4 |
| Stockerau | 295 | 3,3 | 316 | 3,5 | 361 | 4,0 |
| Bezirk WU | 2.071 | 3,3 | 2.185 | 3,5 | 2.274 | 3,6 |
| Niederösterreich | 31.835 | 3,4 | 34.116 | 3,6 | 38.370 | 4,1 |

Quelle: www.noel.gv.at (Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice, Erwerbsbevölkerung gemäß Volkszählungsdaten 2001, Statistik Austria)

4.3 Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort (Arbeitsplätze in Klosterneuburg) 1971 - 1991

Die Zahl der **Beschäftigten am Wohnort** (= in der Gemeinde wohnhafte berufstätige Personen) hat in Klosterneuburg von 1971 auf 1981 um 1.224 Personen auf über 9.500 Beschäftigte zugenommen, das war ein Zuwachs von ca. 15 %. Dieser Trend setzte sich auch in den darauf folgenden Jahren fort und führte zu einem Wachstum von 11,5 % auf über 10.000 Beschäftigte. Damit liegt Klosterneuburg weit über den Werten der Vergleichsgemeinden Baden und Schwechat sowie über denen des Landes Niederösterreich (1981-1991 + 4,9 %).

Tabelle 12. Überblick über die Beschäftigtenzahlen und Veränderung am Wohn- bzw. Arbeitsort 1981-1991

| GEMEINDE | BESCHÄFTIGTE am Wohnort | | | Veränderung in % | | BESCHÄFTIGTE am Arbeitsort | | | Veränderung in % | |
|-----------------------|----------------------------|--------------|---------------|---------------------|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|---------------------|-------------|
| | 1971 | 1981 | 1991 | 1971-1981 | 1981-1991 | 1971 | 1981 | 1991 | 1971-1981 | 1981-1991 |
| Baden | 9.290 | 9.799 | 9.939 | 5,5 | 1,4 | 9.370 | 11.183 | 11.402 | 19,3 | 2,0 |
| Klosterneuburg | 8.300 | 9.524 | 10.620 | 14,7 | 11,5 | 5.420 | 6.467 | 7.889 | 19,3 | 22,0 |
| Schwechat | 6.796 | 7.186 | 7.285 | 5,7 | 1,4 | 11.081 | 13.955 | 16.850 | 25,9 | 20,7 |
| Stockerau | 5.139 | 5.766 | 6.371 | 12,2 | 10,5 | 5.634 | 6.737 | 6.689 | 19,6 | -0,7 |
| Bezirk WU | 33.703 | 39.093 | 44.241 | 16,0 | 13,2 | 28.760 | 34.480 | 41.109 | 19,9 | 19,2 |
| Niederösterreich | 576.546 | 629.786 | 660.455 | 9,2 | 4,9 | 524.188 | 539.377 | 556.663 | 2,9 | 3,2 |

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsdaten 1981 und 1991, Pendlerstatistik

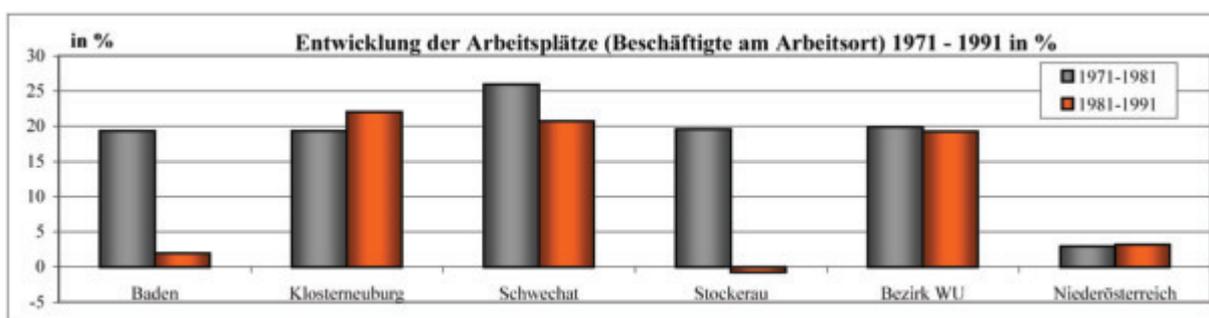


Abbildung 26. Entwicklung der Arbeitsplätze in Klosterneuburg 1971 – 1991 in %

Die Zahl der **Beschäftigten am Arbeitsort** (= Personen, die in der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben) hat in der Gemeinde von 1971 auf 1981 um ca. 1.000 Personen zugenommen, was einem 20%igen Wachstum entspricht, und in der Periode 1981 bis 1991 sogar noch eine Steigerung in Form eines Wachstums um 1.500 Personen bzw. um 22% erreicht. Diese Zunahme ist auf die Etablierung des Betriebsgebiets Schüttau zurückzuführen, in dem eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen wurde. Dies bedeutet aber auch zusätzlich Einpendler (siehe Abbildung 29).

Im Gegensatz dazu hat in den meisten jener Gemeinden, die mit Klosterneuburg großemäßig bzw. aufgrund ihrer Zentralität verglichen werden können, die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort nach einem starken Wachstum in den 70er Jahren zwischen 1981 und 1991 abgenommen, wie die Übersicht zeigt: Lediglich Schwechat hatte eine Zunahme der Arbeitsplätze zu verzeichnen.

4.4 Berufspendler über Gemeindegrenzen (Ein- und Auspendler)

Die Zahl der Berufspendler, die über Gemeindegrenzen pendeln, ist seit Jahren ständig im Steigen begriffen. Auch in Klosterneuburg ist die Situation nicht. Die Zahl der **Auspendler** ist zwischen 1981 und 1991 zwar um 19,4 % gestiegen. Dennoch war dieser Zuwachs geringer als in den 70er Jahren (+22,5 %)

Diese Entwicklung kann im gesamten Wiener Umland inklusive Baden beobachtet werden. In Stockerau ist die negative Entwicklung bei den Arbeitsplätzen allerdings auch bei den Pendlern ablesbar. Einer Steigerung bei den Auspendlern von mehr als 50 % steht ein Wachstum der Einpendler um lediglich 15,7 % gegenüber.

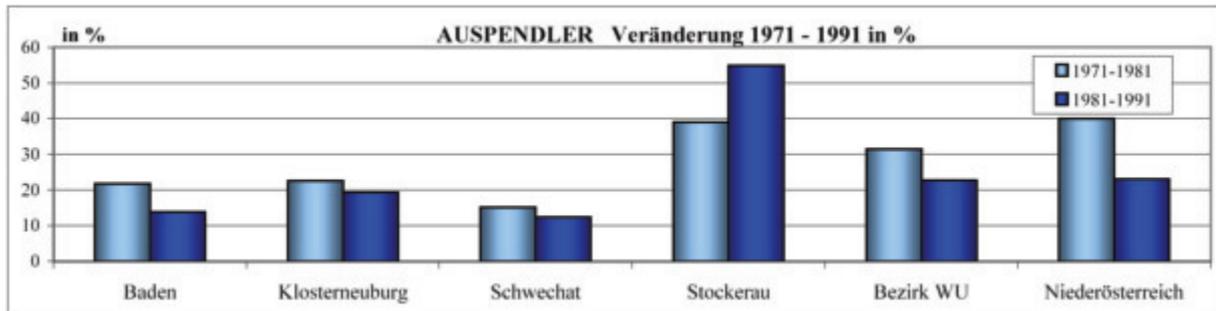


Abbildung 27. Veränderung der Auspendleranteile zwischen 1971 und 1991 - Städtevergleich

Tabelle 13. Gegenüberstellung der Veränderung der Einpendler und Auspendleranteile 1971 bis 1991

| GEMEINDE | AUSPENDLER | | | Veränderung in % | | EINPENDLER | | | Veränderung in % | |
|------------------|------------|---------|---------|------------------|-----------|------------|---------|---------|------------------|-----------|
| | 1971 | 1981 | 1991 | 1971-1981 | 1981-1991 | 1971 | 1981 | 1991 | 1971-1981 | 1981-1991 |
| Baden | 3.955 | 4.818 | 5.483 | 21,8 | 13,8 | 4.035 | 6.202 | 6.948 | 53,7 | 12,0 |
| Klosterneuburg | 4.391 | 5.381 | 6.424 | 22,5 | 19,4 | 1.511 | 2.324 | 3.693 | 53,8 | 58,9 |
| Schwechat | 2.855 | 3.288 | 3.697 | 15,2 | 12,4 | 7.140 | 10.057 | 13.262 | 40,9 | 31,9 |
| Stockerau | 1.481 | 2.059 | 3.189 | 39,0 | 54,9 | 1.976 | 3.030 | 3.507 | 53,3 | 15,7 |
| Bezirk WU | 18.629 | 24.492 | 30.063 | 31,5 | 22,7 | 13.686 | 19.879 | 26.931 | 45,3 | 35,5 |
| Niederösterreich | 224.484 | 314.396 | 386.700 | 40,1 | 23,0 | 172.126 | 223.987 | 282.908 | 30,1 | 26,3 |

Quelle: Volkszählungsdaten 1971, 1981, 1991, Statistik Austria

In Klosterneuburg betrug in dieser Zeit der Zuwachs bei den **Einpendlern** beinahe 60 %.

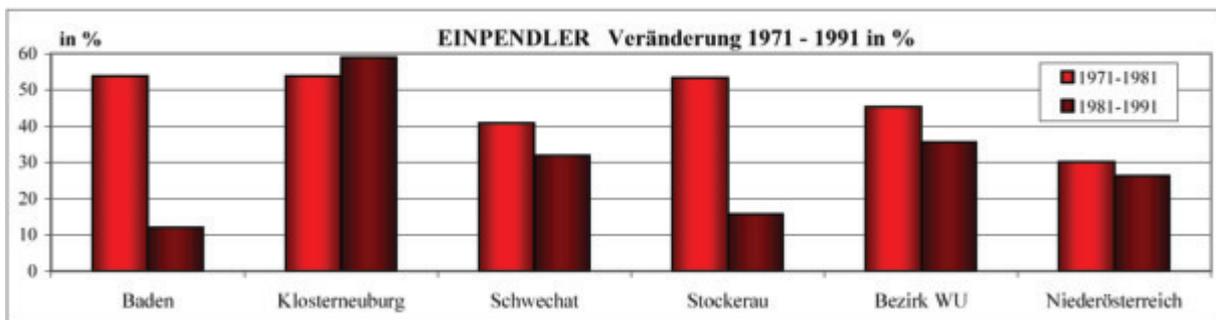


Abbildung 28. Veränderung der Einpendleranteile zwischen 1971 und 1991 - Städtevergleich

Einpendler nach Klosterneuburg 1991

Insgesamt 3.693 Personen pendelten im Jahr 1991 nach Klosterneuburg ein. Berufstätige aus Wien (2.014 Personen) und dem Bezirk Tulln (1.000 Personen) machten dabei die größten Anteile aus. Auch Berufstätige aus anderen Bezirken im Umland und Arbeitsuchende aus dem Bundesland pendeln regelmäßig in die Gemeinde ein.

Die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors in der Gemeinde in Verbindung mit dem Ausbau des Betriebsgebiets Schüttau schafft Arbeitsplätze, die von außen nachgefragt werden, aber die den wirtschaftlichen Aufschwung der Gemeinde beflügeln.

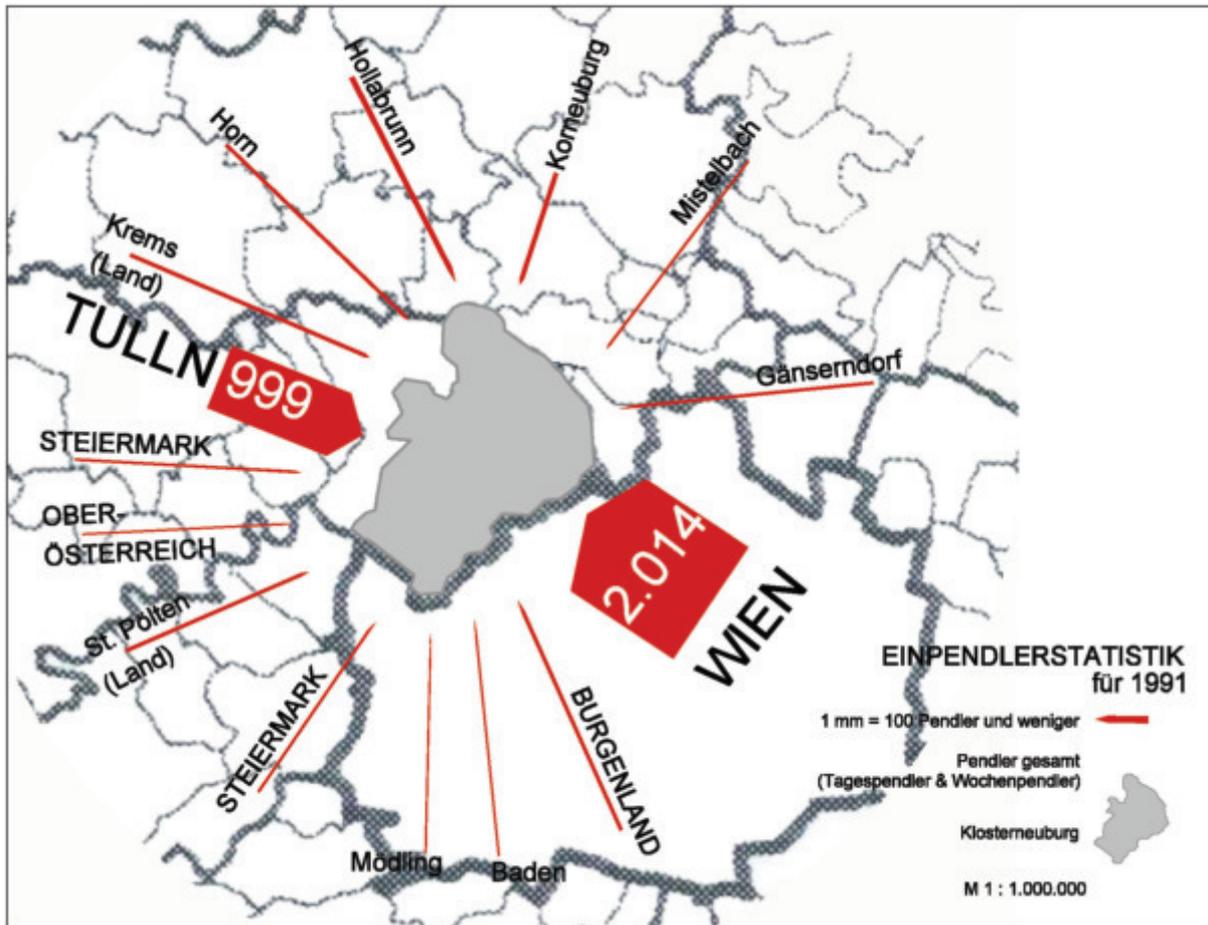


Abbildung 29. Einpendler nach Klosterneuburg 1991

Quelle: Pendlerstatistik, Statistik Austria, 1991

Auspendler aus Klosterneuburg 1991

Den 3.693 Einpendlern stehen 6.424 Auspendler gegenüber, die 1991 ihre Arbeitsstätten außerhalb Klosterneuburgs hatten. Der Großteil von diesen ist in Wien beschäftigt (5.700 Personen) und von diesen ist ein Fünftel im 1. Bezirk tätig. Der zweitgrößte Anteil fließt in niederösterreichische Bezirke ab, wobei der Bezirk Tulln mit 40 % den größten Anteil hat.

58 Klosterneuburger hatten 1991 ihren Arbeitsplatz in anderen Bundesländern außer Wien und Niederösterreich und 102 Gemeindebürger waren im Ausland tätig.

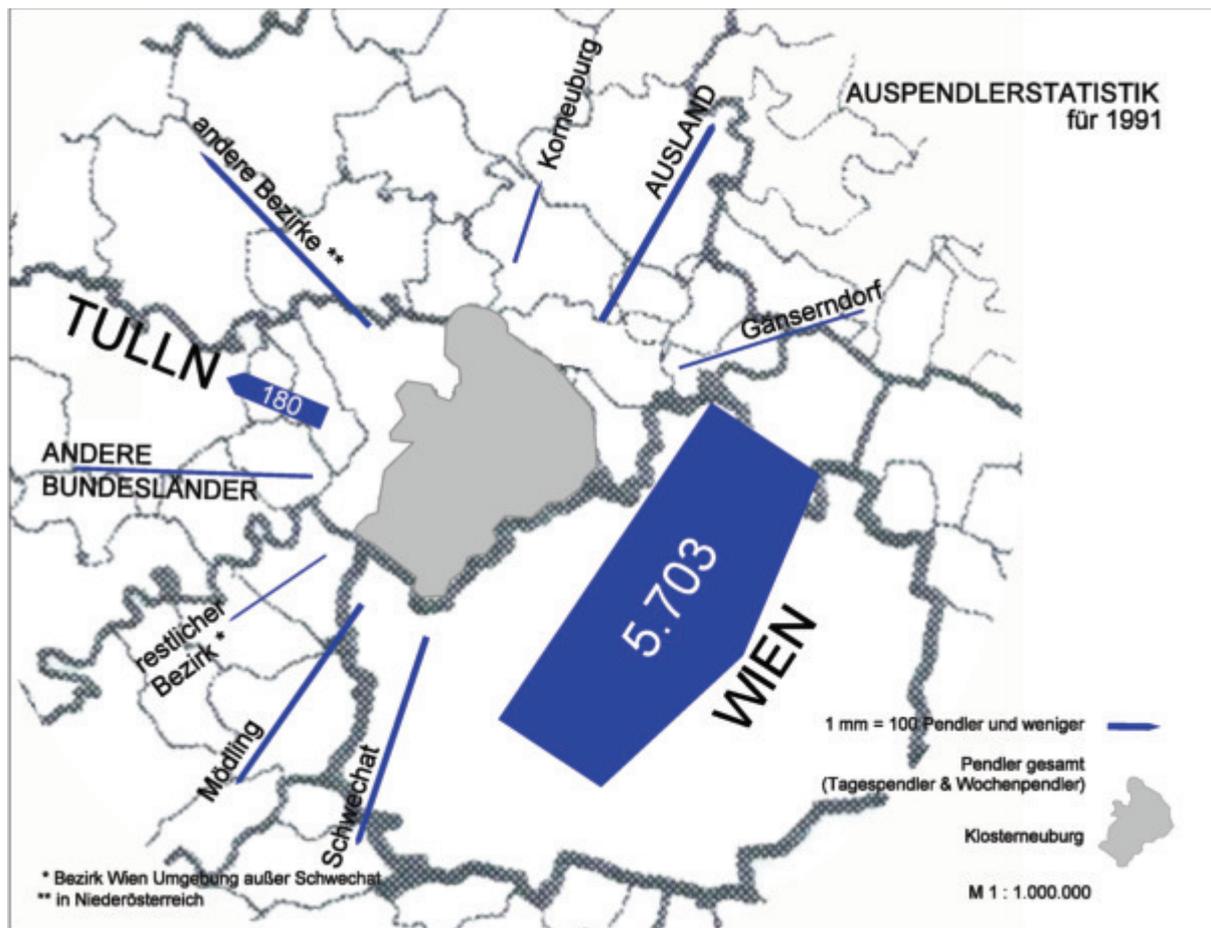


Abbildung 30. Auspendler aus Klosterneuburg 1991

Quelle: Pendlerstatistik, Statistik Austria, 1991

3 Siedlungsstruktur (DI Hary)

In diesem Kapitel werden die Bebauungs- und Verbauungssituation in Klosterneuburg generell sowie das gewidmete Bauland im Hinblick auf Struktur und Nutzung analysiert.

Neben der Darstellung der Widmungsflächen und der Hauptgebäude (Luftbildanalyse 2000) sowie der stadtbildprägenden Gebäude und Bebauungsstrukturen, die bei einer so differenzierten Topologie wie der Klosterneuburg besondere Aufmerksamkeit verdienen, wurde auch eine Baulandbilanz (bebautes bzw. unbebautes Bauland) erstellt.

Außerdem gibt die Karte „Baulandpotentiale“ einen Überblick über noch freie Baulandkapazitäten und deren Versorgungsqualität. Freie Kapazitäten in entlegenen Baulandbereichen könnten die Stadtplanung zukünftig fordern, wenn sich hier neue Hauptwohnsitzer ansiedeln.

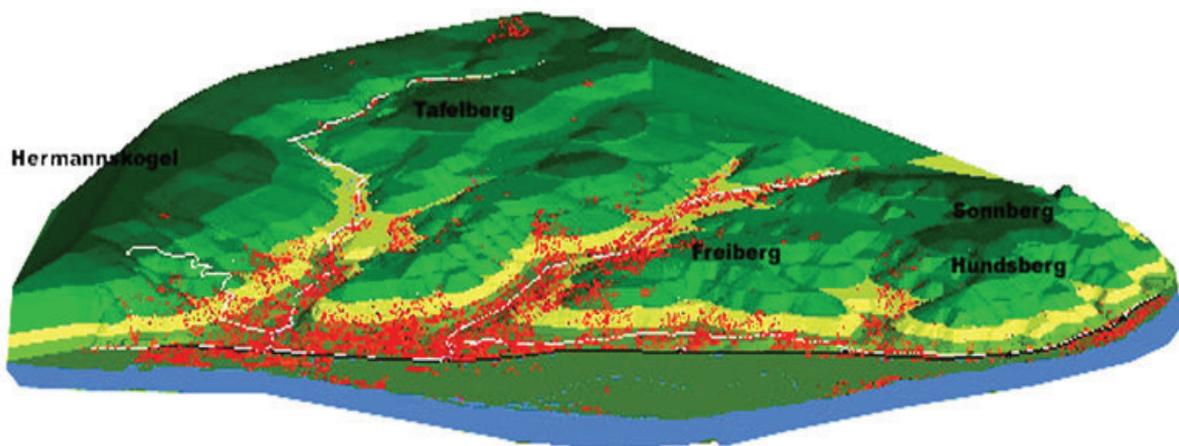


Abbildung 3.1. Siedlungsraum der Gemeinde Klosterneuburg

Die Stadt Klosterneuburg und die sechs Orte Höflein, Ma. Gugging, Kierling, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach (seit 1955 Katastralgemeinden der Großgemeinde Klosterneuburg, vor 1938 selbständige Gemeinden, von 1938 bis 1955 Wien) sind - bis auf Höflein und Weidlingbach – siedlungsstrukturell seit der Jahrhundertwende um 1900 als Folge der Errichtung der Franz Josefs Bahn sukzessive zusammengewachsen. Dabei wurden auch Hangbereiche und Seitentäler besiedelt.

Das ehemals auf Bereiche um den Stadt- und Rathausplatz konzentrierte Stadtzentrum mit seinen kernorientierten Funktionen breitet sich heute weit darüber hinaus aus und reicht im Bahnhofsbereich Weidling bis in die KG Weidling.

Vor allem die jüngeren Siedlungsgebiete, wie z.B.: der Ölberg sind durch fast ausschließliche Einfamilienhausbebauung in offener Bauweise geprägt.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|--|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ starke topologische Gliederung und Lagegunst ▪ hohe Attraktivität als Wohnstandort ▪ ruhige, lockere Siedlungsgebiete in Hang- & Tallagen ▪ Lösungsorientiertheit der Gemeinde im Hinblick auf Bebauung im Grünland ▪ beinahe 25 % unbebautes Bauland ▪ bestehende Reserven auch in zentrumsnahen Bereichen |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenz widersprüchliche Nutzungen im selben funktionalen Raum ▪ Besiedelung peripherer und erschwert zugänglicher Bereiche |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation oben erwähnter Widersprüche ▪ Endogene Stadtentwicklung |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausdehnung der Bebauung in das Grünland (Schwarzbauten) ▪ Probleme bei der Infrastrukturbereitstellung auch bei Baulandbereichen in peripheren, schwer zugänglichen Lagen ▪ Siedlungsentwicklung passiert vorwiegend in locker bebautem Gebiet ▪ Weitere Besiedlung der Talschlüsse (Zweitwohnsitzerproblematik) → Bevölkerungszunahme in Talschlüssen (v.a. zB in Weidling) ▪ Attraktivitätsverlust vollständig bebauter Bereiche durch nicht durchgeführte Sanierungen,... |

Handlungsbedarf (Ziele & Maßnahmen)

| | |
|-------------------|--|
| ZIEL | Baulandentwicklung und Siedlungsgrenzen steuern |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Ständige Kontrolle der Entstehung von Schwarzbauten und Sanktionen - Schaffung von strengen Kriterien für die Neuansiedlung von landwirtschaftlichen Gebäuden in der Flur - Wohngebietsreserve: Entwicklung der bisherigen Restflächen im Sinne einer „Baulandentwicklung nach innen“ durch eine Baulanderweiterung im Verband bestehenden Siedlungsgebiets |
| ZIEL | Sicherung der Funktionsmischung in den Kerngebietszonen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - zB Standortmarketing |
| ZIEL | Attraktion von Betrieben, Erhöhung der Attraktivität für ansiedlungswillige Betriebe |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Flächensicherung von Betriebsgebietszonen - Realisierung Donaubrücke - Führung eines Flächenkatasters - Standortmarketing |
| ZIEL | Erhaltung und verträgliche Nutzung des Naturraums |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftspflegemaßnahmen und Naturschutz, v.a. Weinbau und Wiesenbestand sichern - Organisation der Nutzungen innerhalb der Landschaftsräume (=Ausbau bzw. Beschränkungen) - Aufwertung des Angebots sowie des Bekanntheitsgrads des Naturparks Eichenhain - Anbindung an übergeordnete Radnetze, Schutzzonen,... - Kooperation zwischen Landwirtschaft und Pferdewirtschaft forcieren |

| | |
|------------|---|
| ZIEL | Sicherung der hohen Wohnumfeldqualität |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von zusammenhängenden Gartenzonen durch die Beibehaltung bzw. weitere Festlegung von Baufluchtlinien und Freiflächen im Rahmen der Bebauungsplanung - Bebauungsdichten zur Regulierung des Stadtbilds und der Bevölkerungsentwicklung in Teilbereichen |
| ZIEL | Orientierung der Siedlungsentwicklung am Infrastrukturanangebot |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Initiierung und Unterstützung von Wohnprojekten - Trennung von Haupt- und Zweitwohnsitzergebieten für mehr Effizienz bei der Bereitstellung von Infrastruktur (Arzt, Kindergarten, AST,...) |
| ZIEL | Schaffung und Sicherung attraktiver und bestmöglich ausgestatteter Siedlungsbereiche gemäß ihren Funktionen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung verdichteter Wohnformen für eine effizientere Nutzung der Infrastruktur - Grundstückskatalog (bestimmte gewünschte Nutzungen festhalten) |

3.1 Bebauung und Baulandwidmung

In Klosterneuburg sind 28 km² der 76 km² großen Gemeindefläche Dauersiedlungsraum und von diesen sind derzeit über 40 % als Bauland gewidmet. Gemäß dem Ziel des Örtlichen Raumordnungsprogramms erfolgte bei der Flächenwidmungsplanerstellung 1987 die Festlegung des Baulands und der Wohndichten für eine Gesamteinwohnerzahl von 35.000. Aktuell hat man die 30.000er Marke überschritten.

Das **Donautal** und seine Ufer ermöglichten die Entwicklung des **Zentrums** aus den drei Ursprungssiedlungen St. Martin, Ober- und Unterstadt. Diese **historisch gewachsenen Strukturen** weisen heute noch die höchsten Siedlungsdichten auf.

Von diesen erfolgte die Siedlungsentwicklung in die nach Westen auslaufenden **Tallandschaften des Wienerwalds entlang der entstehenden Verkehrsachsen**. Diese Landschaften tragen aufgrund ihres landschaftlichen Reizes zur hohen Wohnqualität, für die Klosterneuburg bekannt ist, bei. Des weiteren erfolgt die Durchlüftung des Siedlungsraums durch die vom Wienerwald aufgefrischte Strömung in Richtung Donaauraum und sorgt so für ein angenehmes Klima. Hier entstanden die **typischen lockeren Einfamilienhaussiedlungen**. Die Entwicklung setzte bereits nach dem ersten Weltkrieg verstärkt ein und führte aufgrund ihres großen Wachstums 1936 zur Etablierung des Bauzonenplans mit Flächenwidmung. In den 60er Jahren kam es zu einem neuerlichen Bauboom.

Bereits in der **Gründerzeit** entwickelten sich außerdem die **Industrie- & Gewerbebetriebe** entlang der damals in Betrieb genommenen **Franz-Josefs-Bahn**. Diese und die B14 sowie die meisten anderen Hauptverkehrsstraßen, an denen sich die Kernbesiedlung erstreckt, stellen wichtige regionale Verkehrsverbindungen dar.

Weitere Kennzeichen der Siedlungsstruktur in Klosterneuburg sind die **Kleingartensiedlungen** sowie der Bestand an **Gebäuden im Grünland**. Die Siedlungsentwicklung in der Flur ist heute allerdings gestoppt. Durch geeignete Maßnahmen soll den bisherigen Siedlern außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes eine Rechtsicherheit geboten werden, ohne daß es zu wesentlichen Erweiterungen der Gebäude kommt. Die Neuansiedlung landwirtschaftlicher Betriebe in der Flur ist an strenge Kriterien gebunden, die ausschließlich das Ziel verfolgen, die flächige Bewirtschaftung der Flur auch langfristig zu gewährleisten.

Das Rehabilitationszentrum Weißer Hof ist als Bauland Sondergebiet ausgewiesen und von Grünland und Wald umgeben.

Tabelle 3.1. Widmungskategorien Bauland:

| | |
|-----------|------------------------|
| BA | Bauland Agrargebiet |
| BB | Bauland Betriebsgebiet |
| BK | Bauland Kerngebiet |
| BS | Bauland Sondergebiet |
| BW | Bauland Wohngebiet |

3.2 Baulandbilanz

Die Ermittlung der unbebauten Grundstücke erfolgte nach Katastralgemeinden.

Als erster Schritt wurden die Grundstücke gemäß Kataster an das Bauland gemäß Flächenwidmungsplan angepasst, also die Grundstücksanteile, die zum Grünland gehören, wurden entfernt. Dadurch ergaben sich kleinere Unreinheiten, da aufgrund der teilweise nicht exakt auf die Grundstücksgrenzen treffenden Baulandgrenzen auch kleinste Grundstücksteile baulandfremder Grundstücke in das Bauland miteinbezogen wurden. Anteile, die kleiner als 1m² waren, wurden wieder entfernt, bei allen weiteren bestand jedoch die Gefahr, Kleinparzellen, die im Bauland liegen zu eliminieren.

Als zweiter Schritt wurden aus der Dachflächenerhebung aus dem Jahr 2000 die Hauptgebäude ermittelt.

Diese wurden mit den Grundstücken verschnitten, sodass alle bebauten Grundstück markiert wurden. Auch hier waren noch aufwändige Korrekturen und Überprüfungsarbeiten notwendig. Die Analyse wurde unter der Prämisse „mögliche Bebaubarkeit“ durchgeführt.

- Teilstücke unter 500 m² wurden logisch zugeordnet.
- Unbebaute, aber zur Gänze als Freifläche lt. Bebauungsplan deklarierte Grundstücke bzw. Grundstücke ohne Zufahrtsmöglichkeit wurden nicht als unbebaut ausgewiesen.
- Grundstücke, die mit einem Gebäude im Grünland verbunden sind, aber in ihrem im Bauland liegenden Bereich genügend Platz für eine Zufahrt zu diesem und eine weitere Bebauung zulassen, wurden ebenfalls als unbebaut angenommen.

Durch eine graphische Subtraktion konnten schließlich alle tatsächlich unbebauten aber bebaubaren Parzellen im Sinne einer Verfügbarkeit für zukünftige Bauvorhaben ermittelt werden. In einem weiteren Schritt wurden außerdem während der Analyse bereits bebaute Grundstücke ermittelt und ausgewiesen, die größer als 2.000 m² und teilweise noch unbebaut sind, da hier ebenfalls noch Baulandreserven von jeweils mindestens 1.000 m² existieren.

Die ermittelten Leerparzellen wurden aggregiert sowie nach der jeweiligen Baulandwidmung ausgewertet. Insgesamt verfügt die Gemeinde Klosterneuburg über ca. 1.000 ha als Bauland gewidmete Siedlungsfläche. Gänzlich unbebaute Grundstücke stehen in einem Ausmaß von ca. 24 % noch zur Verfügung, in den einzelnen Katastralgemeinden ist dieser Wert jedoch sehr unterschiedlich.

Betrachtet man die gesamten Baulandreserven inklusive dem angelegten Kriterium „mehr als 1.000 m² noch bebaubar“, so stehen flächenmäßig noch ca. 27 % der Parzellen für eine Bebauung zur Verfügung.

Tabelle 3.2. Baulandbilanz in m²

| KG | Name | bebaut | unbebaut | gesamt |
|------|----------------|-----------|-----------|-----------|
| 1701 | Maria Gugging | 442.017 | 132.308 | 574.325 |
| 1702 | Höflein | 227.431 | 71.059 | 298.490 |
| 1703 | Kierling | 873.476 | 239.209 | 1.112.685 |
| 1704 | Klosterneuburg | 3.685.765 | 1.205.625 | 4.891.390 |
| 1705 | Kritzendorf | 839.688 | 263.167 | 1.102.855 |
| 1706 | Weidling | 1.074.067 | 312.812 | 1.386.879 |
| 1707 | Weidlingbach | 332.903 | 110.896 | 443.799 |
| | alle | 7.475.347 | 2.335.076 | 9.810.423 |
| | in % | 76,2 | 23,8 | 100 |

Tabelle 3.3. Nutzungsvergleich der Widmungskategorien - bebaut / unbebaut (tatsächlich völlig leerstehende Parzellen)

| KG Nummer | unbebautes Bauland (m ²) | | | | | SUMME (m ²) | bebautes Bauland (m ²) | | | | | SUMME (m ²) |
|-----------|--------------------------------------|--------|--------|--------|-----------|-------------------------|------------------------------------|---------|---------|---------|-----------|-------------------------|
| | BA | BB | BK | BS | BW | | BA | BB | BK | BS | BW | |
| 1701 | - | - | 6.018 | 8 | 126.282 | 132.308 | 8.428 | - | 34.883 | 173.735 | 224.972 | 442.017 |
| 1702 | - | - | 1.683 | - | 69.376 | 71.059 | - | - | 11.470 | - | 215.962 | 227.431 |
| 1703 | 3.569 | 4.988 | 3.739 | 25 | 226.887 | 239.209 | 21.993 | 22.745 | 57.396 | 16.939 | 754.403 | 873.476 |
| 1704 | 24.374 | 34.594 | 63.498 | 68.374 | 1.014.784 | 1.205.625 | 30.152 | 315.132 | 646.004 | 408.593 | 2.285.884 | 3.685.765 |
| 1705 | 9.175 | 6.949 | 5.260 | 771 | 241.012 | 263.167 | 26.917 | 19.361 | 66.145 | 205.857 | 521.407 | 839.688 |
| 1706 | 951 | 1.615 | 11.614 | 6 | 298.625 | 312.812 | 10.952 | 3.408 | 53.983 | 19.028 | 986.696 | 1.074.067 |
| 1707 | 1.342 | - | - | - | 109.554 | 110.896 | 14.118 | - | - | 653 | 318.133 | 332.903 |
| | | | | | | 2.335.076 | | | | | | 7.475.347 |

Der überwiegende Anteil an Bauland steht logischer Weise als Wohnbauland in den verschiedensten Grundstücksgrößen zur Verfügung. Aber auch im Kerngebiet sowie im Betriebsgebiet in Klosterneuburg stehen durchwegs noch interessante Parzellen für eine Bebauung frei.

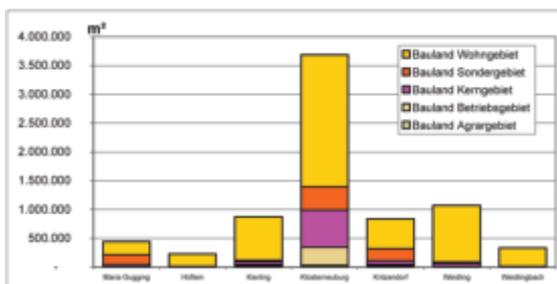


Abbildung 3.2. Vergleich der bebauten Flächen je Widmungskategorie für die Katastralgemeinden

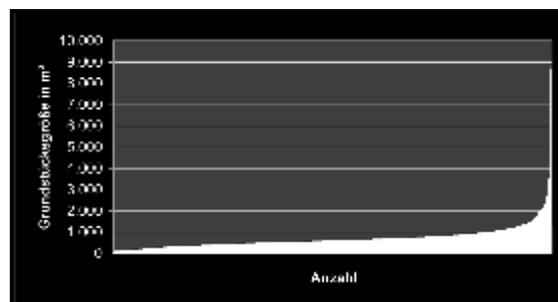


Abbildung 3.3. Darstellung der verfügbaren Grundstücksgrößen

In den Tal- & Hanglagen stehen ebenfalls ca. je 25 % des Baulands noch frei. Die sich daraus möglicherweise entwickelnden Bevölkerungszahlen zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 3.4. Mögliche Entwicklung der Bevölkerung in ausgewählten Talschluss-/Hanglagen gemäß derzeitiger Dichte

| Tal Nr. | Nutzung | Fläche in m ² | in % | Einwohner |
|---------|--------------|--------------------------|------|-----------|
| 1 | unbebaut | 78.185,5 | 29,8 | 244 |
| | bebaut | 184.164,2 | 70,2 | 574 |
| | Summe | 262.349,7 | | 818 |
| Tal Nr. | Nutzung | Fläche in m ² | in % | Einwohner |
| 3 | unbebaut | 20.633,9 | 27,9 | 74 |
| | bebaut | 53.359,9 | 72,1 | 191 |
| | Summe | 73.993,8 | | 265 |
| Tal Nr. | Nutzung | Fläche in m ² | in % | Einwohner |
| 4 | unbebaut | 60.253,1 | 20,3 | 228 |
| | bebaut | 235.946,9 | 79,7 | 893 |
| | Summe | 296.200,0 | | 1121 |
| Tal Nr. | Nutzung | Fläche in m ² | in % | Einwohner |
| 6 | unbebaut | 128.581,9 | 25,4 | 301 |
| | bebaut | 377.147,1 | 74,6 | 883 |
| | Summe | 505.729,0 | | 1184 |

3.3 Baulandpotentiale

Freie Baulandkapazitäten

Es soll auf Häufungen von noch unbebauten Grundstücken, die sich meist im reinen Wohnbau-land befinden, hingewiesen werden. Die einzelnen Grundstücke wurden hier nicht mehr dargestellt, um die Unterscheidung zur nächsten Gruppe zu erleichtern.

Baulandkapazitäten in Bereichen mit guter Versorgungsqualität

Kenntlichmachung unbebauter Grundstücke für die im jeweiligen Einzugsbereich folgender Infrastruktureinrichtungen oder Ähnlichem liegen:

- 500 m zu einer Hauptverkehrsstraße
- 1 km zu einem Praktischen Arzt
- 500 m zu einem Kindergarten
- 1 km zu einem Lebensmittelmarkt bzw. 700 m zum nächsten Greißler

unbebaute Parzellen mit mehr als 2.000 m² Größe

zusätzlich wurden diejenigen unbebauten Grundstücke dargestellt, die ein Mindestausmaß von 2.000 m² aufweisen.

Außerdem wird noch auf das zukünftige Projektgebiet der derzeitigen „**Donauklinik**“ hingewiesen.

Durch diese Kategorisierungen und Auswertungen wurden potentielle Entwicklungsbereiche und Baulandkapazitäten mit besonderem Attraktivitätsgrad kenntlich gemacht, um zukünftige Entscheidungen bezüglich Projektgebieten und Wohnbauprojekten zu unterstützen.

Interessante Flächen finden sich vor allem an der Achse Klosterneuburg – Weidling sowie Klosterneuburg – Kritzendorf. Auch am Ölberg stehen noch zahlreiche Grundstücke in interessanten Lagen zur Bebauung frei.

4 Nahversorgung & soziale Infrastruktur (DI Hary)

In diesem Kapitel wurden die Bereiche

- Medizinische Versorgung durch Praktische Ärzte
- Nahversorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs
- Schulstandorte
- Kindergartenstandorte sowie das
- Angebot auf dem Gastronomiesektor und des Beherbergungswesens

bearbeitet und kartografisch dargestellt.

Die Versorgungsqualität der Bevölkerung mit Nahversorgungseinrichtungen und sozialer Infrastruktur ist gesichert und relativ hoch, wenn man die Gesamtbevölkerung betrachtet. Einen interessanten Einblick in die historisch gewachsenen Strukturen in der Gemeinde erhält man, wenn man die Verteilung der Schulen betrachtet: Diese finden sich vorwiegend in den Zentrumsbereichen, auch wenn die Bevölkerungsdichte inzwischen in vielen der neuen reinen Wohnvierteln viel höher ist, die nun weite Wegstrecken auf sich nehmen müssen. Das selbe gilt für die Standorte der Kindergärten, als positives Beispiel ist hier allerdings die Neugründung des Kindergartens am Ölberg zu nennen.

Außerdem fällt auf, dass die privaten Dienstleister über größere Flexibilität verfügen als der öffentliche Sektor, wie sich anhand der Verteilung der Praktischen Ärzte, des Lebensmittelhandels sowie der Gastronomiebetriebe leicht erkennen lässt. Deren Standorte verteilen sich weitestgehend über das gesamte Siedlungsgebiet, allerdings sind auch für diese die monotonen Einfamilienhausgebiete in Tal- und Hanglagen, eine problematische Siedlungsentwicklung unserer Zeit, von geringerer Attraktivität (zB Ölberg).

Die peripheren Bereiche leiden aufgrund ihrer erschwerten Zugänglichkeit und geringen Bevölkerungsdichte allerdings weitestgehend an relativ geringer Versorgungsqualität, wobei sich speziell in diesen Fällen die enorme Bedeutung der Kioske und Greissler für die Versorgung der Bevölkerung zeigt.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|--|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Greissler und Kioske stehen zur Nahversorgung zur Verfügung ▪ Prinzipiell hohe Bevölkerungsteile mit notwendiger Nahversorgung und sozialer Infrastruktur abgedeckt ▪ Großes landschaftliches und kulturelles Potential ▪ Große Anzahl und Vielfalt der bestehenden Beherbergungsstrukturen und Gastronomiebetriebe |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verteilung der Kindergärten zu zentriert ▪ Historisch gewachsene Schulstandorte decken nicht gesamten Siedlungsbereich ab ▪ Lebensmittelhändler konkurrieren an den Hauptverkehrsstraßen miteinander ▪ Schlechte Versorgungsqualität der Katastralgemeinde Weidlingbach ▪ In Maria Gugging steht kein praktischer Arzt zur Verfügung |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung neuer Kindergartenplätze bei großen Wohnbauprojekten bedenken ▪ Stärkung der vorhandenen naturräumlichen Gegebenheiten bezüglich Tourismus und Naherholung |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbesiedlung unterversorgter Siedlungsbereiche → schlechtere Gesamtversorgung der Bevölkerung |

Handlungsbedarf (Ziele & Maßnahmen)

| | |
|------------|---|
| ZIEL | Erhöhung des touristischen Potentials der Gemeinde |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfen aller einschlägigen Fördermittel des Landes - Sicherung der Heurigenbetriebe durch Beibehaltung der Widmungsart Bauland-Agrargebiet für die entsprechenden Standorte - Sicherung des erhaltenswerten Orts- und Landschaftsbildes - Schaffung neuer Anziehungspunkte und Verknüpfung dieser (Promenade entlang der Donau, Achse Stadt-Wasser,...) |
| ZIEL | Bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Kindergartenplätzen im Naheinzugsbereich (500m) |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung neuer Kindergärten in Kritzendorf sowie an der Kierlinger Hauptstraße |
| ZIEL | Bestmögliche Erreichbarkeit der Bevölkerung mit Medizinischer Erstversorgung |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung einer Arztpraxis (Ärztezentrum?) im Zentrum von Maria Gugging |

4.1 Medizinische Versorgung

4.1.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Verortung der ansässigen Praktischen Ärzte anhand

- Betriebsliste der Gemeinde
- Adressenliste auf der Gemeindehomepage (www.klosterneuburg.at) sowie
- Dem Betriebsverzeichnis im Internet (www.klosterneuburg.co.at)
- Dem elektronischen Telefonverzeichnis (www.etb.at)

Aufgrund der widersprüchlichen Ergebnisse bei manchen Ärzten wurde in einigen Fällen telefonisch Auskunft eingeholt.

Tabelle 4.1. Auflistung der Praktischen Ärzte

| NAME | ADRESSE | KG |
|----------------------|-------------------------------|------|
| DDr. Ebermann | Kierlinger Straße 112 | 1704 |
| Dr. Szedenik | Stadtplatz 4/1 | 1704 |
| Dr. Schaufler | Agnosstraße 37/1/3 | 1704 |
| Dr. Bersch | Wiener Straße 90 | 1704 |
| Dr. Endel | Lothringerstraße 38 | 1704 |
| Dr. Wilfinger-Matjus | Kardinal-Piffi-Platz 2 | 1704 |
| Dr. Herbrüggen | Lannersteig 9 | 1704 |
| Dr. Auner | Urbenweg 13 | 1704 |
| Dr. Schmiedecker | Stadtplatz 4 | 1704 |
| Dr. Faerbar | Kierling, Hauptstraße 140-144 | 1703 |
| Dr. Puhm | Kierling, Hauptstraße 114 | 1703 |
| Dr. Fercher-Roth | H-flein, Bahnstraße 48 | 1702 |
| Dr. Saleh | L-blichgasse 6 | 1706 |
| Dr. Kaufmann | Schredtgasse 1 | 1706 |
| Dr. Kinzl | Wigandgasse 8 | 1704 |
| Dr. Duit | Rathausplatz 11/2 | 1704 |
| Dr. Ritzinger | Rathausplatz 22 | 1704 |
| Dr. Denk | Wiener Straße 108/4 | 1704 |
| Dr. Peter Kaufmann | Kritzendorfer Hauptstrae 102 | 1705 |

Darstellung aller weiteren allgemein relevanten medizinischen Einrichtungen (Apotheken, Krankenhaus, Rotes Kreuz) sowie für Klosterneuburg bedeutender Kliniken (zb Weißer Hof, Donauklinikum).

Für die Praktischen Ärzte wurde unter zugrunde Legung eines Einzugsbereichs von 1.000m die jeweils versorgte Bevölkerung und die Reichweite hinsichtlich des Siedlungsgebiets ermittelt.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der versorgten bzw. schlechter versorgten Gesamtbevölkerung visualisiert.

4.1.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|------------------------------------|---|---|
| PraktischeÄrzte.mxd | | K/ /Themenkarten/ |
| Praktische Ärzte | Standorte (eigene Bearbeitung) | K/GIS_Arbeitsdaten/ .../Arbeitsdat_Nahversorgu ng/ Medizinische Versorgung |
| Gesundheit & Wellness | Krankenhäuser Rotes Kreuz (eigene Bearbeitung) | s.o. |
| Apotheken | Standorte der Apotheken (eigene Bearbeitung) | s.o. |
| Buffer_aerzte_1km | 1000 m Einzugsbereich | |
| Unterversor- gung_Bauland_Ärzte | Baublöcke ausserhalb 1km Einzugsbereich | |
| Unterversorgung_Bev_Aerzte | Betroffen Bevölkerung - Subzählsprengel; Daten Stadtgemeinde, Stand 2002 | |
| Unterversorgung_Aerzte_KG .dbf | Aggregation auf KG-Ebene | |

4.1.3 Analyse

Die Analyse ergab, dass im dichtbesiedelten Osten der Gemeinde keine Versorgungsprobleme bestehen. Auch in Höflein ist ein Arzt ansässig.

Tabelle 4.2. Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten nach Katastralgemeinden

| KG | Anzahl | Bezeichnung | GES 2002 | HW 2002 | NW 2002 | EW GES/ Arzt |
|------|--------|------------------|----------------|---------------|--------------|-----------------|
| | | | Stand Mai 2003 | | | |
| 1701 | kein | Praktischer Arzt | 1.184 | 1.049 | 135 | |
| 1702 | 1 | Praktischer Arzt | 1.094 | 778 | 316 | 1.094 |
| 1703 | 2 | Praktische Ärzte | 3.428 | 2.865 | 563 | 1.714 |
| 1704 | 13 | Praktische Ärzte | 16.534 | 13.753 | 2.781 | 1.272 |
| 1705 | 1 | Praktischer Arzt | 3.413 | 2.510 | 903 | 3.413 |
| 1706 | 2 | Praktische Ärzte | 3.891 | 3.237 | 654 | 1.946 |
| 1707 | kein | Praktischer Arzt | 724 | 512 | 212 | |
| | | | 30.268 | 24.704 | 5.564 | |

Ein Hauptteil des Versorgungsgebiets des in Klosterneuburg ansässigen Arztes Dr. Szedenik deckt auch einen Siedlungsbereich in Kritzendorf ab, weshalb die hohe Summe von 3.413 Personen pro Arzt auf ungefähr 2.000 reduziert werden kann.

Dafür sind Weidlingbach und Maria Gugging sowie die Randgebiete von Weidling gar nicht versorgt. Dies entspricht einer Wohnbevölkerung von ca. 2.000 Menschen (von 2.700 Gesamtbevölkerung). In Maria Gugging wird es in den nächsten Jahren sicherlich noch zu größeren Wohnbauprojekten und einer dementsprechenden Bevölkerungsvermehrung kommen. Falls größere Wohnprojekte in Planung sind, sollte an die Etablierung einer Arztpraxis gedacht werden. Die zu versorgende Bevölkerung ist mit 1.184 Gesamteinwohner bzw. 1049 Hauptwohnsitzern entsprechend groß.

Tabelle 4.3. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Praktischen Ärzte nach Katastralgemeinden

| KG Nr. | Name | Einwohner 2002 | außerhalb des Einzugsbereichs | | | |
|--------|----------------|-------------------|-------------------------------|--------------|-----------|------------|
| | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 1.184 | 1.049 | 24 | 111 |
| 1702 | Höflein | 1.086 | - | - | - | - |
| 1703 | Kierling | 3.366 | 392 | 319 | 8 | 65 |
| 1704 | Klosterneuburg | 15.891 | 300 | 239 | 2 | 59 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.746 | 384 | 282 | 17 | 85 |
| 1706 | Weidling | 3.846 | 432 | 357 | 11 | 64 |
| 1707 | Weidlingbach | 694 | 694 | 489 | 16 | 189 |
| | | 28.813 | 3.386 | 2.735 | 78 | 573 |

Meldedaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

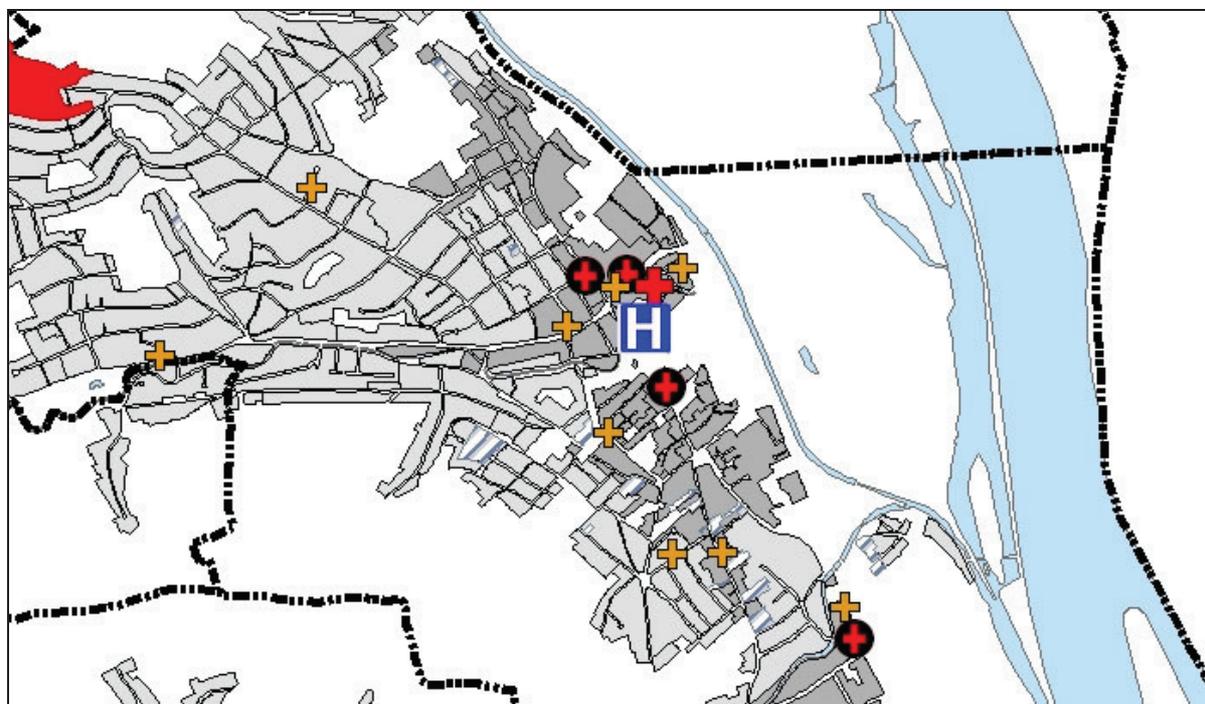


Abbildung 4.1. Ausschnitt Klosterneuburg – Medizinische Versorgung

4.1.4 Handlungsbedarf

Vorrangig ist die Verbesserung der Versorgungssituation in Maria Gugging.

4.2 Kindergärten

4.2.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Verortung der Kindergärten, Kindergruppen und der Krabbelstube anhand der Adressenliste auf der Gemeindehomepage (www.klosterneuburg.at) und eigener Erhebungen.

Tabelle 4.4. Standorte der Kindergärten

| | ADRESSE | KG |
|-------------------------------|------------------------|------|
| Kindergarten | Markgasse 8-10 | 1704 |
| Kindergarten | Hofkirchnergasse 6 | 1704 |
| Kindergarten | Käferkreuzgasse 99 | 1704 |
| Kindergarten | Langstöbergasse 6 | 1704 |
| Kindergarten | Anton-Bruckner-Gasse 8 | 1704 |
| Kindergarten | Hauptstraße 163a | 1703 |
| Kindergarten | Hauptstraße 114 | 1703 |
| Kindergarten | Hauptstraße 18 | 1701 |
| Kindergarten | Janschkygasse 6 | 1706 |
| Kindergarten | Schulgasse 7 | 1702 |
| Kindergarten | Hauptstraße 22 | 1705 |
| Kindergruppe "Wasserfloh", | Herzogenburgerstr. 13 | 1705 |
| Kindergruppe "Ich bin ich" | Wasserzeile 37 - 39 | 1704 |
| Krabbelstube | Pater Abel-Straße 4 | 1704 |

Für die Kindergärten wurde unter zugrunde Legung eines Einzugsbereichs von 500m⁵ die jeweils versorgte Bevölkerung und die Reichweite hinsichtlich des Siedlungsgebiets ermittelt.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der versorgten bzw. unterversorgten Gesamtbevölkerung visualisiert.

⁵ Orientierungswerte lt. Borchard, Bonn

4.2.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|------------------------------|---|---|
| Kindergärten.mxd | | K/ /Themenkarten/ |
| Kindergärten | | K/GIS_Arbeitsdaten/ Klosterneuburg/.../ Arbeitsdat_Nahversorgung/Kindergarten |
| Buffer_Kindergärten | 500m Einzugsbereich | |
| Unterversorgung_Bev_KIGA | Unterversorgte SUBZählsprenkel – Einzug 500m | |
| Versorgung_Bev_KIGA | versorgte | |
| Unterversorgung_Bauland_KIGA | Betroffen Baulandbereiche: Darstellung der Unterversorgung; Daten Stadtgemeinde, Stand 2002 | |
| Unterversorgung_KIGA_KG.dbf | Für Anhängen an KG und Charterstellung | |
| Unterversorgung_KIGA_KG.rtf | Chart | |
| Versorgung_Bev_KIGA | | |

4.2.3 Analyse

Die Kindergärten sind strategisch vor allem in Klosterneuburg nicht gut verteilt: Häufung im Zentrum bzw. periphere Lage – vor allem im dichten Siedlungsgebiet an der B14 im Bereich Kierling fehlt ein Kindergarten für die dort ansässige Bevölkerung.

Grenzwerte laut Hierzegger (Steiermark): 24 Kinder bzw. **3 Gruppen**/ 1000 EW;

Vergleich der Zahl der Kindergärten und der Hauptwohnsitzer im Einzugsbereich (500m)

Höflein: Einzugsbevölkerung: 497

Kritzendorf: Einzugsbevölkerung 777

2 Kindergärten in Kierling: Einzugsbevölkerung 1039

Sehr wenige Kinder für 2 Kindergärten – bessere Verteilung wäre idealer

3 Kindergärten in Klosterneuburg Zentrum: Einzugsbevölkerung 4137

Käferkreuzgasse: Einzugsbevölkerung 628

Weidlinger Straße: Einzugsbevölkerung 2396

Hier wird in naher Zukunft noch mehr Bevölkerung hinzukommen

Maria Gugging: Einzugsbevölkerung 608

Weidling Zentrum: Einzugsbevölkerung 941

Tabelle 4.5. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Kindergärten nach Katastralgemeinden

| KG Nr. | Name | Einwohner 2002 | außerhalb des Einzugsbereichs | | | |
|--------|----------------|-------------------|-------------------------------|---------------|------------|--------------|
| | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 530 | 441 | 17 | 72 |
| 1702 | Höflein | 1.086 | 442 | 277 | 23 | 142 |
| 1703 | Kierling | 3.366 | 2.182 | 1.803 | 46 | 333 |
| 1704 | Klosterneuburg | 15.891 | 7.976 | 6.718 | 189 | 1.069 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.746 | 1.774 | 1.514 | 35 | 225 |
| 1706 | Weidling | 3.846 | 2.752 | 2.266 | 55 | 431 |
| 1707 | Weidlingbach | 694 | 694 | 489 | 16 | 189 |
| | | 28.813 | 16.350 | 13.508 | 381 | 2.461 |

Meldedaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

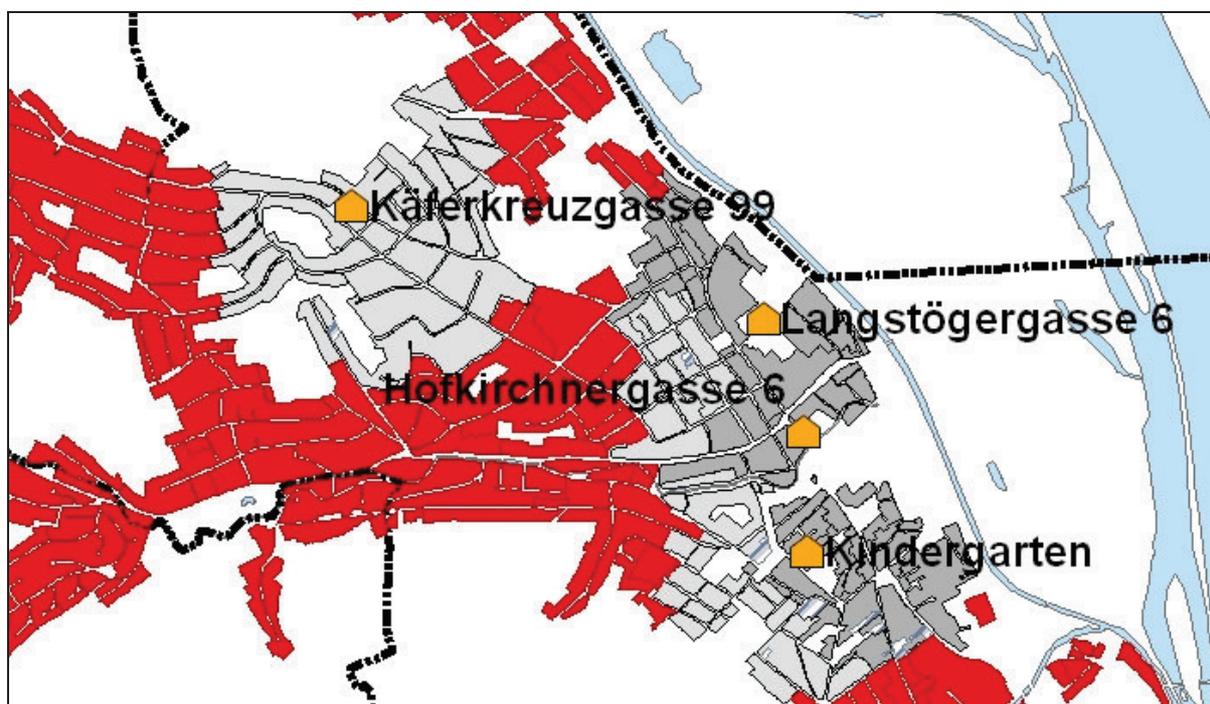


Abbildung 4.2. Ausschnitt Klosterneuburg - Kindergärten

4.2.4 Handlungsbedarf

Möglicher Standort für die Neuerrichtung eines Kindergartens gemäß einer GIS-Analyse mit der Prämisse, einen möglichst großen Bevölkerungsanteil und damit größtmögliche Versorgungsqualität (bei derzeitigem Bevölkerungsstand) zu erreichen:

Nähe Kierlinger Hauptstrasse - Bereich Kernstockgasse/Adalbert Stifter Straße

Außerdem empfehlenswert erscheint eine Gruppe im Zentrum von Kritzendorf, da hier ebenfalls Unterversorgung herrscht.

Einführung eines Kindergartenbusses für Weidlingbach und Scheiblingstein (derzeit gibt es einen Schulbus → spezielle Vorsorge für jüngere Kinder treffen)

4.3 Schulen

4.3.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Verortung der Schulstandorte anhand der Adressenliste auf der Gemeindehomepage (www.klosterneuburg.at) sowie einer Internetrecherche.

Tabelle 4.6. Standorte der Volksschulen

| TYP | ADRESSE | KG |
|-------------------|------------------------|-------------|
| VO | Hauptstraße 63 | 1705 |
| VO | Hauptstraße 152 | 1703 |
| VO | Albrechtstraße 59 | 1704 |
| VO | Anton-Bruckner-Gasse 6 | 1704 |
| VO | Hermannstraße 11 | 1704 |
| VO | Löblichgasse 1 | 1706 |
| <i>Private VO</i> | <i>Hauptstraße 22</i> | <i>1705</i> |

Für die Schulen wurde ein Einzugsbereich von 700m⁶ herangezogen und die jeweils versorgte Bevölkerung sowie die Reichweite hinsichtlich des Siedlungsgebiets ermittelt (mit Ausnahme der privaten Volksschule).

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,..) sowie als Gegenüberstellung der versorgten bzw. unterversorgten Gesamtbevölkerung visualisiert.

Die Standorte weiterer Bildungseinrichtungen wurden dem Stadtplan sowie der Gemeindehomepage entnommen und verortet sowie mit Signaturen versehen.

4.3.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|----------------------|--|---|
| Volksschulen.mxd | | K/ /Themenkarten/ |
| Volksschulen | Standorte gemäß Internet | K/GIS_Arbeitsdaten/ Klosterneuburg/.../ Arbeitsdat_Nahversorgung/Volksschulen |
| Sonstige_Bildung | Darstellung aller anderen Bildungseinrichtungen der Gemeinde mit Namen – nur zur Übersicht | |

⁶ Orientierungswerte lt. Borchard, Bonn

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|--------------------------------------|--|------|
| Buffer_Volksschulen | 700m Einzugsbereich ⁷ | |
| Unterversorgung_Bev_VS | Unterversorgte Zählspren- gel – Einzug 700m | |
| Unterversorgung_Bauland_VS | Betroffen Baulandbereiche: Darstellung der Unterver- sorgung; Daten Stadtge- meinde, Stand 2002 | |
| Unterversor- gung_BEVproKG_VS.dbf | Für Anhängen an KG und Charterstellung | |
| Unterversorgung_VS.rtf | Chart | |

4.3.3 Analyse

Außerdem werden auf dem Gemeindegebiet zwei Montessori Schulen geführt. Diese wurden aufgrund des speziell gestalteten Unterrichts, der nicht allgemein gewünscht ist, nicht in die Analyse mit einbezogen. Der Einzugsbereich dieser Art von Schulen ist vielmehr durch das besondere Angebot überörtlich auszumachen.

Prinzipiell entwickelten sich die historisch gewachsenen Schulstandorte natürlich in den Kernbereichen der größeren Katastralgemeinden (Klosterneuburg, Kierling, Kritzendorf und Weidling), sodass periphere Lagen fußläufig keinen Schulstandort erreichen können.

Die Grenzwerte für die Errichtung von Volksschulen liegen bei 48 Volksschüler/ 1000 EW bzw. 8 Klassen pro 3.500 EW (laut Hierzegger)

Tabelle 4.7. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Volksschulen nach Katastralgemeinden

| KG Nr. | Name | Einwohner 2002 | außerhalb des Einzugsbereichs | | | |
|--------|----------------|-------------------|-------------------------------|---------------|------------|--------------|
| | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 1.184 | 1.049 | 24 | 111 |
| 1702 | Höflein | 1.086 | 1.086 | 774 | 35 | 277 |
| 1703 | Kierling | 3.366 | 2.061 | 1.704 | 43 | 314 |
| 1704 | Klosterneuburg | 15.891 | 5.512 | 4.489 | 141 | 882 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.746 | 1.355 | 1.139 | 27 | 189 |
| 1706 | Weidling | 3.846 | 1.553 | 1.286 | 38 | 229 |
| 1707 | Weidlingbach | 694 | 694 | 489 | 16 | 189 |
| | | 28.813 | 13.445 | 10.930 | 324 | 2.191 |

Melddaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

⁷ Orientierungswerte lt. Borchard, Bonn

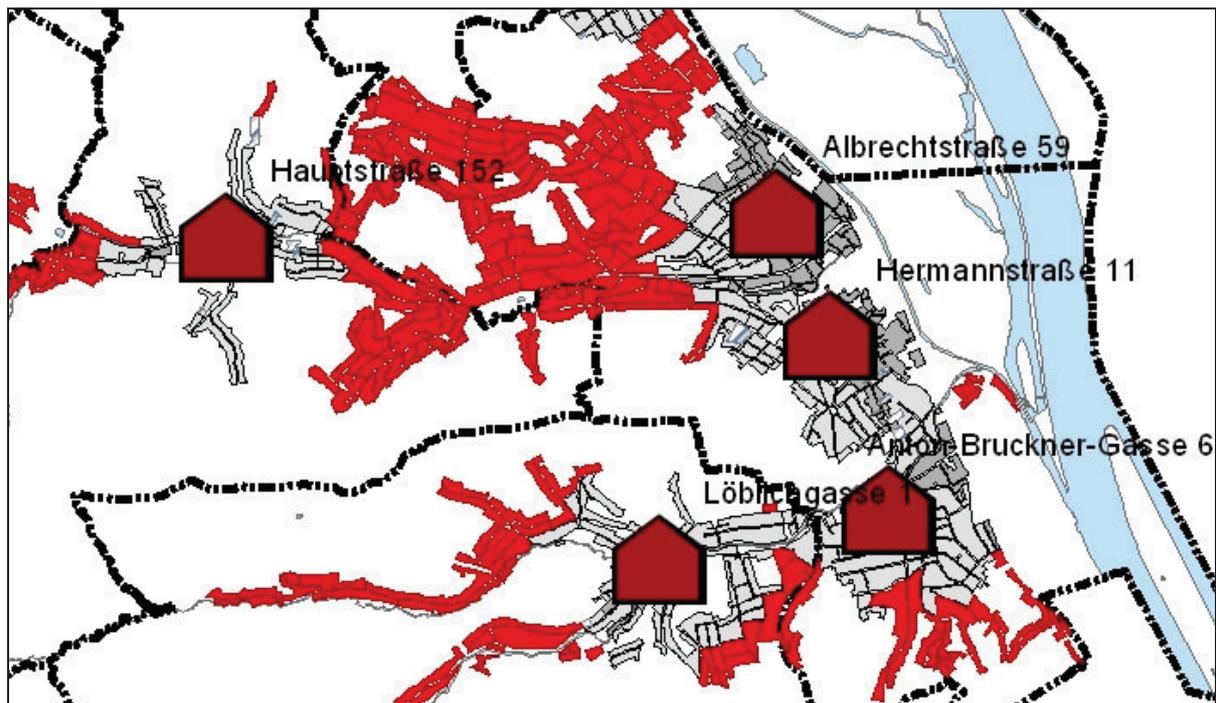


Abbildung 4.3. Ausschnitt Klosterneuburg / Kierling - Schulen

4.3.4 Handlungsbedarf

Da aufgrund der Entfernung nicht alle Schüler ihren Schulweg zu Fuß absolvieren können, ist prinzipiell auf eine gute Erreichbarkeit der Volksschulen mit Rädern bzw. dem öffentlichen Nahverkehr Wert zu legen sowie die Verkehrssicherheit vor dem Schulgelände zu gewährleisten. Für Weidlingbach und Scheiblingstein gibt es bereits einen Schulbus.

4.4 Lebensmittelhandel

4.4.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Die Lebensmittelgeschäfte der großen Handelsketten wurden zuerst anhand der Adressen auf der Homepage der Stadtgemeinde Klosterneuburg aufgelistet und mit den jeweiligen Firmenhomepages verglichen bzw. telefonisch abgeklärt. Die Greissler/Kioske wurden aufgrund von Erfahrungswerten bzw. Begehung aufgenommen und nicht mehr existierende Geschäfte gestrichen.

Tabelle 4.8. Standorte der Filialen bzw. Greissler und Kioske

| FIRMA | NAME | ADRESSE |
|-----------|-------------------------|---------------------------------------|
| Adeg | Adeg | Ziegelofengasse 1a |
| Billa | Billa - Martinstraße | Martinstraße 189 |
| Billa | Billa - Obere Stadt | Leopoldstraße 24 |
| Billa | Billa - Wienerstraße | Wiener Straße 33 |
| Hofer | Hofer | Inkustraße 22 |
| Spar | Spar - Stadtplatz | Stadtplatz 26 |
| Spar | Spar - Kritzendorf | Kritzendorf - Hauptstrasse 118 |
| Billa | Billa - Kierling | Hauptstraße gegenüber FF-Depot |
| Emma | Emma | Weidling - Hauptstraße 12 |
| Spar | Spar - Weidlingerstraße | Weidlingerstrasse 7 |
| Hofer | Hofer | Kierlinger Hauptstraße 189 |
| Spar | Spar | Kierlinger Hauptstraße 25 |
| Spar | Spar | Albrechtstraße 111 |
| Kiosk | Kiosk | Scheiblingstein |
| Billa | Billa | Maria Gugging - F.-Völker Gasse 1 |
| Mondo | Mondo | Hundskehle 21 |
| Spar | Spar Wienerstraße | Wienerstrasse 53 |
| Greissler | Bäckerei Rest | Zentrum Höflein |
| Greissler | Zotlöteren | Kritzendorfer Hauptstraße / Bahngasse |
| Kiosk | Kiosk Gugging | Feuerwehr Gugging |

Für die Lebensmittelmärkte wurde ein Einzugsbereich von 1.000m⁸ herangezogen, für die Greissler und Kioske ein solcher von 700m, da auf Grund des Warenangebots der Einzugsbereich geringer ist. Die jeweils versorgte Bevölkerung und die Reichweite hinsichtlich des Siedlungsgebiets wurde aufgrund dieser versorgten Einzugsgebiete ermittelt.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der versorgten bzw. unterversorgten Gesamtbevölkerung visualisiert.

⁸ Orientierungswerte lt. Borchard, Bonn

4.4.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|---|--|---|
| Lebensmittel.mxd | | K/ /Themenkarten/ |
| Lebensmittelhandel | Standorte unterschieden nach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittelketten ▪ Greissler | K/GIS_Arbeitsdaten/ Klosterneuburg/.../ Arbeitsdat_Nahversorgung/Lebensmittelhandel |
| Buffer_greissler_700m | 700m Einzugsbereiche zu den Greisslern | |
| Buffer_markt_1000m | 1000m Einzugsbereiche zu den Lebensmittelmärkten | |
| Unterversorgung_bauland_1m | Unterversorgte Baulandbereiche | |
| Unterversorgung_Bev_1m | Betroffen Bevölkerung; Daten Stadtgemeinde, Stand 2002 | |
| Unterversorgung_1m_kg TABLE und CHART | Aggregation auf KG-Ebene | K/Themenkarten/Chart |

4.4.3 Analyse

Die Entwicklung zeigt eindeutig, dass für die Lebensmittelhändler vorrangig die großen Hauptverkehrsstraßen interessant sind. Aufgrund der Bedeutung der Achse Klosterneuburg-Kierling-Maria Gugging für den Pendlerverkehr wird nicht die Bevölkerungsdichte in der Gemeinde als Kriterium für eine Standortwahl herangezogen sondern der Durchzugsverkehr.

Nur unter diesem Gesichtspunkt lassen sich die konkurrierenden Marktstandorte in Kierling, die jeweils weniger als einen Kilometer voneinander entfernt sind, erklären.

Zur Versorgung stehen neben den großen Lebensmittelmärkten der allgemein bekannten Ketten auch 4 Greissler bzw. Kioske in der Gemeinde zur Verfügung (Höflein, Kritzendorf, Maria Gugging und Scheiblingstein). Diese orientierten sich jedoch an der Gemeindebevölkerung und sind für deren Versorgung von enormer Bedeutung, weil sie, abgesehen von Kritzendorf, von den Lebensmittelmärkten unterversorgte Bevölkerungsteile abdecken.

Tabelle 4.9. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich des Lebensmittelhandels nach Katastralgemeinden

| KG Nr. | Name | Einwohner 2002 | außerhalb des Einzugsbereichs | | | |
|--------|----------------|-------------------|-------------------------------|--------------|-----------|------------|
| | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 167 | 140 | 5 | 22 |
| 1702 | Höflein | 1.086 | 174 | 117 | 9 | 48 |
| 1703 | Kierling | 3.366 | 126 | 103 | - | 23 |
| 1704 | Klosterneuburg | 15.891 | 401 | 323 | 2 | 76 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.746 | 305 | 222 | 14 | 69 |
| 1706 | Weidling | 3.846 | 432 | 357 | 11 | 64 |
| 1707 | Weidlingbach | 694 | 369 | 284 | 5 | 80 |
| | | 28.813 | 1.974 | 1.546 | 46 | 382 |

Melddaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

4.4.4 Handlungsbedarf

Die Situation in Weidlingbach könnte eventuell durch dort noch ansässige Landwirte, die einen Teil der Grundversorgung übernehmen, angekurbelt werden, um tägliche Wege in die Zentren zu vermeiden. Andererseits ist jeder andere Versorgungsbereich des täglichen Lebens ebenfalls nicht in Weidlingbach selbst zu decken, weshalb der Weg in besser versorgte Ortszentren nicht zu verhindern ist. Grundsätzlich sollte die Ortschaft aber nicht unversorgt bleiben.



Abbildung 4.4. Ausschnitt Weidlingbach / Scheiblingstein (Kiosk) - Lebensmittelhandel

Für die Erhaltung der Greissler bzw. Kioske, zum Beispiel in Scheiblingstein (siehe Abbildung) ist aufgrund ihrer Bedeutung größtmögliche Sorge zu tragen.

4.5 Gastronomie, Tourismus und öffentliche Einrichtungen

4.5.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurden auf verschiedene Weise ermittelt. Die Daten der gemeindeinternen Betriebsliste wurden mit Listen aus dem Internet verglichen, um nicht mehr bestehende bzw. weitere Standorte zu eruieren. Fragliche Adressen wurden schließlich telefonisch bzw. durch Begehung überprüft.

Für die Gastronomiebetriebe wurde ein Einzugsbereich von 1.000m⁹ angenommen. Die jeweils versorgte Bevölkerung und die Reichweite hinsichtlich des Siedlungsgebiets wurde aufgrund dieser versorgten Einzugsgebiete ermittelt.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der versorgten bzw. unterversorgten Gesamtbevölkerung visualisiert.

Die Beherbergungsbetriebe spielen für die Versorgung keine Rolle. Hier war nur der Standort interessant.

Die Standorte der öffentlichen Einrichtungen, Museen, Sportanlagen und sonstigen Attraktionen bzw. Sehenswürdigkeiten wurden dem Stadtplan und diversen anderen Plänen sowie der Gemeindehomepage entnommen und verortet sowie mit Signaturen versehen.

4.5.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|---|---|--|
| Tourismus.mxd | | K/ /Themenkarten/ |
| Gastronomie | Alle Gastronomie- UND Beherbergungsbetriebe | K/GIS_Arbeitsdaten/ Klosterneuburg/Arbeitsdat_Nahversorgung/Gastronomie&Tourismus |
| NUR_Gastronomie | Alle Gastronomiebetriebe | |
| Sonstige_Attraktionen | Rollfähre, Fahrradverleih,... | |
| Buffer_NUR_Gastronomie | 500, 1000, 1.500 m-Ringe rund um NUR_Gastronomie | |
| Wandern Reiten Rad (+geplant) stall | Übernahme der Daten von Lieferung Knoll | K/GIS_Arbeitsdaten/ Klosterneuburg/Arbeitsdat_Funktional |
| Öffentliche Gebäude Sportanlagen Museen | .shp Dateien mit den Standorten gemäß Stadtplan bzw. Begehungen | K/GIS_Arbeitsdaten/ Klosterneuburg/Arbeitsdat_Nahversorgung/ÖffentlicheEinrichtungen |

⁹ Orientierungswerte lt. Borchard, Bonn

4.5.3 Analyse

Für die Gemeinde ist der Tourismus ein wichtiges Thema, wobei hier vor allem Tagesausflügler zu beachten sind. Es gibt ein äußerst reichhaltiges Angebot an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die von der ansässigen Bevölkerung genutzt werden, aber auch regionale Bedeutung haben. Der Naturpark Eichenhain und die vielfältigen Wandermöglichkeiten aber auch das attraktive Angebot des Freizeitentrums Happyland und in den Donauauen sind hier von besonderer Bedeutung.

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl kultureller und historisch bedeutsamer Angebote in der Gemeinde, vom Stift selbst über das Museum Essl bis hin zur attraktiven Altstadt (siehe auch Auflistungen am Kapitelende).

Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe verteilen sich über das gesamte Gemeindegebiet, konzentrieren sich allerdings im Zentralraum um Klosterneuburg. Für die Bevölkerung stehen in einem angemessenen Einzugsgebiet ausreichend viele Gasthäuser und Restaurants zur Verfügung, das Angebot ist breit gefächert. Auch das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten ist sehr vielfältig (Hotels, Privatzimmer, Jugendherberge, Campingplatz).

Tabelle 4.10. Anzahl der Betriebe (Gastronomie bzw. Beherbergung) sowie Versorgung der Bevölkerung mit Gastronomiebetrieben (Einwohner / Gastronomiebetrieb) und deren Mittelwert

| KG Nr. | Name | Gastronomie (Betriebe) | Gastronomie & Beherbergung | GES | HW | NW | EW GES / Gast.-Betrieb |
|---------------|----------------|------------------------|----------------------------|----------------|---------------|--------------|------------------------|
| | | | | Stand Mai 2003 | | | |
| 1701 | Maria Gugging | 4 | 6 | 1.184 | 1.049 | 135 | 296 |
| 1702 | Höflein | 5 | 6 | 1.094 | 778 | 316 | 219 |
| 1703 | Kierling | 9 | 12 | 3.428 | 2.865 | 563 | 381 |
| 1704 | Klosterneuburg | 73 | 96 | 16.534 | 13.753 | 2.781 | 226 |
| 1705 | Kritzendorf | 17 | 19 | 3.413 | 2.510 | 903 | 201 |
| 1706 | Weidling | 13 | 17 | 3.891 | 3.237 | 654 | 299 |
| 1707 | Weidlingbach | 5 | 6 | 724 | 512 | 212 | 145 |
| SUMMEN | | 126 | 162 | 30.268 | 24.704 | 5.564 | 252 |

Melddaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

Die Verteilung der Gastronomiebetriebe über die Bevölkerung gestaltet sich relativ gleichmäßig. In Weidlingbach verfälschen die Versorgungshütten im Wiener Wald das Ergebnis zu Gunsten der Versorgungsqualität. In Kierling ist die Ausstattung mit gastronomischen Betrieben im Verhältnis zu den anderen zentralen Katastralgemeinden unterdurchschnittlich.

4.5.4 Handlungsbedarf

Im Rahmen der Erweiterung des Angebots des Freizeitentrums Happyland sollte auch die Etablierung eines modernen (Konferenz)Hotels in Betracht gezogen werden, damit sich die Gemeinde auf diesem Sektor einen Namen machen kann. Das bisherige Angebot scheint noch nicht ausreichend (über)regional wirksam, um entsprechende Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Der Aubereich erscheint teilweise unstrukturiert und die Umsetzung eines Gestaltungskonzept wie des vorliegenden Konzepts „Aupark“ ist anzustreben. Beschilderungen sollten noch verbessert werden, sodass ein eindeutiges, übersichtliches und einheitliches Leitsystem für das gesamte Auegebiet mit all seinen verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten entsteht. Die direkte Anbindung der Stadt an die Donau sowie die Möglichkeit, entlang der Donau selbst spazieren zu fahren/gehen, beides mit entsprechend attraktiver Ausstattung, würde ebenfalls zu einer Steigerung der Attraktivität des Gebiets führen.

5 Technische Infrastruktur (DI Hary)

In diesem Kapitel wurden die Bereiche

- Kanal
- Wasserleitungssystem
- Gasleitungssystem und
- Abfallsammelstellen

bearbeitet. Die Ergebnisse wurden sowohl in einzelnen Karten ausgewertet sowie auch in einer abschließenden Darstellung „Ver- und Entsorgung“ gemeinsam noch einmal kartografisch aufbereitet.

Prinzipiell kann man im gesamten Gemeindegebiet von einer zufriedenstellenden Vollversorgung sprechen. Neben einer Abwasserreinigungsanlage für das Kanalsystem verfügt die Gemeinde auch über eigene Anlagen für die Abfallverwertung (Recyclinghof, Kompostieranlage Haschhof).

Die letzten Lücken im Kanalsystem befinden sich im Sonnleitental und in Weidlingbach. Schwierig gestaltet sich logischerweise auch die Versorgung der Gebäude im Grünland.

Das Gasleitungsnetz umfasst ebenfalls das gesamte Gemeindegebiet und reicht in alle Talbereiche sowie bis zur peripheren Katastralgemeinde Weidlingbach.

Brunnenschutz- und Quellschutzgebiete sichern die eigenständige Wasserversorgung und müssen daher auch weiterhin geschützt werden, da die Gefahr von Schmutzeinträgen immer besteht.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|---|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den meisten Bereichen herrscht Vollversorgung ▪ Kooperationen (evn wasser) ▪ Eigene Recyclinganlage, Kompostieranlage und Abwasserreinigungsanlage |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanalnetz noch nicht vollständig ausgebaut ▪ Gefährdung der Brunnen- und Quellschutzgebiete durch Verschmutzung |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration auf Kontrolle und Überwachung der Leitungssysteme und Anlagen zur Gewährleistung von Erhalt und Früherkennung von Problemen ▪ Privatisierungen / Public Private Partnerships bzw. weitere Kooperationen mit Nachbargemeinden ▪ Kooperation mit der Bevölkerung (Gemeinde muss mit bestem Vorbild vorangehen, also regelmäßige, exakte Leerungen, in öffentlichen Gebäuden vorbildhafte Mülltrennung, sonst lässt auch bei diesen die Bereitschaft nach) |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsstand der Bevölkerung (zB Mülltrennung) ▪ Zahlreiche Gebäude befinden sich im Grünland (Gebs) – Ver- und Entsorgungsproblematik |

Handlungsbedarf (Ziele & Maßnahmen)

| | |
|------------|---|
| ZIEL | Vollversorgung der Bevölkerung mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Zeitgerechte Umsetzung der geplanten Erweiterungsarbeiten am Kanalnetz - Altstoffsammelstellen bei Lebensmittelmärkten forcieren |
| ZIEL | Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Integration des Themenbereichs in den Schulunterricht (Früherziehung) - Öffentlichkeitsarbeit und Zugänglichkeit der mit diesen Bereichen betroffenen Gemeindeämter sowie der Aufbereitungsanlagen |
| ZIEL | Weiterhin Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden für mehr Effizienz |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung der Kontakte der zuständigen Abteilungen - Jour-Fix mit allen Nachbargemeinden zum Informationsaustausch |
| ZIEL | Verstärkter Einsatz von Alternativenergiequellen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Förderungen anbieten und in geeigneter Weise veröffentlichen - Gemeinde sollte als „gutes Beispiel“ mit Vorbildwirkung vorangehen (öffentliche Gebäude, Freizeiteinrichtungen, ...) - „Sichtbarmachen“ alternativer Energiequellen (Werbung, Gestaltung, Hinweisschilder, Ortsplan,...) |
| ZIEL | Konzentration der Bebauung in leicht erschließbaren bzw. schon erschlossenen Baulandbereichen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Gebäuden im Grünland kontrollieren, unterbinden und strengere Strafen einführen - Baulückenschluss |
| ZIEL | Zeitgemäße Verwaltung und Instandhaltung der Infrastruktur und der damit verbundenen Daten |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung bzw. Aktualisierung und Instandhaltung geeigneter Datenbanken |

5.1 Gasleitungsnetz

5.1.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Übernahme der Daten für das Leitungsnetz (Hochdruck- und Niederdruckgasleitungen) von der Stadtgemeinde, Stand 2000. Festlegung der Darstellungsweise in Anlehnung an die NÖ Planzeichenverordnung 2002 und Ermittlung der Bereiche ohne Versorgung.

5.1.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|-----------------------------|------------------------------------|--|
| Gasleitungen.mxd | | K/Themenkarten |
| Hochdruckgasleitungen.lyr | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 | s.o. |
| Niederdruckgasleitungen.lyr | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 | Arbeitsdat_Ver- &Entsorgung/ Gasleitungsnetz_Layer |

5.1.3 Analyse

Gas ist der am häufigsten verwendete Brennstoff bei Hauptwohnsitzern in der Gemeinde und außerdem gilt er als umweltschonend (Zweitwohnsitzer haben meist Einzelöfen).

Die Gemeinde verfügt über 2 Hochdruckgasleitungen, wovon eine entlang der Donau in Nord-Süd-Richtung verläuft und eine zweite, von dieser abzweigende, Leitung nördlich des Siedlungsraums Kierling-Maria Gugging in Richtung Westen verläuft.

Innerhalb des als Bauland gewidmeten Siedlungsbereichs wurden entlang der Verkehrswege Niederdruckgasleitungen verlegt, die den gesamten Baulandbereich abdecken.

Weidlingbach und Scheiblingstein werden von Westen aus versorgt, nur ein Baublockbereich, der östlich an die Ortschaft Weidlingbach angrenzt, verfügt laut den Planunterlagen über keinen direkten Anschluss.

Prinzipiell herrscht in den als Bauland gewidmeten Siedlungsbereichen **Vollversorgung**.

Die einzige Problematik stellen die vielen Bauten im Grünland dar, die auf eine eigenständige Versorgung angewiesen sind.

5.1.4 Handlungsbedarf

- Instandhaltung und bestmögliche Aktualisierung der technischen Standards sowie
- Datenpflege

5.2 Kanalnetz

5.2.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Am 23. September wurden von der Gemeinde die damals aktuellen digitalen Daten übergeben. Von diesen wurden in Abstimmung mit den Besprechungsergebnissen des Termins mit Herrn Ing. Fitzthum vom Referat für Abwasserentsorgung die relevanten Leitungsnetze (Schmutz- und Mischwasserhaltungen) in der Kartendarstellung „Kanalsysteme.mxd“ eingetragen und wenn nötig ergänzt (zB zum Weißen Hof). Eine Analyse ergab, dass sich keiner der bisher übermittelten Datenstände bezüglich des Kanalleitungsnetzes deckt. Es wurden keine weiteren Informationen zu den jeweiligen Leitungen und anderen Datenbeständen (wie zB Erstellungsdatum, Bearbeiter, Bestand oder Planung,...) übermittelt.

Darstellung der Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Ermittlung der nicht versorgten Baulandbereiche mittels ArcView (Auswahlkriterium: 50 m Einzugsbereich zum Kanalnetz, Stand September 2003).

Festlegung der Darstellungsweise gemäß dem Kriterium der visuellen Erfassbarkeit.

5.2.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|--|---|--|
| Kanalnetz.mxd | | L:/GIS/...../Themenkarte n |
| ARA | Standort der Abwasserreinigungsanlage Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 | L:/GIS/...../GIS_Datensammlung/ Klosterneuburg/ Daten Abwasser |
| Mischwasserhaltungen Schmutzwasserhaltungen | | ” |
| Kanalnetz aktuell | Nach Angaben von Herrn Fitzthum im Juni ergänzt | ” |
| Unterversorgte Baulandbereiche | | |

5.2.3 Analyse

Weidlingbach, Scheiblingstein und Sonnleiten scheinen dabei als nicht versorgt auf. Anschlüsse für diese Gebiet sind allerdings bereits projektiert.

5.2.4 Handlungsbedarf

Aktualisierung der digitalen Darstellung des Gesamtnetzes für ArcGis gemäß der Überarbeitung der Fa. Kiener.

5.3 Wasserleitungsnetz

5.3.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Übernahme der Daten für das Leitungsnetz (Wasserleitungen) von der Stadtgemeinde, Stand 2000. Festlegung der Darstellungsweise in Anlehnung/gemäß NÖ PZVO 2002.

Übernahme der Daten für Brunnenschutz- und Quellschutzgebiete aus dem Flächenwidmungsplan.

Kenntlichmachung der Versorgung der Ortschaft Weidlingbach durch die „evn wasser“ durch flächenhafte Darstellung des Versorgungsbereichs.

5.3.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|-----------------------------------|--|---|
| Wasserleitungsnetz.mxd. | | K/Themenkarten |
| Wasserleitungen.lyr | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 und Festlegung der Darstellungsweise | Arbeitsdat Ver-&Entsorgung/ Wasserleitungen_Layer |
| Wasserversorgung Weidlingbach.lyr | Darstellung des Versorgungsgebiets der evn wasser | Arbeitsdat Ver-&Entsorgung/ Wasserleitungen_Layer |
| Brunnenschutzgebiet | Layer aus dem FWP | s.o. – |
| Quellschutzgebiet | s.o. | s.o. |

5.3.3 Analyse

1928 erfolgte der Ausbau der Wasserversorgung, die in Klosterneuburg hauptsächlich über die Brunnen in den Donauauen erfolgt. Das Hauptproblem liegt hier in der Verschmutzungsgefährdung. Weitere Brunnen- und Quellschutzgebiet sind im gesamten Gemeindegebiet zu finden.

Das Versorgungsnetz besteht aus

Tabelle 5.1. Wasserleitungskategorien und –längen

| Leitungskategorie | Länge in m |
|----------------------|------------|
| Hausanschlüsse | 72.024 |
| Sonderleitungen | 2.164 |
| Transportleitungen | 504 |
| Versorgungsleitungen | 248.646 |

und deckt das gesamte Gemeindegebiet außer die Ortschaft Weidlingbach inklusive des auf dem Gebiet der Katastralgemeinde Weidling in unmittelbarem Anschluss an Weidlingbach liegenden Baulandbereichs ab. Dieser Bereich wird allerdings von Westen aus durch die **evn wasser** versorgt.

Prinzipiell herrscht in den als Bauland gewidmeten Siedlungsbereichen **Vollversorgung**, auch in Scheiblingstein. Die einzige Problematik stellen die vielen Bauten im Grünland dar, die auf eine eigenständige Versorgung angewiesen sind.

5.3.4 Handlungsbedarf

- Instandhaltung und bestmögliche Aktualisierung der technischen Standards
- Datenpflege

5.4 Altstoffsammelstellen

5.4.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Übernahme der Daten für Altstoffsammelstellen-Standorte von der Stadtgemeinde, Stand 2000. Festlegung der Darstellungsweise.

Kenntlichmachung des „Recyclinghofes“ und der Kompostieranlage „Haschhof“.

Analyse der Standortwahl bezüglich Nähe zu Lebensmittelhändlern bzw. versorgte Bevölkerung mittels Einzugsbereichen.

5.4.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|-------------------------------|--|---|
| AltstoffSammel.mxd | | K/Themenkarten |
| Altstss | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 und Festlegung der Darstellungsweise | K/Gis_Datensammlung/.../themenkarten_oeek/Altstoffsammelstellen2002 |
| Recyclinghof | Verortung des Recyclinghofes und der Kompostieranlage Haschhof | s. o. |
| Lebensmittelhandel.lyr | Für Detaildarstellung | aus Arbeitsdat_Nahversorgung |
| Buffer von Lebensmittelhandel | 100 und 200 m Abstand zu Lebensmittelhändler | siehe weiter oben |

5.4.3 Analyse

Das Sammelsystem beinhaltet 61 Sammelstellen sowie den Recyclinghof im Betriebsgebiet Schütttau und die Kompostieranlage Haschhof. Die Altstoffsammelstellen umfassen Sammelbehälter für Papier, Altmetall & Konserven sowie Glas, Kompost wird in den Haushalten gesammelt und von dort abgeholt. Die Altstoffsammelstellen wurden in allen Katastralgemeinden installiert, sodass man prinzipiell von einer **Vollversorgung** sprechen kann. In den Verdichtungsräumen sowie in den Kerngebieten erfolgte entsprechend der höheren Bevölkerungszahl eine Verdichtung der Standorte. Die Ausstattung und Gestaltung ist bis auf wenige Beispiele (zB Strombad Kritzendorf) zeitgemäß und ansprechend, den Anforderungen entsprechend und trägt zur Wiedererkennung bei.

Die auf den ersten Blick fehlende Ausstattung einiger Siedlungsbereiche lässt sich relativieren, wenn man die üblichen Entsorgungsgewohnheiten der Bevölkerung betrachtet. Metall, Papier und Glas werden gesammelt und gewöhnlich mit dem eigenen Fahrzeug oder Fahrrad auf dem Weg zum Einkauf oder Ähnlichem zur Sammelstelle gebracht. Eine nicht unbedingt fußläufige Entfernung ist dementsprechend zu relativieren. Die Errichtung in der Nähe von täglich aufgesuchten Nahversorgern ist hingegen empfehlenswert. Außerdem handelt es sich in vielen dieser Fälle um Talschlüsse, die nur auf einem Weg erreicht werden können. Die Sammelstellen befinden sich in diesen Fällen immer strategisch günstig an den Einmündungsstellen der Talschlüsse in das übergeordnete Verkehrsnetz, sodass eine Entsorgung keine Umwege bedeutet.

5.4.4 Handlungsbedarf

Verbesserungen sind in diesem Bereich nur durch Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zu erreichen. (Unterricht, Informationsbroschüren, in den Alltag bringen, höhere Bestrafung,...). Am wichtigsten ist für Sammelstellen die regelmäßige Entleerung, um die korrekte Benutzung sicherzustellen und keine Frustrationsaktionen zu verursachen. Die Gemeinde hat immer eine Vorbildwirkung.

6 Öffentlicher Verkehr (DI Hary)

In diesem Kapitel wurden die Bereiche

- ÖBB
- Busliniennetz
- Anrufsammeltaxis

bearbeitet.

Die Ergebnisse wurden sowohl in einzelnen Karten ausgewertet als auch in einer abschließenden Darstellung „**Öffentlicher Nahverkehr**“ gemeinsam noch einmal kartografisch aufbereitet und ausgewertet.

In den Katastralgemeinden Höflein, Kritzendorf und Klosterneuburg hat ein Großteil der Bevölkerung Zugang zu allen 3 in der Gemeinde zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsmitteln. Vor allem Höflein ist aufgrund seiner Lage an der Bahnlinie und der Landesstraße sehr begünstigt und vollständig versorgt.

In Kritzendorf kommt es nur im Bereich des Talschlusses „Sonnleiten“ zu einer Unterversorgung. In den peripheren Bereichen ist keines der Öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der festgelegten Einzugsbereiche zu erreichen. Bis zur Landesstraße sind es 1.500 m. Ein erster Schritt in Richtung der Verbesserung der Versorgungsqualität wurde mit der Schaffung einer Haltestelle für das Anrufsammeltaxi innerhalb des Talschlusses getan. Die Versorgung kann nur mithilfe der Gemeinde sichergestellt werden. Prinzipiell sollte darauf geachtet werden, dass der Anteil der minderversorgten Bevölkerung in den peripheren Gebieten durch die Beibehaltung geringer Siedlungsdichten niedrig bleibt, denn periphere Wohnviertel wie In Doppeln und Wolfsgraben weisen bereits eine relativ hohe Besiedlungsdichte auf.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|--|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gemeindegebiet ist an das bundesweite Schienennetz angeschlossen und verfügt über 2 Bahnhöfe und 3 Haltestellen im Einzugsbereich bevölkerungsstarker Siedlungsbereiche sowie des Zentrums befinden. ▪ Neben mehreren Buslinien (Regional- und Stadtbuslinien) steht außerdem für weite Siedlungsbereiche ein Anrufsammeltaxi zur Verfügung, das das Busangebot an unterversorgten Tageszeiten verstärken soll. |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise Zugangsmöglichkeiten und Ausstattung der Bahnhöfe und Haltestellen ▪ Modal Split zu Gunsten des Straßenverkehrs |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flexiblere Gestaltung des Anrufsammeltaxis ▪ Verlagerung des Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs |
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlagerung des Versorgungsverhältnisses durch Besiedelung nicht ausreichend versorgter Baulandbereiche |

Handlungsbedarf (Ziele & Maßnahmen)

| | |
|-------------------|---|
| ZIEL | Ausstattung und Zustand der Bahnhöfe sowie aller Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel auf einheitlich guten Standard bringen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Haltestelle Weidling sanieren und Zugänge verbessern (Gespräche mit ÖBB – Gemeinde muss ihr Möglichstes beitragen) - Bessere Kenntlichmachung und Ausstattung der Anrufsammeltaxi-Haltestellen |
| ZIEL | Verbesserung des Modal Splits durch Umsteigemöglichkeiten |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Bahn: Zugänge und Übergänge verbessern, zB Kritzendorf, und freundlicher gestalten (Schul-Malwettbewerbe), zB Weidling - Bessere Beschriftung der P & R Anlagen und ihrer Zugänglichkeit |

6.1 Österreichische Bundesbahn (ÖBB)

6.1.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Digitalisierung der Trassenführung sowie der Haltestellen und Bahnhöfe auf Grundlage der ÖK 50.

Aufgrund von allgemein gültigen Werten wurde ein Einzugsbereich für jede Bahnhaltestelle von 1.000 m festgelegt. Die unterversorgten Baulandbereiche sowie die Bevölkerung, die diesen entspricht, wurde durch Verschneiden der jeweiligen Layer ermittelt und visualisiert.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der versorgten bzw. unterversorgten Gesamtbevölkerung visualisiert.

Darstellung der Park & Ride-Anlagen auf Grundlage eigener Erhebungen. Zusätzlich wurden Bike & Ride – Anlagen und Zugangsmöglichkeiten für Fußgänger untersucht.

6.1.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|------------------------------|---|---|
| OEBB.mxd | | |
| Oebb | Trassenführung - Digitalisierung der Haltestellen gemäß der ÖK 50 | L:/GIS/...../Gis_Datensammlung/ .../themenkarten_oeeek/ Arbeitsdat_OEBB |
| Oebb_Haltestellen | Haltestellen und Bahnhöfe - Digitalisierung der Haltestellen gemäß der ÖK 50 | s.o. |
| Parken_Sign | Eigene Erhebung; Layer von Parken_Sign | |
| Buffer_Oebb_Haltestellen | 1.000 m Einzugsbereiche – Digitale Erstellung der Einzugsbereiche mittels ArcGis 8.2 in einem 1.000m-Radius ¹⁰ | |
| Unterversorgung_Oebb | Unterversorgte Baulandbereiche | |
| Unterversorgung_Bev_Oebb | Betroffen Bevölkerung auf Subzählsprengelebne; Daten Stadtgemeinde, Stand 2002 | |
| Summe_Unterversorgung_KG.dbf | Aggregation der unterversorgten Bevölkerung auf KG-Ebene | |
| Unterversorgung_OEBB CHART | Versorgungsstatistik: Gesamt – HWS-NWS | L:/GIS/...../Themenkarten/ Charts |

¹⁰ Lt. NÖ-PlanzeichenVO 2002, § 16, Abs. 1

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| Einzugsbereich_je_Bahnhof TABLE | Aus den Dateien unter „Buffer“ aggregierter Table | |
| Einzugsbereich_OEBB CHART | Einzugsbereich an Bevöl- kerung je Haltestelle – (BarChart) | L:/GIS/...../Themenkarten/ Charts |

6.1.3 Analyse

Das Gemeindegebiet ist in das Netz der österreichischen Bundesbahn eingegliedert. Die Linie S 40 sowie die Regionalzüge R40 und R41 befahren die Strecke. Der Betrieb ist zwischen halb sechs Uhr morgens und bis beinahe Mitternacht in regelmäßigen Intervallen aufrecht.

Innerhalb des Gemeindegebiets gibt es 5 Haltestellen:

Die Haltestellen Höflein, Unterkritzendorf und Klosterneuburg/Kierling sowie die Bahnhöfe Kritzendorf und Klosterneuburg/Weidling.

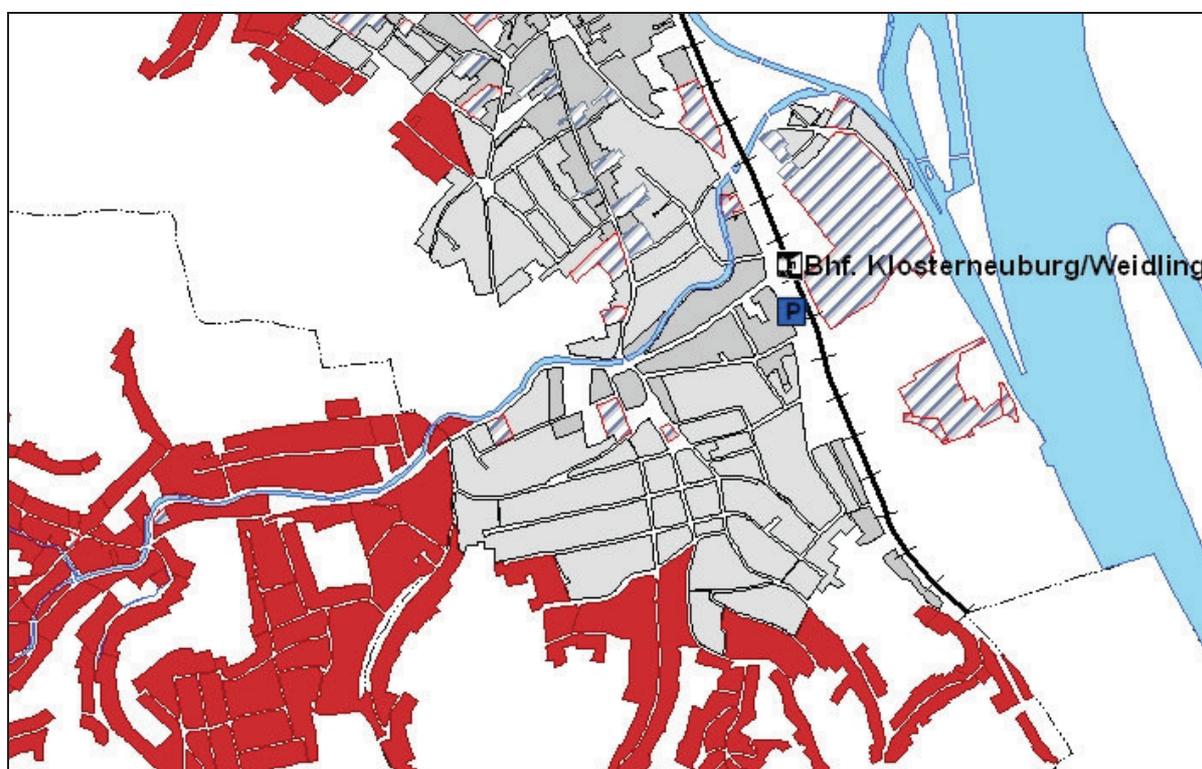


Abbildung 6.1. Detail: Bahnhof Klosterneuburg / Weidling

Bei allen Anlagen befinden sich in unterschiedlicher Qualität und Ausführung Park & Ride – Anlagen sowie Radabstellplätze:

| Bahnhof | Park & Ride | Bike & Ride |
|--|---|--|
| Haltestelle Höflein | 2 P & R – Anlagen; Hauptparkplatz befindet sich hinter dem Bahnhof, nicht an der B14; Wohngebiet dahinter in weniger als 1km Entfernung; →Beschilderung ist wichtig (Einfahrt) | Abstellanlage, allerdings nicht überdacht |
| Bahnhof Kritzendorf | 2 P & R-Anlagen vor und hinter dem Bahnhofsareal; ersterer eher überfüllt 1995: 21 PKW-Abstellanlagen errichtet | donauseitig nicht überdacht – zum Ort hin schon Fußgängerübergang zu aufwendig und bei Regen, Glatteis zu gefährlich! |
| Haltestelle Unterkritzendorf | 1997: 17 PKW Abstellanlagen errichtet sehr guter Zustand | Überdachte Radabstellanlage vorhanden Unterführung vorhanden und in gutem Zustand |
| Bahnhof Klosterneuburg / Kierling | 2 P & R Anlagen, neue sind bereits geplant und teilweise bereits in Bau | |
| Haltestelle Klosterneuburg / Weidling | Unklarheiten bei Parkplatz wegen Schild: nur mit Genehmigung; Parkplatz wird aber offensichtlich genutzt – ist in keinem guten Zustand | Überdachte P & R Anlage vorhanden Unterführung für Fußgänger vorhanden |

Für die Fußgänger wurden Einzugsbereiche von 1.000 m zur Analyse herangezogen. Aus dieser Berechnung ergab sich eine mögliche Erreichbarkeit für die Hälfte aller Einwohner bzw. 49 % aller Hauptwohnsitzer.

Tabelle 6.1. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Bahnhöfe und Haltestellen nach Katastralgemeinden

| KG Nr. | Name | Einwohner 2002 | außerhalb des Einzugsbereichs | | | |
|--------|----------------|-------------------|-------------------------------|---------------|------------|--------------|
| | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 1.184 | 1.049 | 24 | 111 |
| 1702 | Höflein | 1.086 | - | - | - | - |
| 1703 | Kierling | 3.366 | 3.366 | 2.842 | 69 | 455 |
| 1704 | Klosterneuburg | 15.891 | 5.113 | 4.202 | 101 | 810 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.746 | 384 | 282 | 17 | 85 |
| 1706 | Weidling | 3.846 | 3.846 | 3.207 | 71 | 568 |
| 1707 | Weidlingbach | 694 | 694 | 489 | 16 | 189 |
| | | 28.813 | 14.587 | 12.071 | 298 | 2.218 |

Meldedaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

6.2 Busliniennetz

6.2.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Übernahme der Daten der Bushaltestellen und der Streckenführung von der Stadtgemeinde.

Zur Ermittlung der Unterversorgung wurden Einzugsbereiche von 300 m je Bushaltestelle angenommen. Die unterversorgten Baulandbereiche sowie die Bevölkerung, die diesen entspricht, wurde durch Verschneiden der jeweiligen Layer mit dem Einzugsbereich-Layer (buffer) ermittelt und visualisiert.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der Gesamtbevölkerung innerhalb bzw. außerhalb der Einzugsbereiche visualisiert.

6.2.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|------------------------------------|---|---|
| Busliniennetz.mxd | Darstellung der Buslinienführung und der Versorgung | K/Themenkarten |
| Bushaltestellen_NEU | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/..../ Arbeitsdat_Buslinien |
| Buffer_Bushaltestellen_NEU | 300m Einzugsbereich ¹¹ | s.o. |
| Unterversorgung_Bauland | Unterversorgtes Bauland extra | s.o. |
| Unterversorgung_Bevölkerung.dbf | Betroffene Bevölkerung nach Subzählsprenkeln; | s.o. |
| Unterversorgung_Bev_KG | Unterversorgte Bevölkerung nach KGs; Aggregation aus obiger Datei | s.o. |
| Unterversorgung_Bus | Versorgungsstatistik: Gesamt – HWS-NWS Chart | s.o. |
| Kleine karte: Versorgungsstatistik | Darstellung Bevölkerung gesamt – davon unterversorgt pro KG (Bar-Chart) | s.o. |

¹¹ lt. NÖ PLZVO 2002, § 16, Abs. 2

6.2.3 Analyse

In der Gemeinde Klosterneuburg werden die Buslinien 237, 238, 239, 240 und 241 sowie die Stadtbuslinien 201, 202 und 203 geführt. Die Stadtbuslinien verkehren ca. zwischen 7 Uhr morgens und 19 Uhr abends. Die **Linie 239** verkehrt bis 1 Uhr abends (daher ist hier kein Anrufsammeltaxi notwendig).

Das Busliniennetz deckt durch seine Orientierung entlang der Hauptverkehrsachsen prinzipiell das gesamte Gemeindegebiet ab. Jede Katastralgemeinde wird mit mindestens einer Linie erreicht.

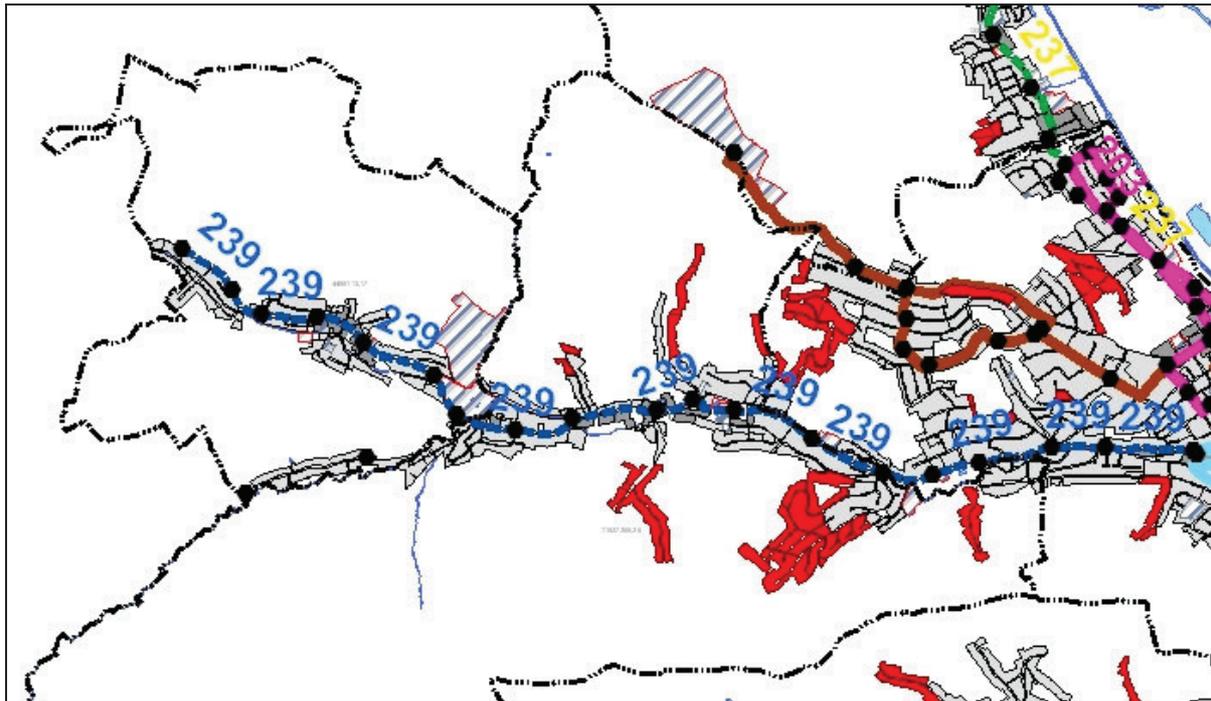


Abbildung 6.2. Ausschnitt aus dem Busliniennetz (Kierlinger Achse)

Die Einzugsbereiche wurden mit 300 m festgelegt. Diese werden innerhalb der Strecken auch eingehalten, sodass nur in den dünner besiedelten Gebieten größere Wegstrecken zwischen den einzelnen Haltestellen auftreten, die sich allerdings innerhalb des 500m-Bereichs befinden. Somit zeigt sich, dass aufgrund der Hauptorientierung der Besiedlung entlang der Verkehrsachsen alle Baulandbereiche bei dieser Festlegung großzügig abgedeckt werden können.

Dennoch tritt bei einigen Siedlungsbereichen eine Unterversorgung auf. In diesen Bereichen, meistens Talschlüsse, wird überhaupt keine Linie geführt. Die Einwohnerzahlen dieser Gebiete sind sehr unterschiedlich. Die Bereiche In den Doppeln und Sachsenviertel im Westen und Süden der Stadt Klosterneuburg sind relativ dicht besiedelt. Die Unterversorgung dürfte daher in diesen Bereichen hauptsächlich mit der schlechten Erreichbarkeit für übergroße Fahrzeuge zusammenhängen, was eine große Zeitverzögerung für den Betrieb mit sich brächte. Die Bewohner der betroffenen Bereiche müssen deshalb Wegstrecken von ca. 1 Kilometer zur nächstgelegenen Bushaltestelle auf sich nehmen.

Tabelle 6.2. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Bushaltestellen nach Katastralgemeinden

| KG Nr. | Name | Einwohner 2002 | außerhalb des Einzugsbereichs | | | |
|--------|----------------|-------------------|-------------------------------|--------------|------------|------------|
| | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | - | - | - | - |
| 1702 | Höflein | 1.086 | 174 | 117 | 9 | 48 |
| 1703 | Kierling | 3.366 | 1.204 | 979 | 36 | 189 |
| 1704 | Klosterneuburg | 15.891 | 1.406 | 1.103 | 28 | 275 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.746 | 663 | 540 | 15 | 108 |
| 1706 | Weidling | 3.846 | 800 | 635 | 21 | 144 |
| 1707 | Weidlingbach | 694 | 251 | 168 | 10 | 73 |
| | | 28.813 | 4.498 | 3.542 | 119 | 837 |

Meldedaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

Insgesamt werden von den Buslinien innerhalb der genannten Einzugsbereiche 4.498 Gemeindebürger nicht erreicht, das sind 15,6 % der Bevölkerung.

6.3 Anrufsammeltaxi (AST)

6.3.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Darstellung der Haltestellen und Einzugsbereiche des Anrufsammeltaxis gemäß dem Datenstand der Stadtgemeinde.

Aufgrund der höheren Flexibilität des Verkehrsmittels wurden Einzugsbereiche von 250m angenommen. Die unterversorgten Baulandbereiche sowie die Bevölkerung, die diesen entspricht wurde durch Verschneiden der jeweiligen Layer ermittelt und visualisiert.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der Gesamtbevölkerung innerhalb bzw. außerhalb der Einzugsbereiche visualisiert.

6.3.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|--|---|--|
| Anrufsammeltaxi.mxd | | K/ /Themenkarten/ |
| Arbeitsdat_anrufsammeltaxi | | L:/GIS/...../GIS_Arbeitsdate n/ .../Arbeitsdat_anrufsammel taxi |
| AST_Haltestellen_NEU AST_Polygone_NEU | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 | s.o. |
| Buffer_AST_Haltestellen_250m | 250m Einzugsbereich ¹² | s.o. |
| Unterversorgung_AST | Unterversorgte Bauland | s.o. |
| Unterversor- gung_AST_SubZählspren- gel LAYER selber Name | Unterversorgte Zählspren- gel - Betroffen Bevölke- rung; Daten Stadtgemein- de, Stand 2002 | s.o. |
| Versor- gung_AST_SubZählspren- gel | Von den Ast versorgte Subzählspren- gel nach Linie | s.o. |
| Versorgung_ASTLinie | Aggregierte Datei je Linie (enthält Bevölkerung) | s.o. für Chart |
| Unterversorgung_AST_KG | Aggregation der unterver- sorgten Bevölkerung auf KG-Ebene | s.o. |
| Chart_AST_Bev | Versorgungsstatistik: Gesamt – HWS-NWS | L:/GIS/...../Themenkarten/ Charts |
| Chart_AST_Einzug | Einzugsbereich an HWS je Buslinie –(BarChart) | s.o. |
| Kleine Karte: Gesamtes Gebiet Versorgungsstatistik | Darstellung Bev. gesamt – davon unterversorgt pro KG (BarChart) | |

¹² Annahme, da ein AST erreichbarer sein sollte, als ein Bus

6.3.3 Analyse

Innerhalb des Gemeindegebiets gibt es zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs an Sonntagen und Feiertagen sowie nach Betriebsschluss die Einrichtung eines Anrufsammeltaxis, das demgemäß als Ersatzsystem für den Buslinienbetrieb angesehen werden muss. Insgesamt 84 festgelegte Haltestellen werden zu festgelegten Zeiten angefahren, um Fahrgäste aufzunehmen (nähere Informationen siehe Anhang). Der offizielle Betriebsschluss ist um 1 Uhr nachts. Danach wird durch die Firma Zuklin ein Tür zu Tür Taxi-Verkehr angeboten.

Das Netzangebot beschränkt sich weitestgehend auf die Achse Höflein-Weidlingbach, aber auch der „Weiße Hof“ wird angefahren.

Das Netz wurde in 4 Zonen eingeteilt:

Tabelle 6.3. Erreichbarkeit der Anrufsammeltaxis nach Zonen bezüglich Einwohner

| Zone | Versorgungsbereich |
|------------------------------------|--------------------|
| Donautal | 4.653 Einwohner |
| Ölberg | 4.910 Einwohner |
| Weidlingtal | 6.833 Einwohner |
| Gem. Zone (Zentrum Klosterneuburg) | 2.552 Einwohner |



Abbildung 6.3. Ausschnitt aus dem Anrufsammeltaxi-Netz

Tabelle 6.4. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Haltestellen des Anrufsammeltaxis nach Katastralgemeinden

| KG Nr. | Name | Einwohner 2002 | außerhalb des Einzugsbereichs | | | |
|--------|----------------|-------------------|-------------------------------|--------------|------------|--------------|
| | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | 1.076 | 960 | 23 | 93 |
| 1702 | Höflein | 1.086 | 174 | 117 | 9 | 48 |
| 1703 | Kierling | 3.366 | 3.366 | 2.842 | 69 | 455 |
| 1704 | Klosterneuburg | 15.891 | 3.350 | 2.791 | 56 | 503 |
| 1705 | Kritzendorf | 2.746 | 291 | 216 | 11 | 64 |
| 1706 | Weidling | 3.846 | 92 | 71 | 2 | 19 |
| 1707 | Weidlingbach | 694 | 496 | 400 | 8 | 88 |
| | | 28.813 | 8.845 | 7.397 | 178 | 1.270 |

Meldedaten der Stadtgemeinde, Stand 30. Juni 2002

Ca. 1/3 der Bevölkerung wird von dem Angebot nicht erreicht.

Positiv sticht der Versuch heraus, weiter in das periphere Siedlungsgebiet hineinzugehen und eine höhere Erreichbarkeit für sonst unterversorgte Siedlungsgebiete zu schaffen: Sonnleiten und Siedlung Strombad Kritzendorf. Auch die Siedlung am Siedersgraben wird mit dem Anrufsammeltaxi nun vollständig abgedeckt.

Die Ausstattung und Kennzeichnung der Haltestellen der Anrufsammeltaxis könnte noch verbessert werden.

6.4 Öffentlicher Nahverkehr

6.4.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Die Karte gibt einen Überblick darüber, wie viele der drei Kategorien (alle, zwei, eins oder keines) der öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sind. Die Auswertung erfolgte über eine Verschneidung der in den 3 Karten zuvor ermittelten Baublöcke bzw. der Bevölkerung gemäß Subzählsprengel außerhalb der jeweiligen Einzugsbereiche.

Die ermittelten Werte wurden zusätzlich nach Katastralgemeinden aggregiert und die Versorgung nach Bevölkerungskategorien (Hauptwohnsitzer, Nebenwohnsitzer,...) sowie als Gegenüberstellung der versorgten bzw. unterversorgten Gesamtbevölkerung visualisiert.

6.4.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|---|---|---|
| Öffentlicher Nahverkehr.mxd | | K/ /Themenkarten/ |
| ASTmitGEBIET_NEU | | L/GIS_Arbeitsdaten/ .../Arbeitsdat_anrufsammel taxi |
| OEBB_Haltestellen | Bahnhöfe und Haltestellen | Arbeitsdat_OEBB |
| Parken_sign | Park & Ride Anlagen | s.o. |
| OEBB | Schienenstrang | s.o. |
| Versorgungsstatistik_Bauland_ÖV | Analyse der Erreichbarkeiten je Baulandblock | Arbeitsdat_ÖV |
| Grundlagen: Bauland, Verkehrsadern (bunt), Gewässer, KG-Grenzen | | |
| Kleine Karte | | |
| Bahnhöfe, Haltestellen, P&R | Siehe oben | |
| Buffer_OEBB_Haltestellen | 1.000m Einzugsbereiche | Arbeitsdat_OEBB |
| Bushaltestellen_NEU | | Arbeitsdat_Buslinien |
| Buffer_Bushaltestellen_NEU | 300m Einzugsbereiche | s.o. |
| ASTmitGEBIET_NEU | | s.o. |
| Buffer_AST_Haltestellen_250m | 250m Einzugsbereiche | Arbeitsdat_anrufsammeltaxi |
| Grundlagen: Bauland, Verkehrsadern grau), Gewässer, KG-Grenzen | | |
| Versorgungsstatistik_ÖV_KG | Tabelle mit Übersicht über erreichbare ÖVs je Katastralgemeinde → Erstellung eines Bar-Charts aus diesen | |

6.4.3 Analyse

In allen Katastralgemeinden gibt es Teile der Bevölkerung, die außerhalb jedes Einzugsbereichs des öffentlichen Nahverkehrs liegen:

- 250 m für AST
- 300 m für Bushaltestellen
- 1.000 m für Bahnhöfe & Haltestellen

In Klosterneuburg sieht die Versorgungssituation am besten aus, einem Großteil der Bevölkerung stehen alle 3 Kategorien des öffentlichen Verkehrs zur Benutzung zur Verfügung.

In Maria Gugging hat zwar kein Einwohner Zugang zu einer Haltestelle der ÖBB, allerdings steht jedem Einwohner mindestens 1 öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung. Ebenso sieht die Situation in Höflein aus, das im Vergleich zu seiner Bevölkerungsstärke durch die Lage an der Bahnstrecke außerordentlich gut versorgt ist: Hier erreicht ebenfalls jeder Bürger ein öffentliches Verkehrsmittel innerhalb der festgelegten Einzugsbereiche.

Kierling ist aufgrund der Bebauung in den Talschlüssen und Hanglagen die Versorgungssituation am wenigsten zufriedenstellend: ein Drittel der Bevölkerung wohnt hier außerhalb der Einzugsbereich des öffentlichen Nahverkehrs und ist somit auf das Auto angewiesen.

Insgesamt stellt sich die Versorgungsqualität für die Gemeinde als sehr zufriedenstellend dar.

6.4.4 Handlungsbedarf

Aufgrund der peripheren Lagen einiger Ortsteile kann von keiner Vollversorgung gesprochen werden. Im Hinblick auf die ständige Steigerung des Motorisierungsgrades hat eine Konzentration der Bevölkerung in leichter erreichbaren Siedlungsbereichen Priorität, während an der Qualität des Netzes festzuhalten ist, um die Lebensqualität aller langfristig zu erhalten.

7 Individualverkehr (DI Hary)

In diesem Kapitel wurden die Bereiche

- **Verkehrsorganisation** (Hierarchie des Straßennetzes inklusive der Belastung der Sackgassensysteme in den Talschlüssen) sowie
- **Unfallstatistik**

bearbeitet.

Die Ergebnisse wurden sowohl in einzelnen Karten ausgewertet als auch in einer abschließenden Darstellung „Individualverkehr“ kartografisch aufbereitet.

Die hochrangige Verkehrsader B14 wird durch die Siedlungsentwicklung in ihrem Verlauf in ihrer Bedeutung als Hauptverkehrsstraße für die Region stark eingeschränkt und stellt außerdem aufgrund des Verkehrsaufkommens eine Beeinträchtigung der Lebensqualität in Klosterneuburg dar. Eine Anbindung an das nahegelegene überregionale Verkehrsnetz (Autobahn A22), die für eine teilweise Entlastung sorgen könnte, fehlt.

Eine Umfahrung des verkehrsreichen Abschnitts Niedermarkt und Stadtplatz ist bereits in Bau und führt somit auch zu einer Entschärfung der größten Unfallhäufungspunkte der Gemeinde, von denen die Kreuzung am Niedermarkt die meisten Unfälle zu verzeichnen hat.

Weiters zählen die Sackgassensysteme, durch die teilweise dicht besiedelte Wohngebiete erschlossen werden, zu den problematischen Bereichen des Individualverkehrsnetzes. Die Erreichbarkeit und der gute Erhaltungszustand sind aber im ganzen Gemeindegebiet gesichert.

Ergebnisse der Grundlagenforschung (Zusammenfassung)

| | |
|------------------|--|
| STÄRKEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Regionalanbindung an Wien und Tulln durch hochrangiges Straßennetz innerhalb des Gemeindegebiets ▪ Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen in vielen wichtigen Siedlungsbereichen bereits ▪ Straßengestaltungsmaßnahmen in peripheren Siedlungsbereichen (Höflein, Weidling) ▪ bestehendes Angebot an Parkplätzen |
| SCHWÄCHEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Anbindung an Korneuburg und die A22 → wichtige nationale und internationale Erreichbarkeit ▪ hohes Verkehrsaufkommen an B14 ▪ hohes Unfallgeschehen an B14 in zentralen Bereichen (großes Fußgängeraufkommen) ▪ in zentralen Bereichen fehlt oft eine schlüssige verkehrssicherheitssteigernde und stadtbildprägende Straßenraumgestaltung (Stadtplatz) ▪ Belastung der Sackgassen in den Talschlüssen ▪ Donau als Barriere – keine Verbindung nach Osten (Betriebsgebiete, große Bevölkerung, Autobahn A22) ▪ Geringe Auslastung des Parkhauses ▪ Barrierewirkung von Bahntrasse und B14 sowie der Stadterrasse für den nicht motorisierten Individualverkehr |
| OPTIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfahrung und Martinstunnel ▪ Rückbau B14 im Kerngebiet ▪ Errichtung von Fußgängerbereichen/-zonen und Radwegesystemen in zentralen Bereichen ▪ Überbrückung der Barrierewirkungen (v.a. Stadterrasse) |

| | |
|-----------------|---|
| GEFAHREN | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überbesiedelung der Talschlüsse → drohender Verkehrsgau durch hohen Motorisierungsgrad und fehlende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ▪ Neue Unfallhäufungspunkte bei Umfahrungsanschlüssen ▪ Vernachlässigung bzw. Benachteiligung des Rad- und Fußgängerverkehrs innerhalb des Wegenetzes |
|-----------------|---|

Handlungsbedarf (Ziele & Maßnahmen)

| | |
|------------|---|
| ZIEL | Verringerung des Fahrzeugaufkommens in fußgängerintensiven Kernbereichen und Entschärfung der Unfallgefahrenzonen |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Bau der Umfahrung und des Martinstunnels - Rückbau der B14 im Bereich zwischen Bahnhof Weidling – Niedermarkt – Stadtplatz – Ausfahrt Martinstunnel und Forcierung von Radwegen in diesem Bereich - Verlagerung eines Teils des Parkplatzes am Rathausplatz in das nur wenig genutzte Parkhaus und Erleichterung des Zugangs von diesem zur Oberstadt (Lift, Sperre der Verbindung Hundeskehle-Leopoldstraße und Errichtung einer Fußgängerzone) - Sensible Einbindung der Umfahrung und des Tunnels in das bestehende System (gut beleuchtete Kreisverkehre, Regelung des nicht motorisierten Individualverkehrs) |
| ZIEL | Abbau der Barrierewirkung für den nicht motorisierten Individualverkehr |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge des Rückbaus der B14: Unterführung Weidling an die Oberfläche bringen - Adäquate Überbrückung der Höhendifferenz bei der Stadterrasse - Fußgänger- und Radfahreranbindungen zwischen Stadt und Donau ausbauen und sichern |
| ZIEL | Erschließung der zentrumsnahen Siedlungsbereiche für den nicht motorisierten Individualverkehr |
| MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none"> - Pflege, Attraktivierung und Ausbau des Radwegesystems - Neu- / Umgestaltung der Aufschließungsstraßen - Bestmögliche und einheitliche Kennzeichnung der Verbindungen und Darstellung im Ortsplan bzw. eigener Plan (auch für Tourismus von Bedeutung) |

7.1 Individualverkehr (Verkehrsorganisation und Ruhender Verkehr sowie Unfallstatistik)

7.1.1 Stand der Bearbeitung und Darstellung

Für die Darstellung der Übernahme der Daten für die Straßenachsen und –bezeichnungen, die Kurzparkzonen und die Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen von der Stadtgemeinde, Stand 2000. Festlegung der jeweiligen Darstellungsweise.

Die relevanten Parkplätze und Parkhäuser wurden erhoben und entsprechend ihrer Verwendung gegebenenfalls als Park & Ride- Anlagen kategorisiert.

Außerdem wurden folgende Themen bearbeitet und grafisch dargestellt:

- Kennzeichnung der Sackgassen und Festlegung von Sackgassensystemen
- Kennzeichnung der Mündungen dieser Systeme in das übergeordnete Verkehrsnetz („Engstellen“)
- Festlegung der Straßenkategorien gemäß § 71 Abs. 5 NÖ Bauordnung 1996
- Darstellung der favorisierten und zur Zeit am Beginn der Baumsetzungsphase befindlichen Umfahrvariante bzw. deren Fortführung als Tunnel („Martinstunnel“)

Für die **Unfallstatistik** wurden die Unfallstatistikdaten von der Stadtgemeinde übernommen, Stand 2000. Festlegung der jeweiligen Darstellungsweise. Diese Datenpunkte wurden auf die bestehenden Straßenachsen verortet, denen sie zuzuordnen sind, und mit einer Aggregationsvariablen versehen, da jeder Unfall einzeln verzeichnet wurde. Um die einzelnen Unfallpunkte jedoch hinsichtlich ihrer Häufigkeiten auswerten zu können, mussten diese Datensätze anschließend aggregiert werden.

Diese Datei liegt der anschließenden Darstellung der verschiedenen Einzelthemen wie Anzahl der Unfälle, Anzahl der Verletzten,... zugrunde.

7.1.2 Datenbestand

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|--|---|---|
| Individualverkehr.mxd | | L:/GIS/..../Themenkarten |
| Strassen_hierarchie.lyr | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 Festlegung der Signaturen für die jeweilige Straßenhierarchie (entspricht auch dem Erhalter) | L:/GIS/..../Gis_Datensammlung/ .../themenkarten_oeek/ Arbeitsdat_Strassen |
| Sackgassen_Gemeindestrassen Sackgassen_Wege | Eigene Auswertung SG_Typ 1. Ordnung (absolute dead end) 2. Ordnung (in die nur SGs 1. Ordng. Münden) 3. Zuführende Sackgassen/Abzweigende vom Hauptstraßennetz (nur Gemeindestrassen und Wege) | s.o. |

| Dateiname /Layername | Inhalt | Pfad |
|----------------------|--|---|
| Umfahrung.lyr | Digitalisierung gemäß Variantenvorschlag | s.o. |
| KPZ | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 Festlegung der Signatur | L:/GIS/...../Gis_Datensamm- lung/ .../themenkarten_oEEK/ Arbeitsdat_Strassen/ Straßenorganisation |
| Zone_30 | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 Festlegung der Signatur | s.o. |
| Zone_15 | eigene Darstellung Martinstraße | s.o. |
| Engstelle | Bei Sackgassen | |
| Parken_Sign | Übernahme der Daten aus dem Flächenwidg.splan sowie eigene Erhebungen Festlegung der Signaturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Parkplatz ▪ Parkhaus | |
| Chart_Bevölkerung_SG | Bevölkerungsvergleich pro Talschluss | |
| Erhalter | Straßenerhalter | |

Karte „Unfallstatistik“

| | | |
|--|---|---|
| Unfall_punkt_achse Unfall_punkt | Daten Stadtgemeinde, Stand 2000 | Nur zur Adaption |
| Unfallpunkte.shp | Überarbeitung der Aus- gangsdateien (s.o.) sowie Neuverortung | L:/GIS/...../Gis_Datensamm- lung/.../themenkarten_oEEK /Arbeitsdat_Strassen/ Unfallstatistik |
| UPP_AGGR.dbf | Aggregation der Unfall- punkte nach „UP“ über Tote Verletzte Unfallanzahl | s.o. |
| Alle folgenden Layer sind Darstellungsweisen aus der Datentabelle von Unfallpunkte.shp | | |
| Unfalltote.lyr | Darstellung der Anzahl der Unfalltoten | .../Arbeitsdat_Strassen/ Unfallstatistik/Layer“ |
| Unfallverletzte.lyr | Darstellung der Anzahl der Unfallverletzten | s.o. |
| Unfallhäufigkeit.lyr | Darstellung der Anzahl der Unfälle an einem Unfall- punkt | s.o. |
| Unfallhäufungspunkte.lyr | Darstellung der Unfallpunk- te mit mehr als 3 Unfällen | s.o. |
| Unfälle_Strassenkategorie | Chart Unfälle nach Straßenkate- gorie (B14, L118, A22) | s.o. |
| UP_AGGR_StrKat.dbf | Aggregation nach Straßen (L116, B14,...) | s.o. |

7.1.3 Analyse

Das Siedlungsgebiet erstreckt sich zum Großteil entlang der B14 sowie zahlreicher Landesstraßen, die ihren Verlauf durch das Gemeindegebiet nehmen (L120, L116, L118,...).

Diese wurden wiederum nach ihrer Bedeutung in die lt. Bauordnung gültigen Straßenkategorien eingeordnet:

Hauptverkehrsstraßen

- Die B14 durch Klosterneuburg, Kierling und Maria Gugging in Richtung Tulln
- die L 118 und L 118a durch Kritzendorf und Höflein in Richtung Tulln
- die L120 durch Weidling und Weidlingbach sowie
- die L122 durch Scheiblingstein

Sammel- und Geschäftsstraßen

- Leopoldstraße
- Agnesstraße
- Hundskehle

Aufschließungsstraßen

- Klosterneuburg: Käferkreuzgasse bzw. Türkenschanzstraße
- Kierling: Leopoldsgraben – Eichberggasse
- Höflein: Planierungsstraße – Mittelstraße

Sackgassensysteme und Engstellen

Einer speziellen Bearbeitung wurden die Sackgassensysteme unterzogen, da eine derartige Erschließung Begrenzungen für die Besiedlung bedeutet. Unter dem Begriff Sackgassensysteme wurden Bereiche ermittelt, die aufgrund ihrer Topografie nur eingeschränkt erschlossen werden können. Meist hängen große Siedlungsbereiche an einer einzigen Erschließungsstraße und alle weiterführenden Verkehrswege enden als Sackgassen. Dieses Nadelöhr kann daher nur eine beschränkte tägliche Verkehrsmenge bewältigen. Es wurden einzelne Systeme von unterschiedlicher Größe und Bedeutung ermittelt, für die die Prämisse einer lockeren Bebauung unbedingt zu beachten ist.



Abbildung 7.1. Beispiel Sackgassen:
Talschluss 1 - Sonnleiten

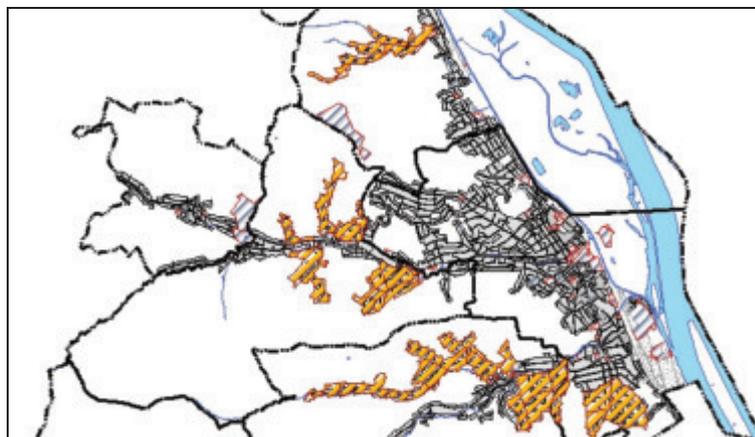


Abbildung 7.2. Überblick über die definierten Sackgassensysteme

Überbelastungen bestehen hier teilweise, die größere Gefahr besteht aber in einem falschen Umgang mit der Wohndichte. Da hier noch viele Parzellen zur Bebauung frei stehen, ist eine endgültige Bevölkerungszahl noch nicht abzusehen. Auch der **Motorisierungsgrad**, der derzeit bei ca. 600 Fahrzeugen / 1.000 Einwohnern¹³ liegt, hat seine Sättigung noch nicht erreicht. Näheres siehe auch 2.2. Bevölkerung in funktionalen Bereichen bzw 2.2. Baulandbilanz.

Tabelle 7.1. Parkplätze und Parkhäuser

| Kategorie | Adresse |
|-----------|-----------------------|
| Parkhaus | Hundskehle |
| Parkplatz | Piffel-Platz |
| Parkplatz | Freizeitzentrum |
| P & R | Wasserzeile |
| P & R | Niedermarkt |
| Parkplatz | Hauptstr. Kritzendorf |
| P & R | Bahnhof Höflein |
| P & R | Bahnhof Kritzendorf |
| P & R | Bahnhof Kritzendorf |
| Parkplatz | Strombad Kritzendorf |
| P & R | Bhf. Unterkritzendorf |
| Parkplatz | Strandbad Klbg. |
| Parkplatz | Stadtplatz |
| Parkplatz | Rathausplatz |
| Parkplatz | Post Kierling |
| Parkplatz | Kirche Kierling |

Besonderheiten der Verkehrsorganisation

Zwischen Stadtplatz und Karl-Inführ-Platz werden die Albrechtstraße und die Martinstraße als wechselnde Einbahnsystem geführt.

Karte Unfallstatistik

Am Stadtplatz und Niedermarkt kommt es aufgrund deren vorrangiger Bedeutung als Einkaufsstandorte zu einer konkurrierenden Nutzung zwischen motorisiertem und nicht motorisiertem Individualverkehr. Dem hohen Fußgängeraufkommen steht ein ebenso hohes Fahrzeugaufkommen gegenüber, da hier die wichtigste Verkehrsachse der Gemeinde, die B14, verläuft.

Die Auswertungen zeigen ein erhöhtes Unfallaufkommen entlang der gesamten B14, der Schwerpunkt und die Vielzahl der Personenschäden liegen aber innerhalb des Abschnitts Niedermarkt-Stadtplatz-Kierlinger Straße, wobei an der Kreuzung Niedermarkt / Stadtplatz selbst die absolut meisten Unfälle zu verzeichnen sind.

Insgesamt wurden an der B14 ca. 320 Unfälle pro Jahr mit 400 Verletzten verzeichnet, während die L116 mit einem Zehntel der Unfälle pro Jahr, also ca. 30, Rang 2 einnimmt.

Auch im Bereich der Abzweigung nach Weidling herrscht ein erhöhtes Unfallaufkommen entlang der B14.

¹³ 10 Jahre NÖ Landesverkehrskonzept, 2001, S 9

Die Gründe dafür sind in erster Linie:

- Das erhöhte Fahrzeugaufkommen bzw. Verkehrsaufkommen
- Die höheren Geschwindigkeiten auch aufgrund der größeren Straßenbreite sowie das komplexere Verkehrsgeschehen (mehrspurig, Abzweigungen, Fußgänger und öffentlicher Verkehr)



Abbildung 7.3. Unfallhäufungspunkt Niedermarkt

7.1.4 Handlungsbedarf

Da in den nächsten Jahren trotz verstärkter Unterstützung des Modal-Split-Bestrebens eine Verringerung des Fahrzeugaufkommens nicht zu erwarten ist, liegt die einzige Lösung in einer Umfahrung dieses Gefahrenbereichs. Dies ist notwendig, da hier die Lebensader der Gemeinde betroffen ist: das Zentrum, das Geschäftsviertel, die Ankunftsstelle für Nicht-Gemeindegänger und Touristen (Bahnhof, Busstation). Auch die Aulandschaft, die als Freizeit- und Erholungseinrichtung von hohem Wert für die Gemeinde ist und bald um eine Attraktion bereichert werden soll (Aupark), kann nur durch Querung der B14 in eben diesem kritischen Straßenabschnitt erreicht werden. In diesem Bereich ist ein hohes Fußgänger- und Radfahreraufkommen für die Aufrechterhaltung vorrangiger Gemeindefunktionen (Versorgung und Naherholung) unerlässlich und sollte alle Unterstützung vor dem Durchzugsverkehr erhalten.

In diese Richtung weisen auch die Pläne für eine Umfahrung des Ortszentrums von Klosterneuburg, die auch einen Tunnel einschließt. Die Durchführung bedeutet eine große Entlastung der angespannten verkehrlichen Situation im Zentrum Klosterneuburg sowie einen großen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Die Ausführung der Eingliederung der neuen Verkehrsachse in das bestehende Netz muss allerdings äußerst sensibel durchgeführt werden (zB gut beleuchtete Kreisverkehre), um nicht neue Gefahrenpunkte zu schaffen!

8 Anhang

8.1 Ergänzungstabellen zum Kapitel „Gastronomie, Tourismus & öffentliche Einrichtungen“

Tabelle 8.1. Auflistung der Öffentlichen Einrichtungen

| Typ | Bezeichnung | KG Name | Adresse |
|-----------|------------------------------------|----------------|-----------------------------|
| Post | Post Höflein | Höflein | Höfleiner Hauptstr. 109 |
| Gemeinde | Ortsvorsteher | Höflein | |
| | Tierheim | Kritzendorf | |
| Post | Post Kritzendorf | Kritzendorf | Kritzendorf Hauptstr. 56-58 |
| Polizei | Gendarmerie Kritzendorf | Kritzendorf | Kritzendorfer Hauptstr. 4 |
| | Altersheim | Kritzendorf | |
| FF | Feuerwehr | Kritzendorf | |
| Schule | Sonderschule | Klosterneuburg | |
| | Marienheim | Klosterneuburg | |
| | Akademie Stollhof - Arbeitsmedizin | Kierling | |
| FF | Feuerwehr | Kierling | |
| Polizei | Gendarmerie | Kierling | Roman-Himmelbauer-Platz 1 |
| Gemeinde | Orts-/Amtsvorsteher | Kierling | |
| FF | Feuerwehr | Maria Gugging | |
| | Haus Klosterneuburg | Klosterneuburg | |
| FF | Feuerwehr | Weidling | |
| Post | Post | Weidling | Brandmayerstr. 1 |
| Polizei | Gendarmerie | Weidling | Löblichgasse 2 |
| Gemeinde | Ortsvorsteher | Weidling | |
| Gemeinde | Amtshaus / Ortsvorsteher | Weidlingbach | |
| FF | Feuerwehr | Weidlingbach | |
| Gemeinde | Wasserwerk | Klosterneuburg | |
| Altenpflg | Altenpflegeheim | Klosterneuburg | |
| FF | Feuerwehr | Klosterneuburg | |
| Schule | Hauptschule | Klosterneuburg | |
| Schule | Sonderschule | Klosterneuburg | |
| Altenpflg | Altenpflegeheim | Klosterneuburg | |
| Bezirk | BH | Klosterneuburg | Leopoldstr. 21 |
| Gemeinde | Rathaus | Klosterneuburg | Rathausplatz 1 |
| Schule | Hauptschule | Klosterneuburg | |
| FF | Feuerwehr | Klosterneuburg | |
| Gemeinde | Amtshaus | Klosterneuburg | |
| Polizei | Gendarmerie | Klosterneuburg | Franz-Rumpler-Strasse 10 |
| Post | Post | Klosterneuburg | |
| Post | Post | Klosterneuburg | Leopoldstr. 21 |
| Bezirk | Bezirksgericht | Klosterneuburg | |
| Schule | Bundes-/Realgymnasium | Klosterneuburg | |
| Schule | Studentenheim Wein- & Obstbau | Klosterneuburg | |
| Schule | HBLVA f. Wein- & Obstbau | Klosterneuburg | |
| Post | Post | Klosterneuburg | Bhf. Weidling; Wr.Str. 23 |
| FF | Feuerwehr | Höflein | |
| Post | Post | Kierling | Kierlinger Hauptstr. 139 |

Tabelle 8.2. Auflistung der Museen

| Bezeichnung | KG Name | Adresse |
|---------------------------|----------------|--------------------------|
| Kafka Gedenkraum | Kierling | Kierlinger Hauptstr. 187 |
| Stadtmuseum | Klosterneuburg | Kard.-Piffi-Platz 8 |
| Kunsthause Essl | Klosterneuburg | An der Donau-Au |
| Heimatmuseum | Kierling | Kierlinger Hauptstr. 114 |
| Möhr.-Schles.Heimatmuseum | Klosterneuburg | Schießstattgasse 2 |
| Stiftsmuseum | Klosterneuburg | Stiftsplatz 1 |
| Unterkirche St. Martin | Klosterneuburg | Martinstrasse 38 |

Tabelle 8.3. Auflistung sonstiger Sehenswürdigkeiten

| Name |
|----------------------|
| Kerblkreuz |
| Kapelle St. Paula |
| Stift Klosterneuburg |
| Maria Lourdes Grotte |
| Schwarzes Kreuz |
| Martinschloss |
| Bildeiche |
| Richtfunkturm |
| Rotes Kreuz |
| Tuerkenkreuz |
| Roblkreuz |
| Sternwarte |

Tabelle 8.4. Auflistung der Sportanlagen

| Bezeichnung |
|---------------------------|
| Freizeitzentrum Happyland |
| Strandbad Klosterneuburg |
| Strombad Kritzendorf |
| Silbersee |
| Sportplatz Kritzendorf |
| Sportbad Klosterneuburg |
| Sportplatz Presslerwiese |

Tabelle 8.5. Auflistung der Gastronomie und Beherbergungsbetriebe

| ID | Kategorie | Name | Adresse | KG Nr. | Symbol (Darstellung) |
|----|------------|------------------------|-----------------------|--------|----------------------|
| 1 | Bäckerei | Hollander | Martinstrasse 79 | 1704 | Bäckerei / Konditore |
| 2 | Bäckerei | Hollander | Stadtplatz 29 | 1704 | Bäckerei / Konditore |
| 3 | Bäckerei | Kranlster | Leopoldstrasse 4 | 1704 | Bäckerei / Konditore |
| 4 | Konditorei | Kranlster | Agnesstrasse 22 | 1704 | Böckerei / Konditore |
| 5 | Cafe | Eisvogel | Niedermarkt 15 | 1704 | Cafe |
| 6 | Restaurant | Velt | Niedermarkt 13 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 7 | Restaurant | Hotel Restaurant Anker | Niedermarkt 5 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 8 | Cafe | Cafe Malo | Stadtplatz 17 | 1704 | Cafe |
| 9 | Cafe | Epicur | Rathausplatz 8 | 1704 | Cafe |
| 10 | Restaurant | Pizzeria Kierlingerhof | Hauptstrasse 146 | 1703 | Gasthof / Restaurant |
| 11 | Restaurant | Trattoria Castel Nuovo | Weidlinger Strasse 39 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 12 | Restaurant | Stollkeller | Leopoldstrasse 8 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 13 | Restaurant | Eulenspiegel | Markgasse 6 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 14 | Restaurant | Roemerhof | Kierlinger Strasse 6 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 15 | Restaurant | Roter Hahn | Hauptstrasse 117 | 1702 | Gasthof / Restaurant |
| 16 | Restaurant | Preisecker | Hauptstrasse 40 | 1705 | Gasthof / Restaurant |
| 17 | Restaurant | Gasthaus zum Sandhof | Hauptstrasse 166 | 1705 | Gasthof / Restaurant |
| 18 | Restaurant | Gasthaus am Silbersee | Am Silbersee 333 | 1702 | Gasthof / Restaurant |
| 19 | Restaurant | Happyland | In der Au | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 20 | Restaurant | Zeillinger - Stuben | Kardinal-Piffl-Pl. 4 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 21 | Restaurant | Zum gruenen Baum | Hauptstrasse 151 | 1703 | Gasthof / Restaurant |
| 22 | Restaurant | Zur Lourdesgrotte | Hauptstrasse 132 | 1701 | Gasthof / Restaurant |
| 23 | Restaurant | Rebenhof | Hauptstrasse 65 | 1701 | Gasthof / Restaurant |
| 24 | Restaurant | Schmaus Haus | Inkustrasse 6 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 25 | Restaurant | Santorini | Buchberggasse 27 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 26 | Cafe Rest | Baumeister | Weidlinger Strasse 9 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 27 | Pub | Froeschl | Leopoldstrasse 12 | 1704 | Bar / Pub |
| 28 | Pizzeria | Hollywood | Hofkirchnergasse 6 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 29 | Restaurant | Stadtbeisl | Hofkirchnergasse 15 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 30 | Restaurant | Restaurant Manda | Pater-Abel-Strasse 1 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 31 | Fast Food | McDonalds | Wiener Strasse 64 | 1704 | Fast Food |
| 32 | Gasthaus | Gasthaus Rath | Hauptstrasse 51 | 1706 | Gasthof / Restaurant |
| 33 | Restaurant | Windisch Alm | Haus Nr. 29 | 1707 | Gasthof / Restaurant |
| 34 | Restaurant | Windischhütte | Windischhütte 30 | 1707 | Gasthof / Restaurant |
| 36 | Gasthaus | Gasthaus Trath | Brandmayerstrasse 21 | 1706 | Gasthof / Restaurant |
| 38 | Böckerei | Waltrer Dacho | Stadtplatz 35 | 1704 | Böckerei / Konditore |
| 39 | Konditorei | Mario | Weidl. Hauptstr. 156 | 1706 | Böckerei / Konditore |
| 40 | Gasthaus | Redlingerhuette | Redlingerhütte 1 | 1703 | Gasthof / Restaurant |
| 41 | Gasthaus | Zur Reblaus | Martinstr 11 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 42 | Gasthaus | Bluemel | Jos.BrennerStr. 11 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 43 | Gasthaus | Party Profis Caterin | Roman - Scholz - Pla | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 44 | Gasthaus | Sienel | Donaulände 15 | 1705 | Gasthof / Restaurant |
| 45 | Gasthaus | Posch | Agnesstrasse 53 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 46 | Gasthaus | Donaustuben | Pionierinsel | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 49 | Gasthaus | Blumenstoeckl | Hermannstrasse 5 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 50 | Gasthaus | Haeuserl am Roan | Dreimarkstein | 1707 | Gasthof / Restaurant |
| 52 | Gasthaus | Volkshem Gugging | Hilbertpromenade 17 | 1701 | Gasthof / Restaurant |
| 53 | Gasthaus, | Jugendherberge | H*tersteig (Freyenga | 1701 | Jugendherberge |
| 54 | Restaurant | Caritas Haus | Brandmayerstrasse 50 | 1706 | Gasthof / Restaurant |
| 55 | Restaurant | China-Restaurant Manda | Wasserzeile 2 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 56 | Restaurant | Wette | Badgasse 5 | 1701 | Gasthof / Restaurant |
| 57 | Restaurant | Stiftskeller | Albrochtsbergergasse | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 58 | Pizzeria | Casa Vecchia | Albrechtsstrasse 43 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 59 | Restaurant | Pizzeria Mera | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Gasthof / Restaurant |

Fortsetzung Tabelle 8.5

| ID | Kategorie | Name | Adresse | KG Nr. | Symbol (Darstellung) |
|-----|------------|-------------------------------|-----------------------|--------|----------------------|
| 60 | Restaurant | Babenbergerhalle | Rathausplatz 25 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 61 | Restaurant | Strombad Kritzendorf | Strombad 2 | 1705 | Gasthof / Restaurant |
| 62 | Restaurant | Strandbad Eislaufplatz | Brandmayerstrasse 2 | 1706 | Gasthof / Restaurant |
| 63 | Cafe Rest | Leonardelli | Hofkirchnergasse 14 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 64 | Cafe Rest | Dollberger | Kierlinger Hauptstr. | 1703 | Gasthof / Restaurant |
| 65 | Cafe Rest | Kapusuz | Aufeldgasse 5 | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 66 | Hotelresta | Buschenreiter | Wiener Str. 188 | 1704 | Hotel / -restaurant |
| 67 | Hotelresta | Reissinger | martinstr 34A | 1704 | Hotel / -restaurant |
| 68 | Cafe | Rieberer, Eichhorn | Dietrichsteingasse 1 | 1704 | Cafe |
| 71 | Buffet | Bamherzige Brueder | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Buffet / Imbiss |
| 72 | Imbiss | Geisslinger | Niedermarkt | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 73 | Buffet | Kahraman | Parkplatz Bhf Kierli | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 74 | Buffet | Petermann | Strandbad Klbg. | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 75 | Buffet | Weidlinger Stueberl | Weidlinger Str. 2 | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 77 | Buffet | Uferhaus | Rollföhre | 1705 | Buffet / Imbiss |
| 78 | Buffet | Trappl | Tullnerstr 5 | 1707 | Buffet / Imbiss |
| 79 | Buffet | Gerhilde Puxbaum | Kreutzergasse 12 | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 80 | Buffet | Gourmet Catering | Aufeldgasse 17-23 | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 82 | Buffet | Bhf. Klbg-Weidlg | Wiener Strasse 23 | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 83 | Buffet | Schiffleitner | Weidl. Hauptstr. 12 | 1706 | Buffet / Imbiss |
| 84 | Buffet | Pension Strohmayer | Kierlinger Strasse 9 | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 86 | Buffet | Reitschule St. Leopold | Strandbadstr. 4 | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 90 | Buffet | Parzer | Weisser Hof | 1705 | Buffet / Imbiss |
| 91 | Buffet | Gingold | Strombad | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 94 | Diskotheek | Luger | Weidlinger Str. 1 | 1704 | Bar / Pub |
| 95 | Cafe | Bier-Pub "Kruegerl" | Ortnergasse 19 | 1704 | Cafe |
| 96 | Cafe | Halama | An der Donau-Au 1 | 1704 | Cafe |
| 97 | Cafe | Klasanovic | Weidl. Hauptstr. 9 | 1706 | Cafe |
| 98 | Cafe Bar | Cafe Bar Finale | Rathausplatz 3 | 1704 | Bar / Pub |
| 99 | Buschensch | Gruber | Agnesstrasse 43 | 1704 | Buschenschank |
| 100 | Buschensch | Gilly | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Buschenschank |
| 101 | Buschensch | Moser | Weidl. Hauptstr. 46 | 1706 | Buschenschank |
| 102 | Buschensch | Schober | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Buschenschank |
| 103 | Buschensch | Giese | Weidl. Hauptstr. 162 | 1706 | Buschenschank |
| 105 | Buschensch | Gruber | Berchtesgadnerhofgas | 1704 | Buschenschank |
| 106 | Buschensch | Hengl-Weinmayer | Leopoldstrasse 42 | 1704 | Buschenschank |
| 107 | Buschensch | Schmuckenschlager | Agnesstrasse 46 | 1704 | Buschenschank |
| 108 | Buschensch | Zeiner | Rosenbuehelgasse 16 | 1706 | Buschenschank |
| 109 | Buschensch | Steininger | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Buschenschank |
| 110 | Buschensch | Toiflhuetten | Toiflhuetten 21 | 1707 | Buschenschank |
| 111 | Buschensch | Ockermueller | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Buschenschank |
| 112 | Buschensch | Kopp | Agnesstrasse 61 | 1704 | Buschenschank |
| 113 | Buschensch | Hetper | Fellergraben 44 | 1704 | Buschenschank |
| 114 | Buschensch | Kerbl | Kierlinger Hauptstr. | 1703 | Buschenschank |
| 115 | Buschensch | Monika Schulteis | Buchberggasse 9 | 1704 | Buschenschank |
| 116 | Buschensch | Redinger | Agnesstrasse 23 | 1704 | Buschenschank |
| 117 | Buschensch | Fanta | Feldgasse 1 | 1703 | Buschenschank |
| 118 | Buschensch | Hitzel | Haseldorfergasse 13 | 1704 | Buschenschank |
| 119 | Buschensch | Trat | Herthergasse 49 | 1706 | Buschenschank |
| 120 | Buschensch | Drescher | Nivenburggasse 7 | 1704 | Buschenschank |
| 121 | Buschensch | Oswald | Dietschen 26 | 1703 | Buschenschank |
| 122 | Buschensch | Gschirrmeyer | Feldgasse 13 | 1703 | Buschenschank |
| 123 | Buschensch | Katzmayer | Kardinal Piffli Pl 10 | 1704 | Buschenschank |
| 124 | Buschensch | Nierscher | Weidl. Hauptstr. 190 | 1706 | Buschenschank |

Fortsetzung Tabelle 8.5

| ID | Kategorie | Name | Adresse | KG Nr. | Symbol (Darstellung) |
|-----|------------|--------------------------------|-----------------------|--------|----------------------|
| 125 | Buschensch | Resperger | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Buschenschank |
| 126 | Buschensch | Nutz | Meynertgasse 38 | 1704 | Buschenschank |
| 127 | Buschensch | Rosmann | Marzellingasse 11 | 1704 | Buschenschank |
| 128 | Buschensch | Aigner | Weidl. Hauptstr. 42 | 1706 | Buschenschank |
| 129 | Buschensch | Poetsch | Kardinal Piffi Pl 11 | 1704 | Buschenschank |
| 130 | Buschensch | Karl Aigner | Agnesstrasse 12 | 1704 | Buschenschank |
| 131 | Buschensch | Schmid | Schulgasse 4 | 1702 | Buschenschank |
| 132 | Buschensch | Kapeller | Ortnergasse 20 | 1704 | Buschenschank |
| 133 | Buschensch | Kerbl | Heisslergasse 7 | 1704 | Buschenschank |
| 134 | Buschensch | Spanny | Kierlinger Hauptstr. | 1703 | Buschenschank |
| 135 | Buschensch | Pscheid; Vitovec | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Buschenschank |
| 136 | Buschensch | Schneckenleitner | Bahngasse 12 | 1705 | Buschenschank |
| 140 | Hotel | Hotel Schrannenhof | Niedermarkt 17-19 | 1704 | Hotel / -restaurant |
| 142 | Hotel | Fruehstueckspension Al. | Mühlengasse 36 | 1704 | Hotel / -restaurant |
| 143 | Hotel | Gangemi | Kollersteig 6 | 1704 | Hotel / -restaurant |
| 144 | Hotel | Schaffer | Medekstr. 15 | 1704 | Hotel / -restaurant |
| 145 | Privatzimm | Auer | Weidl. Hauptstr. 7 | 1706 | Privatunterkunft |
| 146 | Privatzimm | Essler | Schubertgasse 8 | 1704 | Privatunterkunft |
| 147 | Privatzimm | Ott | Wilbrandtgasse 1 | 1704 | Privatunterkunft |
| 148 | Privatzimm | Kaiser | Dehngasse 32 | 1706 | Privatunterkunft |
| 149 | Privatzimm | "Alte Schranne" | Bachgasse 3 | 1704 | Privatunterkunft |
| 150 | Privatzimm | Kutschera | Jos.BrennerStr. 15 | 1704 | Privatunterkunft |
| 151 | Privatzimm | Scharf-Zentek | Rolandsbergergasse 2 | 1704 | Privatunterkunft |
| 152 | Privatzimm | Gaubitzer | Jos.BrennerStr.17 | 1704 | Privatunterkunft |
| 153 | Privatzimm | Pernitz | Silberseestrasse 65 | 1702 | Privatunterkunft |
| 154 | Privatzimm | Bockmayer | Doppelgasse 53 | 1703 | Privatunterkunft |
| 155 | Privatzimm | Weber | Steinrieglstr. 187 | 1707 | Privatunterkunft |
| 157 | Privatzimm | Eisenmann | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Privatunterkunft |
| 158 | Privatzimm | Artmann | Kierlinger Strasse 29 | 1704 | Privatunterkunft |
| 159 | Privatzimm | Berner | Medekstr. 19 | 1704 | Privatunterkunft |
| 160 | Privatzimm | Heigl | Klosterneuburger Gas | 1706 | Privatunterkunft |
| 161 | Privatzimm | Urbanek | H+lzl-gasse 4 | 1704 | Privatunterkunft |
| 162 | Privatzimm | Richter | Kierlinger Strasse 1 | 1704 | Privatunterkunft |
| 163 | Privatzimm | Wurm | Karl Domanig. 3 | 1704 | Privatunterkunft |
| 164 | Privatzimm | Huber | Kritzendorfer Haupts | 1705 | Privatunterkunft |
| 165 | Privatzimm | Froempter | Kierlinger Strasse 94 | 1704 | Privatunterkunft |
| 166 | Privatzimm | Zuber | Schubertgasse 23 | 1704 | Privatunterkunft |
| 167 | Privatzimm | Zich | Wiener Strasse 54 | 1704 | Privatunterkunft |
| 168 | Privatzimm | Lechner | Erzherzog Rainer G. | 1704 | Privatunterkunft |
| 169 | Privatzimm | Deschka | Weidl. Hauptstr. 62 | 1706 | Privatunterkunft |
| 171 | Privatzimm | Karg | Kierlinger Hauptstr. | 1703 | Privatunterkunft |
| 172 | Privatzimm | Tiefenbacher | Schubertgasse 20 | 1704 | Privatunterkunft |
| 173 | Privatzimm | Fux | Doppelgasse 55 | 1703 | Privatunterkunft |
| 174 | Privatzimm | Weingartner | Hintersdorfer Strass | 1701 | Privatunterkunft |
| 175 | Camping | Donaupark Camping | In der Au | 1704 | Camping |
| 176 | Cafe Baeck | Rest | H+fleiner Hauptstr. | 1702 | Cafe |
| 177 | Gasthof, J | Goldener Anker | H+fleiner Hauptstr. | 1702 | Gasthof / Restaurant |
| 178 | Cafe Baeck | Dacho | Weidlinger Strasse 35 | 1704 | Cafe |
| 179 | Cafe | Stiftscafe | Rathausplatz | 1704 | Cafe |
| 180 | | Imbiss | Unterer Martinsteig | 1704 | Buffet / Imbiss |
| 181 | | Zur wued'n Goass | Strandbadstrasse | 1704 | Gasthof / Restaurant |
| 182 | | Donaurestaurant | Strombad Kritzendorf | 1705 | Gasthof / Restaurant |
| 183 | | Eduscho | Stadtplatz 9 | 1704 | Cafe |
| 184 | | XTreff - Radlerstation | Durchstichstrasse | 1705 | Buffet / Imbiss |

8.2 Allgemeine Anmerkung zur kartografischen Darstellung und Auswertung der Bevölkerungskarten mittels ArcView

Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung bzw. –versorgung erfolgte oftmals auf Basis der Katastralgemeinden bzw. der Zählsprengel. Eine Übersicht über die jeweiligen Kennzahlen und Benennungen geben die folgenden beiden Tabellen:

Tabelle 8.6. Übersicht über die Katastralgemeinden (Nummer & Name)

| Katastralgemeinden (KG) | |
|-------------------------|----------------|
| Nummer | Name |
| 1701 | Maria Gugging |
| 1702 | Höflein |
| 1703 | Kierling |
| 1704 | Klosterneuburg |
| 1705 | Kritzendorf |
| 1706 | Weidling |
| 1707 | Weidlingbach |

Tabelle 8.7. Übersicht über die Zählsprengel (Nummer & Name und zugehörige Katastralgemeinde)

| Katastralgemeinden (KG) | | Zählsprengel | |
|-------------------------|-----------------------|---------------------|--------|
| Nummer | Namen | | Nummer |
| 1702 | Höflein | | 37 |
| 1703 | Kierling | | |
| | | Kierling-Ost | 33 |
| | | Kierling-West | 38 |
| 1704 | Klosterneuburg | | |
| | | Stadtzentrum | |
| | | Obere Stadt | 00 |
| | | Untere Stadt | 01 |
| | | Wohngebiete | |
| | | Innen-Nord | 10 |
| | | Innen West | 11 |
| | | Buchberg | 12 |
| | | Innen-Süd | 13 |
| | | Außen-Süd | 14 |
| | | Außen-Nord | 15 |
| | | Außen-West I | 16 |
| | | Außen-West II | 17 |
| | | Bhf. Weidling | 20 |
| 1705 | Kritzendorf | | |
| | | Unterkritzendorf | 35 |
| | | Oberkritzendorf | 36 |
| 1701 | Maria Gugging | | 34 |
| 1706 | Weidling | | |
| | | Weidling-Süd | 30 |
| | | Weidling-Nord | 31 |
| 1707 | Weidlingbach | | 32 |

Weiters wurden die Bevölkerungsdaten auch auf Subzählsprengelebene ausgewertet:

Ein **Subzählsprenge** enthält die Meldedaten der dort ansässigen Bevölkerung und umfasst mehrere Baublöcke. Diese weisen einerseits verschiedene Dichtefestlegungen auf, andererseits ist der tatsächliche Besiedelungsgrad einzelner Baublöcke gemäß den derzeitigen Einwohnerdaten unbekannt, weshalb eine weitere, theoretische Zuordnung der Bevölkerung auf Baublockebene unterblieb. Für eine bessere Lesbarkeit und Orientierung wurden in der Plandarstellung allerdings nur die **betreffenen Baublöcke eines Subzählsprenge**s dargestellt, nicht die Fläche des Subzählsprenge selbst. Die Ermittlung der betroffenen Subzählsprenge und damit der betroffenen Bevölkerung wurde aufgrund ihrer Größe so durchgeführt, dass mehr als die Hälfte des Zählsprenge außerhalb der Erreichbarkeit liegen muss, um diesen Subzählsprenge als minder versorgt auszuweisen. Damit wird ein der Realität näherer Wert der tatsächlich betroffenen Einwohner erreicht.

In diesen Zahlen finden sich auch die Bevölkerungsdaten für die im Grünland bzw. in den Kleingartenanlagen ansässigen Einwohner. Für die Auswertungen der Erreichbarkeiten konnten diese meist nicht mitbetrachtet werden, da sie sich außerhalb der **Subzählsprenge**, die als kleinste räumliche Einheiten für die Auswertung herangezogen wurden, befinden. Daraus ergaben sich teilweise große Differenzen zu den gesamten Einwohnerzahlen. Insgesamt werden 1.500 Einwohner nicht in diese Betrachtungen miteinbezogen, davon in Kritzendorf und Klosterneuburg je ca. 650 Einwohner. Die folgende Tabelle zeigt daher die **zum Vergleich der Versorgungsqualität herangezogenen Bevölkerungsverteilungen auf Subzählsprengelebene**:

Tabelle 8.8. Für die Ermittlung der Versorgungsqualität herangezogene Bevölkerungsverteilung

| KG Nr. | Name | Einwohner 2001 | EW nicht beachtet | EW lt. Zuordnung nach Subzählsprenge | | | |
|--------|----------------|-------------------|----------------------|--------------------------------------|---------------|------------|--------------|
| | | | | gesamt | HW | NW | WW |
| 1701 | Maria Gugging | 1.184 | - | 1.184 | 1.049 | 24 | 111 |
| 1702 | Höflein | 1.094 | 8 | 1.086 | 774 | 35 | 277 |
| 1703 | Kierling | 3.428 | 62 | 3.366 | 2.842 | 69 | 455 |
| 1704 | Klosterneuburg | 16.534 | 643 | 15.891 | 13.630 | 309 | 1.952 |
| 1705 | Kritzendorf | 3.413 | 667 | 2.746 | 2.291 | 52 | 403 |
| 1706 | Weidling | 3.891 | 45 | 3.846 | 3.207 | 71 | 568 |
| 1707 | Weidlingbach | 724 | 30 | 694 | 489 | 16 | 189 |
| | | 30.268 | 1.455 | 28.813 | 24.282 | 576 | 3.955 |

9 Verzeichnisse

9.1 Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abbildung 1.1: Die vier Landschaftstypen der Stadtgemeinde Klosterneuburg (symbolische Darstellung ohne Maßstab, eigene Bearbeitung)..... | 7 |
| Abbildung 1.2: Entwicklung der Kulturlächenverteilung zwischen 1786 und 2003 (Röhrig, 1993; Stadtgemeinde Klosterneuburg, 2003) | 8 |
| Abbildung 1.3: Skizzenhafte Darstellung des Stadtmodells (Knoll, 1999)..... | 9 |
| Abbildung 1.4: Grünzug Kierlingtal (Knoll, 1999)..... | 21 |
| Abbildung 1.5: Bewertung der Wienerwaldbäche nach naturschutzfachlichen und siedlungsökologischen Kriterien mit Nummerierung von drei Einzelbeispielen (Knoll, 1999)..... | 27 |
| Abbildung 1.6: Foto und Schnitt aus dem Bachabschnitt "Hauptstraße, Weidlingbach" (Knoll, 1999).. | 28 |
| Abbildung 1.7: Foto und Schnitt aus dem Bachabschnitt "Prägartengasse, Weidlingbach" (Knoll, 1999) | 28 |
| Abbildung 1.8: Foto und Schnitt aus dem Bachabschnitt "Hofkirchnergasse - Kreuzergasse, Kierlingbach" (Knoll, 1999) | 29 |
| Abbildung 2.1: Bevölkerungswachstum in Niederösterreich im Vergleich (PGO) | 96 |
| Abbildung 2.2: Entwicklung des Baulandbedarfs im Jahr 2014 für die Bevölkerungsprognosen gemäß der ÖROK-Szenarien „Trend“ bzw. „Flächensparen“ | 97 |
| Abbildung 3.1: Siedlungsraum der Gemeinde Klosterneuburg | 129 |
| Abbildung 3.2: Vergleich der bebauten Flächen je Widmungskategorie für die Katastralgemeinden .. | 134 |
| Abbildung 3.3: Darstellung der verfügbaren Grundstücksgrößen..... | 134 |
| Abbildung 4.1: Ausschnitt Klosterneuburg – Medizinische Versorgung | 140 |
| Abbildung 4.2: Ausschnitt Klosterneuburg - Kindergärten | 143 |
| Abbildung 4.3: Ausschnitt Klosterneuburg / Kierling - Schulen | 146 |
| Abbildung 4.4: Ausschnitt Weidlingbach / Scheiblingstein (Kiosk) - Lebensmittelhandel | 149 |
| Abbildung 6.1: Detail: Bahnhof Klosterneuburg / Weidling | 160 |
| Abbildung 6.2: Ausschnitt aus dem Busliniennetz (Kierlinger Achse)..... | 163 |
| Abbildung 6.3: Ausschnitt aus dem Anrufsammeltaxi-Netz..... | 166 |
| Abbildung 7.1: Beispiel Sackgassen: Talschluss 1 - Sonnleiten | 174 |
| Abbildung 7.2: Überblick über die definierten Sackgassensysteme | 174 |
| Abbildung 7.3: Unfallhäufungspunkt Niedermarkt | 176 |

Abbildungsverzeichnis zum Exkurs zu Kapitel 2:

Seite 101 - 127

Abbildung 1. Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1869 und 2001 (Österreich, Wien, Niederösterreich, Klosterneuburg)

Abbildung 2. Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1869 und 1910 (diverse Gemeinden)

Abbildung 3. Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1910 und 1951 (diverse Gemeinden)

Abbildung 4: Vergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1951 und 2001 (diverse Gemeinden)

Abbildung 5. Indexvergleich der Entwicklung der Wohnbevölkerung 1991-2001 zwischen Klosterneuburg, Baden, Schwechat und Stockerau

Abbildung 6. Entwicklung der Wohnbevölkerung in Klosterneuburg zwischen 1951 und 2001

Abbildung 7. Entwicklung der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitzer) 1971-2001 (unmaßstäblich)

Abbildung 8. Stand der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitzer) 2001 (unmaßstäblich)

Abbildung 9. Wohnbevölkerung und Nebenwohnsitzer laut Meldedaten 2002 in funktionalen Siedlungsbereichen

Abbildung 10. Methode zur Ermittlung der nicht gemeldeten Einwohner nach Baumhackl

Abbildung 11. Stand der Nebenwohnsitzer in den Katastralgemeinden laut Meldedaten 2002

Abbildung 12. Überlagerung der Bevölkerungspyramiden für Klosterneuburg 1971 und 2001

Abbildung 13. Bevölkerungspyramiden 1971 - 2001 für Klosterneuburg und Österreich im Vergleich

Abbildung 14. Vergleich der Anteile an den Altersgruppen zwischen Klosterneuburg und Österreich, 1971 - 2001

Abbildung 15. Altersgruppenverteilung nach Zählsprengeln gemäß den Meldedaten Stand 30. Juni 2002

Abbildung 16. Änderung des Bildungsstands 1971 - 2001 und Vergleich des Bildungsstand der Wohnbevölkerung über 15 Jahren 2001

Abbildung 17. Wohnbevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis

Abbildung 18. Entwicklung der Anteile der Nationalitätengruppen an der Wohnbevölkerung in Klosterneuburg 1971 – 2001 (Darstellung relativ und absolut)

Abbildung 19. Vergleich der relativen Anteile der Nationalitäten 2001 zwischen Klosterneuburg, Bezirk Wien-Umgebung, Niederösterreich und Österreich

Abbildung 20. Vergleich der Familientypen 1971 - 2001

Abbildung 21. Familiengrößen 1971 – 2001

Abbildung 22. Anteil der berufstätigen Klosterneuburger Bevölkerung an den Wirtschaftssektoren 1971 – 1991

Abbildung 23. Vergleich der Anteile der Beschäftigten am Wohnort nach Wirtschaftssektoren 1991

Abbildung 24. Entwicklung der Arbeitsplätze in Klosterneuburg nach Wirtschaftssektoren 1971-1991

Abbildung 25. Vergleich der Entwicklung der Arbeitsplätze nach Wirtschaftssektoren 1991

Abbildung 26. Entwicklung der Arbeitsplätze in Klosterneuburg 1971 – 1991 in %

Abbildung 27. Veränderung der Auspendleranteile zwischen 1971 und 1991

Abbildung 28. Veränderung der Einpendleranteile zwischen 1971 und 1991

Abbildung 29. Einpendler nach Klosterneuburg 1991

Abbildung 30. Auspendler aus Klosterneuburg 1991

9.2 Tabellenverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Tabelle 2.1. Für die Ermittlung der Versorgungsqualität herangezogene Bevölkerungsverteilung | 93 |
| Tabelle 2.2. Entwicklung der Bevölkerung seit 1869..... | 95 |
| Tabelle 2.3. Bevölkerungsentwicklung in Klosterneuburg 1971 – 2001..... | 96 |
| Tabelle 2.4. Vergleich Hauptwohnsitzer und Nebenwohnsitzer (Neben- und Zweitwohnsitzer) in den jeweiligen Katastralgemeinden laut Meldedaten vom 30.6.2002 und im Vergleich mit Wiener Umlandgemeinden laut Volkszählungsdaten 2001..... | 96 |
| Tabelle 2.5: Bevölkerungsentwicklung gemäß der Prognosen..... | 97 |
| Tabelle 2.6: Flächenbedarf für das Wohnen 1991 – 2011 | 97 |
| Tabelle 2.7. Auflistung der Sackgassensysteme der Talschlüsse bzw. in Hanglage | 99 |
| Tabelle 2.8. Übersicht über die Bevölkerungszahlen in funktionalen Bereichen | 99 |
| Tabelle 2.9. Zählsprenkel aller Talschlüsse (Nummern siehe Übersichtsplan) | 100 |
| Tabelle 3.1. Widmungskategorien Bauland: | 132 |
| Tabelle 3.2. Baulandbilanz in m ² | 133 |
| Tabelle 3.3. Nutzungsvergleich der Widmungskategorien - bebaut / un bebaut (tatsächlich völlig leerstehende Parzellen) | 134 |
| Tabelle 3.4. Mögliche Entwicklung der Bevölkerung in ausgewählten Talschluss-/Hanglagen gemäß derzeitiger Dichte..... | 134 |
| Tabelle 4.1. Auflistung der Praktischen Ärzte | 138 |
| Tabelle 4.2. Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten nach Katastralgemeinden..... | 139 |
| Tabelle 4.3. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Praktischen Ärzte nach Katastralgemeinden | 140 |
| Tabelle 4.4. Standorte der Kindergärten..... | 141 |
| Tabelle 4.5. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Kindergärten nach Katastralgemeinden | 143 |
| Tabelle 4.6. Standorte der Volksschulen | 144 |
| Tabelle 4.7. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Volksschulen nach Katastralgemeinden | 145 |
| Tabelle 4.8. Standorte der Filialen bzw. Greissler und Kioske..... | 147 |
| Tabelle 4.9. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich des Lebensmittelhandels nach Katastralgemeinden | 148 |
| Tabelle 4.10. Anzahl der Betriebe (Gastronomie bzw. Beherbergung) sowie Versorgung der Bevölkerung mit Gastronomiebetrieben (Einwohner / Gastronomiebetrieb) und deren Mittelwert | 151 |
| Tabelle 5.1. Wasserleitungskategorien und –längen..... | 156 |
| Tabelle 6.1. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Bahnhöfe und Haltestellen nach Katastralgemeinden | 161 |
| Tabelle 6.2. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Bushaltestellen nach Katastralgemeinden | 164 |
| Tabelle 6.3. Erreichbarkeit der Anrufsammeltaxis nach Zonen bezüglich Einwohner | 166 |
| Tabelle 6.4. Bevölkerung außerhalb des Einzugsbereich der Haltestellen des Anrufsammeltaxis nach Katastralgemeinden | 167 |
| Tabelle 7.1. Parkplätze und Parkhäuser | 175 |
| Tabelle 8.1. Auflistung der Öffentlichen Einrichtungen | 177 |
| Tabelle 8.2. Auflistung der Museen | 178 |
| Tabelle 8.3. Auflistung sonstiger Sehenswürdigkeiten | 178 |
| Tabelle 8.4. Auflistung der Sportanlagen | 178 |
| Tabelle 8.5. Auflistung der Gastronomie und Beherbergungsbetriebe | 179 |
| Tabelle 8.6. Übersicht über die Katastralgemeinden (Nummer & Name)..... | 182 |
| Tabelle 8.7. Übersicht über die Zählsprenkel (Nummer & Name und zugehörige Katastralgemeinde) | 182 |
| Tabelle 8.8. Für die Ermittlung der Versorgungsqualität herangezogene Bevölkerungsverteilung | 184 |

Tabellenverzeichnis zum Exkurs zu Kapitel 2:

Seite 101 - 127

Tabelle 1. Absolute und relative Veränderung der Wohnbevölkerung in Österreich, Wien, Niederösterreich und Klosterneuburg von 1869 bis 2001.

Tabelle 2. Veränderung der Wohnbevölkerung in den Katastralgemeinden (Volkszählungsdaten 1971-2001)

Tabelle 3. Vergleich der Volkszählungsdaten 2001 mit den Meldedaten 2002 für Klosterneuburg

Tabelle 4. Vergleich der Anteile der Nebenwohnsitzer 2001 in den Umlandgemeinden von Wien

Tabelle 5. Anzahl der Wohneinheiten (Wohnungen) 1991 und Ableitung der Nichtgemeldeten nach Baumhackl

Tabelle 6. Einwohner, Hauptwohnsitzer und Nebenwohnsitzer für 2002 (gemäß Meldedaten der Gemeinde) und für 1991 (lt. Volkszählung 1991)

Tabelle 7. Geburtenbilanz 1971 - 2001

Tabelle 8. Wanderungsbilanz 1971 – 2001

Tabelle 9. Große Produktions- und Dienstleistungsbetriebe

Tabelle 10. Erwerbsquote Klosterneuburg und Vergleichsgemeinden 1981 – 1991

Tabelle 11. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt und in Prozent der Erwerbsbevölkerung (15 bis 60 Jahre)

Tabelle 12. Überblick über die Beschäftigtenzahlen und Veränderung am Wohn- bzw. Arbeitsort 1981-1991

Tabelle 13. Gegenüberstellung der Veränderung der Einpendler und Auspendleranteile 1971 bis 1991

9.3 Quellenverzeichnis

Kapitel 1

- Knoll T. (1999): Grünordnungskonzept Stadtgemeinde Klosterneuburg, Wien
- Röhrig, F. (1993): Klosterneuburg - Geschichte und Kultur; Bd. II - Die Katastralgemeinden; Klosterneuburg

Exkurs: Klosterneuburger Au

- Nutzungstypenkartierung Klosterneuburger Au; ZT DI Beitzl i. A. Stadtgemeinde Klosterneuburg Abt. GA/IV- Stadtplanung; Klosterneuburg im November 1999
- Amt der NÖ Landesregierung Abteilung R/2: „Landschaftsrahmenplan Planungsregion Wien – Umland“; Wien 1985
- Planungsgemeinschaft Enviroplan und Dipl. Ing. Vinzenz Trugina: „Altlasten Kuhau Sicherung und Sanierung“; Übersichtslageplan Einlagezahl 16.1 im M 1 : 2000; Wien, Oktober 1995; Auftraggeber: Stadtgemeinde Klosterneuburg
- Knoll Thomas, DI: „Landschaftskonzept Klosterneuburg“; Wien, Oktober 1997
- Kromp Harald: „Charakterisierung ausgewählter fischereilich genutzter Augewässer im Einflußbereich des zukünftigen Kraftwerkes Freudenau anhand verschiedener limnologischer Parameter“; Wien 1997; BOKU; Inst. Für Wasserversorgung, Gewässerökologie und Abfallwirtschaft; Leiter Prof. Dr. Mathias Jungwirth; Betreuer: Univ. Doz Dr. Herwig Waidbacher
- Lebeth Franz, DI: „Konzept für ein Wasserschutz- und Schongebiet Klosterneuburger Au“; Band 15.2; Klosterneuburg, November 1993, i. A. Stadtgemeinde Klosterneuburg GAIV/1 – Stadtplanung
- Meyer Kim, DI: „Nutzungstypen der Stadtgemeinde Klosterneuburg“; Klosterneuburg, Februar 1997
- Stadtgemeinde Klosterneuburg: „Computeratlas von Klosterneuburg“; Klosterneuburg 1998
- Stadtgemeinde Klosterneuburg: „Klosterneuburg Buch Band I – Die Stadt“; Klosterneuburg, keine Datumsangabe
- Stadtgemeinde Klosterneuburg: „Klosterneuburg Buch Band II– Die Katastralgemeinden“; Klosterneuburg, keine Datumsangabe
- Stadtgemeinde Klosterneuburg: „Leitbild Stadtentwicklung Klosterneuburg“ Diskussionsgrundlage für die Erstellung des Leitbildes zur Stadtentwicklung Klosterneuburg; www.klosterneuburg.at

- Teufner Franz: „1939 – 1999 60 Jahre Kleingartenverein „Schwarze Au “ in Klosterneuburg “; Zeitschrift für Heimatforschung, 3. Jahrgang; Heft 1; Klosterneuburg 1999; Verlag: „Verein für Heimatforschung in Klosterneuburg“
- Kiener Consult: B14 Klosterneuburger Straße Umfahrung Klosterneuburg Einreichprojekt 2003; EZ 4: Straßenprojekt Lageplan; M 1: 500; i. A. Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße- Abteilung Großprojekte; Klosterneuburg im September 2003
- Kiener Ziv Ing: Grundeinlösungsverzeichnis, Einreichprojekt 1999 B14 Klosterneuburger Straße im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung NÖ Straßenplanung; Wien Dezember 1999
- Kiener Ziv Ing: digitaler Lageplan zum Grundeinlösungsverzeichnis, Einreichprojekt 1999 B14 Klosterneuburger Straße im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung NÖ Straßenplanung; Wien Dezember 1999
- Gesetz über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz 1977 i. d. Fassung 31.01.2000); 5500 – 0 bis 5500 - 7
- Landschaftsrahmenplan Wien – Umland; Amt der NÖ Landesregierung Abteilung R/ 2; Wien 1985
- Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland 1976 i. d. Fassung 17.12.1999; 8000/ 86 – 0
- Naturdenkmäler im Bezirk Wien und Umgebung
- Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 = Natura 2000
- Wasserrechtsbescheid: III/ 1 – 1375/ 4 – 1955 vom 25.10.1955 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Wasserrechtsbescheid: III/ 1 – 1375/ 4 – 1955 vom 25.10.1955 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Wasserrechtsbescheid: III/ 1 – 1375/ 19 – 1958 vom 6.08.1958 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Überprüfung: III/ 1 – 1375/ 37 vom 4.06.1961(Amt der NÖ Landesregierung)
- Wasserrechtsbescheid: III/ 1 – 21.155/9 - 81 vom 16.03.1981 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Wasserrechtsbescheid: III/ 1 – 21.155/ 9 – 82 vom 24.09.1982 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Überprüfung mit Bescheid :ZL 9 – W – 81127 vom 1.02.1985 (BH Wien – Umgebung)
- Wasserrechtsbescheid: 9 – W –84126 (BH Wien – Umgebung)
- Wasserrechtsbescheid: ZL III/ 1 – 1375 – 1989 vom 13.02.1989 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Wasserrechtsbescheid: III/ 1 – 1375/ 204 – 92 vom 14.10.1992 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Wasserrechtsbescheid: III/ 1 – 1375/ 345 – 96 vom 29.10.1996 (Amt der NÖ Landesregierung)
- Wasserrechtsbescheid: 58/ 2973/ 52 vom 23.12.1952 (Magistrat der Stadt Wien)

- Wasserrechtsbescheid: 58/ 3324/ 51 vom 4.11.52 (Magistrat der Stadt Wien)

Plangrundlagen

- Digitaler Grundlagenplan Siecad; M 1: 5000
- Luftbilder: Flug 94 M 1: 2000; Flug 96 M 1: 5000
- Infrarotluftbilder des Forstoperates M 1: 5000; Stift Klosterneuburg
- Stadtgemeinde Klosterneuburg: Flächenwidmungsplan 01.07.1996; Katastralmappe im M 1: 2000
- Digitale Österreichkarte Austrian Map; Bundesamt für Eich – und Vermessungswesen:

Kapitel 2 – 7

Österreichisches Statistisches Zentralamt (heute STATISTIK AUSTRIA), Volkszählung 1991, Wohnbevölkerung nach Gemeinden mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869, Heft 1.030/0, Wien 1992.

Erich Wonka, Computeratlas von Klosterneuburg, Klosterneuburg 1998

Herbert Baumhackl, Univ-Prof. Dr., Die Aufspaltung der Wohnfunktion – Eine Analyse des Zweitwohnens am Beispiel des städtischen Systems in Wien, Wien 1989

Herbert Kautz, Günter Eisenkölb, Iris Wach, Regionalbericht 2000, Wien 2001, 81 f.

NÖ Landesverkehrskonzept,

www.klosterneuburg.at

www.statistik-austria.at